

Das

Geburtsjahr Christi.

Ein chronologischer Versuch

mit einem Synchronismus über die Fülle der Zeiten

und

zwölf mathematischen Beilagen

von

Florian Rieß,

Priester der Gesellschaft Jesu.

(Ergänzungshefte zu den ‚Stimmen aus Maria-Laach'. — 11. u. 12.)

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1880.

Zweigniederlassungen in Strassburg, München und St. Louis, Mo.

Motto: „Καὶ τὶ τȣ̃το συντελεῖ πρὸς τὴν οἰκονομίαν ταύτην, φησίν; Οὐ μικρὸν, οὐδὲ τὸ τυχὸν, ἀγαπητέ, ἀλλὰ καὶ σφόδρα μέγα, καὶ τῶν ἀναγκαίων καὶ σπȣδαζομένων ἕν.“ S. Chrys. In diem natalem D. N. Jesu Christi.

(Aber was hat denn das für eine Bedeutung für die Menschwerdung? fragte Einer. Ich antworte: Keine geringe, mein Lieber; nicht um etwas Gewöhnliches handelt es sich hier, sondern um etwas sehr Großes; ich sage noch mehr, um Etwas, was zu den nothwendigen und mit allem Fleiße zu betrachtenden Dingen gehört.)

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt.

		Seite
	Vorbemerkung	1
	I. Das Todesjahr Herodes' des Großen.	
1.	Der Bericht des Josephus Flavius	6
2.	Die Mondsfinsterniß vor dem Tode des Herodes	13
3.	Wann ist Herodes durch Marcus Antonius und den römischen Senat zur Königswürde erhoben worden?	21
4.	Widerlegung von Einwürfen	44
	II. Aus dem Leben Jesu.	
5.	Die Weisen aus dem Morgenlande	58
6.	Das Edict des Kaisers Augustus	66
7.	Die Taufe Jesu	78
8.	Das Todesjahr Jesu Christi	87
9.	Einige Stimmen aus dem christlichen Alterthum über das Geburtsjahr des Herrn	99
	III. Die christliche Zeitrechnung.	
10.	Die Elemente der christlichen Zeitrechnung	113
11.	Die christliche Osterrechnung im Schooße der jüdischen Passahrechnung. Das Zeugniß des hl. Epiphanius über die Gestalt der letzteren zur Zeit Christi	118
12.	Der Osterkanon des hl. Martyrers Hippolyt; die Zeiten des Übergangs der christlichen Osterrechnung zur Selbständigkeit	133
13	Dionysius Exiguus	142
14.	Beda Venerabilis	150
15.	Schluß	157
	IV. Anhang.	
	Synchronismus der Fülle der Zeiten.	
1.	Von den letzten Zeiten der Hasmonäer bis zur Geburt Christi	165
2.	Von der Geburt Christi bis zur Ausgießung des hl. Geistes	172
3.	Von der Ausgießung des hl. Geistes bis zur Zerstörung Jerusalems	178

Belege.

Erste Beilage.

Fälle der Annäherung an den mittleren Knotendurchgang zur Zeit der mittleren Opposition in den Jahren 750, 751, 752, 753 a. U c. . . . 189

Seite

Zweite Beilage.

Nachweis, daß im Frühjahr 751 a. U. c. keine Mondsfinsterniß stattfindet 192

Dritte Beilage.

Die Finsterniß des 12./13. März 750 a. U. c. 195

Vierte Beilage.

Die Mondsfinsterniß des 20. Januar 752 a. U. c. 201

Fünfte Beilage.

Die Mondsfinsterniß vom 9./10. Januar 753 a. U. c 212

Sechste Beilage.

Der Aufgang des Mondes zu Jerusalem am 20. Januar 752 a. U. c. . 221

Siebente Beilage.

Die Passahtermine von 750 und 753 a. U. c. 223

Achte Beilage.

Der 10. Tisri der Jahre 691 a. U. c. und 718 a. U. c. . . . 225

Neunte Beilage.

Die Sabbatjahre der Hebräer seit den Zeiten der Makkabäer . . . 229

Zehnte Beilage.

Die Passah-Neumonde und -Vollmonde in der Zeit des öffentlichen Lebens Jesu, vom Jahre 28—35 p. Chr. (781—788 a. U. c.) . . . 237

Elfte Beilage.

Über den Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders um die Zeit Christi 244

Zwölfte Beilage.

Die jüdische Passahrechnung zu den Zeiten Christi, von der Einführung des 84jährigen Cyclus bis zu den Zeiten des hl. Anatolius . . . 247

1. Die erste Form des 84jährigen Cyclus 251
2. Änderungen der ersten Periode.
   a) Erstmalige Verschiebung der Einschaltung auf den Schaltmonaten der ersten Periode 253
   b) Zweite Verschiebung von Einschaltungen 254
3. Zur Vergleichung: Victorins Osterkanon, umgeschrieben in der Weise des 84jährigen Cyclus 256
4. Der in 95 Jahren 5mal sich wiederholende Ostercyclus des Dionysius Exiguus, in seinen Osterterminen, nach Monats- und Wochentagen . 260
5. a) Hebräische Schreibweise der vier Cyclen der Ersten Periode . . 261
   b) Hebräische Schreibweise der vier Cyclen der Zweiten Periode . . 264
6. Der Osterkanon auf der Statue des hl. Hippolyt 267

Vorbemerkung.

Der Aufschwung der Chronologie seit dem 17. Jahrhundert hat zur kritischen Untersuchung über eine Frage geführt, zu deren Lösung im christlichen Alterthum die edelsten Geister ihre Kräfte aufgeboten haben, eine Frage, die alle Zeit den ersten Rang auf dem Gebiete der Chronologie behaupten wird, ich meine das Geburtsjahr des Erlösers. Es liegt aber dießfalls zwischen der Neuzeit und den ersten christlichen Jahrhunderten eine Thatsache mitten inne, welche den Gesichtskreis erweitert, wie sie den Antrieb, es in dieser Sache zur Klarheit zu bringen, verstärkt. Seit dem Beginne des 6. Jahrhunderts nämlich ist die Geburt des Herrn der Grundstein einer neuen Zeitrechnung geworden, die von der Vorsehung bestimmt scheint, die Herrschaft auf dem Erdball zu erringen, so sicher und gewaltig ist sie innerhalb der 12 Jahrhunderte ihres Bestandes vorangeschritten. Hat der römische Abt Dionysius Exiguus, da er die Jahre der Menschwerdung des Herrn dem Kirchenjahre beifügte, eine vorgefundene kirchliche Überlieferung fixirt, oder nur einer durch Rechnung gewonnenen Aufstellung einen Ausdruck gegeben; und wenn ersteres, welche Gewährschaften besitzt diese Überlieferung? Welchen Werth kann sie als monumentales Zeugniß des 6. Jahrhunderts beanspruchen?

Man kann heute diesen Fragen nicht ausweichen, wenn man die Untersuchung über das Geburtsjahr Christi zu einem befriedigenden Abschlusse bringen will. Fast unübersehbar ist die Reihe der Antworten, so daß es Muth erfordert, eine neue zu versuchen; Vielen scheint es ein überflüssiges Unternehmen, die christliche Zeitrechnung nach ihrem historischen Werth zu prüfen, weil es ihnen, mit Sanclemente zu reden, „ausgemacht ist, daß die gemein-christliche Zeitrechnung, die Dionysius Exi-

guus zuerst in der abendländischen Kirche aufgebracht hat, fehlerhaft ist"[1]. Hierin war Sanclemente seiner Sache so sicher, daß er bei Papst Pius VI. den Antrag stellte, eben dieser Zeitrechnung sechs Jahre hinzuzufügen, um sie mit der geschichtlichen Wahrheit in Einklang zu setzen. Zu diesem Urtheile bietet die unerläßliche Grundlage die Voraussetzung, daß nach Dionysius Exiguus die Menschwerdung des Herrn entweder in das Jahr 754 der Stadt Rom, das dem Jahre 1 der christlichen Ära entspricht, oder in das Jahr 753 a. U. c. zu setzen sei. Wenn nun aber Ende des Jahres 753 a. U. c., auf welches die Geburt Christi fiele, Herodes der Große, der bei der Geburt Christi noch lebte, sicher nicht mehr am Leben war[2], so muß die Annahme des Dionysius Exiguus offenbar verlassen werden, und es scheint wirklich nichts übrig zu bleiben, als den Urheber der christlichen Zeitrechnung als ein Opfer der Schatten, die sich über die Geister zu lagern begannen, mit einem Chronologen der Gegenwart, für immer preiszugeben[3].

Der Verfasser der folgenden Abhandlung theilte lange Zeit die allgemeine Ansicht; sie wurde aber in Folge einläßlicher Beschäftigung mit dem Gegenstande erschüttert, als er zur Überzeugung gelangte, daß Dionysius Exiguus die Menschwerdung des Herrn weder in das Jahr 754 a. U. c., noch auf 753 a. U. c., sondern auf 752 a. U. c. verlegte, sowie daß derselbe hierin einer bereits eingebürgerten altkirchlichen Tradition, die der römischen mit der für den Orient maßgebenden alexandrinischen Kirche[4] gemeinsam war und sich bis in den Ausgang des zweiten

[1] Henrici Sanclementii De Vulgaris Aerae Emendatione Libri Quatuor. Romae 1793. Prologus.

[2] „Quid magis absonum, quam ut divini Servatoris nostri ortus ab eo cardine atque anno Urbis conditae ducatur, quo Herodem Regem jam vita functum fuisse indubia vetustatis monumenta testantur?" Sanclemente l. c. Prologus.

[3] „Dionysius, a monk of the sixth century . . . as he flourished in the dark ages, it is not surprising that he should have failed in solving satisfactorily a perplexed and difficult problem." Fasti sacri by Th. Lewin. London 1869. p. IX.

[4] Zu vergleichen mit dem Beda V. zugeschriebenen Römischen Martyrologium bei Migne PP. L. L. t. 94. c. 1140 sq., die Zeugnisse bei Georg Syncellus im Corpus Byz. Scr. ed. Dindorf, I, 596 sq. und Malalas. Ibid. p. 227.

Jahrhunderts zurück nachweisen läßt, folgte. Die kritischen Bedenken, die sich aus der Beseitigung eines allgemeinen chronologischen Irrthums erhoben, gelangten aber zu ihrem Sättigungspunkte erst, als der Verfasser durch die Prüfung der historischen Beweismittel sich überzeugte, daß die kurz vor dem Tode des Herodes des Großen von Josephus angemerkte Mondsfinsterniß keine andere sein kann als jene, welche sich durch Rechnung für den 9./10. Januar 753 a. U. c. feststellen läßt. Ist aber Herodes der Große hienach erst im März 753 a. U. c. gestorben, so verdient die von einer so ehrwürdigen Tradition gestützte Annahme des Dionysius Exiguus, die seiner Aera zu Grunde liegt, daß Christus am 25. März 752 a. U. c. Mensch geworden, eine gründliche Prüfung, bevor sie als unhaltbar verworfen wird. Jedenfalls war dem heutigen Stande unserer Frage gegenüber ein neuer Boden und mit ihm das Recht gewonnen, eine Wiederaufnahme des kritischen Processes zu fordern, also das scheinbar endgiltige Verwerfungsurtheil über Dionysius Exiguus und die von ihm eingeführte Zeitrechnung zu beanstanden.

Der berühmte deutsche Astronom, an dessen Namen sich eine der folgereichsten Entdeckungen in der Himmelskunde knüpft, hat auch in unserer Frage einen mächtigen Anstoß gegeben, die althergebrachten Anschauungen zu verlassen, und sein großes Ansehen, wie die Gründlichkeit und Gediegenheit seiner Untersuchungen über das Geburtsjahr Christi haben in gleicher Weise seine von den mittelalterlichen Computisten, wie von den zeitgenössischen Chronologen abweichende Ansicht mächtig gefördert. In seiner Eingangs des 17. Jahrhunderts verfaßten Hauptschrift [1] stützte er dieselbe vornehmlich auf die erwähnte Mondsfinsterniß, als welche er jene vertheidigte, die nach seiner Rechnung am 13. März 750 a. U. c.

[1] Die zweite Auflage derselben führt den Titel: „De vero anno quo aeternus Dei filius humanam naturam in utero Benedictae Virginis Mariae assumpsit, Joannis Keppleri Imp. Caes. Matthiae Mathematici Commentatiuncula revocata, prius Teutonica lingua edita, nunc ad exterorum petitionem in linguam latinam translata et responsionibus ad Sethi Calvisii Chronologi objectiones nuperrime locupletata, Theologis, Chronologis omnibusque antiquitatis studiosis lectu jucundissima et utilissima. Cum privilegio ad annos XV. Francofurti, Typis ac sumptibus Joannis Bringeri. MDCXIV."

Morgens einige Stunden nach Mitternacht ihr Mittel zu Jerusalem hatte [1]. Unter seinen Zeitgenossen galt es bereits als ausgemacht, daß man um zwei Jahre über die der christlichen Zeitrechnung unterstellte Annahme des Dionysius Exiguus zurückgehen, die Geburt Christi also auf 752 a. U. c. oder 751 a. U. c. ansetzen müsse. So urtheilten mit Baronius Seth Calvisius und Joseph Scaliger. Keppler fügte drei weitere Jahre hinzu. Zu diesem Schritte ermuthigte ihn, wie er selber erzählt, daß derselbe zu Gratz in einer öffentlichen Disputation unter dem Vorsitze des Jesuiten P. Decker vertheidigt worden war. Daß Andere später ein und noch Andere zwei Jahre weiter hinzufügten, so daß heute Viele mit Sanclemente, Ideler und Patrizzi das Jahr 747 a. U. c. festhalten, sei hier nur nebenbei erwähnt. Schon Keppler sah sich genöthigt, neben den astronomischen Gründen, unter denen auch siderische Constellationen zur Zeit Christi eine Rolle spielen, historische und exegetische Beweismittel in's Treffen zu führen, und man muß ihm zugestehen, daß er die maßgebenden Gesichtspunkte richtig herausgefunden hat, so daß sein Gang bei den Nachfolgern auf der von ihm eröffneten Bahn erhalten blieb. Nur durch die Anrufung alter Münzen, die für Norisius, Tillemont, Sanclemente und Andere bestimmenden Einfluß äußerte, ist er überboten worden. An den so gewiesenen Weg hat sich auch der Verfasser gehalten. Das Hauptmittel der Beweisführung bilden geschichtliche Zeugnisse aus der Zeit Christi, zunächst jene, die das Todesjahr Herodes des Großen betreffen, diesen zur Seite gehen Angaben der heiligen Schrift über verschiedene Momente des Lebens Jesu und deren Umstände. An die Zeugnisse schließen sich von selber einzelne durch Rechnung festzustellende Thatsachen an, unter denen die vielgenannte Mondsfinsterniß den ersten Rang behauptet. Die hier dem Verfasser Anfangs entgegenstehenden Schwierigkeiten sind mit der Hilfe Gottes überwunden worden. Die Ergebnisse der Rechnung sind fachkundigen Lesern in eigenen Beilagen

[1] „Invenitur autem eclipsis lunae partialis digitorum pene sex mane diei 13. martii anno 42 tribus horis ante solis ortum." L. c. p. 80. Das Jahr 42 der julianischen Aera, die ihre Epoche (= 0 Jahr) 708 a. U. c. hat, entspricht dem Jahre 750 a. U. c.

zur Prüfung vorgelegt. Um die historische Kritik zu erleichtern, ist eine chronologische Uebersicht der Ereignisse aus der Fülle der Zeiten, hauptsächlich nach Josephus, Dio Cassius, Appian und Plutarch, im Anhange beigefügt. Bekanntlich weicht die chronologische Ausdrucksweise der Astronomen von der allgemein üblichen der Historiker in den Daten vor Christus darin ab, daß jene den 1. Januar 753 a. U. c. = 0, folglich den 1. Januar 752 a. U. c. = ,1 oder 1 vor Christus setzen, während dem Historiker schon das Jahr 753 a. U. c. das Jahr 1 vor Christus ist. Wir hielten es für zweckmäßig, durchaus das Jahr 752 a. U. c. = 1 vor Christus zu nehmen, übrigens in den historischen Ausdrücken den bürgerlichen Tagesanfang von Mitternacht beizubehalten. Somit ist der 20. Januar 2 vor Christus = 751 a. U. c. 20. Januar.

Das Werk ist in der Verbannung geschrieben, also ferne von manchen sonst zu Gebote stehenden Hilfsmitteln. Um so fühlbarer drängt sich dem Verfasser die Pflicht auf, für die Liberalität, womit das britische Museum auch ihm seine reichen Schätze zur Benützung erschloß, seinen öffentlichen Dank auszusprechen. Gestatteten ihm auch die Berufsverhältnisse nur einige Monate davon Gebrauch zu machen, so glaubt er doch sowohl für den historischen Theil durch Berathung der wichtigsten Quellen, als für seine Rechnungen durch Vergleichung, eine wesentliche Förderung erreicht zu haben.

Ditton Hall, am 8. December, dem Feste der Unbefleckten Empfängniß Mariä, 1879.

Der Verfasser.

I.

Das Todesjahr Herodes des Großen.

1. Der Bericht des Flavius Josephus[1].

Nach einer langen, mehr als dreißigjährigen Regierung, der es bei aller Abhängigkeit von den einander ablösenden römischen Machthabern nicht an äußerem Glanze gebrach, sah sich Herodes, genannt der Große, am Ende seiner Laufbahn von schweren Schicksalsschlägen getroffen. Sie begannen mit dem Zeitpunkte, da der verwegene Emporkömmling, um dem durch Bauten erschöpften Schatze aufzuhelfen, sich vermaß, nächtlicher Weile in das Grab Davids einzubrechen, um die daselbst nach allgemeiner Sage aufgehäuften Schätze zu heben. Das Wagestück gelang nur zur Hälfte, denn Gelder fanden sich nicht vor und die Raubgier mußte sich mit kostbaren Geräthen begnügen; aber mit dieser Schändung schienen die letzten Schutzgeister von der seit Langem durch Entzweiung und maßlose Leidenschaft zerfleischten königlichen Familie zu entweichen[2].

Zuerst gelang es den Umtrieben des ältesten Sohnes des Herodes, Antipater, dessen Mutter nach der Hinrichtung der unglücklichen Hasmonäerin Mariamne an den Hof zurückgekehrt war, den Vater gegen die beiden Sprößlinge aus der Ehe mit Mariamne, Alexander und Aristobul, so einzunehmen, daß dieselben schließlich wegen angeblicher Anschläge gegen das Leben des Königs, nachdem ein römisches Gericht zu Beirut der Anklage beigetreten war, hingerichtet wurden. Damit

[1] In seinen beiden Hauptwerken gibt der jüdische Geschichtschreiber über die letzten Tage des Herodes Nachricht, in dem „Vom jüdischen Kriege" I, 33, in den „Jüdischen Alterthümern" XVII, 6. 7. 8. Der zweite Bericht ist nur ausführlicher. Wir benützen hier, wie an andern Stellen die von Oberthür (Lipsiae 1782) besorgte Ausgabe.

[2] Antiquitates Judaicae XVI, cp. 7.

hatte Antipater viel, jedoch nicht Alles für die Sicherung der Thronfolge gewonnen, denn Herodes hatte von seinen neun Frauen eine zahlreiche Nachkommenschaft, und seine Gunst konnte sich über Nacht ändern. Antipater beschloß daher, das wirklich auszuführen, dessen seine unglücklichen Brüder fälschlich bezichtigt worden waren. Pheroras, ein Bruder des Herodes, und das Weib desselben waren in die Verschwörung eingeweiht. Als der Plan zur Ausführung heranreifte, ließ sich Antipater, um gegen eine Entdeckung gesichert zu sein, von Freunden in Rom zu einem Besuche einladen. Antipater hielt sich in der Kaiserstadt bereits mehrere Monate auf, als das Verbrechen in Judäa an's Licht kam. Pheroras, kurz zuvor vom Hofe seines Bruders verbannt, starb bald darauf, man munkelte, an Gift; Antipater, dessen bodenlose Verderbtheit Jedermann abstieß, besaß keinen Freund, der ihm mitgetheilt hätte, was am Hofe seines Vaters vor sich ging. Ohne zu ahnen, was seiner harrte, folgte er der Einladung des Herodes zur Heimkehr; aber als er die Schwelle des königlichen Palastes überschritten, sah er sich als Angeklagten vor einem Gerichte unter dem römischen Statthalter Varus, den Herodes eigens hiezu aus Antiochien sich erbeten hatte, und hatte sich wegen des Verbrechens des Vatermordes zu verantworten. Die Beweise der Schuld waren vernichtend; Antipater wußte nur leere Betheuerungen seiner Liebe vorzubringen; er wurde sofort in Gewahrsam genommen, und das Todesurtheil ging zur Bestätigung an den Kaiser nach Rom. Varus kehrte nach Antiochien zurück.

Als darauf weitere Erweise der Schuld erhoben wurden, sandte Herodes auch diesen Nachtrag zu den Acten dem Kaiser zu. Das Unglück wurde gesteigert durch die Erkenntniß, daß Alexander und Aristobul als Opfer der Verleumdung gefallen waren. Ein verzehrender Gram und ein in Wuthausbrüchen sich Luft schaffendes Gefühl der Rache gegen Antipater, der bis dahin allen anderen Söhnen vorgezogen und mit Gunstbezeigungen überhäuft worden war, wirkte mit dem Alter und der wenig geregelten Lebensweise des Herodes zusammen, Herodes verfiel in eine Krankheit. Zur Gemüthsverdüsterung trug die Wahrnehmung nicht wenig bei, daß das mit so viel Greuelthaten, Erpressungen, Mordthaten und Verletzungen des Glaubens aufgerichtete politische Gebäude den Einsturz drohte und die herodianische Dynastie weder in Rom noch unter den Juden Bürgschaften des Fortbestandes besaß. Welche Schadenfreude mußte der so verhaßte Tyrann bei seinen zahlreichen Feinden, bei den rechtgläubigen Juden namentlich, voraussetzen, wo das Familienunglück

als eine gerechte Strafe des Himmels und als ein sicherer Vorbote des Unterganges begrüßt wurde![1]

Um diese Zeit lehrten zu Jerusalem zwei Rabbiner, Judas Sariphai und Matthias Margalothi, mit großem Ansehen. Wie alle gesetzeseifrigen Juden sahen auch sie in dem über Herodes und sein Haus hereinbrechenden Mißgeschicke eine gerechte Züchtigung Gottes für die vielen Missethaten des Herodes und sprachen sich in diesem Sinne ihren Schülern gegenüber aus, wobei sie es nicht an Ermunterungen zu heroischen Thaten, um die bestehenden religiösen Ärgernisse abzustellen, fehlen ließen. Ein Anstoß für das Gewissen der Juden war ein, in klarem Widerspruche mit dem Gesetze, durch die Kriecherei des Herodes an der großen Tempelpforte angebrachter römischer Adler. Als in späteren Zeiten ein römischer Landpfleger etwas Ähnliches, das lange nicht so weit ging, versuchte, widersetzten sich die Juden in Masse, eher das Schlimmste zu erdulden bereit, als daß sie den Bilderdienst innerhalb der heiligen Stadt ertragen hätten. Im ersten Jahrzehnte seiner Regierung war Herodes selber wegen seiner gegen den Glauben verstoßenden Gefälligkeiten gegen die heidnischen Römer am Leben bedroht worden. Nur der Schrecken hatte weitere Ausbrüche des Unmuthes zurückgedrängt. Nunmehr, da es mit seiner Regierung zur Neige ging, schien der Zeitpunkt zu nahen, mit allem Unfuge gründlich aufzuräumen. Während solcher Gährung in den Gemüthern verbreitete sich plötzlich das Gerücht in der Stadt, Herodes sei gestorben. Wie ein zündender Funke schlug es in den Kreis der Jünglinge, die sich um Judas und Matthias gesammelt hatten. Sofort erhoben sie sich unter dem Geleite ihrer Lehrer, um mit der schreiendsten Verhöhnung des Gesetzes den Anfang zu machen. Am hellen Mittage, vor den Augen alles Volkes, das im Tempel aus- und einging, bestiegen die muthigsten aus der Schaar die Zinne des Tempels und hieben mit Äxten den goldenen Adler herunter. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde davon; das Volk sammelte sich in dichten Gruppen am Schauplatze der kühnen That; aber auch der herodianische Befehlshaber der Stadt eilte mit bewaffneter Mannschaft herbei, um einen etwa ausbrechenden Aufstand im Keime zu ersticken. Ruhig, um ihre Lehrer geschaart, erwarteten ihn vierzig der Jünglinge und ließen sich mit Jenen gefangen

[1] Antiqu. XVII, cp. 6. n. 1. . . . ἐξηγγρίωσεν ἀκράτῳ τῇ ὀργῇ καὶ πικρίᾳ εἰς πάντα χρώμενος· αἴτιον δὲ ἦν δόξα τȣ̃ καταφρονεῖσθαι, καὶ ἡδονῇ τὰς τύχας αὐτȣ̃ τὸ ἔθνος φέρειν.

abführen. Vor Herodes gestellt, der ihnen das Verbrecherische ihrer Handlung vorhielt, bekannten sie sich freimüthig zu ihrer That. Sie wurden in Fesseln nach Jericho gebracht. Ebendahin beschied Herodes die Spitzen des Hohen Rathes, sei es, daß er wegen seiner Krankheit das mildere Klima des Jordanthales aufzusuchen bereits bei sich beschlossen hatte, sei es, daß er für das Exempel der Strenge, das er den Juden zu geben gedachte, den festen Platz Jericho für sicherer hielt als das gährende Jerusalem. Zu Jericho ließ sich der König in einer Sänfte zur Gerichtsverhandlung tragen, zu der um den Hohenpriester Priester und Gesetzesgelehrte versammelt waren. Er hielt den Juden ihre Undankbarkeit vor und malte den neuesten Ausbruch ihrer Widersetzlichkeit als ein Majestätsverbrechen mit den schwärzesten Farben. Nur schwer ließ er sich von seiner Ansicht abbringen, daß es sich nicht um die Schuld Einzelner, sondern um eine planvoll angelegte Verschwörung gegen seine Regierung handle [1]. Das Gericht verurtheilte die Urheber der That als Schuldige, aber Herodes, damit nicht zufrieden, setzte auch den Hohenpriester Matthias ab, an dessen Stelle er den Schwager desselben, Joazar, einen gefügigen Mann, von dem namentlich hervorgehoben wird, daß er die Juden wegen des römischen Census zu beschwichtigen wußte [2], erhob. Die beiden Gesetzesgelehrten Judas und Matthias wurden, sammt jenen Jünglingen, die unmittelbar Hand an den römischen Adler gelegt hatten, verbrannt, der Rest den Soldaten zur Hinrichtung überantwortet. In der Nacht, die darauf folgte, fand eine Mondsfinsterniß statt [3].

Nach diesem aufregenden Zwischenfall nahm die Krankheit ihren Lauf und entwickelte sich allmählich zu einem schrecklichen Leiden. Ein inneres Feuer durchwühlte die Eingeweide und bereitete dem Kranken unsägliche Schmerzen; einer unersättlichen Eßgier standen innere Geschwüre und heftige Magenkrämpfe entgegen; Athmungsbeschwerden wurden unterbrochen von Erstickungsanfällen; die Füße schwollen an; im Unterleibe setzte sich Fäulniß an und es bildeten sich Würmer. Wie

---

[1] Πείθεται μόγις ὁ βασιλεύς. De bello Jud. I, 33. n. 4.

[2] Diesen Zug von Joazar trägt Josephus nach an der Stelle, wo er vom zweiten römischen Census spricht, der nach der Berufung des Archelaus nach Rom 760 a. U. c. vorgenommen wurde. Da aber Joazar lange zuvor von Archelaus abgesetzt worden war, muß man vermuthen, Joazar habe sich dem Herodes beim ersten Census, den er vor seinem Tode vornahm, durch die angegebene Einwirkung empfohlen.

[3] Arch. XVII, cp. 6. n. 4. Καὶ ἡ σελήνη δὲ τῇ αὐτῇ νυκτὶ ἐξέλιπεν.

viele Wochen dieser organische Zersetzungsproceß währte, sagt der Bericht nicht. So hoffnungslos der Zustand auch war, Herodes wollte sich noch nicht in das Unvermeidliche ergeben. Er berief einen Rath von Ärzten. Mit ihrer Zustimmung entschloß er sich, bei den heißen Heilquellen von Kallirhoe Linderung zu suchen. Dieser Ort liegt einige Tagreisen südlich von Jericho, in der Nähe der unter Herodes Antipas berühmt gewordenen Festung Machärus, am östlichen Ufer des Todten Meeres. Die Reise wurde ausgeführt; am Orte angelangt, gebrauchte Herodes die Bäder[1]; eine heilsame Wendung stellte sich aber nicht ein. Die Ärzte verordneten darauf ein Ölbad, aber es versetzte den Leidenden in Todesgefahr. Schließlich blieb nichts übrig, als Herodes nach Jericho zurückzubringen. Hier angelangt, verfiel der Tyrann in seiner ohnmächtigen Raserei auf einen Plan, der seiner Regierung einen seiner würdigen Abschluß geben sollte. Er befahl, die Optimaten der Judenschaft nach Jericho zu berufen. Aus allen Städten, Flecken und Dörfern seines Königreiches wurden die Beschiedenen von den Häschern herbeigeholt; wo immer sie sich finden mochten, erreichte sie der Befehl, dem sie, unter der Androhung der Todesstrafe, zu gehorchen gehalten waren. So wurde eine überaus große Anzahl von Juden, die Nation in ihren edelsten Vertretern, am Todeslager des Tyrannen zusammengedrängt. Sie wurden in der Rennbahn untergebracht und diese von Soldaten umstellt. Sobald er gestorben sei, beschwor Herodes seine Schwester Salome und ihren Gemahl, sollten sie, noch bevor die Kunde des Todes in's Volk gedrungen sei, die eingesperrten Juden durch die Soldaten niedermetzeln lassen, damit so die Juden wegen ihrer Angehörigen durch das ganze Reich hin in eine des Königs würdige Trauer versetzt würden.

Um diese Zeit traf aus Rom die kaiserliche Bestätigung des Todesurtheils gegen Antipater, der zu Jericho in Verwahr gehalten wurde, ein; es war beigefügt, daß Acme, eine Mitschuldige Antipaters, auf Befehl des Kaisers hingerichtet worden sei. Die Befriedigung der Rache ließ Herodes für einen Augenblick seine Schmerzen vergessen, aber nur, um sie desto heftiger wieder aufleben zu machen; in einem Anfalle von Verzweiflung suchte Herodes sich selbst zu entleiben. Doch wurde er noch zeitig verhindert, aber das Geschrei darüber drang bis zum Kerker des Antipater. Er vermuthete, es bedeute den Tod des Herodes und

[1] De bello Jud. I, 33. n. 5. τοῖς κατὰ Καλλιῤῥόην θερμοῖς ἐκέχρητο. Vergl. Antiqu. XVII, c. 6. n. 5.

suchte von seinen Wächtern die Freiheit durch große Versprechungen zu erlangen. Als dieses dem Herodes hinterbracht wurde, ließ er sofort das Todesurtheil an Antipater vollziehen.

Fünf Tage darauf war Herodes eine Leiche.

Salome, die Testamentsvollstreckerin, dachte menschlicher als ihr Bruder; die Ausführung des Mordbefehls unterblieb. Bevor sie die Todesnachricht in die Öffentlichkeit dringen ließ, berief sie die Befehlshaber des Heeres nach Jericho. Dann schenkte sie den gefangenen Juden die Freiheit zur Heimkehr und ließ das Testament des Verstorbenen öffentlich verlesen. Dem Archelaus war, unter dem Vorbehalt der kaiserlichen Genehmigung, die Thronfolge im Königreiche zuerkannt, und das Heer begrüßte ihn in seinen Vertretern als König und huldigte ihm. Darnach ward dem Todten ein prachtvolles Leichenbegängniß veranstaltet; in feierlichem Paradeaufzuge, an dem sich die Mitglieder der königlichen Familie betheiligten, wurde die Leiche, dem Willen des Verstorbenen gemäß, in die 200 Stadien (zehn Wegestunden) von Jericho entfernte Festung Herodion geleitet und dort beigesetzt. Darauf hielt Archelaus die von der jüdischen Sitte vorgeschriebene Trauerzeit von sieben Tagen aus, die er mit einem Mahle beschloß. Dann stieg er zu feierlichem Opfer in den Tempel hinauf und kündigte dabei dem Volke seinen vorläufigen Regierungsantritt an, empfing die üblichen Glückwünsche und Begehren und zeigte seine bevorstehende Reise nach Rom an. Nach dem Opfer versammelte er seine Freunde zu einem Festmahle.

Herodes der Große hatte seit seiner Erhebung durch den römischen Senat 37 Jahre, seit der Beseitigung des letzten Hasmonäers Antigonus aber 34 Jahre regiert. Da Augustus sein Testament abänderte, zerfiel das jüdische Königreich nach seinem Tode; die römische Politik fand es gerathener, dasselbe in Stammfürstenthümer zu zerfällen, die an drei Söhne des Herodes: Archelaus, Herodes Antipas und Philippus vertheilt wurden. Nur vorübergehend wurden dieselben später unter Claudius wieder vereinigt und dem aus der Apostelgeschichte bekannten Könige Agrippa verliehen. Archelaus war von Stammesgenossen und Angehörigen seiner eigenen Familie bei Augustus verklagt, auf Wohlverhalten als Stammfürst von Judäa und Samaria mit 600 Talenten Einkünfte bestätigt worden, Galiläa war mit Peräa (200 Talente) dem Herodes Antipas, Trachonitis und andere Gebiete östlich vom obern Jordan (100 Talente) dem Philippus zugetheilt worden. Einen Hauptgegenstand der Klagen gegen Archelaus bildete die blutige Unterdrückung eines Auf-

standes während des Osterfestes, die Archelaus unmittelbar vor seiner Romreise, alsbald nach seiner Thronbesteigung ausgeführt hatte. Die Hinrichtung der beiden Gesetzeslehrer durch Herodes den Großen war noch nicht verschmerzt; alsbald nach dem Tode des Wütherichs brach der Unmuth aus; die Unzufriedenen forderten eine Trauerfeier und Sühne für das Unrecht. Verhandlungen führten zu keinem Ziele. Das Osterfest führte den Aufständischen Zuzug von allen Seiten zu. Archelaus wußte sich am Ende nur durch Einschreiten seiner Truppen, die inmitten der Opferhandlung 3000 Juden niederhieben, zu helfen. Allen Gästen befahl er, nach Hause zurückzukehren. Dann eilte er nach Rom. Der Aufstand aber gegen die herodianische Dynastie verbreitete sich über das ganze Land, und nur mit schwerer Mühe gelang es dem römischen Statthalter Varus, denselben zu dämpfen.

Nicht lange währte die Regierung des Archelaus. Im neunten Jahre, wenn wir dem Werke vom Jüdischen Kriege folgen, wurde er, auf's Neue wegen Gewaltthätigkeit beim Kaiser in Rom verklagt, dahin beschieden und nach einem förmlichen Processe der Regierung entsetzt und nach Vienna in Gallien in die Verbannung geschickt. Das Judenland aber kam mit Samaria unter unmittelbare römische Verwaltung, die der Statthalter von Syrien im Jahre 760 a. U. c. durch Ausführung des römischen Census einleitete. Der erste römische Landpfleger der beiden Gebiete war Coponius, ein römischer Ritter, dem ungefähr 20 Jahre später der aus den Evangelien bekannte Pontius Pilatus in zehnjähriger Verwaltung nachfolgte. Philippus, der beste unter den Söhnen des Herodes, starb im 37. Jahre seiner Regierung, gegen das Ende des Kaisers Tiberius, unter dessen Nachfolger Cajus Caligula der durch seinen blutschänderischen Umgang mit Herodias bekannte Herodes Antipas seiner Herrschaft beraubt und gleich Archelaus nach Gallien in die Verbannung geschickt wurde.

Aus diesem Abrisse erhellt von selber, daß wenn die im Verlaufe aufgeführte Mondsfinsterniß der Zeit nach genau zu ermitteln ist, eben damit das Todesjahr des Herodes genau bestimmt ist. Eine gewisse Controle bieten einerseits die Jahre der herodianischen Regierung, vorausgesetzt, daß ihr Anfang festgestellt werden kann, andererseits was über die Regierungsdauer der einzelnen Söhne des Herodes verbürgt ist.

2. Die Mondsfinsterniß vor dem Tode des Herodes.

Sucht man für die Zeit, in welche die von Josephus angemerkte Finsterniß gefallen sein muß, feste Grenzmarken, so werden sie am füglichsten der Regierungsdauer von 37 Jahren entnommen. Diese Zahl der Jahre mußte dem Josephus als jüdischem Priester und in Folge seiner engen Beziehungen zur herodianischen Familie genau bekannt sein. Die Endpunkte bilden einerseits die Erhebung des Herodes durch den römischen Senat, andererseits der Tod des Herodes. Ohne den genaueren Erörterungen hierüber vorzugreifen, läßt sich soviel als allgemein zugestanden anführen, daß wie immer die 37 Jahre verstanden werden, ob als volle Jahre oder als gemischte, so daß im äußersten Falle nur 35 Jahre voll, der Anfang und das Ende aber Bruchtheile von Jahren von unbestimmter Dauer seien, der Tod des Herodes zwischen den Eingang von 750 a. U. c. und den ersten Nisan 753 a. U. c. fallen muß. Wir wissen nämlich, daß die Erhebung des Herodes nicht vor dem ersten Nisan 714 a. U. c. und nicht nach dem ersten Nisan 716 a. U. c. geschehen sein kann. Setzen wir beim ersteren Termin 36 Jahre und einen Bruchtheil an, genauer 35 Jahre mit zwei Bruchtheilen, so erhalten wir eine Zeit diesseits des ersten Nisan 750 a. U. c. als die Zeit des Todes; er muß zwischen den ersten Nisan 750 bis ersten Nisan 751 fallen. Nehmen wir sodann für den anderen Termin die 37 Jahre voll, so erscheint Ostern 753 a. U. c. als die entgegengesetzte Grenzmarke. Daß aber die Erhebung des Herodes wirklich zwischen die beiden Termine fallen muß, wird aus den geschichtlichen Thatsachen gegen jeden Zweifel sichergestellt werden. Um Ostern 714 a. U. c. befand sich Herodes noch in Palästina; um Ostern 716 a. U. c. erhielt der römische Befehlshaber Ventidius von dem Triumvir Marcus Antonius Weisungen, dem Herodes zur Herrschaft zu verhelfen. Da die Mondsfinsterniß vor Ostern sich ereignete, so kommen nach dem Gesagten nur jene in Betracht, welche auf die Jahre

750, 751, 752 und 753 a. U. c.,

näher auf die angegebene Jahreszeit in diesen Jahren entfallen. In diesen Jahren nun lassen sich durch mittlere Rechnung [1] folgende Vollmonds-Termine als solche feststellen, an denen wegen der Annäherung des

[1] Siehe Erste Beilage.

Vollmondes an den Knotendurchgang Finsternisse des Mondes möglich sind:

im Jahre	750	a. U. c.	der 12./13. März und 5./6. September;
" "	751	"	der 31. Januar oder 1./2. März und 27./28. Juli oder 26. August;
" "	752	"	der 20. Januar und 16./17. Juli;
" "	753	"	der 9./10. Januar und 5./6. Juli.

Offenbar brauchen die auf die Sommerzeit entfallenden Vollmonds-Termine nicht weiter berücksichtigt zu werden; es bleiben somit übrig:

750	a. U. c.	der 12./13. März;
751	"	der 31. Januar, 1./2. März;
752	"	der 20. Januar, und
753	"	der 9./10. Januar.

Bei genauerer Betrachtung ergibt sich, daß es im Jahre 751 a. U. c. an den beiden angegebenen Terminen nicht zur wirklichen Finsterniß kommt[1], somit kommen nur die drei Mondsfinsternisse

750	a. U. c.,	12./13. März;
752	"	20. Januar;
753	"	9./10. Januar

in Betracht. Berechnet man dieselben, so findet man, daß nur die erste und letzte der drei zu Jerusalem sichtbar war, denn die Finsterniß des 20. Januar 752 war zu der Zeit, als der Mond, der gegen 6 Uhr Abends über dem Horizont von Jerusalem erschien, aufging[2], bereits vorüber; sie hatte ihr Mittel zu Jerusalem um $2^1/_2$ Uhr Nachmittags[3]. Folglich muß Josephus entweder die am 12./13. März 750 a. U. c., oder die am 9./10. Januar 753 a. U. c. vorgefallene Mondsfinsterniß im Auge gehabt haben.

Die Finsterniß des 12./13. März 750 a. U. c., eine partiale, sechszöllige, von Vielen berechnete, hatte, wenn man die Sonnentafeln von Delhambre und Olufsen[4], und die Mondstafeln von Hansen[5] zu Grunde legt, Morgens nach 2 Uhr, den Meridian von Jerusalem vorausgesetzt, ihr Mittel[6]. Sie war also unzweifelhaft zu Jerusalem sichtbar.

---

[1] S. Zweite Beilage. [2] S. Sechste Beilage. [3] S. Vierte Beilage.

[4] Tables du Soleil par MM. P. A. Hansen et C. F. B. Olufsen. Copenhague 1853.

[5] Tables de la lune. Par M. P. A. Hansen. London 1856.

[6] S. Dritte Beilage.

Dieses letztere ist auch unzweifelhaft bei der totalen Mondsfinsterniß der Fall, welche in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar 753 a. U. c. sich ereignete. Legt man die oben angegebenen Tafeln zu Grunde, so trat die erste Berührung des Halbschattens am 9. Jan. Abends 10 Uhr 34 Min. $9,_{84}$ Sek. ein; die des Kernschattens erfolgte um 11 Uhr 30 Min. $44,_{85}$ Sek.; die Totalität im Kernschatten begann am 10. Jan. Morgens um 0 Uhr 28 Min. $3,_{43}$ Sek.; das Mittel erreichte die Finsterniß um 1 Uhr 16 Min. $16,_{39}$ Sek.; das Ende der Totalität im Kernschatten um 2 Uhr 4 Min. $29,_{35}$ Sek., die letzte Berührung des Kernschattens um 3 Uhr 1 Min. $47,_{93}$ Sek., des Halbschattens um 3 Uhr 58 Min. $22,_{94}$ Sek. Morgens. Alles nach der mittleren Zeit von Jerusalem[1]. (Andere Berechnungen der Finsterniß von Älteren wie Neueren, die wir vergleichen konnten, weichen nur unbedeutend von der unsrigen ab; im Hauptergebnisse, daß die Finsterniß zu Jerusalem sichtbar war, stimmen alle überein.) Die Finsterniß war total, und zwar central, denn sie war 22·56 Zoll, in Decimalform: 1·880 stark.

Die zuletzt beschriebene Finsterniß war ihrem ganzen Verlaufe nach in Jerusalem sichtbar. Der Mond, der sich mit einer nördlichen Abweichung von 22 Graden im Südosten von Jerusalem erhob, begann vier Stunden nach seinem Aufgange sich zu verfinstern; von West-Nord-Westen her versenkte er sich in den Schatten, den er in ostsüdöstlicher Richtung durchschritt. Hatte die Hinrichtung der zwei Gesetzesgelehrten und ihrer 40 Schüler am vorausgehenden Nachmittage, dem Vorabende vor dem Sabbate, stattgefunden, so war um diese Zeit die Kunde von der grauenhaften That bereits nach Jerusalem gedrungen und Jammer und Wehklagen erfüllte die Straßen der Stadt. Die Trauer wurde selbst von dem stummen Zeugen am Himmel getheilt, und unauslöschlich prägte sich die Finsterniß, in welche sich der Mond hüllte, dem Gedächtnisse der Bewohner von Jerusalem ein, um ein beständiger Ankläger der herodianischen Schreckensherrschaft zu bleiben. So kam es, daß noch neunzig Jahre später, als Josephus seine Alterthümer schrieb, das Andenken an dieses Ereigniß ungeschwächt fortlebte. Denn darüber läßt sich durch Prüfung der Zeitumstände eine zweifellose Gewißheit erreichen, daß nicht die Finsterniß des 12./13. März 750 a. U. c., sondern die fast drei Jahre später eintretende des 9./10. Januar 753 a. U. c. jene ist, welche auf die Hinrichtung der Gesetzeseiferer erfolgte.

---

[1] S. Fünfte Beilage.

Sehen wir uns die Zeitumstände etwas näher an.

Zwischen der Finsterniß des 9./10. Januar und dem darauf folgenden Ostervollmonde sind drei volle Monate oder 88 Tage verflossen; sie reichen eben aus, um die Ereignisse, welche zwischen der Hinrichtung der Gesetzeseiferer und dem Aufstande ihrer Anhänger, den Archelaus bei dem Beginne des Osterfestes niederschlug, mitten inne liegen, aufzunehmen. Vom 12./13. März dagegen bis zu dem ihm folgenden Ostervollmond ist nur ein Monat, oder 30 Tage, abgelaufen, und keine Anstrengung oder Künstelei bringt es zuwege, sie in dieser Zeitfrist unterzubringen. Lassen wir diese Ereignisse noch einmal übersichtlich an uns vorübergehen.

1) Herodes, der am Tage der Hinrichtung eine Rede hält und Staatsactionen vornimmt, geht allmählich in Fäulniß über (drei Wochen) . . . 21 Tage.

2) Es werden Ärzte zur Consultation berufen. Die Reise nach Kallirrhoe wird beschlossen, vorbereitet und ausgeführt. Bis der Kranke an Ort und Stelle ist, verfließt nahezu eine weitere Woche . 6 „

3) Zu Kallirrhoe gebraucht Herodes die Bäder (zwei Wochen) . . . . 14 „

4) Die Bäder sind wirkungslos. Ein Ölbad versetzt den Patienten in Todesgefahr; die Heimkehr wird beschlossen und ausgeführt (eine weitere Woche) . 7 „

5) Nachdem Herodes durch Geschenke das Heer an sich gefesselt, faßt er den Plan, die Optimaten in Jericho zu versammeln und niedermetzeln zu lassen. Die Häscher gehen aus und bringen ihre Opfer zurück; der Plan der Niedermetzelung wird durch Einsperren in der Rennbahn vorbereitet (anderthalb Wochen) . . . . 10 „

6) Von Rom trifft das Todesurtheil gegen Antipater ein; es wird vollzogen nach dem Selbstentleibungsversuche des Herodes; fünf Tage später ist Herodes eine Leiche (eine weitere Woche) . . . 7 „

7) Der Tod wird geheim gehalten, die Heerführer werden berufen, die gefangenen Juden entlassen, das Testament veröffentlicht, die Leichenfeier vor-

	bereitet und vollzogen, im Lande Trauer angeordnet (eine weitere Woche)	7 Tage.
8)	Archelaus hält seine Trauerzeit	7 "
9)	Der Hof siedelt nach Jerusalem über; die Auffahrt in den Tempel, das Festmahl, die Zeichen der Unzufriedenheit, Verhandlungen beginnen . .	7 "
10)	Passah bricht an. Die Verschwörer erhalten Verstärkung vom Lande durch die Gäste, bewerben sich um Anhänger; alle Versuche von Friedensstiftung scheitern; Archelaus läßt, da das Fest bereits begonnen hat, einschreiten	4 "
		90 Tage.

Ohne allen Zwang sind so die von Josephus erzählten Begebenheiten untergebracht. Suchen wir das Bild durch einige sonst bekannte Umstände zu vervollständigen.

Der 10. Januar war ein Sabbat. Die Entwicklung der Krankheit zu dem Stadium, in welchem sie von Josephus beschrieben wird, heischte, wie Calvisius gegen Keppler mit Recht geltend machte, einige Wochen. Ohnehin war der Jordan wegen der im Januar eintretenden Anschwellung, die sich erst gegen das Ende des Monates verliert, schwer zu übersetzen. Der Zustand des Kranken verbot eine angestrengte Reise, es mußten Rastpausen gemacht werden. Ein Forscher der Gegenwart, der so ziemlich um die gleiche Jahreszeit den Weg von Jericho nach Kallirrhoe zurücklegte, brauchte hierzu drei Marschtage, zwischen denen er sich mehrere Rasttage gönnte. Er setzte in der zweiten Hälfte über den Jordan und hielt sich an die Ufer des Todten Meeres; er fand noch Ruinen von Kallirrhoe erhalten und die heißen Quellen in der Nähe [1]. Ist eine von Dr. Gratz wiedergegebene historische Karte [2] richtig, so führte eine Heerstraße von Jericho über Hesebon, im Bogen nach Machärus, in die Nähe von dem eine Stunde entfernten Kallirrhoe. Die Wegstrecke betrug etwa das Dreifache von derjenigen, welche Jericho mit Jerusalem verbindet. Die letztere wird zu sieben Stunden angesetzt. Daß sie von einem solchen Kranken nicht in einem, auch nicht in zwei Tagen zurückgelegt

[1] Dr. Seetzen im Jahre 1809. Seine Berichte neben anderen s. bei C. Ritter, Vergleichende Erdkunde der Sinaihalbinsel von Palästina und Syrien. Erster Band. Zweite Abth. Berlin 1850. S. 571 ff.

[2] Schauplatz der heiligen Schrift. München, Vogel. 1858. Tab. V.

wurde, ist selbstverständlich. Nach der Beschreibung des Josephus[1] ist Kallirrhoe in der Nähe eines Zuflusses zum Todten Meere zu suchen, dessen Quellen heißes Wasser emporstrudeln, womit die Auszüge bei C. Ritter vollkommen übereinstimmen. Der Letztere vermuthet, daß der Wadi Serka Ma'in der von Josephus angedeutete Zufluß ist. Er erzählt[2]: „Der Thalgrund zeigte sich von grandiosen, kühn und romantisch emporsteigenden, rothen, grauen und schwarzen Felswänden wie ummauert, in der Tiefe mit mannigfachem Grün geschmückt; dichtes Schilfrohr, von Pappeln und Eschen durchwachsen, dazwischen Palmgruppen emporragend, von vielen aus den Felsen hervorstürzenden Quellen genetzt, davon eine als ein sehr heißer Strom von einem senkrechten Felsen herabkam, den er mit einer brillanten schwefelgelben Kruste überzogen hatte. In dem Thalgrunde selbst schoß der heiße Strom vorüber, der überall von den Seiten Zubäche erhielt. Eine Quelle wurde nach der andern aufgesucht, bis man ihren Gesammtverein, etwa $1^1/_2$ Stunden vom Todten Meere, erreicht hatte. Eine Stadt konnte hier in der engen Kluft keinen Raum haben, weßhalb Seetzen ihre Lage in der offeneren, südlich anliegenden Ebene vorzog; doch mochten hier an den heißen Quellen wohl einige Gebäude errichtet sein, wie dieß die um die Quellen her zerstreuten vielen Ziegel und Terracotta-Scherben zu bestätigen schienen, zwischen denen die Briten" (Reisende des Jahres 1818) „auch vier römische Kupfermünzen fanden, deren Gepräge aber ganz zerfressen war. Die Beduinen wußten sich hier leicht nach Landessitte ein einfaches Dampfbad zu bereiten; auf einem Zweiggeflechte ein bis zwei Fuß hoch über einem dampfenden Quellenspalte gelagert und in den wollenen Mantel gehüllt, kamen sie bald in Schweiß. Die Hitze an der Stelle war so groß, daß die Hand keine halbe Minute in der Quelle aushalten konnte." Hier also suchte Herodes Linderung und Hilfe gegen die Auflösung. Wie es scheint, steigerten die Bäder die Entkräftung, der das Ölbad steuern sollte.

War Herodes in der zweiten Hälfte des Februar, etwa der letzten Woche des Monates, wieder zu Jericho, so wurde der Rest des Monates und der Anfang des März mit seinen Racheplänen ausgefüllt. Gegen die Mitte des März wäre sein Tod erfolgt. Der 1. Nisan fiel 753 auf den 24. März (mittlerer Termin[3]), also der 15. Nisan oder Passah

[1] Antiquit. XVII, cp. 6. n. 5.

[2] A. a. O. S. 580 f.

[3] S. Siebente und Zwölfte Beilage, die Stelle 39 unter ,39, welche dem Jahre 0 = 753 a. U. c. entspricht.

auf den 7. April. Die Zeit von Mitte März bis zum Passah füllen die zur Thronfolge, Trauerfeier, zur Uebersiedelung und zum Aufzuge gehörigen Thatsachen aus; der Anfang des Aufstandes gehört dem Passah an.

So ungezwungen hier alles seine Stelle findet, was Josephus erzählt, so gewaltsam und unnatürlich ist der Versuch, die Thatsachen in den engen Rahmen von vier Wochen, zwischen den 13. März und 12. April 750 a. U. c. einzuzwängen. Der Leser gebe sich selber an das Werk, um dieses zu erkennen. Man nehme an, Herodes sei schon innerhalb einer Woche in den hoffnungslosen Zustand gerathen, den Josephus beschreibt; zur Hin- und Herreise sei nur eine Woche, eine andere zum Aufenthalt in Kallirrhoe verwendet worden; dann ist allein hierfür, für die fünf Tage zwischen der Hinrichtung des Antipater und dem Tode des Herodes und die sieben Tage der Trauer des Archelaus mehr Zeit nöthig, als zwischen dem 13. März und dem 12. April liegt. Mit der Versammlung der Optimaten, dem Verbergen des Todes des Herodes, der großartigen Leichenparade, der Auffahrt in den Tempel, der allmählich zum Aufstand sich ausbildenden Gährung ist schlechterdings nichts anzufangen.

Lassen wir uns die Mühe nicht verdrießen, dieses an zwei wirklich vorliegenden Versuchen dieser Art, dem ältesten und dem neuesten, die uns bekannt geworden, im Einzelnen zu veranschaulichen.

Keppler, der es wohl herausfühlte, daß die Einfangung der jüdischen Optimaten schlechterdings nicht in die vier Wochen hineinzuschieben war, suchte sich dadurch zu helfen, daß er dieselbe vor die Reise des Herodes nach Kallirrhoe verlegte; er nahm an, dieselbe sei unter der Berufung der Spitzen des Hohen Rathes von Jerusalem nach Jericho zu verstehen[1]. Es war seinem Gegner Calvisius ein Leichtes, ihn aus Josephus, der beide Acte sehr klar auseinanderhält, indem er sie nach Motiven wie nach Zeitumständen als verschieden darstellt, zu widerlegen. Wir können hinzufügen, daß, wie Josephus ausdrücklich hervorhebt, Herodes zum Racheplan gegen die Juden erst kam, als ihm keine Aussicht mehr offen stand zur Erhaltung seines Lebens. Vor der Reise nach Kallirrhoe schmeichelte er sich aber noch mit dieser Hoffnung, sonst hätte er sie nicht unternommen. Folglich wurde der Racheplan nach der Reise gefaßt und ausgeführt und hat nichts mit der Berufung der Spitzen des Hohen Rathes nach Jericho zu schaffen.

[1] L. c. p. 81.

Mehr in's Einzelne läßt sich Thomas Levin[1] ein, wenn er, um 750 a. U. c. als Todesjahr des Herodes zu retten, in folgender Weise die Thatsachen chronologisch zu ordnen sucht:

14.—19. März: Zunahme der Krankheit. Berathung der Ärzte. Reise nach Kallirrhoe. Gebrauch der Bäder. Ölbad. Alles in fünf Tagen! Herodes mußte aber, nach seiner Rede in der Gerichtsverhandlung, erst in den Zustand übergehen, den wir nach Josephus beschrieben haben, bevor er sich zur Badreise entschloß. Auch Keppler setzt hierfür acht Tage an. Aber auch hievon abgesehen, ist die Reise, der Gebrauch der Bäder, das Ölbad in fünf Tagen nicht unterzubringen.

20.—26. März. Verzweiflung am Leben. Rückreise. Bescheidung der Optimaten. Einsperrung derselben. Wie wäre das möglich? Beschluß der Rückreise, Geschenke an das Heer: ein Tag; Reise: drei Tage; Aussendung der Häscher: ein Tag; Auffindung der Juden: im günstigsten Falle drei Tage; Einbringen, Einsperren, Umstellen: drei Tage; gibt das Doppelte.

27. März: Briefe von Rom.

28. März: Selbstentleibungsversuch. Hinrichtung des Antipater.

1. April: Tod des Herodes.

2. April: Öffentliche Acte.

8. April: Begräbniß und Ende der Trauer.

9. April: Opfer.

10. April: Aufregung.

Nichts zu sagen von den fünf Tagen, nach denen Herodes stirbt, so wird das Heer in seinen Spitzen versammelt, dann erst das Testament veröffentlicht und eine glanzvolle Leichenfeier angeordnet, die einige Tage in Anspruch genommen haben muß. Daraufhin läßt Josephus den Archelaus die Trauer von sieben Tagen halten und dann seinen Aufzug zum Tempel. Die Gährung ist bereits im Gange, als das Passahfest herannaht (7. April). Nach Levin wäre Herodes am Passahfest beerdigt worden! Es genügt das, um zu zeigen, daß man Josephus völlig aufgeben und zu subjectiver Construction seine Zuflucht nehmen muß, wenn man die Mondsfinsterniß vor dem Tode des Herodes im Jahre 750 a. U. c. sucht.

[1] Fasti sacri. London 1869. p. XVII.

3. Wann ist Herodes durch Marcus Antonius und den römischen Senat zur Königswürde erhoben worden?

Nach der ziemlich allgemein angenommenen Meinung ist Herodes im Sommer des Jahres 714 a. U. c. aus Palästina, in Folge des Einbruches der Parther, geflohen, im Herbste darauf zu Rom angelangt und hier, entweder zu Ende des Jahres 714 a. U. c. oder Eingangs 715 a. U. c., auf das Betreiben des Triumvirs Marcus Antonius, vom Senate zum Könige der Juden gemacht worden. Der von den Parthern erhobene letzte Hasmonäer Antigonus, den der Senat als Feind der römischen Republik zu gleicher Zeit ächtete, wäre nach derselben Meinung im Sommer oder im Beginne des Herbstes 717 a. U. c. in die Gewalt des von Antonius mit dem Oberbefehl betrauten Sosius gerathen und bald darauf zu Antiochia hingerichtet worden. Die bei Josephus unterschiedenen beiden Regierungsanfänge des Herodes wären somit vom 1. Nisan 714 a. U. c. und 717 a. U. c. zu zählen, so daß derselbe am 1. Nisan 750 a. U. c. sein 37. bezw. 34. Jahr angetreten hätte [1], welche Jahre als volle von Josephus angesetzt wären.

Die Hauptstütze für diese Ansicht bilden die römischen Gleichzeitigkeiten, welche Josephus in seinen Jüdischen Alterthümern der Erhebung des Herodes wie der Eroberung Jerusalems durch Sosius beigegeben hat; für jene ist das Consulat von Cajus Domitius Calvinus und Asinius Pollio, das allerdings dem Jahre 714 a. U. c. angehört, für diese das des Marcus Vipsanius Agrippa und Caninius Gallus angezogen [2]; das letztere fällt gleichfalls in das angenommene Jahr 717 a. U. c. Die beigegebene Charakteristik nach Olympiaden freilich, Ol. 184 und Ol. 185, 3. Monat, weist, wie wir sehen werden, auf andere Jahre.

Vorerst genüge die Bemerkung, daß, so groß die Auctorität des Josephus in chronologischen Angaben ist, die der jüdischen Tradition entnommen sind, mit so viel Vorsicht jene Charakteristiken behandelt werden müssen, die auf seiner eigenen Rechnung beruhen. Hat Josephus in außerjüdischen Geschichten mit der Thatsache einen Zeitansatz aus klassischen Schriftstellern übernommen, so ist er gleichfalls verlässig, soweit es

---

[1] So im Wesentlichen mit Dionysius Petavius, De doctrina temporum X, 67; XI, 1 übereinstimmend L'art de vérifier les dates, Sanclemente, Ideler, Patrizzi, Thomas Levin u. v. A.

[2] Antiquit. cp. 14. n. 5; cp. 16. n. 4.

seine Gewährsmänner sind; einen solchen Fall erkennen wir in dem Berichte der Alterthümer über die Einnahme des Tempels durch C. Pompejus, die richtig dem Consulate des Cicero (62 v. Chr.) [1] zugetheilt ist. In dem Werke über den jüdischen Krieg finden sich solche Charakteristiken nicht; wir müssen annehmen, daß die Rechnung nach römischen Consulaten oder den Kaisern dem Josephus erst in den zwei zwischen den beiden Hauptwerken mitten inne liegenden Jahrzehnten, in denen er mit klassischen Geschichtsschreibern sich mehr vertraut machte, geläufig wurde. Fand er die genannten Gleichzeitigkeiten in seinen Gewährsmännern, so nahm er sie herüber; handelte es sich aber um Einzelheiten der jüdischen Geschichte, die den Hellenen wenig bekannt, ihm aber wichtig waren, so rechnete er sie hinzu. Im letzteren Falle steht er mit Mißgriffen nicht vereinzelt da; man darf sich nur an andere Historiker des Alterthums, an Eusebius z. B. erinnern. Daß nun Josephus in Beziehung auf die Erhebung des Herodes durch den römischen Senat an seine eigene Rechnung gewiesen war, läßt sich schon aus der Verachtung entnehmen, womit die römischen Geschichtschreiber die orientalischen Creaturen des Marcus Antonius, vollends wenn es ein Jude war, behandelten. Ein chronologischer Mißgriff aber ist durch den Umstand außer Zweifel gestellt, daß, wie Dio bezeugt, beim Einzuge des Marcus Antonius und Octavius Cäsar in Rom, am Ende des Jahres 714 a. U. c., die Magistrate gewechselt wurden, obwohl das Jahr seinem Ausgange zueilte, Herodes aber vor dem Einzug nicht erhoben worden sein kann; Asinius Pollio, ein römischer Gönner des Herodes, war also sicher nicht mehr Consul, als der Senat denselben proclamirte. Dazu kommt, daß nach Appian der Triumvir Antonius sich erst nach dem Frieden mit Sextus Pompejus, der in den Sommer 715 a. U. c. fiel, d. h. also in der zweiten Hälfte des Jahres 715 a. U. c., mit den für Königssitze in Aussicht genommenen orientalischen Emporkömmlingen befaßte.

Den Ausschlag aber gibt, daß Herodes nicht im Jahr 714 a. U. c., sondern erst im darauffolgenden Jahre 715 a. U. c. aus Palästina geflohen ist, also vor dem Sommer 715 a. U. c. nicht nach Rom gelangt sein kann.

Desgleichen läßt sich, wie der Leser später zugeben wird, gegen jede Einrede feststellen, daß Sosius nicht im Herbste 717 a. U. c., sondern erst im darauffolgenden Jahre Jerusalem erobert hat, daß also Herodes

[1] Antiquit. XIV. cp. 4. n. 3.

nicht vor Ende 718 a. U. c. in den Besitz des ihm von den Römern zuerkannten Königsthrones gekommen ist. Sind diese zwei Behauptungen erwiesen, so ist auch evident, daß die Epochen der beiden Regierungsanfänge anders bestimmt werden müssen, als dieses gemeinhin geschieht, aber auch, daß die Möglichkeit, die 37, beziehungsweise 34 Jahre der herodianischen Regierung mit dem Jahr 750 a. U. c. als Todesjahr des Herodes in Einklang zu bringen, schlechthin entfällt. Denn, um das zuletzt Gesagte in volleres Licht zu stellen, ist Herodes nach dem 1. Nisan 715 a. U. c. von den Römern erhoben worden, dann lassen sich 37 Jahre bis 750 als Todesjahr in keiner Weise mehr herausbringen; Herodes hat am 1. Nisan 750 höchstens sein 36., nie und nimmer aber sein 37. Jahr angetreten. Ähnliches muß bezüglich der 34 Jahre der zweiten jüdischen Epoche gesagt werden, wenn Antigonus nach dem 1. Nisan 718 a. U. c. zu regieren aufhörte; am 1. Nisan 750 a. U. c. ist dann höchstens das 33. Jahr angetreten worden, nie und nimmer aber das 34.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir daran, die Anfänge des Herodes genauer zu beschreiben, um so die Zeitpunkte seiner Flucht, seiner Erhebung und wirklichen Thronbesteigung zu ermitteln.

Als Marcus Antonius nach der Schlacht bei Philippi, am Ende des Jahres 712 a. U. c.[1], auf dem asiatischen Continente sich damit beschäftigte, die versprengten Reste der republikanischen Armee für sich zu gewinnen oder zu vernichten und Dynasten und Städte in gewohnter Weise auszupressen, näherte sich ihm Herodes, der Sohn jenes Idumäers Antipater, der mit seiner Familie sechs Jahre zuvor von Julius Cäsar wegen der vor Alexandrien geleisteten Dienste durch verschiedene Gunstbezeigungen ausgezeichnet worden war[2]. Damals war Herodes, ungefähr 25 Jahre alt, gleich seinem älteren Bruder Phasael, Präfect geworden, dieser im Süden, jener im Norden des Judenlandes; nach dem Sturze Cäsars hatte sich Herodes dem geldgierigen Cassius durch seine Dienste so zu erproben gewußt, daß er zur Präfectur von Galiläa die Verwaltung von Cölesyrien zugeschlagen erhielt. Nunmehr hat sich das Blatt abermals gewendet, die Partei Cäsars hat bei Philippi über die des Cassius gesiegt; wird Herodes sich oben erhalten? Durch große

[1] Appian. De bellis civilibus. IV, 122. — Clinton, Fasti Hellenici. Oxford. 1851. III, 216 sq.

[2] Am 27. März 707 a. U. c. bewältigte Julius Cäsar Alexandrien, wozu Antipater 3000 Mann ihm zugeführt; zwischen den 27. März und den 2. August, an welchem Cäsar am Pontus seinen Sieg erfocht, fällt der Aufenthalt in Palästina.

Summen fand er den Weg zum Herzen des neuen Herrn; so wurde er gleich Phasael bestätigt, und zwar beide als Tetrarchen in den ihnen zugewiesenen Gebieten. Um dieselbe Zeit verstrickte sich Antonius in die Netze der Kleopatra, die er nach Cilicien entboten hatte, und eilte, nachdem er in ihrem Dienste schmachvolle Mordthaten und Vergeudungen des öffentlichen Schatzes verübt, gegen Ende des Jahres mit der Buhlerin nach Egypten; in Syrien waren zuvor die Truppen von ihm in die Winterquartiere geführt und Saxa als Oberbefehlshaber zurückgelassen worden; Kleinasien wurde Plancus anvertraut. Antonius aber fröhnte in Egypten seinen Schwelgereien während des Winters bis zum Frühlinge des Jahres 714 a. U. c.[1]

Von dem letztgenannten Zeitpunkte an bis zu dem 5 Jahre später erfolgten schimpflichen Rückzuge des Triumvirs aus Armenien fließen die Quellen über die römische Geschichte so reichlich, daß sich die Ereignisse tagbuchartig verzeichnen und mit großer Leichtigkeit die Punkte auffinden lassen, an denen die Anfänge des herodianischen Königthums und die vollendete Besitzergreifung desselben eingefügt werden müssen.

714 a. U. c. Während Antonius in Egypten seiner Ehre vergaß, beredete der Republikaner Labienus, den Cassius 712 a. U. c. zum Partherkönige Orodes, demselben, der Crassus im Juni 701 a. U. c. besiegte, abgeordnet hatte, um ein Bündniß und Hülfe gegen die Triumvirn zu erlangen, diesen König, den günstigen Augenblick zu einem Einfalle in Syrien zu benützen, um daselbst, wie auch in Kleinasien, die Herrschaft der Römer zu stürzen. Gleiches war ein Jahrzehnt früher, nach der Niederlage des Crassus, geschehen, und man hatte in Städten wie an den Höfen der Dynasten die Parther, als Befreier von römischer Brandschatzung, mit offenen Armen aufgenommen. Auch Antonius hatte sich durch seine Erpressungen und Vergewaltigungen viele Feinde erweckt. Jetzt war er fern in Egypten; durch die vielen Garnisonen waren die Kräfte der Römer zersplittert; Antonius war nicht beliebt beim Heer, das viele republikanisch gesinnte Elemente zählte; zudem brach mit dem Beginne des Jahres ein Krieg zwischen Octavius Cäsar und Sextus Pompejus aus, der einen völligen Umschwung mit sich bringen konnte. Alle diese Umstände benutzte Labienus, um den Partherkönig für seinen

---

[1] Dio Cassius. XLVIII, 24 sq. „Nach den Brandschatzungen begann Antonius, der Scham vergessend, der Egyptierin zu dienen, indem er den Saxa in Syrien, den Plancus in Asien zurückließ."

Racheplan günstig zu stimmen. Endlich erhielt er die Einwilligung desselben, aber nur unter der Bedingung, daß er die Vorarbeit übernehme: unterstützt von parthischen Reitern, sollte er die römischen Garnisonen in Syrien unschädlich machen. Saxa hatte wohl, um einem solchen Einfalle vorzubeugen, bei Apamea, dem Zeugma am oberen Euphrat gegenüber, an dem linken Ufer des Euphrat, an der Heerstraße von Edessa nach Antiochien, bedeutende Kräfte zusammengezogen[1]. Dahin richtete Labienus seinen ersten Angriff. Der Platz hielt ihn einige Zeit auf und er kam erst zum Ziele, als er durch aufwieglerische Schriften, die er in das Lager der Römer warf, einen Theil des Heeres auf seine Seite brachte. Saxa entwich mit dem treugebliebenen Reste nach Antiochien, und Apamea fiel in die Hände des Labienus. Darauf verfolgte er Saxa, der sich auch in Antiochien nicht gegen ihn halten konnte, bis er ihn in Cilicien erreichte. Nach einigen Nachrichten stürzte sich Saxa in sein Schwert, nach andern fiel er im Gefechte. Darauf wandte sich Labienus gegen Plancus nach Kleinasien und trieb ihn vom Festlande auf die Inseln. Die ersten dieser raschen Erfolge waren erreicht, als die Parther mit der Hauptarmee unter Pacorus, dem Sohne des Königs, dem Barzapharnes als Feldherr zur Seite stand, über den Euphrat hervorbrachen und durch Syrien hin sich ergossen. Mit Leichtigkeit bemächtigten sie sich, Dank der gegen die Römer feindseligen Stimmung und der Emigranten,

---

[1] S. Spruner, Atlas Antiquus. Caroli Spruneri Opus tertio edidit Theodorus Menke. tab. IX mit XIII. Ein anderer später vorherrschender Name des Brückenkopfes ist Seleucia. Von diesem Apamea sagt Plinius (V, 24): „Zeugma, von Samosata 72 Milliarien entfernt, ist bedeutend, weil man da den Euphrat überschreitet. Auf der andern Seite liegt Apamea. Seleucus, der Gründer von beiden Städten, hat sie durch eine Brücke verbunden." S. M. Brazen de la Martinière, Le grand dict. géogr. Paris 1768. I, p. 321. Daß die Parther bei ihrem ersten Einfalle hier den Euphrat überschritten, geht aus einer später zu verwerthenden Notiz des Frontinus über Ventidius hervor. Es versteht sich von selber, daß die Römer diesen so wichtigen Punkt, der sich in ihrer Gewalt befand, deckten. Viele Geschichtschreiber haben unser Apamea mit der Stadt gleichen Namens in Syrien verwechselt, irregeführt durch Dio, der seinen Bericht mit den Worten beginnt: „mit ihnen fiel er in Phönicien ein und rückte vor Apamea" u. s. w. (l. c. n. 25). Allein, um nur Eines hervorzuheben, wie konnte Apamea in Syrien das erste Object des Angriffes bilden, nachdem Antonius die Plätze zwischen dem Euphrat und Orontes mit Garnisonen bedacht hatte? In Phönicien ohnehin ist Labienus, wie aus seinem Zuge erhellt, gar nicht eingefallen; dahin kamen die Parther unter Barzaphernes erst, nachdem Saxa in Cilicien aufgerieben war. Labienus aber wandte sich inzwischen gegen Plancus in Kleinasien, schlug also eine direct entgegengesetzte Richtung ein, in der ihn später das Schicksal erreichte.

die sie in ihrer Mitte hatten, der Herrschaft. Von Syrien aus drangen sie nach Phönicien vor, das sich, mit Ausnahme von Tyrus, ihnen ergab; weil ihnen eine Flotte mangelte, vermochten sie Tyrus nicht zu bewältigen[1].

Die Parther besaßen Syrien bereits im zweiten Jahre, als sich Antigonus, der letzte Hasmonäer, durch die Vermittlung eines Blutsverwandten, des Lysanias von Chalcis, mit ihnen in Unterhandlungen einließ, um durch ihre Unterstützung den Thron seiner Väter gegen die von den Römern begünstigten idumäischen Eindringlinge, die seinen Oheim, den schwachen Hohenpriester Hyrkan II., umgarnt hatten, wieder zu erlangen. Ein Vertrag kam zu Stande, und im Frühjahre 715 a. U. c. fiel Antigonus vom Norden her in Palästina ein, unterstützt von einem dem Königssohne gleichnamigen Anführer, Pacorus, während sich der oberste Befehlshaber Pacorus die Küsten entlang, Tyrus umgehend, Jerusalem näherte. Diese Bewegungen ereigneten sich gegen Pfingsten (5. Juni). Herodes und Phasael, in Jerusalem vereinigt, lieferten mehrere Gefechte, die zwar für Antigonus ungünstig ausfielen, aber keine Entscheidung herbeiführten. Endlich ließ sich Hyrkan II. bereden, mit den Parthern Unterhandlungen anzuknüpfen. Er begab sich mit Phasael in das an der phönicischen Grenze, im Norden von Galiläa befindliche Hauptquartier des Barzapharnes, wurde aber gegen gegebenes Wort sammt seinem Begleiter gefangen genommen und dem Antigonus überliefert. Phasael entleibte sich im Gefängniß, Hyrkan II., an den Ohren durch einen Biß des Antigonus verstümmelt und damit irregulär geworden, ging zu den Parthern in die Verbannung; Herodes aber entwich aus Palästina[2].

---

[1] Dio Cassius XLVIII, n. 25. 26. — Plutarch. in M. Anton. n. 30. 31. — Appian. De bell. civ. V, 10. 11. 52. — Vellej. Patercul. Rom. Hist. II, 78. Annaei Flori Epit. Rer. Rom. IV, 9. Der wichtige Umstand, daß die Parther erst dann den Euphrat überschritten, als Labienus durch die Vernichtung des Saxa freie Bahn gemacht hatte, ist von Dio Cassius mit ausdrücklichen Worten bezeugt. Wesentlich übereinstimmend hiermit ist der mit manchen Sagen durchflochtene Bericht bei Moses von Khorene. (Moise de Khorène, Auteur du V siècle. Histoire d'Arménie. Text arménien et traduction française par P. E. Le-Vaillant de Florival. Vénise 1841. I, 189 ff.) Nach ihm hat Dikran (Tigranes) von Armenien kurz zuvor die Oberhoheit von Arachdes (Orodes) anerkannt und die Leitung des Krieges gegen die Römer erhalten, und er hat den Generalissimus Parzapan, den Satrapen der Rechdunen, bestellt. Der Sohn des Königs Orodes verschwindet. Die Römer werden überall geschlagen, viele in's Meer getrieben. Dann beginnen die Verhandlungen mit dem Süden.

[2] Antiquit. XIV, cp. 13, n. 3 sqq. De bello Jud. I, 13. n. 1 sqq. Die

Halten wir hier einen Augenblick inne, um die Zeit der Flucht des Herodes zu bestimmen.

Labienus wird sich Apamea's im Laufe des April bemächtigt haben. Angesehen die Nachrichten aus dem Westen, deren er sich zur Ueberredung der Parther bediente, die Schwierigkeiten des Bodens in den gebirgigen Gegenden von Medien und Armenien und am obern Euphrat, mag er im Beginne des Frühlings sich in Marsch gesetzt haben. Apamea hielt ihn einige Wochen auf. Die Verfolgung des Saxa über Antiochien nach Cilicien nahm gleichfalls mehrere Wochen in Anspruch. Die parthische Hauptarmee mag also Ende Mai oder Anfangs Juni 714 a. U. c. den Euphrat überschritten haben. Die Einsetzung der neuen Magistrate und Dynasten nahm den Rest des Sommers in Anspruch. Als mit dem Herbste, nach der syromacedonischen Rechnungsweise jener Länder, ein neues Jahr anbrach, befanden sich die Parther im ruhigen Besitze von Syrien; es war das zweite Jahr ihrer Herrschaft über Syrien, in dem sie sich nach dem Süden zu ausdehnten. Sie hatten Phönicien nahezu ganz erobert, als die Anträge des Hasmonäers an sie gelangten. Diese sind also entweder dem Winter 714/15 oder Frühjahre 715 a. U. c. zuzuweisen. Somit ist Herodes im Sommer 715 a. U. c. geflohen.

Um dieselbe Zeit, da Labienus seine raschen Erfolge über die Legaten des Marcus Antonius im Oriente erfocht, nahmen die Angelegenheiten des Letzteren auch im Occidente eine schlimme Wendung. Sein Bruder Lucius Antonius hatte mit Fulvia, der Gemahlin des Marcus Antonius, eine Belagerung in Perugia durch Octavius Cäsar ausgehalten; im Frühling des Jahres 714 a. U. c. fiel Perugia. Die Nachricht von diesem neuen Schlage erreichte den Marcus Antonius nicht mehr in Egypten. Wie aus einem Rausche erwachend, hatte er sich, auf die Nachricht über die Siege des Labienus, von Egypten nach Phönicien aufgemacht und war, einem Kampfe ausweichend, von Tyrus zu Wasser über Cypern und Rhodus nach Asien gerückt, als die Hiobspost aus dem Westen bei ihm eintraf. Sie bot ihm einen Vorwand, den Osten sich

---

Zeitbestimmung über die Anfänge dieser Restauration der hasmonäischen Königswürde lautet im ersteren Werke wörtlich also: „Δευτέρῳ δὲ ἔτει Συρίαν κατέσχον Πάκορός τε . . . καὶ Βαρζαφάρνης . . . 'Αντίγονος ὑπισχνεῖτο“; im andern Werke aber: „Μετὰ δὲ ἔτη δύο (unmittelbar vorher ist von dem 713 a. U. c. im Spätherbste erfolgten Abgang des Antonius nach Egypten die Rede) Βαρζαφάρνου . . . Συρίαν κατασχόντος Λυσανίας . . . πείθει“ etc. An beiden Stellen werden die Parther als im Besitze Syriens befindlich dargestellt, als die Verhandlung begann.

selber zu überlassen und sich nach dem Westen zu wenden. Zu Athen traf ihn seine Gattin Fulvia, von Sicilien kam seine Mutter Julia, gefolgt von Optimaten der pompejanischen Partei. Sextus Pompejus hatte sie abgeordnet, um ein Bündniß gegen Octavius Cäsar anzubieten. Antonius willigte ein. Bald darauf erschien er mit Ahenobarbus vor Brundusium; die Stadt schloß den Feinden des Cäsar die Thore. Auch die Armee des Antonius sah nicht gut zur Entzweiung. Es kam zu Unterhandlungen, und als die Nachricht von dem Tode der Fulvia eintraf, zum Friedensschlusse zwischen Octavius und Antonius; die Beiden theilten sich in das Reich, Antonius erhielt die östliche Hälfte. Zur Besiegelung des Neuen Bundes vermählte sich Antonius mit Octavia, der Schwester seines Nebenbuhlers. Dieses geschah zu Ende des Jahres 714 a. U. c. Denn als die Gewalthaber in Rom eingezogen, von ihren Anfängern wie im Triumphe empfangen, wurden die Magistrate gewechselt, „obwohl das Jahr zu Ende ging".

Das römische Volk, das, so lange Sextus Pompejus die Herrschaft über das Meer besaß, Theuerung und Hunger zu befahren hatte, sah scheel zu dem Frieden von Brundusium, weil er den Sextus Pompejus nicht einschloß. Die beiden Machthaber wurden sogar von Volkshaufen mit Steinen empfangen, als sie sich öffentlich zeigten. Erst als dieselben im Laufe des Jahres 715 den Frieden von Misenum mit Sextus Pompejus schlossen, war die Freude allgemein [1].

715 a. U. c. Nach dem Friedensschlusse [2] mit Sextus Pompejus traf Antonius, vom Senate der Form halber mit unumschränkter Vollmacht ausgerüstet, seine Anstalten zum parthischen Kriege, der ihm mit der Herrschaft über den Orient zugefallen war. Er sandte den Ventidius mit einer Heeresabtheilung voraus, um die Parther in ihren Fortschritten zu hemmen; er selber folgte, im Herbste 715 a. U. c. Rom verlassend, nach und nahm, um die dem Sextus Pompejus gehörigen Städte auszunützen, die Quartiere in Griechenland, indem er mit Octavia, ferne von allen Regierungssorgen, als Privatmann den Winter zu Athen zubrachte. Bevor er Rom verließ, hatte ihm Octavia ein Töchterchen geschenkt. Auch hatte er, vor seinem Abgange aus Italien, den

---

[1] Mit den schon genannten Quellen, Plutarch, Dio und Appian, zu vergleichen Joannis Zonarae Annales 713 a. U. c. sqq. p. 370 sqq. (Corp. Scr. Byz. in rec. Pinderi). — Clinton, Fasti Hellenici III, 220.

[2] Appian. l. c. V, 75. 76. — Plutarch. c. 33. — Dio l. c. n. 39.

flüchtigen Herodes bei sich gesehen. Nach dem Berichte des Josephus hatte Herodes, nachdem er die Seinigen in der Festung Masada, die am Südwestende des Todten Meeres gelegen war, nothdürftig geborgen hatte, zuerst bei dem arabischen Könige Malichus, der seinem Hause verschuldet war, Hilfe gesucht, war aber abgewiesen worden. Am Hofe der Kleopatra verweilte er nicht, schlug vielmehr, ohne Zweifel unterrichtet über die Wendung der Dinge, die Richtung nach Kleinasien ein, das bereits von der Vorhut der orientalischen Armee erreicht sein mochte. Durch die Äquinoctialstürme erlitt er Schiffbruch und wurde nach Rhodus verschlagen. Hier fand er durch zwei Freunde Mittel, sich einen Dreiruderer zu bauen, mit dem er nach Italien segelte. Zu Rom suchte er Antonius auf, klagte ihm seine Noth und ward dann, wie wenigstens Josephus angibt, durch Octavius dem Senate für den jüdischen Königsthron empfohlen. Der Antrag erhielt die Zustimmung des Senates, worauf Herodes von den Consuln auf das Capitol geführt wurde, begleitet von den Duumvirn, die ihn in die Mitte nahmen, um dem Jupiter ein Dankopfer darzubringen. Nur wenige Tage hielt sich Herodes in Italien auf, was durch das über Antonius Mitgetheilte erklärlich wird. Noch im Spätherbste unseres Jahres 715 a. U. c. landete er mit einem von ihm geworbenen Corps zu Ptolemais an der phönicischen Küste, um den Seinigen in Masada, die von Antigonus bedrängt wurden, Hilfe zu bringen und den Krieg gegen Antigonus zu eröffnen.

Dieser Bericht des Josephus [1] harmonirt in der Hauptsache vollständig mit den aus classischen Schriftstellern geschöpften Angaben über Antonius und seine Bewegungen. Nur in einem Umstande scheint er mit Vorsicht aufzunehmen zu sein. Als nämlich Herodes später, nach dem Falle des Antonius, vor dem Alleinherrscher Augustus auf Rhodus erschien, da entschuldigte er seine active Theilnahme am Kriege des Antonius gegen Augustus mit der Pflicht der Dankbarkeit. Antonius, sagte er, hat mich zum Könige gemacht [2]. Hätte er so sprechen können, wenn er auf den Antrag des Octavius erhoben worden wäre? Zudem war der Orient ganz und mit unumschränkter Vollmacht in die Gewalt des Antonius übergegangen; auch war ein Senatsbeschluß nach der ertheilten Vollmacht, die alle künf=

---

[1] Antiquit. XIV, cp. 13. n. 6 — cp. 15. n. 1. — De bello Jud. I, cp. 13. n. 7 — cp. 15. n. 3.

[2] De bello Jud. I, 20: „Ἐγῶ, καῖσαρ, ὑπ' Ἀντωνίȣ τῶν Ἰȣδαίων βασιλεὺς γενόμενος“, κ. τ. λ.

tigen Handlungen zum Voraus genehmigte, eine reine Formalität. Es scheint also hier eine von dem Verfasser der herodianischen Denkwürdigkeiten, Nicolaus von Damascus, beliebte Schönfärberei vorzuliegen, denn aus ihnen entlehnte Josephus die Einzelnheiten. Nach dem Sturze des Antonius mußte es für die herodianische Dynastie eine Makel sein, ihm allein ihre Existenz zu verdanken. Appian sagt denn auch wirklich, daß Antonius im Gebrauche seiner unbeschränkten Vollmacht, Könige im Oriente einzusetzen, begonnen habe, und nennt unter ihnen ausdrücklich den Herodes [1]. Doch läßt er demselben nur zwei von den vier Gebieten zugetheilt werden, vielleicht weil das Geldgeschäft erst später perfect wurde.

Wie dem immer sei, der Beweis ist jedenfalls, wie wir hoffen, gegen jede Einrede erbracht, daß Herodes nicht im Jahre 714 a. U. c., sondern erst im Jahre 715 a. U. c. aus Palästina geflohen, und nicht vor dem Herbste des letztgenannten Jahres, von wem immer es geschehen sei, zur Königswürde erhoben worden ist.

Sollte je ein Zweifel über dieses für unsere Frage außerordentlich wichtige, ja geradezu entscheidende Ergebniß bestehen, so wird er durch die von Josephus überlieferten Regierungsjahre des von Antigonus abgesetzten Hohenpriesters Hyrkan' II. vollständig beseitigt.

Hyrkan II. hatte hiernach das Hohepriesterthum seit seiner Wiedereinsetzung durch Pompejus 24 Jahre inne, als er desselben durch die Parther beraubt wurde. Daß Josephus hierunter volle Jahre versteht, die vom terminus a quo zum terminus ad quem gezählt sind, geht, abgesehen davon, daß Anfang und Ende in dieselbe Jahreszeit fallen, auch daraus hervor, daß an der gleichen Stelle dem Nachfolger Hyrkan' II., Antigonus, drei Jahre und drei Monate zugetheilt werden [2]. Nun ist

---

[1] L. c. „. . . ἴςη δέ πη καὶ βασιλέας οὒς δοκιμάσειεν, ἐπὶ φόροις ἄρα τεταγμένοις, Πόντȣ μὲν Δαρεῖον, Ἰδȣμαίων δὲ καὶ Σαμαρέων Ἡρώδην.“ κ. τ. λ.

[2] Antiquit. XX, cp. 10. Vergleiche den Anhang. Der König Alexander hatte es seiner Wittwe, der Königin Alexandra, überlassen, den Hohenpriester zu bestellen; sie erkor dazu ihren ältesten Sohn Hyrkan II. Dieser war also neben ihr neun Jahre Hoherpriester. Bald nach dem Tode der Mutter wurde er von seinem Bruder, Aristobul II., dem Vater des Antigonus, gestürzt und gelangte erst mit der Ankunft des Pompejus wieder in den Besitz des Hohenpriesterthums. Von diesem Zeitpunkte an hatte er es volle 24 Jahre inne . . . So erklärt sich die chronologische Notiz des Josephus über ihn (l. c.), die wir wörtlich hierhersetzen: „ἦρξε δὲ πρὸς τοῖς ἐννέα τοῖς πρώτοις ὁ Ὑρκανὸς τέσσαρα καὶ εἴκοσι. Βαρζαφάρνης δὲ καὶ Πάκορος . . . Ἀντίγονον κατέςησαν βασιλέα· τρία δέ ἔτη καὶ τρεῖς μῆνας ἄρξαντα τȣ̃τον Σόσσιός τε καὶ Ἡρώδης ἐξεπολιορκησαν.“

aber Hyrkan II. nach allgemeinem Zugeständnisse im Jahre 691 a. U. c. durch Pompejus in den Besitz des Hohenpriesterthums gelangt, folglich im Jahre 715 desselben verlustig gegangen. Und zwar ist Beides ziemlich genau um dieselbe Jahreszeit, vor dem Beginne des Sommers, geschehen. Auch die drei Jahre und drei Monate, die dem Antigonus zugetheilt sind, bestätigen diese Rechnung. Wie wir sehen werden, ist Antigonus am Versöhnungsfeste des Jahres 718 a. U. c. besiegt worden; drei Monate und drei Jahre zurückgerechnet, führt auf den Juni des Jahres 715 a. U. c., als den Zeitpunkt seiner Einsetzung, mit welcher die Flucht des Herodes gleichzeitig ist.

Als Herodes im Spätherbste 715 a. U. c. zu Ptolemais landete, hatte Ventidius seine ersten Erfolge über Labienus und die Parther bereits errungen; in zwei entscheidenden Schlachten, zuerst in Cilicien, wo Labienus in seine Gewalt fiel und hingerichtet wurde, dann am Amanus, dem Grenzgebirge zwischen Cilicien und Syrien, wurden die Parther besiegt; sie flohen eilends über den Euphrat, des festen Vorhabens, mit neuen Kräften im folgenden Frühjahr nach Syrien zurückzukehren, was sie denn auch ausführten, freilich nur, um von den Römern unter Ventidius im Laufe des Juni 716 a. U. c. eine noch vollständigere Niederlage zu holen[1].

Antonius erfuhr die ersten Siege seines Legaten über Labienus und die Parther in seinem Winterquartiere zu Athen. Er selber griff erst nach dem Ende des Winters in den Gang der Dinge ein, denn erst als dieser vorüber war, kehrte Antonius den Feldherrn hervor: die Wachen zogen auf vor seinem Palaste, Gesandtschaften wurden empfangen und Couriere trugen die Befehle des Gewaltigen in die Ferne. Ventidius aber muß zuvor schon von Antonius veranlaßt worden sein, den Herodes zu unterstützen. Dellius hieß der Vermittler des Befehls. Ventidius rückte auch nach dem Siege am Amanus gegen den Süden vor, doch lag ihm Herodes weniger am Herzen, sein Hauptabsehen war vielmehr darauf gerichtet, von Antigonus hohe Summen zu erpressen; dem Silo, den er dann in Judäa zurückließ, scheint er nur den Auftrag gegeben zu haben, den Herodes in den Unternehmungen zu Gunsten der in Masada

---

[1] Mit dem sehr ausführlichen Josephus (Antiquit. XIV, cp. 14. n. 6 — 15. n. 7; de bello Jud. I, 15. n. 2 — 16. n. 6) sind die römischen Schriftsteller, die voll des Lobes für Ventidius sind: Livius, Epitome; Appian l. c., Plutarch c. 34, Dio im Nachtrage XLIX, n. 19 ff., zu vergleichen.

von Antigonus Eingeschlossenen zu unterstützen; wenigstens ließ auch Silo von Antigonus sich bestechen, so daß Herodes gegen diesen, zu Ende des Jahres 715 a. U. c., nichts Ernstliches unternehmen konnte. Die Römer begehrten, in die Winterquartiere geführt zu werden, Silo war zweideutig. So blieb Herodes, nachdem er dem Wunsche der Römer willfahrt und seinen Bruder Joseph im Süden zurückgelassen hatte, nichts übrig, als in den Norden über Samaria, wo er die Seinigen unterbrachte, zurückzukehren. Unter Schneegestöber eröffnete er in Galiläa einen glücklichen Feldzug gegen die daselbst eingenisteten Räuberbanden und unterwarf sich das Land beinahe vollständig, bevor er seinen Truppen Ruhe gönnte [1].

716 a. U. c. (Erstes Jahr des Herodes.) Als Ventidius seine Maßregeln traf, um die für das Frühjahr zurückerwarteten Parther gehörig zu empfangen — Antonius verweilte noch zu Athen —, entbot er auch den Silo mit Herodes, die in Palästina standen, mit dem Anfügen, zuvor den jüdischen Krieg zu Ende zu führen. Herodes überließ ihm den Silo gerne; für seine Person nahm er den Krieg gegen die Räuber in Galiläa, unter denen wohl auch seine Gegner, gesetzeseifrige Juden, inbegriffen waren, wieder auf [2]. Eine Notiz bei Julius Frontinus läßt die Zeit dieses Aufgebotes, zusammentreffend mit Josephus, in den April des Jahres 716 a. U. c. entfallen. Frontinus erzählt, daß Ventidius, um Zeit zu seinen Rüstungen gegen die Parther, als dieselben zur Rückkehr nach Syrien sich anschickten, zu gewinnen, folgender Kriegslist sich bediente. In seinem Lager befand sich ein von ihm durchschauter Spion der Parther, einer der kleineren orientalischen Dynasten, der sich für einen Bundesgenossen der Römer ausgab. Ventidius beschloß, ihn zu gebrauchen. Es wäre ihm sehr lästig gewesen, wenn die Parther am oberen Euphrat wiederum ihren Uebergang bewerkstelligt hätten, weil sie auf diesem Wege ihm auf den Leib rücken konnten, bevor er alle seine Streitkräfte an sich zu ziehen vermochte. Er drückte also dem Spion der Parther seine Befürchtung aus, diese könnten am untern Euphrat, wo die Ebenen ihren Reiterschaaren eine volle Entfaltung der Kräfte gestatteten, den Strom überschreiten und die der Reiterei ungünstige Gebirgsgegend vermeiden. Die Parther gingen wirklich in die Falle, die Römer aber gewannen durch die List 40 Tage, innerhalb deren sie ihre Kräfte zu

---

[1] Josephus L. c. Antiquit. XIV, cp. 15. n. 2. 3. 4.
[2] Antiquit. XIV, cp. 15. n. 5. De bello Jud. I, cp. 16. n. 4.

einem Hauptschlage an sich ziehen konnten [1]. Drei Tage vor der mörderischen Schlacht, in der Pacorus selber umkam, erschienen die Parther; die Schlacht aber ereignete sich im Anfange des Juni [2]; rechnet man 43 Tage zurück, so gelangt man in den April, als die Zeit, in welcher die Römer es für nöthig fanden, entlegene Truppenkörper an sich zu ziehen.

Nach seinem glänzenden Siege verfolgte Ventidius die über den Strom entweichenden Reste der Parther nicht weiter, um nicht die Eifersucht des Antonius gegen sich wach zu rufen, sondern schickte sich an, die Parteigänger derselben zu züchtigen, unter ihnen zuerst den König Antiochus von Kommagene am obern Euphrat, vor dessen Hauptstadt Samosata er rückte. Antiochus bot ihm 1000 Talente an, um den Frieden zu erkaufen, als Antonius, dessen Eifersucht durch die glänzenden Siege des Ventidius wirklich wach gerufen worden war, auf dem Schauplatze des Krieges erschien und die Belagerung von Samosata in die Hand nahm. Ventidius wurde ehrenvoll nach Hause geschickt; er erhielt die Ehre des Triumphes, den er im November des Jahres 716, wie die Fasti Capitolini bezeugen, vollzog [3]; die Belagerung von Samosata führte Antonius weiter. Es kam jedoch bald zum Frieden, und zwar zu einem billigeren, als der dem Ventidius angebotene war; denn es drängte Antonius, nach dem Westen zu kommen, weil um diese Zeit die ersten fünf Jahre seines Triumvirats abliefen; er hielt seine persönliche Anwesenheit in Italien für unerläßlich. In Syrien ließ er Sosius als Oberbefehlshaber der Armee und Statthalter zurück. Als dieses geschah, war das Jahr 717 a. U. c. bereits eröffnet; Sosius, gewitzigt durch die Erfahrung des Ventidius, hütete sich, während der Abwesenheit seines Gebieters, der das Jahr, nach dem Zeugnisse des Dio, „mit Hin- und Herreisen zwischen Syrien und Italien vergeudete", etwas von Bedeutung zu unternehmen; auch „Sosius blieb während des Jahres (717 a. U. c.) unthätig".

Bevor indeß Antonius den Kriegsschauplatz verließ, stellte sich Herodes, von Antiochia am Orontes kommend, mit einem kleinen Hilfscorps vor Samosata ein. Er hatte sich besondere Verdienste um die Römer, die von Antiochia in's Lager reisten, erworben, da er ihnen durch seine Mannschaft Bedeckung gewährte. Wir verließen ihn in Galiläa um die Zeit, da Ventidius ihn mit Silo gegen die Parther aufbot, also im Be-

[1] *Julii Frontini* Libri quatuor Strategematicon, curante Oudendorpio. Ed. altera Lugd. Batav. I, cp. 7. n. 6. (p. 16 ff.).

[2] *Orosius*, Histor. Rom. VI, 18.

[3] Clinton, Fasti Hellenici, l. c.

ginne des Frühlings 716 a. U. c. Sein Feldzug gegen die Räuber war glücklich, er endete mit einer vollkommenen Vernichtung derselben; die Herrschaft in Galiläa schien ihm nun gesichert. Allein kaum hatte er das Land verlassen, um über Samaria gegen Antigonus in's Feld zu rücken, als die Feinde seiner Herrschaft sich mit neuer Gewalt erhoben. Er mußte zurückkehren, um seine Autorität wieder herzustellen, was ihm gelang. Da erhielt Ventidius, offenbar nach seinem letzten Siege über die Parther, von Antonius die Weisung, dem Herodes zur Erlangung seines Thrones in Judäa behilflich zu sein und demselben zwei römische Legionen mit 1000 Reitern dazu zu überlassen. Ventidius gehorchte; aber Machäras, der Anführer der römischen Hilfstruppen, spielte die Rolle seines Vorgängers, des Silo, so vortrefflich weiter, daß dem Herodes unheimlich zu Muthe wurde und er beschloß, in's Hauptquartier zu reisen und bei Antonius Beschwerde zu führen. So kam es zu dem Zuge vor Samosata, der vermuthlich in dem Winter von 716/17 ausgeführt wurde. Sosius sagte ihm eine energische Hilfe zu.

717 a. U. c. (Zweites Jahr des Herodes.) Während Herodes am Euphrat verweilte, nahmen seine Angelegenheiten in Judäa eine schlimme Wendung. Sein Bruder Joseph hatte die Weisung, vor der Rückkehr des Bruders nichts von Bedeutung zu unternehmen, nicht befolgt. Um die Erntezeit (April — Mai) eröffnete er den Kampf gegen das Heer des Antigonus in der Gegend von Jericho und wurde mit seinen Truppen völlig aufgerieben. Herodes befand sich auf dem Rückwege von Samosata zu Antiochien, als er die Nachricht von der Niederlage und dem Tode seines Bruders empfing. Unterstützt von zwei ihm vorläufig bewilligten römischen Legionen, befestigte er zunächst sein Ansehen in Galiläa; dann wandte er sich nach dem Süden. Aber auch jetzt war er außer Standes, etwas auszurichten; er fühlte sich zu schwach, so lange Sosius nicht zu ihm gestoßen war, das Feld gegen die Juden zu behaupten; zudem stand der Winter vor der Thüre. Er führte also seine Truppen in die Winterquartiere [1].

Kehren wir für einen Augenblick zu Antonius zurück! Die Eifersucht der beiden einzigen Nebenbuhler um die höchste Gewalt über das weite Römerreich bedrohte dieses mit einem neuen Bürgerkriege, ähnlich jenem, der zwölf Jahre zuvor zwischen Pompejus und Julius Cäsar entbrannte. Octavia trat indessen friedestiftend zwischen den Gemahl

[1] Antiquit. XIV, cp. 15. n. 10—13. De bello Jud. I, cp. 17. n. 1—6.

und den Bruder; der Bund wurde so im Laufe des Jahres 717 auf weitere fünf Jahre erneuert[1]. Gegen Sextus Pompejus dagegen zog sich Alles zum letzten vernichtenden Schlage zusammen, der denn auch im Jahre 718 a. U. c. auf ihn niederfiel. Antonius führte zur Rüstung dem Octavius eine Flotte zu, wofür er Landtruppen eintauschte. Octavia ließ er in Italien zurück, als er nach Syrien aufbrach, um alle Kräfte gegen die Parther aufzubieten.

718 a. U. c. (Drittes Jahr des Herodes.) Sosius begann das Jahr mit einem Feldzuge gegen die Aradier; nachdem er sie für ihre Widerspänstigkeit gezüchtigt hatte, brach er gegen Judäa auf. So sollte das Jahr 718 in mehrfacher Hinsicht ein Jahr der Entscheidung werden. In Judäa brach der 126 Jahre alte Bau des hasmonäischen Priesterkönigthums zusammen, der im Jahre 592 a. U. c. (161 a. Chr.) durch den Friedensschluß zwischen Judas dem Maccabäer und Antiochus Eupator seine Grundlegung empfangen hatte. Im Römerreiche erlag die letzte Stütze der conservativen oder aristokratischen Partei und mit ihr der Republik unter der Wucht der von Julius Cäsar gegründeten, von dessen Haupterben wiederbelebten demokratischen Militärdictatur oder absoluten Monarchie. Die Alleinherrschaft wurde aber in diesem Jahre dem Octavius Cäsar gesichert, mehr noch durch den moralischen Bankerott seines mächtigsten Nebenbuhlers, als durch die Niederlage des Sextus Pompejus. Denn als sich Marcus Antonius, nach der Bundeserneuerung mit Octavius, Syrien näherte, da erfaßte ihn die alte wilde Leidenschaft für die egyptische Buhlerin, die in den Jahren 714—717 durch die züchtige Octavia gebannt worden war. Er beschied Kleopatra zu sich und vergeudete Zeit und Kräfte in Erweisen seiner sklavischen Ergebenheit gegen die Egyptierin. Alles, sagt Plutarch, hätten die Römer ihm verziehen, was er im Orient Willkürliches in Verschenkung von volkreichen Fürstenthümern und Königreichen an Emporkömmlinge oder in Wegnahme derselben verübte, nur die Verschleuderungen an Kleopatra konnten sie nicht ertragen[2]. Unter diesen Verschleuderungen befanden sich auch Gebietstheile von Palästina, so die Balsamgärten von Jericho, die Herodes etwa ein Jahr später von Kleopatra pachtete, als dieselbe nach

---

[1] Appian., De bell. civ. V, n. 95. Dio XLIX, n. 22; XLVIII, n. 54. Plutarch., Anton. cp. 35. Zonaras, Annal. l. c.

[2] ... αὗται μάλιστα Ῥωμαίους ἠνίασαν αἱ δωρεαί. Καίτοι πολλοῖς ἐχαρίζετο τετραρχίας καὶ βασιλείας ἐθνῶν μεγάλων ἰδιώταις οὖσι, πολλοὺς δ' ἀφῃρεῖτο βασιλείαις. κ. τ. λ. M. Ant. c. 36.

Syrien zurückgekehrt war, um den von seinem verunglückten Feldzuge gegen die Parther heimkehrenden Antonius zu trösten. Dieses schimpfliche Ereigniß, den fluchtartigen Rückzug aus Armenien, bei dem der größere Theil des Heeres elendiglich zu Grunde ging, schoben die Römer hauptsächlich auf die Leidenschaft für Kleopatra, die Antonius so blendete, daß er weder die Vorbereitungen zum Feldzuge mit der gehörigen Vorsicht traf, noch unter den ihm später im Feldzuge selbst erwachsenden Schwierigkeiten die nöthige Standhaftigkeit und Energie aufbot [1].

Mit dem Beginne des Frühjahrs 718 a. U. c., in dem „dritten Jahre, seit er zu Rom zum Könige erklärt worden war", eröffnete Herodes seinen Feldzug gegen die im Besitze des Antigonus befindliche Hauptstadt seines Reiches. Nach einer Belagerung von nicht ganz sechs Monaten fiel Jerusalem; in der Mitte der Zeit, drei Monate vor dem Falle, war Sosius, der Abrede vor Samosata gemäß, zu Herodes gestoßen und hatte das Loos der Stadt entschieden. Die Belagerten wehrten sich tapfer, aber abgesehen von der Übermacht der Verbündeten, litten sie von der Hitze des Sommers und den natürlichen Wirkungen des Sabbatjahres, das im Herbst 717 a. U. c. begonnen hatte [2]. Merkwürdiger Weise wurde Jerusalem erobert an demselben Festtage, ja demselben Wochentage, an dem der Tempel 27 Jahre früher in die Gewalt des Pompejus gekommen war [3]. Es war der 10. Tisri, das Versöhnungsfest, das die Juden wie den Sabbat heilig hielten, woher es gekommen sein mag, daß römische Schriftsteller die Einnahme auf den Sabbat verlegten, den Tag, „der dem Saturn geweiht ist" [4]. Übrigens war es im Jahre 718 a. U. c. der 24., und 27 Jahre zuvor, oder 691 a. U. c., der 23. September des julianischen Jahres [5]. Der unglückliche Antigonus warf sich dem römischen General zu Füßen, allein er fand als Antwort nur erbarmungslosen Hohn; er wurde nach Antiochien gebracht und sollte nach den ersten Weisungen des Antonius für den Triumph aufgespart werden. Ist Anti-

---

[1] Plutarch l. c.

[2] Antiquit. XIV, cp. 15. n. 14; cp. 16. n. 1. 2: „. . . τὸν γὰρ ἑβδοματικὸν ἐνιαυτὸν συνέβη κατὰ ταὐτὸν εἶναι." Cf. De bello Jud. V, cp. 9. n. 4, wo Josephus in einer Rede nicht ganz sechs Monate der Belagerung zutheilt: ἐπὶ μῆνας ἓξ ἐπολιορκοῦντο. Zu vergleichen auch die Neunte Beilage.

[3] Antiquit. XIV, cp. 16. n. 4: „Τοῦτο τὸ πάθος συνέβη . . . τῇ ἑορτῇ τῆς νηστείας, ὥσπερ ἐκ περιτροπῆς τῆς γενομένης ἐπὶ Πομπηΐου τοῖς Ἰουδαίοις συμφορᾶς· καὶ γὰρ ὑπ' ἐκείνου τῇ αὐτῇ ἑάλωσαν ἡμέρᾳ, μετὰ ἔτη εἴκοσι καὶ ἑπτά."

[4] Dio (ed. Dindorf, II, p. 366): „ἐν τῇ τοῦ Κρόνου καὶ τότε ἡμέρᾳ ὠνομασμένῃ."

[5] Achte Beilage.

gonus noch im Herbste hingerichtet worden? Julianus Africanus, nach den Excerpten des Syncellus, behauptet dieses; es sei geschehen, als Antonius seinen Feldzug gegen die Parther vorbereitete. Die Unterhandlungen mit Herodes würden, zusammengehalten mit der Thatsache, daß Josephus vom 1. Nisan 719 a. U. c. die Jahre der wirklichen Herrschaft des Herodes rechnet, eher auf das Ende des parthischen Feldzuges [1] schließen lassen. Wie dem immer sei, an dem Entschlusse des Antonius hatten die von Herodes aufgewandten großen Summen Geldes [2] einen wesentlichen Antheil. Antigonus wurde auf seinen Befehl, nach einer unerhörten Demüthigung, indem er am Pranger ausgestellt und gegeißelt wurde, mit dem Schwerte hingerichtet [3].

Es möge hier gestattet sein, auf eine berühmte Streitfrage älterer Chronologen [4] in Kürze zurückzukommen. Dio Cassius, wenn er den Lieutenant des Antonius, Sosius, einführt, erwähnt sofort dessen Hauptthaten, die Bezwingung der Aradier und der Juden, wobei er „eines gewissen Herodes" gedenkt, dem Antonius im Consulate des Norbanus Flaccus, d. i. im Jahre 716 a. U. c., das jüdische Königthum verliehen habe, das dem Antigonus abgenommen worden, und hervorhebt, was oben bereits erwähnt worden ist, daß weder Sosius noch Antonius im Jahre 717 a. U. c., das auf die Verabschiedung des Ventidius folgte, Etwas von Bedeutung unternommen haben [5]. Mit Recht haben Eckhel

---

[1] Dio l. c. cf. XLIX. Sextus Pompejus, von Octavius besiegt (718 a. U. c.), wandte sich nach dem Orient. Auf Lesbos, entweder gegen das Ende von 718 a. U. c. oder im Eingange des Jahres 719 a. U. c., erfuhr er, daß es Antonius im Kampfe gegen die Parther übel ergangen sei. Das Ende fällt also in die Zeit zwischen den Ausgang von 718 a. U. c. und den Eingang von 719 a. U. c.

[2] Antiquit. XIV, cp. 16. n. 4: „δείσας δὲ Ἡρώδης, μὴ φυλαχθεὶς Ἀντίγονος ὑπ' Ἀντωνίου, καὶ κομισθεὶς εἰς Ῥώμην ὑπ' αὐτοῦ δικαιολογήσηται πρὸς τὴν σύγκλητον . . . πολλοῖς χρήμασι πείθει τὸν Ἀντώνιον ἀνελεῖν τὸν Ἀντίγονον."

[3] Dio l. c. . . . „τὸν δ' Ἀντίγονον ἐμαστίγωσε σταυρῷ προσδήσας, ὃ μηδεὶς βασιλεὺς ἄλλος ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων ἐπεπόνθει, καὶ μετὰ τοῦτο καὶ ἀπέσφαξεν."

[4] S. Dionysius Petavius, De doctrina temporum. X, 67.

[5] Der Wichtigkeit halber schreiben wir die ganze Stelle nach der Ausgabe von Dindorf, II, 366 f. aus; sie knüpft an das Abkommen des Antonius mit Antiochus von Kommagene, das wir in den Eingang des Jahres 717 a. U. c. verlegen, an und fährt dann fort: „καὶ ὁ μὲν (sc. Ἀντώνιος) ταῦτα πράξας ἐς τὴν Ἰταλίαν ἀφωρμήθη. Γάϊος δὲ δὴ Σόσιος τὴν ἀρχὴν τῆς τε Συρίας καὶ τῆς Κιλικίας παρ' αὐτοῦ λαβὼν τούς τε Ἀραδίους πολιορκηθέντας τε μέχρι τότε καὶ λιμῷ καὶ νόσῳ ταλαιπωρηθέντας ἐχειρώσατο, καὶ τὸν Ἀντίγονον τοὺς φρουροὺς τοὺς παρ' ἑαυτῷ τῶν Ῥωμαίων ὄντας ἀποκτείναντα μάχῃ τε ἐνίκησε, καὶ καταφυγόντα ἐς τὰ Ἱεροσόλυμα πολιορκίᾳ κατεστρέψατο. Πολλὰ μὲν δὴ καὶ δεινὰ καὶ οἱ Ἰουδαῖοι τοὺς Ῥωμαίους ἔδρασαν, τὸ γάρ τοι γένος αὐτῶν θυμωθὲν πικρότατόν ἐστι, πολλῷ δὲ δὴ πλείω αὐτοὶ ἔπαθον· ἑάλωσαν μὲν γὰρ πρότεροι

und Norisius, unter den Neueren Clinton aus dem Letzteren geschlossen, daß im Jahre 717 Jerusalem nicht eingenommen worden sein könne. Sie wußten sich nur dadurch zu helfen, daß sie die Eroberung von Jerusalem in das Jahr 716 a. U. c. verlegten, was ein verzweifelter, mit allen Einzelheiten bei Josephus streitender, auch durch die römischen Schriftsteller, die wir oben benützten, als irrig widerlegter Ausweg ist. Es ist völlig überflüssig, auch nur mit einem Worte auf diesen kolossalen Mißgriff weiter einzugehen. Die Lösung besteht aber darin, daß Dio nur summarisch die Thaten des Sosius vorausschickt, und ebenso nur in einem Überblicke, ohne chronologische Ordnung, die Hauptmomente der jüdischen Geschichte aus der Zeit der Kämpfe zwischen Antigonus und den Römern überhaupt erzählt. Die Erhebung des Herodes, die er mit der Besitzergreifung des Thrones zusammenfließen läßt, verlegt er in das Consulat des Norbanus Flaccus, was am besten so sich erklären läßt, daß nach den ihm zu Gebote stehenden Quellen Antonius seinen Handel mit Herodes im Jahre 716 zum förmlichen, vom Senate legalisirten Abschlusse brachte. Es wäre um die Zeit etwa geschehen, da Ventidius, auf neue Weisungen von Antonius hin, dem Herodes die Hilfe unter Machäras zusandte. Die parthische Oberherrschaft über Palästina war um die gleiche Zeit vernichtet worden und faktisch an die Römer übergegangen. Vor dieser Katastrophe hoffte noch Antigonus und wohl mit ihm die jüdische Nation in ihren Spitzen von der Rückkehr der Parther eine Wendung, die von aller Rücksicht gegen die Römer befreien würde. Nach der Katastrophe waren die Römer nach dem Glauben der Juden durch die göttliche Vorsehung, ähnlich wie früher die Perser, die Oberherren der Juden geworden. Von jetzt an zählt Josephus, gewiß im Anschlusse an eine jüdische Tradition, die Regierungsjahre des Herodes; denn nach dem 1. Nisan 718 steht Herodes bei ihm im dritten Jahre, folglich beginnt das erste Jahr des Herodes mit dem 1. Nisan 716 a. U. c. Auch Antonius und die Römer konnten Bedenken tragen, den Herodes

---

μὲν οἱ ὑπὲρ τȣ̃ τεμένȣς τȣ̃ θεȣ̃ ἀμυνόμενοι, ἔπειτα δὲ καὶ οἱ ἄλλοι ἐν τῇ τȣ̃ Κρόνȣ καὶ τότε ἡμέρᾳ ὠνομασμένῃ ... ἐκείνȣς μὲν ȣ̓ν Ἡρώδῃ τινὶ ὁ Ἀντώνιος ἄρχειν ἐπέτρεψε, τὸν δ' Ἀντίγονον ἐμαϛίγωσε ϛαυρῷ προϛδήσας ... ἐπὶ μὲν δὴ τȣ̃ τε Κλαυδίȣ τȣ̃ τε Νωρβανȣ̃ τȣ̃θ' οὕτως ἐγένετο, τῷ δ' ἐπιγιγνομένῳ ἔτει οἱ μὲν Ῥωμαῖοι οὐδὲν ἐν τῇ Συρίᾳ λόγȣ ἄξιον ἔπραξαν· Ἀντώνιος μὲν γὰρ ἐϛτε τὴν Ἰταλίαν ἀφικνȣ́μενος καὶ ἐκεῖσε ἐπανιὼν πάντα τὸν ἐνιαυτὸν κατέτριψε, Σόσιος δὲ, ἅτε τὰ ἐκείνȣ ἀλλ' ȣ̓ τὰ ἑαυτȣ̃ ἐπαύξων, καὶ διὰ τȣ̃το καὶ τὸν φθόνον καὶ τὴν ὀργὴν αὐτȣ̃ φοβȣ́μενος, διετέλεσε διασκοπῶν ȣ̓χ ὅπως προϛκαθορθώσας τι ἀπεχθήσοιτό οἱ, ἀλλ' ὅπως ἡσυχίαν ἄγων χαρίσαιτο" κ. τ. λ. — Die Mißverständnisse Clintons s. in den Fasti Hellenici III, 222 sq.

früher als jüdischen König im Oriente zu proclamiren. Es wäre ihm hiernach zuerst zu Rom nicht allein die von ihm früher besessene Tetrarchenwürde über Galiläa auf's Neue bestätigt, sondern auch zur Königswürde erhöht und Samarien und Idumäa sofort beigefügt, auch ein Anspruch auf Judäa verliehen, das Königthum über das Ganze aber erst 716 in förmlicher, legaler Weise zuerkannt worden. So ließen sich die verschiedenen Angaben der Schriftsteller, die Rechnungsweise des Josephus wie das Verhalten der Legaten des Antonius gegen Herodes leicht erklären. Dio endlich hätte dieses von ihm vorgefundene Datum aus dem Jahre 716 a. U. c. mit dem Ende des Krieges gegen Antigonus zusammengeworfen und wäre nur hierin zu corrigiren. Ist die letztausgeführte Vermuthung richtig, dann kann auch die oben in Frage gestellte Notiz, daß Octavius Cäsar den Antrag des Antonius auf Erhöhung des Herodes und Ächtung des Antigonus im Senate gestellt habe, eine gewisse bestimmte Bedeutung haben, wenn nämlich das, was sie erzählt, im Jahre 716 a. U. c., während der Abwesenheit des Antonius in Griechenland, etwa zu der Zeit geschah, als Antonius zu den öffentlichen Geschäften zurückkehrte, im Laufe des Frühjahrs 716 a. U. c.; Octavius hätte dann seinen Genossen in der höchsten Gewalt im Senate vertreten und die Rede des Herodes auf Rhodus dem Augustus nur eine diesem selber wohlbekannte Thatsache in's Gedächtniß zurückgerufen. Was von der Unterstützung des Octavius durch Antonius im Senate gesagt ist [1], wäre dann entweder auf das von ihm schriftlich vorgelegte Hauptmotiv zu beziehen, oder als oratorischer Schmuck anzusehen. Josephus vergißt übrigens nicht, anzuerkennen, daß Herodes wie früher durch große Geldanerbietungen dem guten Willen des Antonius nachgeholfen habe [2]. Die Gier des Antonius wußte sicher durch Hinhalten diese Angebote zu steigern. Für die Sache selber indeß ist dieser Umstand von keinem sonderlichen Belang. Was die Darstellung der Ereignisse ergibt, daß, wie die factische Erwerbung des Thrones vom Jahre 719 a. U. c., so vom Jahre 716 a. U. c. die Erhebung zur Königswürde zu zählen begann, wird auch bestätigt durch die am Schlusse der Alterthümer an=

[1] Antiquit. XIV, cp. 14. n. 4: „τῆς δὲ βουλῆς ἐπὶ τούτοις παρωξυμμένης, παρελθὼν Ἀντώνιος ἐδίδασκεν αὐτοὺς, ὡς καὶ πρὸς τὸν κατὰ Πάρθων πόλεμον Ἡρώδην βασιλεύειν συμφέρει.“ Wiederholt ist bei Josephus angedeutet, daß man im Senat auf die Erhebung eines Privaten nicht gut zu sprechen war.

[2] L. c. . . . „τὰ δὲ καὶ ὑπὸ χρημάτων ὧν αὐτῷ Ἡρώδης ὑπέσχετο δώσειν, εἰ γένοιτο βασιλεύς“ κ. τ. λ.

gehängten chronologischen Summarien. Von den Anfängen des Herodes bis zur Zerstörung Jerusalems werden 107 Jahre angesetzt [1]. Jerusalem ist aber den 8. September 823 a. U. c. von Titus erobert worden; die Anfänge des Herodes haben also das Jahr 716 a. U. c. zur Epoche.

Nunmehr ist es möglich, für das Todesjahr des Herodes, mit Hilfe der über die Dauer seiner Regierung gegebenen Zahlen, abschließende Folgerungen aufzustellen.

Hat Herodes von seiner Erhebung durch den Senat an gerechnet 37 Jahre regiert, so ist er vor dem 1. Nisan 753 a. U. c. gestorben. Denn mit dem 1. Nisan 716 a. U. c. ist die Epoche seiner Erhebung gegeben. Und es sind 34 Jahre, wenn von dem Zeitpunkte seines unbestrittenen Besitzes des jüdischen Königsthrones ausgegangen wird; denn als solchen fixirte Josephus den 1. Nisan des Jahres 719 a. U. c.

Somit ist wirklich die Mondsfinsterniß des 9./10. Januar 753 a. U. c. jene, welche dem Tode des Herodes vorangegangen ist, und wir haben allen Grund, anzunehmen, daß dieser Tod um die Mitte des Monats März in dem genannten Jahre erfolgte.

Um dieses Ergebniß allseitiger zu begründen, gehen wir noch etwas genauer auf die Chronologie des Josephus und die Bedeutung seiner Ausdrücke ein. Wer sich mit ihm einläßlicher beschäftigt, findet zwei verschiedene Ausdrucksweisen über die Regierungsjahre jüdischer und anderer, mit dem jüdischen Wesen zusammenhängenden Monarchen; wir heißen sie kurzweg die absolute und relative Regierungsdauer. Die absolute, in Cardinalzahlen und häufig in Jahren, Monaten und Tagen ausgedrückt, geht vom Tage der Thronbesteigung bis zum Tage des Todes; die andere, in Ordnungszahlen dargestellt, ist auf das jüdische, durch die Hasmonäer (1 Macc. 13, 42) wieder eingeführte, religiöse Jahr, das mit dem 1. Nisan beginnt, bezogen. Bei der Berechnung der absoluten Dauer ist nicht das römische, julianische Sonnenjahr, sondern das jüdische, dem hellenischen gleichförmige Mondsjahr zu 354, bezw. 384 Tagen von Josephus zu Grunde gelegt. Daraus erklärt sich ganz ungezwungen seine Abweichung von römischen Schriftstellern in den Jahren der römischen Kaiser, ein Umstand, den Dionysius Petavius bei seiner Kritik über die Angaben des Josephus außer Acht gelassen zu haben scheint [2].

---

[1] Antiquit. XX, cp. 10: εἰσὶν ȣ̓ν οἱ ἀπὸ τῶν Ἡρώδȣ χρόνων ἀρχιερατεύσαντες μέχρι τῆς ἡμέρας, ᾗ τὸν ναὸν καὶ τὴν πόλιν Τίτος ἑλὼν ἐπυρπόλησεν, οἱ πάντες εἴκοσι ὀκτώ· χρόνος δὲ τȣ́των ἔτη πρὸς τοῖς ἑκατὸν ἑπτά.

[2] De doctrina temporum X, cp. 66.

Dem ersten römischen Kaiser, als welcher der bei den Juden so hochgefeierte Julius Cäsar auftritt, werden 3 Jahre 7 Monate (in den Alterthümern 3 Jahre 6 Monate); dem Augustus 57 Jahre 6 Monate 2 Tage; dem Tiberius 22 Jahre 6 Monate 3 Tage (Alterthümer 5 Monate 3 Tage); dem Cajus Caligula 3 Jahre 8 Monate (Alterthümer 4 Monate weniger als 4 Jahre; als Textesverbesserung 3 Jahre 10 Monate 8 Tage, 2 Monate weniger als 4 Jahre, vorgeschlagen); dem Claudius 13 Jahre 8 Monate 20 Tage; dem Nero endlich 13 Jahre 8 Tage (als Textesverbesserung 13 Jahre 8 Monate vorgeschlagen) von Josephus zugetheilt.

Die Epoche der Alleinherrschaft von Julius Cäsar kann die Schlacht bei Pharsalus (9. August 706 a. U. c.), oder die Ermordung des Pompejus in Egypten (28. September 706 a. U. c.), auf welche hin der Senat die Dictatur verlieh, sein. Das Jahr, in welchem Julius Cäsar ermordet wurde (710 a. U. c. 15. März), muß aus irgend welchem Grunde bei den Juden ein Schaltjahr gewesen sein; es fehlten ihm zu seiner Erfüllung 1 Monat 5 Tage. Zwischen dem 1. Nisan 707 a. U. c. und dem 9. August 706 a. U. c. liegen 226 Tage = 7 Monate und 19 Tage. Hat Josephus hiervon den fehlenden Monat abgezogen und wegen der Unbestimmtheit der Epoche den Bruchtheil von Tagen außer Acht gelassen, so erhalten wir die Zahl der jüdischen Alterthümer. Deutlicher tritt dieses Verfahren bei den späteren römischen Kaisern zu Tage. Der Tod des Julius Cäsar ist Epoche. Hätte Josephus das julianische Jahr zu Grunde gelegt, so müßte er dem Augustus, der am 19. August 767 a. U. c. starb, 57 Jahre 5 Monate 4 Tage zugetheilt haben; er gibt ihm aber constant 57 Jahre 6 Monate 2 Tage. Und diese Zahl ist vollkommen richtig, wenn wir das jüdische Mondjahr mit Josephus zu Grunde legen. Nach dem Tode Cäsars gehört dem Nachfolger vom ablaufenden Jahre noch ein Monat; vom 1. Nisan des Jahres 767, als welchen unsere mittlere Rechnung den 20. März angibt, bis zum 19. August sind es 152 Tage, d. h. 5 natürliche Monate zu $29^1/_2$ Tagen gerechnet und 4 Tage, zu 30 Tagen gerechnet 5 Monate 2 Tage, folglich im Ganzen 6 Monate 2 Tage über 57 Jahre. (Nur etwa 5 Tage nach dem Tode Cäsars wären nicht in Rechnung gesetzt, wenn Josephus den 19. August als Todestag des Augustus annahm.) Tiberius endete den 16. März 790 a. U. c.; nimmt man den 19. August 767 als Epoche, so regierte er, nach julianischem Maße, 22 Jahre 7 Monate, weniger 3 Tage. Jüdisch gerechnet dagegen kommen ihm zu-

nächst nicht volle 22 Jahre, vom 9. März 768 a. U. c. bis 4. April 790 a. U. c., zu, soferne 19 Tage (16. März bis 35. März 790 a. U. c.) abgehen; sodann vom 19. August 767 bis 9. März 768 a. U. c. = 6 Monate + 22 Tage. Ziehen wir hiervon 19 Tage ab, so erhalten wir 22 Jahre 6 Monate 3 Tage. Über Caligula gehen wir hier wegen des unsicheren Textes weg. (Es genügt, daß dem Todesjahre 2 Monate fehlen und vom Vorgänger 18 Tage hinzukommen = 3 Jahre 10 Monate 18 Tage.) Claudius ist am 13. October 54 p. Chr. oder 807 a. U. c. von Agrippina, der Mutter Nero's, aus dem Wege geräumt worden. Vom 24. Januar 794 a. U. c., an welchem Tage Chäreas den Caligula ermordete, bis zum angegebenen Tage wären julianisch 13 Jahre 9 Monate 20 Tage zu rechnen, Josephus aber setzt beharrlich 8 Monate an, abermals richtig nach jüdischer Zählung. Der Todestag des Claudius ist der 21./22. Tisri. Es entfallen also auf seine Regierung diesseits 6 Monate 21/22 Tage; vom 1. Nisan 794 aber, d. i. dem 21./22. März, bis zurück zum 24. Januar liegen 2 natürliche Monate, weniger 1/2 Tage. Macht im Ganzen 13 Jahre 8 Monate 20 Tage.

Nero's Selbstentleibung, wenn sie dem 11. Juni 68 p. Chr. (821 a. U. c.) zuzutheilen ist, fällt auf den 21. Thamuz; Nero hat also diesseits noch 2 Monate 21 Tage. Zwischen dem 21./22. Tisri 807 bis zum 1. Nisan 808 liegen 5 Monate 9/8 Tage; folglich gehören seiner Regierung 13 Jahre 8 Monate, wie zu lesen ist statt 13 Jahre 8 Tage.

Aus diesen Beispielen dürfte zur Genüge erhellen, daß wo immer absolute Zahlenangaben aus den Quellen zu ermitteln waren, Josephus sehr genau gerechnet hat. Wenn wir also von jüdischen Hohenpriestern und Königen, sowie von längeren Zeiträumen solche Zahlen verzeichnet finden, z. B. vom Tempelbau Salomonis bis zur Zerstörung des Tempels 466 Jahre 6 Monate 10 Tage (besser: 426 Jahre 6 Monate 10 Tage); oder von der Regierung Hyrkans II. 25 Jahre, von der des Antigonus 3 Jahre 3 Monate; so müssen wir sicher wenigstens dieselbe Genauigkeit des Ausdrucks, wie bei den römischen Kaisern, in denen übrigens Josephus die legitimen Oberherren der Juden ehrte, voraussetzen. Also bei den gleichsam mitten innestehenden Regenten der herodianischen Dynastie nicht minder. Folglich sind Ausdrücke wie 37 Jahre, 34 Jahre, von vollen Mondsjahren zu nehmen, und Josephus will sagen, daß der Tod des Herodes in die Zeit seiner beiden Anfänge fällt und daß zwischen beiden Endpunkten 37, resp. 34 Jahre liegen. Doch führt in unserem

Falle auch die von manchen Chronologen etwas unkritisch hereingenommene relative Zählungsweise auf das gleiche Ergebniß bezüglich des Todesjahres.

Als Beispiele dieser zweiten, der relativen Ausdrucksweise, wählen wir Regierungsjahre des Herodes. Zum Voraus ist klar, daß wenn wir selbst bei römischen Kaisern das jüdische, vom 1. Nisan bis zum 1. Nisan laufende Jahr zu Grunde gelegt finden, wo es sich um absolute Bestimmungen handelte, in den relativen Angaben über die Regierung eines jüdischen Königs kein anderes Jahr als Maß angewandt sein wird. Es begegnen uns nun Zeitereignisse aus dem 7. Jahre des Herodes, in welchem ein Erdbeben Judäa verheerte; aus dem 13., in welchem eine Hungersnoth ausbrach; aus dem 18., in welchem Augustus seinen zweiten Besuch im Orient ausführte; aus dem 28., in welchem das von Herodes erbaute Cäsarea durch Festspiele eingeweiht wurde. Wie die Widerlegung der Einwürfe in's Licht stellen wird, ist volle Sicherheit vorhanden, wenn wir, die Jahre vom 1. Nisan bis 1. Nisan zählend, die römische Epoche, die wir aufgefunden haben, d. i. den 1. Nisan 716 a. U. c., zum Ausgangspunkte nehmen; wir erhalten dann für die angegebenen Beispiele die Zeiten vom 1. Nisan 722—723 a. U. c.; vom 1. Nisan 728—29; vom 1. Nisan 733—34; vom 1. Nisan 743—744 a. U. c.

Das letzte Beispiel bietet einigen Aufschluß über die Olympiadenrechnung des Josephus. Er nennt nämlich die 192. Olympiade, also die Zeit, die am 1. Juli (rund genommen) 742 a. U. c. begann und am 1. Juli 746 a. U. c. sich erfüllte, als jene, um welche die genannte Einweihung vorfiel [1]. Hie und da ist die Olympiade bei ihm genauer, durch einen Zusatz von Jahren, auch von Monaten bestimmt.

Einen Fall der ersteren Art haben wir bei dem Regierungsantritt Hyrkans II., der dem 3. Jahre der 177. Olympiade zugetheilt wird [2], d. h. der Zeit zwischen dem 1. Juli 684 bis 1. Juli 685 (69—68 v. Chr.); einen der andern Art bei der Eroberung des Tempels durch Pompejus, wie Jerusalems durch Sosius; jene wird (nach unserer Auslegung) dem 3. Monat (gerechnet vom Neumonde des Solstitiums), innerhalb der 179. Olympiade, genauer im 4. Jahre der 179. Olympiade (September 691 a. U. c.), diese dem 3. Monate nach der 185. Olympiade (September 718 a. U. c.) [3] zugetheilt. Die Olympiaden sind hiernach

[1] Antiquit. XVI, cp. 5. n. 1: „. . . ἐκπεσούσης δὲ τῆς προσθεμίας, εἰς ὄγδοον καὶ εἰκοςὸν ἔτος τῆς ἀρχῆς, ἐπ' Ὀλυμπιάδος δευτέρας παὶ ἐνενηκοςῆς πρὸς τοῖς ἑκατόν.“

[2] Antiquit. XIV, cp. 1. n. 2.

[3] Antiquit XIV, cp. 4. n. 3 — cp. 16. n. 4.

für Josephus feste Zeitpunkte, in denen sich 4 Jahre erfüllen; war z. B. 718 a. U. c. 1. Juli eine solche Zeitmarke, die 185. Olympiade, so war 714 a. U. c. 1. Juli die 184. Olympiade, 682 a. U. c. 1. Juli die 176. Olympiade, 686 a. U. c. 1. Juli die 177., 694 a. U. c. 1. Juli die 179., 746 a. U. c. 1. Juli die 192. Olympiade.

Wenn nun Josephus sagt, um die 185. Olympiade, im dritten Monat habe Sosius Jerusalem erobert [1], so heißt das, im Monat Tisri, auf dessen zehnten Tag das Versöhnungsfest fällt, des Jahres 718 a. U. c. ist es geschehen, denn Tisri ist der dritte Monat vom Solstitium an gezählt, was mit allem bisher Erzählten übereinstimmt. Der unbestimmtere Ausdruck aber, Herodes sei um die 184. Olympiade vom Senate erhoben worden [2], muß aus den Zeitumständen näher dahin erklärt werden, daß er erhoben wurde etwas über ein Jahr nach der 184. Olympiade, wie der andere gleichfalls unbestimmte Ausdruck: um die 192. Olympiade sei Cäsarea eingeweiht worden, in entgegengesetzter Richtung von einigen Jahren vor dem 1. Juli 746 a. U. c. zu verstehen ist.

4. Widerlegung von Einwürfen.

Aus zwei Quellen namentlich leiten sich Einwendungen her gegen die von uns gegebene Lösung über das Todesjahr des Herodes: aus einzelnen chronologischen Notizen des Josephus zu dem Leben des Herodes und aus den von demselben Schriftsteller angemerkten Regierungsjahren der Söhne des Herodes.

Das Jahr, in welchem Herodes Jerusalem mit Hilfe des Sosius eroberte, war ein Sabbatjahr, genauer der Ausgang eines solchen; dieser Charakter soll aber nur dem Jahre eignen, das mit dem Herbste 716 a. U. c. beginnt und 717 a. U. c. endet; folglich sei Jerusalem 717 a. U. c. genommen worden. Weiter gab Josephus dem siebenten Jahre des Herodes die Schlacht von Actium, die sich am 2. September 723 a. U. c. ereignete; ist aber das Jahr 723—24, 1. Nisan, innerhalb dessen der 2. September 723 a. U. c. liegt, das siebente, so ist 717—18, 1. Nisan, das erste, die jüdische Epoche vorausgesetzt.

---

[1] Antiquit. XIV, cp. 16. n. 4: „τοῦτο τὸ πάθος συνέβη . . ., ἐπὶ τῆς πέμπτης καὶ ὀγδοηκοστῆς καὶ ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος, τῷ τρίτῳ μηνί“ κ. τ. λ.; cf. Antiquit. XIV, cp. 4. n. 3: „καὶ γὰρ ἁλούσης τῆς πόλεως περὶ τρίτον μῆνα . . . κατὰ τὴν ἐννάτην καὶ ἑβδομηκοστὴν καὶ ἑκατοστὴν Ὀλυμπιάδα.“

[2] Antiquit. XIV, cp. 14. n. 5.

Der Plan zum Umbau des Tempels von Jerusalem wurde gefaßt und veröffentlicht nach dem zweiten Besuche des Kaisers Augustus, der in das Frühjahr 734 a. U. c. zu verlegen ist; er werde aber dem 18. Jahre des Herodes zugetheilt. Beginnt das 18. Jahr 734, 1. Nisan, so ist der 1. Nisan 717 der Anfang des ersten Jahres der Regierung des Herodes.

So im Wesentlichen mit vielen Andern P. Patrizzi[1], der in seinem vortrefflichen Werke über die Evangelien die hier einschlägigen Fragen mit aller nur wünschenswerthen Gründlichkeit und Einläßlichkeit behandelt hat.

Wir vertheidigen hiegegen, daß das Sabbatjahr, von dem die Rede ist, nicht vom Herbste 716 a. U. c., sondern 717 a. U. c. läuft; daß nicht die Schlacht von Actium, sondern ein Erdbeben, etwa ein halbes Jahr vor jener Schlacht, dem siebenten Jahre des Herodes zugewiesen ist; endlich, daß zwar der zweite Besuch des Kaisers dem 18. Jahre des Herodes zugetheilt ist, der für Syrien vor den 1. Nisan 734 a. U. c. fiel, nicht aber der Tempelbau. Eben damit nehmen wir für die beiden letzteren Aufstellungen die römische Epoche, also jene, die am 1. Nisan 716 a. U. c. ihren Ausgang nimmt, in Anspruch. Ist dieses erwiesen, so erkennt der Leser, daß die von den Gegnern erhobenen Einwürfe eher zur Befestigung als Erschütterung unserer Chronologie beitragen.

Den ersten Einwurf findet der Leser ausführlich in der Neunten Beilage widerlegt. Hier sei nur soviel ausgehoben, daß sowohl nach der Tradition der Juden als nach den Büchern der Maccabäer und Josephus Jahre als Sabbatjahre sich erweisen lassen, welche unerbittlich 717—18 a. U. c. Herbst als Genossen fordern; es sind dieß namentlich die Jahre der Stadt 591—592, 619—620 und 822—23. Bezüglich dieser correspondirenden Jahre von 717 setzen die Gegner das Jahr 716 bis 717 bereits als Sabbatjahr voraus. Abgesehen von dem dargestellten Zusammenhang der Ereignisse, der mit Nothwendigkeit auf 718 als Ende des Sabbatjahres führt, ist den Gegnern eine unlösbare Schwierigkeit in den vollen 27 Jahren, die zwischen der Eroberung des Tempels durch Pompejus und der Jerusalems, beide Male am Versöhnungsfeste, an demselben Monats- und Wochentage liegen, bereitet. Da Josephus in vielen anderen Fällen ähnliche absolute Zeitbestimmungen, die vom ter-

[1] Francisci Xaverii Patritii e Societate Jesu De Evangeliis, Friburgi Brisgoviae. Libr. Herderiana. 1853. II, p. 388 sqq. Diss. XXXV de anno et mense emortuali Herodis. — Vergl. desselben Verfassers De Consensu utriusque libri Machabaeorum. Romae 1856. p. 163 sqq. De anno sabbatico.

minus a quo bis zum terminus ad quem gerechnet sind, anführt, ist im angegebenen Falle wegen des besonderen Umstandes, daß Anfangs- und Endpunkt auf ganz dieselbe Zeit fallen, um so weniger von der obwaltenden Regel abzuweichen. Da aber allgemein zugestanden ist, daß die Eroberung durch Pompejus in das Jahr 691 a. U. c. fällt, so ist auch evident, daß 718 a. U. c. das Ende des Sabbatjahres ist, nicht 717 a. U. c. Gehen wir zu den beiden andern Einwürfen über.

Josephus sagt nirgends, daß die Schlacht von Actium im siebenten Jahre des Herodes vorgefallen sei. Was er sagt, ist wörtlich Folgendes: „Um diese Zeit, als auch die Schlacht von Actium zwischen dem Cäsar und Antonius bevorstand, wurde im siebenten Jahre der Regierung des Herodes das Land der Juden von einem Erdbeben heimgesucht.“[1] So in den Jüdischen Alterthümern. Im Werke über den jüdischen Krieg aber wird noch ausdrücklich der Umstand beigefügt, daß es sich gegen den Anfang des Frühlings hin ereignete[2]. Sieht man genauer zu, so ist es der Winterausgang des Jahres 723 a. U. c., als der Krieg, der mit der Schlacht von Actium endete, bereits entbrannt war. Ist dieses richtig, so endete das siebente Jahr des Herodes am 1. Nisan 723 a. U. c., das erste aber sechs Jahre früher, am 1. Nisan 717, es begann also dieses am 1. Nisan 716 a. U. c. Nach dem Berichte des Josephus über die Zeitereignisse bildete das Erdbeben im Judenlande eine unheilvolle Episode in dem arabischen Kriege, den Herodes auf die Weisung des Antonius hin, im Interesse der Kleopatra, um die Zeit begann, als der römische Senat, auf Betreiben des Octavius Cäsar, an Kleopatra bereits den Krieg erklärt hatte, der bei Actium schloß. Es geschah aber im Jahre 722 a. U. c.[3]. Zuerst hatte Herodes Vortheile errungen; aber das Erdbeben richtete so furchtbare Verheerungen an, und zugleich eine solche Verwirrung und Niedergeschlagenheit unter den Juden, daß die Araber ermuthigt über ihre Feinde herfielen und denselben viele Schläge beibrachten. Nur mit großer Mühe konnte Herodes ein Heer zusammenbringen. Auch dieses Mal verließ den energischen Mann das Glück nicht.

[1] Antiquit. XV, cp. 5. n. 2: „Ἐν τȣ́τῳ καὶ τῆς ἐπ᾽ Ἀκτίῳ μάχης συνεςαμένης Καίσαρι πρὸς Ἀντώνιον, ἑβδόμȣ ὄντος Ἡρώδῃ τῆς βασιλείας ἔτȣς, σεισθεῖσα ἡ γῆ τῶν Ἰȣδαίων.“

[2] De bello Jud. I, cp. 19. n. 3: „. . . ἐπιπίπτει συμφορὰ δαιμόνιος ἄλλη, κατ᾽ ἔτος μὲν τῆς βασιλείας ἕβδομον, ἀκμάζοντος δὲ τȣ͂ περὶ Ἄκτιον πολέμȣ, κατὰ γὰρ ἀρχομένȣ ἔαρος ἡ γῆ σεισθεῖσα“ κ. τ. λ.

[3] Clinton, Fasti Hellenici. III. ad ann. 722 a. U. c.

Die Araber mußten um Frieden bitten, den sie erst nach vielen Demüthigungen erlangten. Das war vorüber, als die Niederlage des Antonius ruchbar wurde, die für Herodes Alles in Frage stellte[1]. Diese Niederlage fällt also in das achte, nicht in das siebente Jahr des Herodes; das siebente Jahr endet am 1. Nisan 723 a. U. c.

Weniger ein Einwurf, als ein Ausläufer irrthümlicher, mit dem Standpunkt unserer Gegner gegebener Voraussetzungen ist es, wenn behauptet wird, der herodianische Umbau des Tempels von Jerusalem sei im 18. Jahre des Herodes begonnen worden, zur Zeit des zweiten Besuches des Augustus, der allerdings in das Jahr 734 a. U. c. fällt. Also, folgert man, hat das erste Jahr der jüdischen Epoche 717 a. U. c. seinen Ausgangspunkt.

Hier ist es nun vorab von schlimmer Vorbedeutung für die Gegner, daß das 18. Jahr, von dem in den jüdischen Alterthümern die Rede ist, nur das der römischen Epoche sein kann; denn im Werke vom jüdischen Kriege ist statt desselben das 15. Jahr, offenbar dasselbe Jahr, aber von der jüdischen Regierungs-Epoche gezählt, angegeben. Ist aber jenem 18. Jahre die römische Epoche zu Grunde zu legen, wie kann die letztere der 1. Nisan 714 sein, wie die Gegner annehmen? Denn das 18. Jahr beginnt dann den 1. Nisan 731 a. U. c., nicht aber 734 a. U. c.

Sieht man sich sodann den Text etwas genauer an, so entdeckt man zwei weitere irrige Voraussetzungen der Gegner. Der griechische Text sagt ausdrücklich, daß, als Herodes vom Geleite des Kaisers zurückkam und den Juden seinen Plan eröffnete, den Tempel umzubauen, das 18. Jahr eben abgelaufen war[2]. Dazu kommt ferner, daß Herodes im Eingange des 19. Jahres den Tempelbau nicht unternahm, sondern versprach, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er erst dann mit dem Baue beginnen werde, wenn er Material und Arbeiter beisammen habe. Ist nun Herodes im Frühjahre 734 a. U. c. vom Kaiser Augustus zurückgekehrt, so unterliegt es abermals keinem Zweifel, daß, da das 18. Jahr am 1. Nisan 734 a. U. c. ausging, das erste Jahr desselben

---

[1] Antiquit. XV, cpp. 5. 6.

[2] Mit De bello Jud. I, cp. 21. n. 1 zu vergl. Antiquit. XV, cp. 11. n. 1: „τότε γȣ̃ν ὀκτωκαιδεκάτȣ τῆς Ἡρώδȣ βασιλείας γεγονότος ἐνιαυτȣ̃, μετὰ τὰς προειρημένας πράξεις, ἔργον οὐ τὸ τυχὸν ἐπεβάλετο“ κ. τ. λ. Wenn der lateinische Uebersetzer diese Stelle so gibt: „tunc igitur decimo octavo regni Herodis anno, post ea facta, quae superius dicta sunt, arduum opus aggressus est“, so hat er γεγονότος übersehen, das etwa mit completo gegeben werden mußte. S. auch Lewin, Fasti sacri IX sqq. Patrizzi l. c. II, p. 484.

717 a. U. c. am 1. Nisan sein Ende, folglich am 1. Nisan 716 a. U. c. seinen Anfang hatte, d. h. daß unsere Chronologie die allein richtige ist. Wir sagen, daß Herodes im Frühjahre 734 a. U. c. vom Kaiser Augustus in Syrien zurückkehrte. Dieses ist im Grunde von Niemanden bestritten. Es geht deutlich aus dem Berichte des Dio Cassius hervor[1]. Nach demselben trat der Kaiser im Herbste 733 a. U. c. seine Reise nach dem Oriente an; das 17. Jahr des Herodes, sagt Josephus ganz richtig[2], war abgelaufen. Denn der Herbst mit den Wintermonaten von 734 a. U. c. liegt im 18. Jahre des Herodes, das vom 1. Nisan 733 bis 1. Nisan 734 a. U. c. läuft. Den Winter brachte Augustus auf Samos zu. Mit dem ersten Erwachen des Frühlings, also für jene Gegenden etwa Ende Februar, setzte er auf den asiatischen Continent über. Hat er mit dem heißeren Klima begonnen, so segelte er in der Frühzeit nach Syrien, um die Sommertage in den waldigen Buchten von Cilicien und Kappadocien zuzubringen. Also im Eingange des März 734 a. U. c. wartete der getreue Knecht seinem Herrn in Syrien auf; die kaiserliche Gnadensonne leuchtete ihm; reich beschenkt kehrte er nach Palästina zurück. Noch auf der Rückreise befahl er, auf dem neuerworbenen Gebiete zu Panion (nach Spruner[3] im Nordosten von Galiläa, an der phönicischen Grenze) dem Augustus einen Ehrentempel zu errichten; den übrigen Unterthanen bewilligte er einen Steuernachlaß. Damit aber auch die durch den Tempel zu Panion gewiß mißstimmten rechtgläubigen Juden begütigt würden, versprach er ihnen einen Umbau des Tempels. Das 18. Jahr seiner Regierung war eben voll geworden, sagt Josephus. Da die mittlere Rechnung den 1. Nisan im Jahre 19 vor Christus[4] auf den 24. März ansetzt, so wissen wir eben damit, daß Herodes gegen das Ende des März 734 a. U. c. von der Geleitschaft des Kaisers heimkehrte, was mit Dio vortrefflich stimmt.

Ehe wir uns von Herodes verabschieden, sei es uns vergönnt, aus dem Leben desselben nun auch unsererseits unsern Gegnern einige chronologische Nüsse anzubieten; vermögen sie dieselben zu knacken, so sind wir bereit,

---

[1] S. die ausführlich erörterten Stellen bei P. Patrizzi, l. c. II, pp. 484. 519.

[2] Antiquit. XV, cp. 10. n. 3: „Ἤδη δ' αὐτȣ̃ τῆς βασιλείας ἑπτακαιδεκάτȣ παρελθόντος ἔτȣς, Καῖσαρ εἰς Συρίαν ἀφίκετο.

[3] Atlas antiquus l. c. tab. XXVI. Phoenice, Coelesyria, Decapolis, Judaea, Herodiadarum tempore.

[4] S. Zwölfte Beilage, unter ,39 die Stelle 20, welche den mittleren 1. Nisan für 734 a. U. c. = 19 a. Chr. angibt.

nachträglich noch das Jahr 750 a. U. c. als Todesjahr des Herodes anzunehmen.

Den Reigen sollen solche Schwierigkeiten eröffnen, die im Laufe der geschichtlichen Erzählung bereits oben berührt sind.

Hyrkan II. hat 24 Jahre, von seiner Einsetzung durch Pompejus an gerechnet, regiert; er ist aber 691 a. U. c. eingesetzt worden; folglich ist er 715 a. U. c. (um Pfingsten) von den Parthern abgesetzt worden; und da Herodes später erst nach Rom floh, wie kann er 714 a. U. c. König geworden sein?

Als der Hasmonäer Antigonus in die Gewalt des Sosius fiel, erfüllten sich 126 Jahre der Hasmonäer, sie begannen aber etwas vor dem Sommer 592 a. U. c.; wie kann also die Herrschaft der Hasmonäer im Jahre 717 a. U. c. geendet haben?

Von den Zeiten des Herodes bis zur Zerstörung des Tempels verfließen 107 Jahre. Vom 8. September 823 zurückgerechnet, kommt man auf 716 a. U. c., nicht aber auf 717, September, die angebliche Zeit der Einnahme Jerusalems.

Zwischen der Einnahme des Tempels durch Pompejus und der am gleichen Tage stattgehabten Eroberung Jerusalems durch Sosius liegen volle 27 Jahre. Da die erstere unzweifelhaft auf das Jahr 691 a. U. c. fällt, wie kann die letztere dem gleichen Tage in 717 zugeschrieben werden? Zwischen diesen beiden Terminen liegen rund 26 Jahre, nichts mehr und nichts weniger. Keppler, der dieses zugibt [1], sucht sich mit der Ausflucht zu helfen, Josephus habe die Art, die Regentenjahre zu berechnen, auf historische Thatsachen übertragen. Aber wie? wenn Josephus auch die Regentenjahre, wie wir an jüdischen Hohenpriestern und römischen Kaisern nachgewiesen, in absoluter Weise berechnet? Wie viel mehr müssen wir diese Weise bei Zahlangaben über Thatsachen voraussetzen? Zumal, wenn Anfangs- und Endpunkt so eigenartig liegen, wie in unserem Falle?

Nun zu anderen Schwierigkeiten!

Ungefähr im Jahre 748 a. U. c. starb in Arabien der König Obodas und es folgte ihm in der Regierung der König Aretas, der große Mühe hatte, seine Anerkennung bei Augustus in Rom zu erlangen [2]. Um diese Zeit befand sich der allgewaltige Minister des Obodas

[1] L. c. p. 46: „cum intersint anni solidi 26, nihil amplius.“

[2] Tillemont, Histoire des Empereurs. Venise 1732. I, p. 30.

zu Rom, dem Aretas zur Last legte, daß er den Obodas durch Gift aus dem Wege geräumt habe. Dieser Sylläus, ein heftiger Feind des Herodes, wußte sich Zugang zum Kaiser zu verschaffen und den Herodes in der Gunst des Augustus zu entwurzeln. Hierzu diente ihm ein ohne Vorwissen des Kaisers, doch mit Genehmigung seiner Legaten in Syrien, des Statthalters Saturninus und seines Beigeordneten Volumnius, vorgenommener Einfall des Herodes in Arabien, wodurch die Landsleute des Sylläus hart mitgenommen wurden. Herodes wollte nur Räuber züchtigen und eine alte Schuldforderung eintreiben. Von den Arabern, die sich der Räuber angenommen, fielen etwa 25. Dieses Vorkommniß bauschte Sylläus zu einem eigenmächtig gegen römische Vasallen unternommenen Kriege auf, so daß Augustus aufgebracht dem Herodes schreiben ließ, bisher habe er ihn als Freund behandelt, in Zukunft werde er nur den Unterthanen in ihm sehen. Der erschreckte Herodes ordnete mehrere Gesandtschaften mit Geschenken nach Rom ab; sie wurden nicht vorgelassen. Erst seinem Agenten Nicolaus von Damaskus gelang es, durch Aufhellung des wahren Sachverhalts die Wolke der kaiserlichen Ungnade zu zerstreuen und gegen den Sylläus ein Urtheil zu erwirken, wornach derselbe nach Arabien zurückzukehren, daselbst seinen Schuldigkeiten zu genügen und dann in Rom sich einzustellen hatte, um seinen Lohn für seine Verleumdung zu empfangen. In der That begegnen wir, ungefähr zwei Jahre vor dem Tode des Herodes, dem Sylläus wieder in Arabien; er hat eine Reihe von neuen Verbrechen begangen und begibt sich auf's Neue nach Rom; hier befindet er sich, als Antipater eben dahin reist, etwa anderthalb Jahre vor dem Tode seines Vaters [1]. Ist die Aussöhnung des Herodes im Jahre 749 a. U. c. erfolgt, und hat Sylläus wenigstens dieses Jahr und einen Theil des Jahres 750 a. U. c. nöthig gehabt, um seine Verbrechen in Arabien zu begehen, und ist dann ungefähr zwei Jahre vor dem Tode des Herodes zurück in Rom, wie kann Herodes im März des Jahres 750 a. U. c. gestorben sein? Eine Menge anderer Ereignisse liegen zwischen der Aussöhnung und der Rom-Reise des Antipater, die, wenn Herodes 750 im März starb, im Herbste 748 ausgeführt wurde: namentlich die Einwilligung des Kaisers in den Proceß gegen die beiden Söhne der Mariamne, der Proceß zu Beirut gegen dieselben, ihre Hinrichtung und die Anfänge der Reue bei Herodes, die sich in der standesmäßigen Vermählung der

[1] Antiquit. XVI, cp. 7. n. 6 sqq.; cp. 10. n. 8 sqq.

Kinder der Hingerichteten offenbarten und Antipater zu den verbrecherischen Anschlägen führten, zu deren Verhehlung er nach Rom reiste — Ereignisse, die nahezu zwei Jahre ausgefüllt haben mögen. Rechnen wir also zurück von 748 a. U. c. Herbst, so fällt die Aussöhnung des Herodes mit Augustus in das Jahr 746 a. U. c., die Ungnade selber aber wenigstens zwei Jahre später, wir können sagen, drei Jahre später, denn mit den Schritten, die zur Aussöhnung führten, zusammen, sind drei Jahre verflossen, gerechnet von den ersten Schritten bis zur Romreise des Antipater. Also 745 Schritte zur Aussöhnung, 748 Ungnade! Dieser kolossale Wirrwarr entstand aber nur, weil der Tod des Herodes in das Jahr 750 a. U. c. verlegt wurde. Weist man ihn in das Jahr 753 a. U. c., so löst sich der Knäuel in eine befriedigende Harmonie: 748—749 Ungnade; 749 a. U. c. Erlangung der Gnade; 750 a. U. c. Hinrichtung der beiden Prinzen; 751 a. U. c. Vermählung ihrer Kinder, Reise des Antipater; 752 a. U. c. Entdeckung des Verbrechens des Antipater; 753 a. U. c. Tod des Herodes.

Gehen wir nunmehr zu den Söhnen des Herodes über!

Der Haupterbe Archelaus, vom letzten Testament des Herodes für den Königsthron ausersehen (zwei andere Testamente, welche den Antipater, dann den Herodes Antipas, nachmaligen Vierfürsten von Galiläa, hierzu bestimmten, waren vor dem Tode des Herodes umgestoßen worden), von Augustus aber nur als Vierfürst von Judäa und Samaria bestätigt, wurde, wie Josephus in seiner unmittelbar nach der Zerstörung Jerusalems verfaßten Schrift vom Jüdischen Kriege angibt, im neunten Jahre seiner Regierung von Abgeordneten der Juden und Samaritaner beim Kaiser in Rom verklagt und darauf nach Vienna in Gallien in die Verbannung geschickt[1]. Nach den Excerpten aus Dio Cassius zu schließen, welche die Notiz unter 759 a. U. c. eintragen, daß „Herodes aus Palästina von seinen Brüdern verklagt und jenseits der Alpen in die Verbannung gesandt worden sei, nachdem sein Vermögen dem Fiscus verfällt worden“, war die Anklage schon ein Jahr früher angebracht worden; denn das neunte Jahr des Archelaus begann mit dem 1. Nisan des Jahres 760 a. U. c., wenn am 1. Nisan 753 a. U. c. das zweite Jahr begann, sofern der Tod des Herodes vor diesem 1. Nisan erfolgte und die officielle Zählung der Juden nach einer bekannten Regel in Rosch haschanah selbst einen Tag vor dem 1. Nisan dem neuen

[1] De bello Jud. II, cp. 7. n. 3.

Herrscher als erstes Jahr ansetzt. Wie das Jahr vom Herbst 752 a. U. c. bis 753 a. U. c., so war auch das von 759 a. U. c. bis 760 a. U. c. ein Sabbatjahr, das sich zu Änderungen in der Regierung besonders eignete. Die Herodianer hatten ihre Gegner nicht allein in Palästina; auch zu Rom, im Senate wie unter der Judenschaft waren Viele, die eine unmittelbare Herrschaft der Römer vorzogen [1]. Sie brachten also nur eine vertagte Sache im Sabbatjahre vor, das ihre Hoffnungen schwellte. Zu Rom bestand für die Angelegenheiten der Vasallen nach Dio eine eigene Senatscommission; an sie wird die Klage im Frühlinge 760, wenn nicht schon 759 a. U. c., gegangen sein. Die Commission forderte Berichte vom Statthalter in Syrien, Quirinius bekleidete aber dieses Amt [2], wie Josephus bezeugt; nach der Notiz des Dio zu schließen, wurden auch die beiden Brüder des Verklagten gehört. Die Sache wurde so geheim gehalten, daß selbst der Agent des Archelaus zu Rom nichts davon wußte. Als die Sache spruchreif war, ging sie an den Kaiser, der den Archelaus sofort nach Rom beschied; auch Quirinius erhielt den Auftrag, die zur Einverleibung Palästina's nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Das mag Ende des Frühjahrs 760 a. U. c. geschehen sein, im 37. Jahre nach der Schlacht von Actium, sagt Josephus. Zu Rom erhielt Archelaus die Mittel seiner Vertheidigung; wahrscheinlich hat man ihm in dieser Hinsicht einen weiten Spielraum gelassen; Josephus mag bei seinem Aufenthalt zu Rom erfahren haben, daß das kaiserliche Absetzungsdecret, das die Strafe der Verbannung beifügte, nicht vor dem Jahre 761 a. U. c. ausgefertigt wurde; so erklären wir uns die Thatsache, daß in den Jüdischen Alterthümern die Verbannung in das zehnte Jahr des Archelaus verlegt wird [3]. Auch im Leben des Josephus ist ein zehntes Jahr des Archelaus erwähnt; begreiflicher Weise hat man in Judäa, so lange die Absetzung nicht notificirt war, nach den Jahren des Archelaus zu rechnen fortgefahren.

Mit dieser Lösung des Widerspruchs in den beiden Werken des

---

[1] Dr. Aberle, Über den Statthalter Quirinius. Theologische Quartalschrift. Tübingen. Jahrg. 1865. S. 145 Anm.

[2] Antiquit. XVIII, cp. 1, n. 1: „Κυρήνιος . . . ὑπὸ Καίσαρος δικαιοδότης τοῦ ἔθνους ἀπεσταλμένος“ — ist das nicht legatus Caesaris pro praetore, der officielle Titel des Statthalters in den kaiserlichen Provinzen? Daß ihm Dr. Aberle, ziemlich alleinstehend, diese Eigenschaft bestreitet, wissen wir wohl, aber seine Gründe überzeugen uns nicht. Er müßte bewiesen haben, daß δικαιοδότης τοῦ ἔθνους im Sinne des Josephus nicht das Amt des Prätors bezeichnen könne.

[3] Antiquit. XVII, cp. 13. n. 2.

Josephus begegneten wir bereits der Einwendung, die aus der Stelle der Jüdischen Alterthümer, zusammengehalten mit den Excerpten aus Dio, gegen unsere Chronologie erhoben wird. Eine Schwierigkeit läßt sich in Wirklichkeit nur dann erheben, wenn man die gegenüberstehende Stelle des um zwei Jahrzehnte älteren Werkes einfach ignorirt; aus den Excerpten aus Dio endlich läßt sich auch deßhalb nichts beweisen, weil sie ein Jahr gar nicht angeben.

Einen günstigeren Angriffspunkt scheint die Dauer der Regierung des Philippus zu bieten. Von ihm ist bei Josephus berichtet, daß er im 37. Jahre seiner Regierung das Zeitliche segnete[1]. Wir dürfen annehmen, daß diese Angabe auf einer dem Josephus bekannten Familientradition beruht. Da Philippus erst einige Zeit nach dem 1. Nisan 753 a. U. c. zur Regierung gelangte, in Folge der Änderungen nämlich, die der Kaiser mit dem Testamente des Herodes vornahm, wird man wohl diesen Termin als Ausgangspunkt des ersten Jahres betrachten müssen. Hiernach nehmen wir an, daß Philippus etwa im Sommer 789 a. U. c. gestorben sei, nicht sehr lange vor dem Tode des Tiberius, der am 16. März 790 a. U. c. erfolgte, woher es sich erklären mag, daß der Nachfolger des Tiberius, Cajus Caligula, über seine Tetrarchie zu Gunsten des Agrippa verfügte[2].

Nun hat aber Josephus zur Charakteristik beigefügt, daß Philippus im 20. Jahre des Tiberius gestorben sei, wenigstens lesen wir so in den Ausgaben des Josephus, die uns zu Gebote stehen, und das 20. Jahr des Tiberius läuft entweder vom Herbste 786 a. U. c. oder vom 1. Nisan 787 a. U. c. (was uns wahrscheinlicher ist; s. oben S. 40). Ist die Gleichzeitigkeit richtig angegeben, so muß Philippus zwei oder drei Jahre früher, als wir annehmen, seine Regierung angetreten haben, was für die Gegner spricht.

Geht man aber näher auf die Zeitumstände ein, die Josephus für den Tod des Philippus aufführt, so fällt derselbe in das Jahr 789 a. U. c. und die Gleichzeitigkeit aus der Regierung des Tiberius erweist sich als irrig. Josephus berichtet nämlich, daß Philippus um die Zeit starb, als der römische Statthalter Vitellius gewisse politische Angelegenheiten zum Abschlusse brachte, die der angegebenen Zeit zuzuweisen sind. Vitellius war im Jahre 787 a. U. c. noch Consul und kann nicht vor

---

[1] Antiquit. XVIII, cp. 4. n. 6.

[2] De bello Jud. II, cp. 9. n. 6.

Ende dieses Jahres nach Syrien abgegangen sein; er war ausnahmsweise unmittelbar auf das Consulat hin Statthalter geworden [1]. Weil er sich den Juden wohlgeneigt erwies, verweilt Josephus etwas länger bei seiner Amtsführung. So erzählt er von demselben eine Reihe von Maßnahmen, die sich auf Armenien und die Parther beziehen [2], und fährt dann fort: „Damals starb auch Philippus im 37. Jahre seiner Regierung.“ Nähme man also den Beisatz: „im 20. Jahre des Kaisers Tiberius“, im Sinne der Gegner, so stünde Josephus einfach im Widerspruche mit sich selber. Eine ähnliche Ungenauigkeit über die Regierungsjahre des Nero in der Geschichte des jüdischen Krieges bereitet gleichfalls Schwierigkeiten [3]. Wahrscheinlicher indeß ist eine Zahl ausgefallen. In der That behauptet der Franciscaner Molkenbuhr, ältere Ausgaben des Josephus, eine Pariser von 1517 und eine Venetianer von 1481, durchgesehen zu haben, welche an unserer Stelle lesen: „im 22. Jahre des Tiberius“ [4], womit allerdings alle Schwierigkeit gehoben ist.

Der aus den Evangelien durch die Hinrichtung des Täufers bekannte Herodes Antipas, der, im vorletzten Testamente zum Königthum berufen, wie es scheint, die ihm widerfahrene Zurücksetzung nie verschmerzte, hoffte wohl erst durch Tiberius, dann durch dessen Nachfolger zum Ziele seiner Wünsche zu gelangen. Als Agrippa I., der Bruder der Herodias, mit dem Königstitel geschmückt, im zweiten Jahre des Cajus Caligula, nach Palästina zurückkehrte, rastete Herodias nicht, bis Antipas sich auf den Weg machte, um sein Glück in Rom zu versuchen und ein Gleiches zu erlangen. Da er den Kaiser zu Bajä traf und nur ein solcher Aufenthalt aus dem Jahre 792 a. U. c. bekannt ist, so ist Antipas im Jahre 792 a. U. c., und zwar, da der erste Nisan jedenfalls hinter ihm lag, im 40. Jahre seiner Regierung, soferne diese ihr erstes Jahr mit dem 1. Nisan 753 a. U. c. beginnt, eingetroffen. Was Antipas hoffte, erlangte er nicht; sein Schwager Agrippa war ihm durch Denun-

---

[1] Tacit. Annal. VI, cp. 32. Sueton. Vitell. cp. 2. — Tillemont, Hist. des Emp. I, 117. 600.

[2] Ostern 788 a. U. c. kommt Vitellius nach Jerusalem; darauf erhält er eine den Partherkönig Artabanus und dessen Stellung in Armenien bezügliche Botschaft des Tiberius; Iberer und Albanier werden gegen die Parther gehetzt und die Scythen gegen sie erweckt, so daß sie Armenien verlieren; dann 789 a. U. c. kommt Vitellius am Euphrat mit Artabanus zusammen. „Damals starb Philippus.“ — S. Antiquit. XVIII, cp. 4. n. 3—6.

[3] Tillemont l. c. I, 635.

[4] Dissert. critica de annis quibus Chr. est natus. Monasterii 1798. p. 135.

ciation über geheime Ansammlung von Kriegsmaterial zuvorgekommen; Antipas verlor noch, was er besaß, und wurde nach Gallien verbannt; Herodias theilte freiwillig sein Schicksal.

Nun besitzt man eine Münze, welche auf der einen Seite den Namen Cajus Cäsar, auf der andern die Jahreszahl 43 trägt. Man hat angenommen, daß es eine von Antipas geprägte Münze sei, die Zahl 43 aber das Jahr der Regierung angebe, in welcher die Münze geprägt worden sei. Diese Münze machte auf Tillemont einen so großen Eindruck, daß er durch sie bewogen wurde, sich für das Jahr 750 a. U. c. als Todesjahr Herodes des Großen zu entscheiden [1]. Auch Norisius [2] und San Clemente [3] litten unter ihrem Einflusse. In der That, wenn die Münze im dritten Jahre des Kaisers geprägt wurde, so war am 1. Nisan 792 a. U. c. nur dann das 43. Jahr der Regierung des Antipas angebrochen, wenn am 1. Nisan 750 das erste Jahr begann.

Nun ist sofort eine bedenkliche Concurrenz entdeckt worden; es sind Münzen derselben Art aufgefunden worden mit einer höheren Jahreszahl, die schlechterdings nicht mehr auf die Regierung des im Jahre 792 a. U. c. abgesetzten Antipas passen will [4].

Gehen wir an der Hand Eckhels [5], dessen kritische Besonnenheit über jedem Zweifel steht, etwas näher auf die Schwierigkeit ein. Wie die andern angeführten Gewährsmänner, ist auch Eckhel, eingenommen für die Keppler'sche Hypothese über die dem Tode des Herodes vorausgehende Mondsfinsterniß und nicht kritisch genug gegen gewisse historische Vorurtheile über die Flucht und Erhebung des Herodes, die er in das Jahr 714 a. U. c. verlegt, während er 716 a. U. c. den Sosius Jerusalem erobern läßt, der Ansicht, daß Herodes im Jahre 750 a. U. c. gestorben sei. Die Münze des Herodes Antipas, so wie Eckhel sie versteht, bestärkt ihn darin. Diese Münze mit der Zahl MΓ (43) kam 1689 aus dem Museum eines Patriciers von Marseille, dessen Namen sie erhalten hat, nummus Rigordii lautet derselbe, zuerst an das Licht der Öffentlichkeit. Ist die Münze echt, oder wie so viele andere im Interesse einer bestimmten

[1] Mémoires pour servir à l'hist. eccl. I, p. p. 420. Hist. des Emp. I, p. 624. Zu vergleichen das von H. Formby herausgegebene scharfsinnige Werkchen von W. H. Scott, De annis Christi tractatus. Londini, Burns et Oates. 1872. p. 11.

[2] De cenotaphiis Pisanis. Diss. II, p. 200 sqq.

[3] De emendatione Aerae Vulg. l. III, p. 308.

[4] W. H. Scott, De annis Christi, l. c. Sanclemente l. c. Tillemont l. c.

[5] Doctrina Nummorum Veterum conscripta a Josepho Eckhel. Vindobonae, 1792—98. III, p 483 sqq.

historischen Ansicht fabricirt? Eckhel kann das leise Bedenken nicht unterdrücken, daß dieselbe gegossen, nicht geprägt sei, man müßte also voraussetzen, daß dem Gießer eine geprägte und dann echte Münze zu Gebote gestanden habe. Doch hatte auch er für sein Cabinet eine solche kostbare Münze erworben, was sein Bedenken einigermaßen besänftigt zu haben scheint. Wie kommt er nun aber über den Hauptanstoß hinweg, daß eine von Vaillant entdeckte Münze, die mit derselben Charakteristik im Wesentlichen ausgerüstet ist, die Ziffer ΜΔ (44) trägt? Er wie San Clemente sind darüber im Reinen, daß Herodes Antipas über kein 44. Jahr mit Huldigungen für Cajus Caligula zu verfügen hatte. Eigenthümlich ist auch, daß diese zweite Münze bei der Aufschrift ΓΑΙΩ ΚΑΙΣΑΡΙ ΓΕΡΜ (Cajo Caesari Germanico) den Beisatz ΣΕΒ (Augusto oder Augusti, nach der Analogie von Münzen des Tiberius) hat, welcher dem nummus Rigordii fehlt. Ist vielleicht Herodes Antipas erst im Jahre 44 seiner Regierung auf diesen Mangel an Etikette aufmerksam gemacht worden? Wie helfen sich nun die beiden Gelehrten? Sie erklären die Münze mit der Ziffer 44 für unecht, was ein verzweifeltes Auskunfsmittel ist und einer Herausforderung zum Duell auf Pistolen so gleichsieht, wie ein Ei dem andern. Denn was wollen sie einwenden, wenn die Gegner ihrer Ansicht auch über den nummus Rigordii ein Todesurtheil sprechen?

Wir versuchen einen andern Ausweg, indem wir unter dem Cajus Caesar German. jenen Enkel des Augustus verstehen, der, von ihm adoptirt als präsumtiver Thronfolger, im 43. Jahre[1] des Augustus, Ende, in den Orient kam, mit der höchsten, proconsularischen Macht bekleidet, und im 44. Jahre, im Orient, das Consulat antrat. Den Beisatz ΣΕΒ übersetzen wir wie bei Tiberius mit Augusti, dem Sohne des Augustus. Alles stimmt zusammen. Cajus Cäsar hatte schon mit seinem 12. Jahre seinen Stiefbruder Tiberius auf dem Feldzuge nach Germanien begleitet und war abermals, bevor er in den Orient abging, im Jahre 42 des Augustus, zur Donau-Armee gesandt worden; auch hatte er bei seinem ersten Feldzuge die Ehre erlangt, die Unterwerfung einiger deutschen Völkerschaften entgegenzunehmen[2].

---

[1] Nach römischer Weise vom Jahre 711 ab gerechnet. War 711—12 = 1 Aug., so war 753—54 = 43 August.

[2] Norisii Opp. ed. Ballerini III, 159 sqq. . . . „Anno U. C. 746. Germanis iterum bellum instaurantibus, Augustus Tiberium praefecit, jubens ut Cajum Caesarum puerum licet duodennem secum in castra duceret . . . Cajus Caesar . . . bellicosissimas gentes longo terrarum tractu ultra Rhenum adiit ac deditorum populorum vol. praesens accepit.“

Er konnte also sehr wohl den Beisatz Germanicus von Herodes Antipas erlangen, der nichts sparte, um die Gnadensonne seines künftigen Gebieters, dem von Augustus verboten worden war, bei seiner ersten Anwesenheit im Orient dem Archelaus einen Besuch abzustatten, sich zuzuwenden. Auch wird man nicht bestreiten können, daß die Regierungsjahre des Oberherrn ihn mehr empfehlen mußten, als die eigenen des Vasallen. Endlich bleibt es bei der Annahme der Gegner unerklärlich, wie bei der Münze mit dem Jahre 43, die doch ihnen zufolge einem regierenden Haupte gewidmet war, der Beisatz ΣΕΒ, schon vor Caligula das auszeichnende Prädicat des Monarchen, wegbleiben konnte.

Aus dem Gesagten dürfte aber so viel erhellen, daß wir von dem nummus Rigordii nichts zu fürchten haben.

II.

Aus dem Leben Jesu.

---

5. Die Weisen aus dem Morgenlande.

Der Tod Herodes des Großen ereignete sich unmittelbar vor dem Passahfeste des Jahres 753 a. U. c., jenes Jahres also, das dem Jahr 1 unserer christlichen Zeitrechnung unmittelbar vorhergeht.

Dieses Ergebniß der bisherigen Untersuchung gibt nun allerdings über das Jahr der Geburt Christi noch keinen Aufschluß, aber es zieht doch eine feste Grenze, diesseits welcher Christus nicht geboren sein kann. Christus muß nach allem Dargestellten zum Mindesten vor dem Anbruche des Jahres 753 a. U. c. geboren sein. Er kann allerdings mehrere Jahre früher geboren sein. Doch wird auch nach dieser Seite hin ein beklemmend wirkender Bann durch die Beseitigung des Vorurtheils gelöst, daß Herodes im Jahre 750 a. U. c. gestorben sei. Christus muß nicht vor 750 a. U. c. geboren sein; seine Geburt kann eben so wohl in die Jahre 750, 751 und 752 a. U. c. fallen.

Woher dieser bestimmte Zusammenhang zwischen der Geburt des Weltheilandes und dem Tode eines der widrigsten Tyrannen, den je die Sonne beschienen hat? Die heilige Schrift gibt die Antwort auf diese Frage. Sie läßt den Herodes nicht allein leben, sondern auch, und zwar im herodianischen Stile, handeln, um die Zeit, da Christus geboren wurde. Herodes konnte also noch nicht von der schrecklichen Krankheit befallen sein, die zu seinem Untergange führte. Da er am 9. Januar 753 a. U. c. sicher von ihr ergriffen war, muß das Zusammentreffen vor diesen Zeitpunkt gesetzt werden.

Erwägen wir nunmehr die Worte des heiligen Textes, um zu prüfen, ob sie nicht zu einer entsprechenden Zeitgrenze für die Geburt Christi in der entgegengesetzten Richtung führen.

„Als nun Jesus geboren war zu Bethlehem in Juda, in den Tagen des Königs Herodes, siehe! da kamen Weise vom Morgenland nach

Jerusalem und sprachen: Wo ist der neugeborene König der Juden? Wir haben seinen Stern im Morgenlande gesehen und sind gekommen, ihn anzubeten. Als aber der König Herodes das hörte, erschrack er und ganz Jerusalem mit ihm; und er ließ alle Häupter der Priester und die Schreiber des Volkes zusammen kommen und stellte an sie die Frage, wo Christus geboren werde? Sie aber antworteten ihm: Zu Bethlehem in Judäa, denn so ist es geschrieben durch den Propheten ... Darauf ließ Herodes insgeheim auch die Weisen zu sich kommen und erkundigte sich bei ihnen genau nach der Zeit der Erscheinung des Gestirnes und sandte sie nach Bethlehem mit den Worten: Gehet und forschet genau nach dem Knäblein, und wenn ihr es gefunden, zeigt mir es an, damit auch ich hingehe und es anbete.“ [1]

Wenn nicht zwingende Gründe etwas Anderes vorschreiben, ist dieser Bericht mit dem gesammten christlichen Alterthum nach den Worten Maldonats so zu verstehen, daß die Ankunft der Magier oder Weisen aus dem Morgenlande unmittelbar nach der Geburt Christi erfolgte. Böte der Evangelist weitere Anhaltspunkte zur Ermittlung der Stelle, an welcher die Ankunft der Weisen in die Geschichte des Herodes einzuflechten ist, dann wäre eben damit ein bedeutender Schritt zum Hauptziele dieser Abhandlung gewonnen.

Wirklich ist ein solcher geboten zunächst in der Heimkehr der heiligen Familie von Egypten, wohin sie, auf göttliche Weisung hin, noch bei Lebzeiten des Herodes, also vor Mitte März 753 a. U. c. geflohen war; ein anderer im bethlehemitischen Kindermord. Jene Heimkehr erfolgte, als Archelaus im ruhigen Besitze der Herrschaft über Judäa und Samaria war, ein Zeitpunkt, den wir mit dem Herbste 753 a. U. c., in welchem der jüdische Aufstand gedämpft war, beginnen lassen. Um diese Zeit also hörte der Aufenthalt der heiligen Familie in Egypten auf; wann hat er begonnen?

Der heilige Text sagt hierüber nichts. Er gibt nur unbestimmte Andeutungen. Hören wir die Worte.

„Sie (die Weisen) waren hinweggezogen; siehe, da erschien ein Engel des Herrn dem Joseph im Traume und sprach zu ihm: Steh' auf und nimm das Knäblein und seine Mutter und fliehe nach Egypten und bleibe daselbst, bis ich es dir sage; denn Herodes will nach dem Knäb-

[1] Matth. 2, 1 ff. S. Cornelius a Lapide; Maldonat; Patritii De Evangeliis II, 326 sqq. 380 sqq.

lein suchen, um es zu tödten. Er aber stand auf, nahm das Knäblein und seine Mutter zur Nachtzeit und zog nach Egypten, und war daselbst bis zum Ende des Herodes ... Als aber Herodes gestorben war, siehe, da erschien ein Engel des Herrn dem Joseph in Egypten im Traume und sprach zu ihm: Steh' auf, nimm das Knäblein und seine Mutter und reise in das Land Israel; denn diejenigen, die dem Knäblein nach dem Leben strebten, sind todt. Er aber stand auf, nahm das Knäblein und seine Mutter und kam in das Land Israel. Weil er aber vernahm, daß Archelaus statt des Herodes, seines Vaters, über Judäa regiere, fürchtete er sich, dahin zu gehen, und gewarnt im Traume, zog er nach Galiläa." [1]

In der Zeit zwischen Passah und Pfingsten 753 a. U. c. begab sich Archelaus nach Rom, um die kaiserliche Bestätigung seiner Nachfolge auf dem Throne zu erhalten. In einem Staatsrathe, unter dem Vorsitze des uns bereits bekannten Cajus Cäsar, des Herrschers im Oriente, in Gegenwart des Augustus [2], wurde hierüber entschieden. Inzwischen loderte in Palästina selber, nach Pfingsten, allerorts der Aufstand gegen die verhaßte herodianische Dynastie empor [3].

Nur mit großer Mühe wurde der römische Statthalter in Syrien, Varus, Meister; mehrere Tausende der Juden kamen theils im Kampfe, theils durch Henkershand um's Leben, darunter viele Stützen der herodianischen Partei, die zu dem Plane, den neugeborenen Messias zu tödten, die Hand geboten haben mochten. Die dem Kinde nach dem Leben strebten, waren gleich Herodes hinweggenommen, das Andenken an die Weisen verwischt, das Land beruhigt, als das Haupt der heiligen Familie zurückkehrte. Andererseits muß diese Rückkehr unmittelbar nach dem angegebenen Zeitpunkte angesetzt werden, da Joseph erst auf der Reise Kunde erhielt von der Thronbesteigung des Archelaus, die ihm, einem Angehörigen des Hauses David, bei längerem Aufenthalte in Egypten gewiß nicht verborgen geblieben wäre. Man erinnere sich, daß die Nachkommen Davids eine so bedeutende Stellung unter den Juden einnahmen, daß selbst römische Kaiser wie die Flavier in ihnen Rivalen der Herrschaft verfolgten [4].

Wie lange verweilte die heilige Familie in Egypten? Darüber

---

[1] Matth. 2, 13 ff. Nach dem gr. Texte.

[2] Antiquit. XVII, cp. 9. n. 5.

[3] Antiquit. XVII, cp. 10.

[4] Eusebius nach Hegesippus über Vespasian, H. E. III, 12.

bestehen nur unverbürgte Legenden. Vielleicht führt eine Betrachtung des bethlehemitischen Kindermordes näher zum Ziele.

Dürften wir voraussetzen, daß der Heide Macrobius unabhängig vom biblischen Berichte aus römischer Tradition geschöpft habe, wenn er [1] dem Augustus, da derselbe die Kunde erhielt, daß mit Knäblein unter zwei Jahren auch ein Sohn des Herodes getödtet worden, die Worte in den Mund legt: „es ist besser, ein Schwein des Herodes zu sein, als ein Sohn desselben", so hätten wir nebst der Bekräftigung des biblischen Berichtes einen sehr wichtigen Fingerzeig über die Zeit des bethlehemitischen Kindermordes, wie über die unmittelbar vorausgehende Flucht der heiligen Familie. Was nun für die Unabhängigkeit der Quelle spricht, ist die ganz römische Fassung der Anekdote: die Knäblein sollen in Syrien getödtet worden sein, so spricht der profane Römer, nicht der Christ, dem Bethlehem in Judäa allein geläufig ist. Noch bedeutsamer ist der Umstand, daß es keinen Zeitpunkt in der ganzen Geschichte des Herodes gibt, der sich mehr für jene grausame Maßregel gegen die bethlehemitischen Knäblein eignet, als jener, in welchem die Hinrichtung Antipaters vollzogen wurde. Denn kein anderer Sohn kann gemeint sein. Man kann nicht einwenden, daß Augustus das Todesurtheil gegen Antipater bestätigte. Denn wie die Gesandten des Herodes ausdrücklich meldeten, legte es der Kaiser dem „Vater" nahe, die Todesstrafe in Verbannung umzuwandeln [2]. Es mochte den Augustus hierzu auch der Umstand bewegen, daß Antipater wiederholt längere Zeit sich zu Rom aufhielt und wahrscheinlich als präsumtiver Thronerbe Beweise kaiserlicher Huld empfangen hatte. Die Nachricht, daß seine Appellation an das Herz des Vaters abgewiesen worden sei, erfüllte den Kaiser mit Unwillen, und so ist die Äußerung bei Macrobius psychologisch genommen im höchsten Grade wahrscheinlich. Andererseits mochte Varus, unmittelbar nach dem Vollzuge des Urtheils, dem Kaiser darüber berichten, so daß nach der Voraussetzung des Augustus Herodes noch am Leben war, als die Nachricht von dem Tode des Antipater in Rom einlief. Die in

---

[1] Saturnalia II, cp. 4. n. 11. (Ed. Jan. Quedlinburg. 1845. p. 235): „Cum audisset inter pueros, quos in Syria intra bimatum jussit interfici, filium quoque ejus occisum, ait: melius est Herodis porcum esse quam ejus filium." Damit in kritischer Hinsicht zu vergleichen das unserer Auffassung günstige Urtheil von Lassaulx, Zur Philosophie der römischen Geschichte. München 1861. S. 36.

[2] Antiquit. XVII, cp. 7. n. 1: „. . . αὐτόν τε Ἀντίπατρον ὡς ἐπὶ γνώμῃ τῇ ἐκείνȣ ποιεῖτο ὡς πατρὸς καὶ βασιλέως, εἴτε φυγάδα ἐλαύνειν ἐθελήσειεν, εἴτε καὶ κτιννύειν."

Bethlehem verübte Schreckensthat war demselben Berichte, nach Macrobius zu urtheilen, angehängt. Damit erledigt sich ein Bedenken von Thomas Lewin gegen unsere durch Josephus sichtlich gestützte Annahme, daß Antipater der Sohn sei, der getödtet wurde. Die Äußerung des Kaisers, sagt er, setze offenbar Herodes noch als lebend voraus, da doch Herodes fünf Tage nach der Hinrichtung des Antipater starb. Den Vordersatz geben wir mit der selbstverständlichen Einschränkung zu, daß im Geiste des Augustus jene Voraussetzung wirksam war, als er die Äußerung that. Es ist aber klar, daß dieses wirklich der Fall war, wenn der Bericht über den Vollzug des Urtheils unverweilt an den Kaiser ging. Dazu kommt, daß jeder Versuch, einen andern Familienvorgang der Äußerung des Augustus zu unterstellen, scheitert. Es ist uns die Hinrichtung von drei Söhnen des Herodes verbürgt: des Alexander und des Aristobul aus der Ehe mit Mariamne, und des Antipater. Die Ersteren erlitten den Tod zu gleicher Zeit; somit bleibt nur Antipater übrig.

Wir erhalten also folgende, für die Erklärung des heiligen Textes höchst erwünschte Aufklärung.

Als Herodes in der zweiten Hälfte des Februar 753 a. U. c. von Kallirrhoe zurückkehrte und den mörderischen Plan faßte, den Widerstand der Juden gegen seine Dynastie im Blute ihrer Optimaten zu ersticken, da war er auch fähig geworden, einen Mordbefehl gegen die Knäblein unter zwei Jahren in Bethlehem und der Umgegend ergehen zu lassen. Die Weisen vom Morgenland hatten seiner Erwartung nicht entsprochen. Sie hatten sich an seinem Hoflager in Jericho nicht eingestellt. Als er sie hierzu aufforderte, hielt er sich noch in Jerusalem auf, wie der heilige Text offenbar nahe legt. Jerusalem erschrack mit ihm bei der Erscheinung der Weisen. Jerusalem wußte aus Erfahrung, wozu Herodes fähig war. Übrigens muß sich die Stadt bereits in Gährung befunden haben. Wenigstens läßt sich der Umstand, daß Herodes die Weisen nur insgeheim zu sich kommen ließ, um seine Maßregeln zu treffen, so deuten. Er hätte Gründe gehabt, die religiösen Gefühle der Juden zu schonen, um sie nicht noch mehr gegen sich aufzureizen. Sind die Weisen zwischen der Verurtheilung des Antipater und dem Ausbruch der Krankheit des Herodes, das will sagen, in den ersten Tagen des Januar 753 a. U. c., in Jerusalem erschienen, so ist Alles auf's Befriedigendste erklärt. Es ist noch ein anderer denkwürdiger Umstand, oder vielmehr eine sich selber aufdrängende Schwierigkeit, in's Licht gesetzt.

Bethlehem ist nur wenige Stunden von Jerusalem entfernt, und

dem Herodes stand eine große Zahl von Häschern zu Gebote. Wie kam es, daß er erst einige Zeit nach dem Eintreffen der Weisen in Jerusalem gewahr wurde, daß er von ihnen getäuscht wurde? Fiel der Aufsehen und selbst Schrecken erregende Besuch der Orientalen in die von uns angesetzte Zeit vor der Krankheit des Herodes, so war er durch den Ausbruch der Krankheit, die in Jerusalem folgenden Auftritte, die Übersiedelung nach Jericho und die Entwicklung der Krankheit in den Hintergrund gedrängt. Schlag auf Schlag entlud sich das Gewitter, das sich über dem Haupte des Schuldigen zusammengezogen hatte. Erst nach der Rückkehr von Kallirrhoe fand Herodes Zeit, auch mit diesem Posten abzurechnen und seinen ersten Plan, das neugeborene Kind unschädlich zu machen, in der durch die Umstände und seine zur Raserei gesteigerte Gereiztheit geänderten Weise auszuführen.

Man hat aus dem Umstande, daß die Knäblein von zwei Jahren abwärts getödtet wurden, folgern zu können geglaubt, daß die Weisen erst im zweiten Jahre nach der Geburt Christi nach dem Judenlande gekommen seien [1]. Allein wenn wir mit dem hl. Augustin annehmen, daß das äußere Zeichen am Himmel, dessen sich Gott bediente, um die von ihm auserwählten Astrologen des Ostens über den Anbruch des messianischen Reiches innerlich und wirksam zu belehren [2], nicht erst bei der Geburt oder Menschwerdung des Sohnes Gottes, sondern schon früher zu wirken begann, etwa in der Weise, wie Keppler sich den Verlauf dachte, daß nämlich dem Phänomene außerordentliche Constellationen vorausgingen, dann ist es genügend erklärt, wie Herodes, entsprechend der Zeit, die er bezüglich der Erscheinung des Sternes erfragt hatte, das Alter von zwei Jahren als Grenze bestimmen konnte, um sein Opfer sicher zu erreichen. Kamen die Weisen aus dem Partherreiche, das kurz zuvor, wie wir sehen werden, in convulsivischer Aufregung sich befand, die durch den Frieden mit dem Weltreiche von Rom nicht lange vor der Reise der Weisen beruhigt wurde, so hat die Vorsehung auch diese Umstände zu ihrem Unterricht über ein außerordentliches Ereigniß von der Bedeutung, die der Geburt des Welterlösers innewohnt, benützt.

Eine Schwierigkeit gegen unsere Auffassung könnte noch aus der Erzählung des hl. Lukas über die Darstellung Jesu im Tempel [3] ent-

---

[1] H. W. Scott l. c. Patrizzi l. c.

[2] S. Leo in Epiph. I, 1: „Dedit ergo aspicientibus intellectum, qui praestitit signum, et quod fecit intelligi, fecit inquiri.“

[3] Lukas 2, 22. 39.

nommen werden. Setzt man jedoch mit dem hl. Epiphanius voraus [1], daß die heilige Familie die Absicht hegte, sich bleibend in Judäa niederzulassen und deßhalb nach der Darstellung im Tempel zwar nach Nazareth zurückkehrte, aber nur, um die Übersiedelung nach dem Süden, die im Sabbatjahre leichter als sonst auszuführen war, zu betreiben; so konnte die heilige Familie ganz wohl zu Bethlehem sich wieder befinden, als mit der Rückkehr des Herodes von Kallirrhoe nach Jericho, Ende Februar 753 a. U. c., die Gefahr herannahte. Die Absicht, nach Judäa bleibend überzusiedeln, wird auch vom ersten Evangelisten vorausgesetzt; denn erst durch ein himmlisches Gesicht wird Joseph nach der Rückkehr aus Egypten von diesem Plane abgebracht. Die örtliche Tradition im heiligen Lande nimmt an, daß die Weisen die heilige Familie noch an der Stätte der Geburt, in den Höhlen bei Bethlehem fanden, sowie daß der Besuch derselben nicht ganz zwei Wochen nach der Geburt eintraf [2]. Sie verlegt mit der römischen Kirche die Geburt auf den 25. December, den Besuch auf den 6. Januar, die Darstellung im Tempel auf den 2. Februar. In dem Osterkanon des hl. Hippolyt, der als ein Schüler des hl. Irenäus angesehen wird, also die römisch-kirchliche Tradition, wie sie sich gegen Ende des zweiten Jahrhunderts, das ist 100 Jahre nach der Anwesenheit des hl. Lukas in Rom und nach dem Martyrium der Apostelfürsten, fixirt hatte, darstellt, ist, wie wir sehen werden, die Basis dieser Daten in der Verlegung der Menschwerdung auf den 25. März und der Geburt Christi auf den 25. December bereits eingetragen. Nach dem hl. Augustin [3] ward, gegen Ende des vierten Jahrhunderts, diese Tradition in den Kirchen allgemein befolgt, und nach dem hl. Chrysostomus [4] in seiner Zeit zu Antiochien um 376 p. Chr. vom Occidente, wo sie „von Anfang an bekannt war", herüber genommen, weil man von der römischen Kirche, die von Alters her und in ihrem ganzen Patriarchate, „von Thracien bis zu den Säulen des Her-

[1] Ἀνακεφαλαίωσις. Migne, PP. Graec. t. 42. c. 848. — Adv. haer. 51, 8. t. 41. c. 902 sq.

[2] Dr. Gratz, Schauplatz der hl. Schrift. München, Vogel. S. 295. — Dr. J. Schusters Handbuch zur Biblischen Geschichte des A. und N. Testaments. 2. Aufl., umgearb. von Dr. J. B. Holzammer. Herder. Freiburg 1873. II, 45. Anm. 3.

[3] In Heptateuchum. cp. 90. Migne, PP. L. t. 34. c. 629. Wir kommen später auf die Stelle zurück.

[4] Migne, PP. Graec. t. 49. c. 355. Näheres weiter unten. — Die Rede des Heiligen wurde den 25. Dec. 386 p. Chr. gehalten.

cules" an diesem Tage festhielt und sich später auf die uralte Tradition stützte, als sie den Orient dazu einlud, voraussetzen konnte, daß sie in den römischen Archiven sich über das Datum der Bevölkerungsaufnahme in Bethlehem Gewißheit zu verschaffen wußte. Wir halten uns bei diesem Punkte hier nicht weiter auf; das Gesagte genügt, um eine so ehrwürdige, von der gesammten alten Kirche angenommene Tradition einfach als sicher und mit Autorität versehen zu bezeichnen, so lange sich nicht klare Gründe für das Gegentheil ergeben. Dieses um so mehr, wenn sie innere Gründe für sich hat. Und nun ist es wirklich überraschend, wie leicht sie sich in den aus Profanschriftstellern zumeist bekannten Zusammenhang der Ereignisse aus dem Ende des Jahres 752 a. U. c. bis Frühling 753 a. U. c. einfügen läßt, so daß man sozusagen unwillkürlich zu der Annahme fortgerissen wird, daß in der Tradition nur die eine Hälfte jenes großartigen Gefüges von Thatsachen vor uns liege, in welche die Vorsehung das centrale Ereigniß der gesammten Geschichte der Menschheit eingewoben hat.

Versuchen wir, diese Zusammengehörigkeit durch ein übersichtliches Bild nahe zu rücken, bevor wir daran gehen, uns um zwingendere chronologische Beweise dafür umzusehen, daß Christus nicht vor dem Ende 752 a. U. c. geboren ist. Eine Woche, die zwischen dem Sabbat des 3. Januar 753 a. U. c. und dem des 10. Januar 753 a. U. c. liegt, bietet die Stelle, wo die beiden Hälften sich organisch ineinander fügen.

Als Herodes unter dem Beirathe des Varus den Antipater zum Tode verurtheilte, wurde Christus zu Bethlehem geboren. Dahin war seine Mutter mit Joseph aus dem Hause Davids, dem kaiserlichen Edicte gemäß, geeilt. Varus konnte sich mit eigenen Augen von dem Gehorsame des Herodes überzeugen, der das von Sentius Saturninus, dem Vorgänger des Varus, im Laufe des Sommers 752 a. U. c. übermittelte Edict in Judäa nach dem Beginne des Sabbatjahres ausführte. Varus war nach Antiochien zurückgekehrt, auch der Nachtrag zum Processe des Antipater nach Rom bereits abgegangen, als am 4. Januar die Weisen zu Jerusalem sich einstellten. Sie erhielten auf ihre Anfrage von Herodes die den Priestern abgefragte Weisung (5. Januar), in Bethlehem das neugeborene Kind aufzusuchen. Sie fanden es hier am 6. Januar. Aber sie kehrten nicht an den Hof des Herodes zurück, bei dem eben um diese Zeit die ersten Anfälle seiner letzten Krankheit sich einstellten. Die Stadt wird erfüllt davon und geräth in Gährung (7. Januar). Es verbreitet sich das Gerücht von dem Tode des Herodes (8. Januar).

Der römische Adler an der Tempelpforte wird herabgeschlagen. Die Thäter werden verhaftet und vor den kranken König gebracht. Derselbe siedelt nach Jericho über, wohin die Gefangenen abgeführt, die Spitzen des hohen Rathes entboten werden. Tags darauf (9. Januar) werden die Gefangenen verurtheilt und hingerichtet.

Die Weisen aus dem Morgenlande gehen nicht über Jericho in ihre Heimath zurück, sondern auf einem andern Wege, ohne Herodes zu begrüßen.

Dieser verfügt sich nach einigen Wochen Aufenthalt in Jericho, niedergeschlagen von seinen Qualen, nach Kallirrhoe.

Die heilige Familie stellt Jesus im Tempel zu Jerusalem dar (2. Februar, Dienstag). Sie reist nach Nazareth zurück, wo sie vor dem Sabbate (7. Februar) eintrifft.

In der zweiten Woche des Februar tritt sie die Reise nach dem Süden an.

In der dritten Woche flieht sie nach Egypten, wo sie etwa sechs Monate verweilt. Von Gott gemahnt, kehrt sie im Herbste nach Nazareth zurück.

6. Das Edict des Kaisers Augustus.

Was bis jetzt aus Zeugnissen über die christliche Vorzeit beigebracht ist, begünstigt die Annahme, daß Christus am Ende des Jahres 752 a. U. c. geboren ist; aber wenn auch die harmonische Fügung zu einem wohlgeordneten Ganzen diese Annahme beträchtlich unterstützt, ein zwingender historischer Beweis liegt noch keineswegs vor.

Könnten wir eine dem Tode des Herodes entsprechende feste Grenze in entgegengesetzter Richtung, nach rückwärts gewinnen, dann freilich müßte man sich dem Beweise als erbracht fügen.

Diesem Ziele nähern wir uns wenigstens durch die Betrachtung über das Edict des Kaisers Augustus, dessen der hl. Lukas[1] Erwähnung thut.

„Es geschah aber in jenen Tagen, (daß) ein Edict vom Kaiser Augustus ausging, daß der ganze Erdkreis aufgenommen werde. Das war die erste Aufnahme unter dem Oberbefehl des Quirinius über Syrien.

[1] Wir folgen dem griechischen Texte, wie er von Tischendorf edirt wurde. Lipsiae. 1857.

Und es reisten Alle, sich aufnehmen zu lassen, je in ihre Stadt. Es zog aber auch Joseph von Galiläa aus der Stadt Nazareth hinauf nach Judäa, in die Stadt Davids, welche Bethlehem heißt, weil er aus dem Hause und dem Geschlechte Davids war, um sich mit Maria, seiner Gemahlin, die gesegneten Leibes war, aufnehmen zu lassen. Es geschah aber, als sie daselbst waren, daß die Tage ihrer Schwangerschaft erfüllt wurden, und sie gebar ihren Sohn, den Erstgeborenen, und sie wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, weil am Orte kein Platz war."

Ließe sich nachweisen, daß im Spätherbste des Jahres 752 a. U. c. in Judäa eine erste Volksaufnahme unter dem Oberbefehl des Quirinius über Syrien der zweiten, von eben demselben Quirinius sieben Jahre später vorgenommen, vorausging, so wäre damit ohne Zweifel die gesuchte Grenze für die Geburt Christi gewonnen. Denn diese Geburt fand nach dem Edicte des Augustus statt; als dasselbe für Palästina ausgeführt wurde, betrat der Weltheiland diese Erde.

Versuchen wir den Nachweis, soweit es möglich ist. Zuvor ist der Unterschied einer ersten Volksaufnahme von jener zweiten, die 760 a. U. c. nach dem Zeugnisse des Josephus durch Quirinius ausgeführt wurde, festzustellen. Für denselben spricht, daß Josephus und Lukas über zwei ganz verschiedene Acte berichten. Was Josephus erzählt, bezog sich nur auf die der Provinz Syrien einzuverleibenden Gebiete Judäa und Samaria; sie sollten hauptsächlich zum Zwecke der Besteuerung katastrirt werden. Galiläa, das unter Herodes Antipas stand, war von der Maßregel nicht berührt; die heilige Familie hatte nichts damit zu schaffen. Dagegen ging die Volksaufnahme, von der der hl. Lukas spricht, das ganze römische Reich an; der Kaiser wollte die Bevölkerung desselben und deren Kräfte und Leistungsfähigkeiten kennen lernen. Von diesem Edicte waren die Vasallenstaaten ohne Ausnahme in Anspruch genommen; folglich auch das Königreich des Herodes, zu welchem Galiläa zählte. Sodann zeigt der heilige Text, daß der Evangelist des Unterschiedes der beiden Aufnahmen sich wohl bewußt war.

Eine allgemeine Volkszählung ist ein Ereigniß von so eminent öffentlichem Charakter, daß es sich lange im Gedächtnisse der Mitwelt erhalten mußte. Zur Zeit, als der hl. Lukas sein Evangelium schrieb, nach Einigen ein Jahrzehnt vor der Zerstörung Jerusalems, nach Andern früher, lebten noch unmittelbare Zeugen des Vorganges; es ist kaum denkbar, von allem, was der geheiligte Charakter dieses ersten Chronologen des

Neuen Bundes verbürgt, abgesehen, daß dieser Notiz irgend welche Unsicherheit beiwohne. Auch bei den Römern muß die Thatsache allgemein bekannt gewesen sein. In seiner an den Kaiser Antoninus Pius und den römischen Senat gerichteten Schutzschrift, die nach ihrer eigenen Angabe 150 Jahre nach der Geburt des Weltheilandes abgefaßt ist, beruft sich der heilige Justin wiederholt auf eine erste, von einer späteren unterschiedene Volkszählung unter Quirinius, dem ersten (mittelbaren) Statthalter von Judäa [1]. 50 Jahre später verweist Tertullian, um den gnostischen Träumereien, als sei Christus unmittelbar, gleichsam blitzähnlich, vom Himmel auf die Erde herabgefahren, zu begegnen, auf die römischen Archive als Allen zugängliche Zeugen für die durch Sentius Saturninus in Judäa vorgenommene Volkszählung [2]. Auch der Kaiser Julian hat in den von St. Cyrill von Alexandrien [3] aufbewahrten Fragmenten zwar einen Angriff gegen die Gottheit Christi auf die vom hl. Lukas gegebene Nachricht gestützt, soferne aus ihr erhelle, daß Christus als römischer Unterthan geboren sei; die Angabe selber aber wird von ihm, der den Willen und die Mittel gewiß besaß, es zu thun, nicht beanstandet.

Da Sentius Saturninus, wie weiter unten gezeigt werden wird, zwischen den Jahren 746—52 a. U. c. Statthalter in Syrien war und im Sommer, jedenfalls im Herbste, des letztgenannten Jahres den Varus zum Nachfolger erhielt, so hat Tertullian mit seiner werthvollen Notiz die Zeitgrenzen bestimmt, innerhalb deren das Edict des Kaisers erflossen sein muß; es kann dieses nicht vor dem Herbste 746 a. U. c. und nicht nach dem Herbste 752 a. U. c. geschehen sein.

Römische Quellen [4], die ganz unabhängig vom hl. Lukas sind, bestätigen ihrerseits die Richtigkeit der Meldung von einer durch das römische Reich hin angeordneten Bevölkerungsaufnahme. Die Vermessungen, die Marcus Agrippa, der Schwiegersohn des Augustus, 731 bis 41 a. U. c. mit der höchsten Gewalt im Oriente betraut, leitete;

---

[1] Apologia I, n. 34.

[2] Adversus Marcionem IV, 19: „Sed et census constat actos sub Augusto tunc in Judaea per Sentium Saturninum, apud quos genus ejus“ (sc. Christi) „inquirere potuissent.“ Zu vergl. L. c. IV, 7: „. . . de censu denique Augusti, quem testem fidelissimum dominicae nativitatis romana archiva custodiunt?“

[3] S. Cyrilli, Alex. Opp. Migne, PP. Graec. t. 76. c. 825. (Contra Julian. l. VI.)

[4] Eine gute Uebersicht bei Becker-Marquardt, Handbuch der römischen Alterthümer, Leipzig 1853, III, 2. S. 163 ff. Vgl. Norisius, De cenot. Pis. Diss. II; Sanclemente, l. c. IV, 2—6; Patrizzi, De Evang. II, 164 sqq.

die Katastrirung einzelner Provinzen; die Zeugnisse von Tacitus und Sueton, daß Augustus während der letzten Zeit seiner Regierung im Besitze einer Statistik des Reiches sich befand; die Angabe von Suidas, dem zufolge 20 Commissäre mit außerordentlicher Vollmacht in die Provinzen gingen, um das kaiserliche Edict in Vollzug zu setzen: all das beseitigt jeden Zweifel über das wirkliche Vorhandensein des Edictes. Über den Zeitpunkt freilich, wann es erfloß, ist auf Grundlage der angegebenen Quellen ein weiter Spielraum der Vermuthung eröffnet. Nur ein historisches Zeugniß ist aus der Zeit vor der großen Völkerwanderung erhalten geblieben; es ist das des spanischen Presbyter Paulus Orosius. Derselbe behauptet in seiner Römischen Geschichte[1] wiederholt, daß die Bevölkerungsaufnahme im Jahre 752 a. U. c. vorgenommen worden sei. Des Näheren führt er aus, daß Augustus unmittelbar zuvor, nach der Wiederherstellung eines allgemeinen Weltfriedens, den Janustempel zum dritten Mal geschlossen habe, wie auch, daß dann der Janustempel zwölf Jahre, bis in das hohe Greisenalter des Augustus, geschlossen geblieben sei, so daß, als man ihn wieder eröffnete — die Zeit führt auf die Niederlage des Varus im Teutoburger Walde oder auf 763 a. U. c., als Tiberius seinen Feldzug gegen die Reichsfeinde des Nordens eröffnete —, die Thorangeln eingerostet waren.

Dieses Zeugniß eines sonst bewährten römischen Geschichtschreibers, der aus römischen Quellen und auch aus solchen schöpfte, die nicht mehr existiren, hat nun, da es Allen unbequem ist, die ein früheres Geburtsjahr Christi vertheidigen, mancherlei Anfechtung erfahren; sehen wir vorerst, ob es innerliche Wahrscheinlichkeit hat, ob die Zeitumstände der aufgeführten Jahresmarken für es sprechen.

Nach dem Triumphe des Tiberius, des Stiefsohnes des Kaisers, über die Dacier und Germanen im Jahre 747 a. U. c. (1. Jan.) stieg eine drohende Wolke in Armenien auf: es gelang den Parthern, den von Augustus statt des Tigranes eingesetzen Artavasdes zu verjagen und Tigranes, ihren Günstling, auf den armenischen Königsthron zu bringen. Die ganze Machtstellung der Römer im Osten war gefährdet, wenn dieß ungestraft hinging. Augustus gedachte, dem Tiberius den armenischen

[1] Histor. Rom. VI, 22: „Itaque anno a. U. c. 752 Caesar Augustus, ab Oriente in Occidentem, a Septentrione in Meridiem ac per totum Oceani circulum cunctis gentibus una pace compositis, Jani portas tertio clausit . . . Eodem quoque anno tunc idem . . . Caesar . . . censum agi singularum ubique provinciarum et censeri omnes homines jussit.“ Cf. VII, 2.

Krieg zu übergeben; allein dieser, entweder schmollend über die immer deutlicher hervortretende Vorliebe des Augustus für seinen Enkel Cajus Cäsar, oder für seine Sicherheit fürchtend, zog sich auf die Insel Rhodus in's Privatleben zurück und verließ das freiwillige Exil erst sieben Jahre später, als Cajus Cäsar geknickt am Boden lag [1]. Haben Münzen aus Antiochien mit den Zahlen 25, 26, 27, welche den Namen des Varus tragen, die Schlacht von Actium zur Epoche, wie man gemeinhin annimmt, so stand Varus in den Jahren 748—50 a. U. c. mit proconsularischer Gewalt im Oriente, bevor er dahin als Statthalter zurückkehrte.

Wie dem immer sei, im Jahre 751 a. U. c. traf Augustus Anstalten, um den Krieg gegen die Parther in großem Maßstabe zu führen, und zugleich dem Cajus Cäsar die Stufen zum Throne zu ebnen. Cajus Cäsar, obwohl noch nicht 18 Jahre zählend — er war 734 a. U. c. geboren — erhielt den Oberbefehl; als Rector oder Alter ego wurde ihm ein kriegserfahrener Consular, Quirinius, der wegen seiner Siege über die Homadenser in Cilicien die Ehren des Triumphes geerntet hatte, zur Seite gegeben. Quirinius muß sich noch im gleichen Jahre in den Orient begeben haben, um die nöthigen Vorbereitungen zum Kriege in die Hand zu nehmen. Denn im Jahre 752 a. U. c. erbaten sich die Parther den Frieden und nur ein Jahr später sehen wir den Quirinius aus seiner Vertrauensstellung bei Cajus Cäsar gedrängt und durch Lollius ersetzt. Wenn Quirinius im Oriente war und von seiner proconsularischen Machtfülle Gebrauch machte, so muß es 751—52 a. U. c. stattgefunden haben. Daß er aber wirklich im Orient als Feldherr handelte, unterliegt keinem Zweifel. Denn es ward ihm später, etwa im Jahre 755 a. U. c., übel ausgelegt, daß er auf seinem Zuge in den Orient dem Tiberius auf Rhodus einen Besuch abstattete und sogar Unterstützung zum bevorstehenden Kriege von diesem Nebenbuhler des Cajus Cäsar angenommen habe. Quirinius zog im Senate diese Thatsache nicht in Abrede, erwähnte sie vielmehr mit Lob, wobei er nicht unterließ, seinen Nachfolger Lollius als den Urheber der zwischen beiden Prinzen bestehenden Entzweiung und des moralischen Verkommens des Cajus Cäsar anzuklagen [2].

---

[1] Norisius. Ed. Ballerin. III, 296 sqq. — Tillemont, Hist. des Empereurs. I, 32 sqq. — Zonaras, Annal. l. c.

[2] Tacitus, Annal. III, 48: „Sulpicius Quirinius ortus apud municipium Lanuvium: sed impiger militiae et acribus ministeriis consulatum sub divo

Als die Parther an der Ernennung des Cajus Cäsar und den Kriegsrüstungen des Quirinius den Ernst des Augustus erkannten, zogen sie es vor, eine Friedensbotschaft an den Kaiser nach Rom abzuordnen. Der Friede wurde ihnen denn auch bewilligt. Dieses muß im Eingange des Jahres 752 a. U. c. geschehen sein. Wenigstens verlegt eine Münze, auf welche sich Pagi[1] beruft, in dieses Jahr einen Triumph über die Parther. Augustus hatte in der That Gründe genug, in dem so leicht erlangten Frieden einen Triumph seiner Rüstungen, wie eine seiner Dynastie dargebrachte Huldigung des fernen Orients zu verherrlichen. Er gab denn auch im Laufe des Sommers 752 a. U. c. glänzende Feste. Man sieht, die Angabe des Paulus Orosius von der Wiederherstellung des Weltfriedens ist durch die Zeitereignisse gerechtfertigt und das Gleiche müssen wir von der dritten Schließung des Janustempels sagen. Allein wir erhalten damit zugleich ein äußerst erwünschtes Licht über die Notiz des Evangelisten. Quirinius hatte den Oberbefehl in Syrien, als die römische Politik den Zeitpunkt gekommen erachtete, eine von weither vorbereitete Maßregel auszuführen, den von den Ruhmesstrahlen des parthischen Sieges noch geblendeten Völkern des Orients das Joch des allgemeinen Census aufzulegen. Alles spricht dafür, daß dieses in der Mitte des Jahres 752 a. U. c. geschehen sei, als Sentius Saturninus Statthalter in Syrien war, Quirinius aber, mit der höchsten Gewalt betraut, eben daselbst stand und wohl die Ausführung des Census zu überwachen hatte.

Cajus Cäsar wurde allerdings am Ausgange des Jahres 752 a. U. c., wie es scheint, im Zusammenhange mit der in diese Zeit fallenden Enthüllung der ehebrecherischen Verbindungen seiner Mutter Julia, die der Dynastie des Augustus so nachtheilig war, bestimmt, in den Orient zu gehen, nicht um die Parther zu bekriegen, sondern um die Ausführung des Friedens zu überwachen. Sein Abgang erfolgte jedoch, wie Card. Norisius beweist, nicht vor Herbst 753 a. U. c. Zunächst verfügte er sich nach Pannonien zur Donauarmee. In dem Jahre 754 a. U. c. hatte er an den Ufern des Euphrat eine friedliche, durch wechselseitige

---

Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homadensium castellis insignia triumphi adeptus, datusque rector C. Caesari [Armeniam obtinenti, Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat. Quod tunc patefecit in senatu, laudatis in se officiis et incusato M. Lollio, quem auctorem C. Caesari pravitatis et discordiarum arguebat."

[1] Pagi, Critica hist. chronolog. Antverpiae 1727. I, p. 40. Appar. 155.

Feste gefeierte Zusammenkunft mit dem Könige der Parther. Bevor er in den Orient abging, im Frühjahre 753 a. U. c., muß er sich wieder zu Rom befunden haben; denn er präsidirte der Senatscommission, welche über die Thronfolge in Judäa dem Augustus Vorlage zu machen hatte. Es ist das eine der vielen Thatsachen aus der Zeitgeschichte, die ganz ungesucht unsere Chronologie bestätigen. Wenn Keppler zu erhärten suchte, daß Cajus Cäsar unmittelbar nach den Festen des Jahres 752 a. U. c. in den Orient abgegangen sei, also im Jahre 753 a. U. c. nicht habe in Rom präsidiren können[1], so hat er zu viel in eine Stelle des Ovid[2] gelegt, der wohl die Bestimmung des Cajus für den Orient, nicht aber den Abgang selber in den angegebenen Zeitpunkt versetzt. Auch Lewin legt das Hauptgewicht seiner Beweise für das Jahr 750 a. U. c. als Todesjahr des Herodes auf die Abwesenheit des Cajus im Jahr 753 a. U. c., aber bewiesen hat er diese nicht[3]; dagegen hat Card. Norisius den Beweis für das Gegentheil, den Abgang im Jahre 753 a. U. c., so vollkommen geführt, daß nichts weiter beizufügen ist. Tiberius hat dem Cajus, als er in den Orient kam, als Privatmann einen Besuch auf Samos abgestattet, der nicht vor dem Spätherbst 753 a. U. c. stattgefunden haben kann. Übrigens mag es in Folge der über Archelaus vernommenen Anklage geschehen sein, daß Augustus seinem Adoptivsohne die Weisung gab, am Hofe von Jerusalem keinen Besuch zu machen, was den Juden sehr empfindlich war.

Von einer andern Seite erheben sich die Bedenken gegen das Jahr 752 a. U. c. als Zeitpunkt der dritten Schließung des Janustempels, die bei Tillemont laut werden. Es soll die 12jährige Periode des Friedens schwer aufzufinden sein. Allein in der That sind, nachdem gegen die Parther Ruhe gewonnen war, die Unruhen in Dalmatien und Pannonien, die zu Aufständen führten, welche bald bewältigt wurden, nur von untergeordneter, provincieller Bedeutung. Die Kriege in Germanien aber wurden nach ihrer Tragweite für die römische Herrschaft im Norden erst nach der furchtbaren Niederlage des Varus gewürdigt, und dann, im 12. Jahre nach der dritten Schließung, der Janustempel wieder eröffnet, wie Orosius ganz richtig erzählt.

---

[1] L. c. p. 90—91: „Cajus anno 44 (= 752 a. U. c.) discessit Roma nec reversus est quoad vixit. Ergo non post 44 in consessu amicorum Caesaris haereditatem Herodis cernere potuit."

[2] Ars amandi. I, 171. 177. 203.

[3] L. c. n. 962. p. 162.

Es besteht also nirgends ein Grund, die Angabe des Paulus Orosius, daß 752 a. U. c. das Jahr des Census sei, aus Anlaß dessen Maria mit Joseph nach Bethlehem ging, zu bestreiten.

Daß dieses Ergebniß unserer bisherigen Untersuchung, für welches im Verlaufe noch weitere Indicien auftreten werden, nicht leicht von Jenen hingenommen werden wird, die um jeden Preis einen früheren Termin für die Geburt Christi zu halten suchen, läßt sich zum Voraus erwarten. In der That haben die angesehensten Forscher des Alterthums in dieser Richtung alle ihre Kräfte und nicht gering anzuschlagende Beweismittel aufgeboten.

Hören wir die stärkste unter den Einwendungen, die P. Patrizzi[1] mit gewohnter Gründlichkeit und Sorgfalt vorgetragen hat.

Die vom hl. Lukas bezeugte Volksaufnahme, sagt er, setzte einen allgemeinen Frieden im römischen Reiche voraus; wegen der mit einer solchen Maßnahme verbundenen großen Störungen und Gefahren konnte sie nur einmal in Ausführung gebracht werden; nun ist die dreimalige Schließung des Janustempels ausdrücklich bezeugt durch Paulus Orosius, dem hierüber sicher römische Quellen zu Gebote standen, und wir kennen auch eine erste und zweite Schließung aus den Jahren 724 a. U. c. und 729 a. U. c. Von der dritten wissen wir zunächst, daß sie für das Jahr 744 a. U. c. beabsichtigt war, wegen der einfallenden Kriege jedoch, mit den Daciern, Dalmatiern und Germanen, verschoben werden mußte. Sie wird also nach der siegreichen Beendigung der letztgenannten Kriege, die dem Tiberius den Triumph des Jahres 746 a. U. c. (747 s. o.) eintrugen, stattgefunden haben. Dann ist das Jahr 746 a. U. c. das Jahr des Edictes, von welchem der hl. Lukas spricht. In der That setzen die ancyranischen Tafeln auf das Jahr 746 a. U. c. einen Census an. Noch zwingender ist das Zeugniß des Tertullian, daß der Census in Judäa durch Sentius Saturninus vorgenommen wurde, verglichen zumal mit Münzen aus Antiochien, welche eine Herrschaft des Varus in Syrien, wo er sicher Statthalter und Nachfolger des Sentius Saturninus war, im Jahre 748 a. U. c. aufweisen, also mit dem Wechsel der Statthalterschaft die unter Sentius Saturninus vorgenommene Volkszählung vor das Jahr 748 a. U. c. schieben.

Ist der Census vor 748 a. U. c. ausgeführt worden, so fällt auch die Geburt Christi vor dieses Jahr, und so entscheidet sich denn auch P. Patrizzi mit Sanclemente für 747 a. U. c. als das Geburtsjahr Christi.

[1] De Evangeliis. II, 161 sqq.

Die Vordersätze bis zur dreimaligen Schließung des Janustempels sind auch uns unantastbar. Nur fügen wir sogleich bei, Paulus Orosius spricht nicht von einer dritten Schließung des Janustempels im Allgemeinen, sondern von einer Schließung im Jahre 752 a. U. c., und wenn er, wie P. Patrizzi zugibt, aus römischen Quellen geschöpft hat, so hat er auch das Jahr 752 a. U. c. aus diesen Quellen. Trauen wir ihm, oder finden wir ihn verlässig für das Eine, warum nicht auch für das Andere? Auch für die erste und zweite Schließung gibt er die Jahre an, die keiner Beanstandung unterliegen. Was gegen ihn aufgeführt wird, ist nicht ein ebenbürtiges Zeugniß alter Schriftsteller, sondern eine Vermuthung von Chronologen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. Daß sein Zeugniß auch in den Zeitereignissen Bürgschaften für sich aufzuweisen hat, ist oben gezeigt worden.

Der Census römischer Bürger, den die ancyranischen Tafeln für das Jahr 746 a. U. c. bezeugen, ist etwas anderes, als was der Kaiser Augustus mit dem vom hl. Lukas erwähnten Edicte bezweckte. Die römischen Bürger bildeten nach schwankenden Berechnungen drei bis vier Procent der Gesammtbevölkerung des römischen Reiches, die auf 100 bis 150 Millionen geschätzt wird. Also beweisen die ancyranischen Tafeln nichts für unsere Gegner gegen Paulus Orosius, wohl aber verstärken sie, genauer besehen, die Angabe des Letzteren, da sie eine vorbereitende Maßregel für die allgemeine Volksaufnahme aufweisen, und andererseits die letztere, das viel wichtigere und großartigere Werk, gewiß nicht verschwiegen hätten, wenn sie mit dem Census römischer Bürger im Jahre 746 a. U. c. unmittelbar verbunden gewesen wäre.

Von größerem Belange freilich ist, was über den Wechsel in der Statthalterschaft Syriens vorgebracht wird. Hier treten wir P. Patrizzi unbedenklich in dem Anerkenntniß bei, daß das Zeugniß des Tertullian für Sentius Saturninus in irgend welcher Art eine Betheiligung am Censusgeschäfte fordert. Er war, wie auch wir annehmen, Mittelsperson im Vollzuge des kaiserlichen Edictes. Ebenso bestreiten wir nicht, daß der unmittelbar mit dem Census betraute Beamte nicht Sentius Saturninus, sondern Quirinius war. Ordentlicherweise galt der Census als Function der höchsten Gewalt, die zur Zeit der Vornahme in Cajus Cäsar, also auch in seinem Alter ego, dem Quirinius, ihren Träger hatte. Dürften wir eine, indeß von gewichtigen Auctoritäten angefochtene Inschrift mit der Notiz, daß der Römer Q. Ämilius Secundus im Auftrage des Quirinius den Census in Apamea vorgenommen habe, für echt

halten, so würde sie allerdings, da Apamea in Syrien mit dem zweiten Census des Quirinius in Judäa und Samaria schlechterdings nichts zu schaffen hatte, ein vollgiltiger Zeuge für die außerordentliche Gewalt des Quirinius sein. Auch eine andere, zwar bezüglich der Echtheit nicht bestrittene, aber nicht einstimmig auf Quirinius bezogene Inschrift, nach welcher derselbe proconsularisches Imperium über Asien und zweimal Gewalt in Syrien[1] besaß, wollen wir nicht weiter verfolgen, obwohl die angegebene Beziehung kaum zu verkennen ist. Genug, daß die Vertrauensstellung zu Cajus Cäsar und der Besitz der proconsularischen Gewalt im Orient um 751/52 nach dem Zeugnisse des Tacitus nicht bezweifelt werden kann.

Allein die Münzen des Varus aus Antiochien mit den Jahren 25, 26, 27? Nun, gesetzt, dieselben bedienen sich der römischen, mit Vorzug kaiserlichen Ära des Augustus, die für Antiochien im October 727 a. U. c. ihre Epoche hat, so bedeuten diese Zahlen Jahre, die im October 751 a. U. c. anfingen und im October 752 a. U. c., beziehungsweise 753 a. U. c., 754 a. U. c. schlossen. Das heißt, sie sind dann eine Bestätigung unserer, aus andern Quellen hergeleiteten und zu erhärtenden Ansicht, daß erst im Sommer 752 a. U. c. Sentius Saturninus Syrien verließ, der von 746 a. U. c. als Nachfolger des Titius die Statthalterschaft inne hatte.

Verweilen wir noch einige Augenblicke bei den Münzen[2]. Daß es in der Zeit des Saturninus und Varus antiochenische Münzen mit der Ära von Actium gab, unterliegt keinem Zweifel; wir bestreiten aber, gestützt auf andere, gleichzeitige Münzen, daß diese Ära im Alleinbesitze war. Da in Antiochien in Folge der römischen Herrschaft mehrere Ären nebeneinander bestanden, entsprechend den verschiedenen Phasen, welche die Gestaltung der obersten Gewalt in Rom durchlief: wenn Augustus selber die Ära von 727 a. U. c.[3], in welchem Jahre ihm die Alleinherrschaft nicht durch das Glück des Krieges, sondern durch Senats-

---

[1] Bei Sanclemente u. A.: ... „Proconsul Asiam Provinciam ... Iterum Syriam" ...

[2] Die Münzen, die in Frage stehen, haben nach Eckhel l. c. p. 272 ff. auf der einen Seite das Haupt des Jupiter capitolinus; auf der Kehrseite die Aufschrift: ANTIOXEΩN EΠI OYAPOY EK. — ϛK. — ZK. Antiochien unter Varus. 25. 26 27.

[3] Zu dieser Hauptära der römischen Kaiser siehe Petavius, De doctrina temporum. X, cp. 72.

beschluß übertragen wurde, der von Actium vorzog, und außerdem jene Ära für Antiochien die wichtige Änderung mit sich brachte, daß Syrien kaiserliche Provinz wurde, wie können wir uns dann wundern, daß ein Vertrauter des Augustus die genannte bevorzugte Ära auf seinen Münzen auftreten ließ?

Doch es sprechen hierfür auch positive Gründe. Die antiochenischen Münzen, die unzweifelhaft die Ära von Actium tragen, sind Kaisermünzen mit dem ausdrücklichen Beisatz bei ihren Zahlen, daß dieselben Jahre des Sieges bedeuten: 26, 27, 28, 29 „des Sieges". Auch sind die Consulatsjahre des Kaisers beigefügt [1]. Es sind Münzen aus den Jahren 749 bis 752 a. U. c., wie die Zahlen und die Zusätze ausweisen. Wäre die Voraussetzung der Gegner richtig, daß die Münzen des Varus dieselbe Ära ausdrücken, so wären sie mit den angeführten Kaisermünzen gleichzeitig. Wie kommt es nun, daß sie nicht auch den Beisatz „des Sieges" haben? Die Ära von Actium war nicht im Alleinbesitz. Aus der angegebenen Zeit existirt eine antiochenische Münze mit einer Jahreszahl, die das Consulat des Augustus oder dessen Triumvirat zur Epoche hat; sie ist unter der Statthalterschaft des Saturninus geprägt, wie es scheint beim Antritte desselben, denn sie ist aus dem Jahre 35 (= October 745 bis October 746), in welchem Jahre Saturninus den Titius ablöste. Der Beisatz Volo weist auf den neben Saturninus fungirenden Volumnius, den wir aus Josephus kennen [2].

Nun kommt hierzu der wichtige Umstand, daß etwas spätere Münzen aus der Zeit des Statthalters Silanus Creticus Jahreszahlen ohne Beisatz haben, die sich mit der Ära von Actium nicht, wohl aber mit der augusteischen Kaiser-Ära vergleichen lassen; wenn die letzte derselben echt ist, müßten wir annehmen, daß Silanus nach der Verdrängung des Giftmischers Piso, der den Germanicus beseitigte, im Jahre 773 a. U. c. vorübergehend nach Antiochien zurückgekehrt wäre, nachdem er zwei Jahre zuvor von dieser Stadt abberufen worden war. Die Jahreszahlen 42, 43, 44, 45 weisen auf die Jahre 768, 769, 770 und 771, in denen Silanus unter Tiberius wirklich Statthalter von Syrien war. Eine mit

[1] Eckhel l. c. Die erste hat folgende Charakteristik: ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ. Caput Augusti laureatum. — X (Kehrseite:) ΕΤΟΥΣ ϛΚ (26) ΤΗΣ ΝΙΚΗΣ ΥΠ ΙΒ (12, 749 a. U. c.). Mulier velata ac turrita rupi insidens.

[2] Eckhel l. c. Caput Jovis. — X ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΕΠΙ ΣΑΤΟΥΡΝΙΝΟΥ. ΟΥΟΛΟ. Mulier velata ac turrita rupi insidens. ΕΛ (35).

47 auftretende Münze wiese, wenn sie echt ist, wie gesagt, auf das Jahr 773 a. U. c.[1].

Unsere Ansicht wird nun aber durch die Ereignisse aus den letzten Jahren von Herodes, wie sie Josephus beschreibt, förmlich aufgedrängt. Saturninus ist nämlich als Statthalter noch im Processe des Antipater, in den Syllāus von ihm verwickelt wird, unmittelbar vor der Rückkehr des Antipater thätig. Dieses muß zwischen dem Frühjahre 752 a. U. c. und dem Herbst desselben Jahres geschehen sein, denn im Spätherbst ist bereits Varus Statthalter; folglich fällt der Wechsel in der Statthalterschaft in den Sommer des Jahres 752 a. U. c. Es ist übrigens für unseren Zweck gar nicht nöthig, daß wir auf diesem Jahre bestehen. Um mit Evidenz zu zeigen, daß die Ära der Varusmünzen nicht die von Actium sein kann, genügt es, Folgendes in's Gedächtniß zurückzurufen: Im Jahre 748 a. U. c. ist Syllāus zu Rom und weiß den Herodes in Ungnade zu bringen; vor 749 kann er kaum nach Arabien zurückgekehrt sein. Er hat hier eine Reihe von Verbrechen begangen und ist bereits wieder einige Zeit zu Rom, als Saturninus, der Statthalter von Syrien, Beweise seiner Mitschuld am Hochverrathe des Antipater entdeckt und an den Kaiser nach Rom sendet[2]. Man mag sich anstrengen, so viel man will, man bringt die hieraus unmittelbar sich ergebende Schlußfolgerung nicht bei Seite, daß Saturninus wenigstens im Jahre 750 a. U. c. noch Statthalter in Syrien war, daß also Varus nicht vor dem Sommer dieses Jahres Statthalter geworden sein kann. Allein man hat Zahlen auf seinen antiochenischen Münzen (25. 26.), die zum wenigsten seine Anwesenheit im Sommer 748 a. U. c. in Antiochien beweisen, wenn dieselben die Ära von Actium tragen. Also tragen diese Münzen die Ära von Actium nicht. Welche tragen sie dann?

Die antiochenischen Münzen des Varus sind, wenn nicht Alles täuscht, eine glänzende Bestätigung unserer Chronologie.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß man neuerdings mit Hilfe einer Münze bewiesen hat[3], daß Titius im Jahre 746 a. U. c. noch Statthalter in Syrien war, was mit Josephus[4] vollkommen stimmt. Es

---

[1] Mit Card. Norisius Eckhel l. c. zu vergleichen. Die Charakteristik dieser Münzen ist: Caput Jovis. X ANTIOXEΩN EΠI ΣIΛANOY. Aries saliens. BM (42). — ΓM (43). ΔM (44). Andere mit EM (45). ZM (47).

[2] Antiquit. XVII, cp. 3. n. 2.

[3] Greswell, bei H. W. Scott. Formby, l. c.

[4] Antiquit. XVI, cp. 8. n. 6. Es wird hier von einer Aussöhnung des

war aber gegen alle Grundsätze des Augustus, seine Legaten nur zwei Jahre im Amte zu belassen, und doch wäre Saturninus nicht länger Statthalter gewesen, wenn Varus im Sommer 748 a. U. c. ihn abgelöst hätte, wie die Gegner annehmen müssen, um nicht ihre ganze Rechnung in Frage gestellt zu sehen.

Das Zeugniß des Orosius, daß im Jahre 752 a. U. c. jene Volkszählung in Palästina vorgenommen wurde, bei der Maria mit Joseph zu Bethlehem erscheint, um der Welt den Heiland zu geben, steht bis jetzt unantastbar da. Dann aber haben wir wirklich eine zweite Grenze, die jene erste, durch den Tod des Herodes gegebene, ergänzt, gefunden:

Christus ist nicht vor dem Ende des Jahres 752 a. U. c. geboren.

7. Die Taufe Jesu.

„Im fünfzehnten Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius, als Pontius Pilatus Landpfleger von Judäa, Herodes Vierfürst von Ituräa und Trachonitis und Lysanias Vierfürst von Abilene war, unter dem Hohenpriester Annas und Kaiphas, erging das Wort Gottes an Johannes, den Sohn des Zacharias, in der Wüste. Und er kam in die ganze Gegend des Jordans, die Bußtaufe predigend zur Vergebung der Sünden. . . . . Und es geschah, als alles Volk sich taufen ließ und auch Jesus die Taufe empfing und betete, da öffnete sich der Himmel und der heilige Geist stieg in leiblicher Gestalt einer Taube auf ihn herab, und es erscholl eine Stimme vom Himmel: Du bist mein vielgeliebter Sohn, an Dir habe ich mein Wohlgefallen. Und Jesus wurde um diese Zeit herum 30 Jahre alt.“ [1]

Ist Jesus am 25. December 752 a. U. c. geboren, so muß, was über seine Taufe im Jordan erzählt wird, zu Ende des Jahres 782 a. U. c. oder Eingangs 783 a. U. c. vorgefallen sein. Denn unter der angegebenen Voraussetzung ist das die Zeit, um welche herum Jesus 30 Jahre alt wurde. Es konnte eben dieselbe Zeit noch im 15. Jahre des

Königs Archelaus von Kappadocien mit dem Statthalter Titius berichtet, die jedenfalls nicht vor dem Ausgang des Jahres 745 a. U. c. angesetzt werden kann. Sie geschah aus Erkenntlichkeit für die Dienste des Archelaus, um den Hausfrieden in der Familie des Herodes wieder herzustellen. Dieser Friede war nach einem Versöhnungsfest um 743 a. U. c., dem die Einweihung von Cäsarea und manches Andere innerhalb zweier Jahre folgte (Antiquit. XVI, cp. 4. n. 6.), gestört worden.

[1] Luk. 3, 1—3. 21—23.

Tiberius liegen, in welchem Johannes am Jordan zu taufen anfing; sie konnte aber auch in das 16. Jahr hereinragen, soferne Jesus nicht sofort, sondern erst nachdem viel Volk getauft war, am Jordan sich einfand.

Der Kaiser Tiberius trat seine Regierung bald nach dem Tode des Kaisers Augustus, der am 19. August 767 a. U. c. erfolgte, an; sein 15. Jahr begann also etwas vor dem Herbste 781 a. U. c. und lief bis zum Herbste 782 a. U. c. Erschien Jesus nicht vor dem Spätherbste am Jordan, wie manche Umstände bei den Evangelisten nahe legen, so fällt die Taufe Jesu in den Anfang des 16. Jahres des Kaisers Tiberius.

Von Pontius Pilatus ist aus Josephus bekannt, daß er zehn Jahre lang römischer Landpfleger in Judäa und Samaria war. Als er von Vitellius, dem Statthalter Syriens, unter welchem er stand, zur Rechenschaft über den ihm von den Juden und Samaritanern zur Last gelegten Mißbrauch seiner Gewalt nach Rom gesandt wurde, traf er den Tiberius nicht mehr am Leben. Tiberius starb am 16. März 790 a. U. c. Folglich hat Pilatus entweder Eingangs 780 a. U. c. oder Ende 779 a. U. c. sein Amt angetreten, womit auch die über seine Vorgänger, deren Reihe mit der Entfernung des Archelaus aus Judäa beginnt, erhaltenen Zahlen übereinstimmen; Valerius Gratus, der von Tiberius gesandt wurde, bekleidete sein Amt elf Jahre lang, von 768 bis 779 a. U. c. Somit fällt der Beginn des öffentlichen Lebens Jesu entweder in den Ausgang des dritten oder in den Anfang des vierten Jahres des Pilatus.

Herodes Antipas regierte von 753—792 a. U. c., Philippus von 753—789 a. U. c.; über Lysanias ist Genaueres nicht bekannt, jedenfalls muß er von dem Lysanias in den Zeiten des Antigonus unterschieden werden. Joseph, genannt Kaiphas, wurde nach der Absetzung seines Schwiegervaters Annas, der das Hohepriesterthum bei der Verbannung des Archelaus empfangen hatte, durch Valerius Gratus befördert und hinwiederum beseitigt durch Vitellius im Jahre 788 (oder 789) a. U. c., nicht sehr lange, bevor sein Genosse in der Verurtheilung Jesu nach Rom entsandt wurde[1]. Die genaue chronologische Charakteristik des hl. Lukas zum Anfange des öffentlichen Lebens Jesu stimmt also mit der Eingangs aufgestellten Annahme auf's Beste zusammen.

---

[1] Antiquit. XVIII, cp. 2. n. 2 — cp. 4. n. 3.

Einige Zeitumstände bestärken dieselbe. Von Herodes Antipas wird berichtet, daß gegen das Ende der Regierung des Tiberius ein Krieg zwischen ihm und dem Könige Aretas von Arabien ausbrach. Er hing zusammen mit der traurigen Ehestandsgeschichte des Antipas, dessen rechtmäßige Gemahlin, eine Tochter des Aretas, sich vom jüdischen Hof flüchtete, als sie von dem blutschänderischen Vertrage zwischen ihrem Gemahl und seiner Schwägerin, der Herodias, Kunde erhielt. Seit dieser Zeit herrschte eine Spannung zwischen den beiden Höfen, die ein Jahr nach der Ankunft des Vitellius, also ungefähr im Frühjahr 789 a. U. c., in einen offenen Krieg ausbrach. Herodes erlitt eine Niederlage und das jüdische Volk sah darin eine gerechte Strafe für die Hinrichtung des Täufers, die einige Jahre zuvor sich ereignet hatte [1]. Rechnen wir mit unserer Grundvoraussetzung! Ende 782 a. U. c. beginnt das öffentliche Leben Jesu; am Ende des ersten Jahres wird Johannes der Täufer in den Kerker geworfen, also im Spätherbste 783 a. U. c.; das Jahr darauf, 784 a. U. c., wird Johannes hingerichtet. Er ist also wirklich bereits einige Jahre todt, als der genannte Krieg ausbricht; doch ist sein Andenken noch nicht erloschen.

Treten wir nunmehr der Hauptbestimmung in der chronologischen Charakteristik des hl. Lukas etwas näher [2]. Jesus wurde um die Zeit herum 30 Jahre alt. Wir betrachten also den Ausdruck ἀρχόμένος als eine auf die 30 Jahre bezogene Zeitbestimmung und beziehen das eine gewisse Unbestimmtheit enthaltende ὡςεὶ auf ἀρχόμενος, nicht auf τριάκοντα ἐτῶν. Jesus erfüllte dreißig Jahre, als er sein öffentliches Lehramt antrat; das war eine bei den Juden geheiligte Zeitmarke. Dieses Glied der Charakteristik ist fix, bestimmt, unantastbar. Nicht so genau bestimmt an ihr ist die Gleichung mit dem Tage der Geburt. Es war ungefähr dieselbe Zeit, in welche Taufe und Geburt zu setzen sind, weiter sagt die Charakteristik nichts. Ein Hauptgrund für diese Auslegung ist für uns im christlichen Alterthum gelegen. Wie sich weiter unten ergeben wird, ist die Rechnungsweise ganz allgemein, dem Erlöser zu den 15 Jahren des Titus 15 weitere von Augustus hinzuzufügen und so je nach der verschiedenen Ausdrucksweise in das 41. Jahr oder 28. Jahr (egyptische Rechnung) des Augustus die Geburt Christi zu setzen. Dieses setzt aber

---

[1] Antiquit. XVIII, cp. 5. n. 2.

[2] „Καὶ αὐτὸς ἦν ὁ Ἰησοῦς ἀρχόμενος ὡςεὶ ἐτῶν τριάκοντα, ὢν υἱὸς, ὡς ἐνομίζετος τοῦ Ἰωσήφ.“

30 Jahre als unverrückbare Norm voraus. Aus Gründen, die weiter unten zur Sprache kommen, nehmen wir hierüber eine apostolische Tradition der römischen Kirche an, in welcher sogar der Tag der Geburt, gestützt auf amtliche Nachweise, nach dem hl. Chrysostomus von Anfang an, und zwar gleichförmig durch das ganze römische Patriarchat, von Illyrien bis zu den äußersten Grenzen Spaniens festgehalten wurde. So erklärt sich dann auch mit Leichtigkeit, warum der hl. Irenäus das ὡσεί, wie aus seiner Uebersetzung hervorgeht[1], zu ἀρχόμενος nimmt und dieses von der zeitlichen Erfüllung der Lebensjahre versteht. Dieselbe Auslegung der Stelle findet sich bei dem hl. Epiphanius. Nach ihm besagt sie: Christus hatte noch nicht ganz 30 Jahre erreicht; es fehlten ihm nämlich noch zwei Monate, wie er erklärt. Nach diesen Vätern muß man den Zeitpunkt, in welchem die 30 Jahre voll werden, oder den mit dem Geburtstag zusammenfallenden ersten Tag des 31. Jahres Christi als die ἀρχή der 30 Jahre, als das ἄρχεσθαι τριάκοντα ἐτῶν, das Antreten der 30 Jahre, oder den Anfang des 30-Jahre-alt-seins, um sich so auszudrücken, betrachten. Diese zeitliche Bestimmtheit: er ist 30 Jahre alt, drückt in der That eine Reihe von 365 Tagen aus, hat also als etwas Fließendes einen Anfang, eine Mitte und ein Ende. Er fängt an, 30 Jahre zu haben, heißt somit eben soviel, als: er fängt sein 31. Lebensjahr an. Somit hat es gleichfalls einen guten Sinn, zu sagen: er hat ungefähr angefangen, 30 Jahre zu haben, wenn man einen in der Nähe des mit dem Geburtstag identischen ersten Tages weilenden

[1] Adv. haer. II, 22. n. 5: „Ad baptismum enim venit nondum qui triginta annos impleverat, sed qui inciperet esse tanquam triginta annorum, ita enim qui ejus annos significavit, Lucas posuit: Jesus autem erat *quasi incipiens* triginta annorum.“ Wenn an dieser Stelle zur Widerlegung der Häretiker, die nur Ein Jahr für das öffentliche Leben Jesu annahmen, wofür auch bei Origenes und Clemens von Alex. sich Anklänge finden, ein viel höheres Alter Christi, als das gewöhnlich angenommene und kurz zuvor bei Irenäus selbst begründete Alter von 34 Jahren (n. 3) vertheidigt wird, so bleibt nichts Anderes übrig, um den Widerspruch zu entfernen, als eine Einschwärzung anzunehmen. Noch der hl. Augustinus gedenkt Solcher, die dem Herrn, die 46 Jahre des Tempelbaues von seinem Leibe verstehend, am ersten Osterfeste seines öffentlichen Lebens ein Alter von 46 Jahren beilegten. Von ihnen mag die mit dem Conterte schroff contrastirende Corruption herrühren. — Die angezogene Stelle des hl. Epiphanius findet sich Haeres. 51. n. 16. Wir setzen sie vollständig hierher; nachdem die Taufe dem 6. November, 60 Tage vor Epiphanie, zugetheilt und das Alter Jesu auf 29 Jahre 10 Monate angegeben worden, wird der hl. Lukas zum Beweise angeführt und fortgefahren: „Ἦν γὰρ τῷ μὲν ὄντι εἴκοσι ἐννέα ἐτῶν καὶ μηνῶν δέκα, ὅτε ἐπὶ τὸ βάπτισμα ἧκι, τριάκοντα ἐτῶν, ἀλλ' οὐ πλήρης. Διὸ λέγει· Ἀρχόμενος ὡς ἐτῶν τριάκοντα“ κ. τ. λ. Migne, PP. Graec. t. 41. c. 919.

Zeitpunkt nur im Allgemeinen oder unbestimmt ausdrücken will. Keppler mit manchen Neueren, die ihm nachgefolgt sind, gab zu, daß es widersinnig wäre, ὡσεί auf τριάκοντα ἐτῶν zu beziehen, also die Zahl 30 unbestimmt zu fassen, so lange ἀρχόμενος eine Beziehung zu τριάκοντα ἐτῶν habe, denn in diesem Falle müsse die Zahl 30 als fest und bestimmt, und nur der Moment des Erfülltwerdens als nicht ebenso bestimmt angesehen werden. Calvisius, sein Hauptgegner, machte mit Joseph Scaliger dasselbe geltend. Im Wesentlichen hat auch P. Patrizzi diese Anschauung. Nur hält er sich für berechtigt, das ἀρχόμενος gleich Keppler auf den Anfang der Erlösungsthätigkeit Christi zu deuten [2]. Wir sind keineswegs genöthigt, die von uns in Vorstehendem vorgezogene Auslegung manchen andern Exegeten gegenüber um jeden Preis zu vertheidigen, denn auch wenn ἀρχόμενος auf den Anfang des öffentlichen Wirkens Jesu, und ὡσεὶ auf τριάκοντα ἐτῶν bezogen würde, ließe sich unsere Auffassung, daß die 30 Jahre selber als fix zu behandeln sind, recht wohl festhalten.

Hören wir nunmehr sachliche Einwürfe gegen die Aufstellung, daß die Taufe Jesu in das Ende von 782 a. U. c. oder auf 783 a. U. c. falle und um dieselbe Zeit herum Christus dreißig Jahre erfüllt habe. Die Vertheidiger einer frühern, über 752 a. U. c. zurückgehenden Geburt Christi machen geltend, zunächst, daß das 15. Jahr des Tiberius anders verstanden werden müsse, als die vorhin angeführte Rechnung, an den gemeinen Brauch sich anlehnend, voraussetzt. Nicht vom Tode des Augustus, sagt man, sind die Jahre des Tiberius zu zählen, sondern von einem frühern Zeitpunkte, von jenem nämlich, in welchem dem Tiberius eine gewisse Theilnahme an der Reichsregierung eingeräumt worden ist. So mit vielen Andern Pagi, dem auch P. Patrizzi sich anschließt. Sanclemente, obwohl er mit diesen Forschern ein gleiches Ziel in unserer Frage im Auge behält, wagt es doch nicht, sich ihnen in dem nächstliegenden Auskunftsmittel anzuschließen, weil er in Folge seiner Kenntniß des Alterthums sich sagen muß, daß Keiner der Alten die Regierungsjahre

[1] De Ev. II, p. 482 sq.: „Quid enim quaeso est quasi annos triginta incipere? Equidem, esse quasi annorum triginta quid sit intelligo; quid annum trigesimum incipere et hoc scio; quasi annos triginta incipere nescio.“ Einverstanden; es ist unlogisch, zu sagen, ein Alter von ungefähr dreißig Jahren antreten. Allein ist es ebenso unlogisch, zu sagen, ein Alter von dreißig Jahren ungefähr antreten oder ungefähr um die Zeit herum sich befinden, wo man dreißig Jahre alt wird? Dieses scheint übersehen zu sein. Eben damit entfällt die einem modernen Bedürfniß mehr entsprungene Nöthigung, das ἀρχόμενος von τριάκοντα ἐτῶν zu trennen, um diesem die Unbestimmtheit aufzuhalsen.

des Tiberius anders als vom Tode des Augustus gezählt hat. Er greift lieber zu einem andern Mittel, um einerseits den offenen Widerspruch mit dem heiligen Texte zu vermeiden, andererseits seine Theorie, daß die Geburt Christi in das Jahr 747 a. U. c. zurückzuschieben sei, zu retten. Er stellt nämlich die Hypothese auf, mit dem 15. Jahre der Regierung des Tiberius habe der hl. Lukas den Hauptgegenstand seines Evangeliums, womit sich der zweite Theil befasse, den Abschluß des Erlösungswerkes im Tode Christi, nicht den Eingang desselben chronologisch charakterisiren wollen. Dieser Versuch ist insofern Achtung gebietend, als er von der historischen Gewissenhaftigkeit Sanclemente's Zeugniß ablegt; allein zugleich ist die Collision desselben mit dem heiligen Texte so offen liegend, daß wohl Niemand ernstlich für denselben Partei nehmen wird. Es bleibt ihm auch das weitere Verdienst unbestritten, daß er die Alternative klar legt, zu der man getrieben wird, wenn man von der sozusagen auf platter Hand gebotenen Chronologie des Lebens Jesu, die seinen Anfang in das Jahr 752 a. U. c. legt, Gebrauch zu machen verschmäht: entweder dem Evangelisten eine Ausdrucksweise bezüglich der Regierungsjahre des Tiberius zu unterstellen, die im ganzen Alterthume nicht ihresgleichen hat, oder aber die chronologische Angabe des heiligen Textes über das Alter Jesu bei der Taufe zu ignoriren. Ebenso offen als richtig bemerkt H. W. Scott[1]: „Mag man sechs oder fünf, oder acht oder sieben Jahre vor der christlichen Ära als Zeitpunkt für die Geburt Christi annehmen, keine dieser Aufstellungen läßt sich mit der chronologischen Angabe des hl. Lukas vereinigen, so wie wir dieselbe wenigstens heute verstehen müssen ... Für die Schwierigkeiten, die sich hier erheben, gibt es keine Lösung. Es haben allerdings Einige eine solche versucht, indem sie die Behauptung aufstellten, das 15. Jahr des Tiberius müsse von einer zwei Jahre vor dem Tode des Augustus erfolgten Theilung der Gewalt über die Provinzen verstanden werden ... allein dieser Ansicht steht Pontius Pilatus im Wege, ganz abgesehen davon, daß der Ausweg eine dem Alterthume völlig fremde, moderne Erfindung ist."

Ganz einverstanden! Die Schwierigkeiten sind unlösbar. Aber muß das nicht Verdacht erregen über die Grundlage? Was nöthigt denn, fünf oder sechs, acht oder sieben Jahre der christlichen Ära vorzuschießen? Der Tod des Herodes? Wir haben gesehen, daß dieses nicht der Fall ist.

[1] L. c. p. 24 sqq.

Oder damit zusammenhängende Umstände? Wir hoffen, gezeigt zu haben, daß alles, was man vorbringen kann, sich ohne jene Grundvoraussetzung sehr gut zurechtlegen läßt. Oder das Edict des Augustus? Die Statthalterschaft des Sentius Saturninus über Syrien zur Zeit des Edicts? Alle diese Schreckgestalten haben sich bei näherer Besichtigung als Phantome erwiesen; oder vielmehr ihre Verbannung allein eröffnet den Weg zur nüchternen, historischen Wahrheit, zur Wiedereinsetzung unumstößlicher Zeugnisse in die ihnen gebührende Geltung.

Unter diesen nimmt das des ehrwürdigsten Chronologen, des hl. Lukas, für uns die erste Stelle ein. Nach seiner eigenen Aussage ging er mit dem festen Entschlusse an das Werk der heiligen Geschichte, „Allem von Anfange an genau nachzuforschen und es in seiner historischen Aufeinanderfolge zu beschreiben“ [1]. Wer erfreute sich eines gleichen Vorrechts nach ihm? Er verkehrte mit den Aposteln; bei der Mutter des Herrn selber, die alle Geheimnisse in ihrem Herzen bewahrte, bei vielen bewährten Augen- und Ohrenzeugen konnte er über alle Umstände des Erlösers Erkundigungen einziehen. Eine heilige Weihe ist über seine Werke ausgegossen, und wir sollten ganz einfachen, klaren, bestimmten chronologischen Notizen über das Alter des Herrn uns zu fügen Anstand nehmen? Wie, wenn wir bloß Vorurtheile aufzugeben hätten, um dieselben ganz in Ordnung zu finden? Wie, wenn die Unterwerfung uns sicher aus verwirrenden Vorstellungen herausführte? wenn wir diese Unterwerfung nicht verweigern könnten, ohne uns mit anderweitig feststehenden geschichtlichen Wahrheiten in offenen Widerspruch zu setzen?

Das ist unsere Lage. Was man vorbringt, um dem Ausspruche einer uralten Auslegung des hl. Lukas, daß Christus im Jahre 752 a. U. c. geboren ist, zu entgehen, führt zu greifbaren Widersprüchen. Es muß also ein für alle Mal bei dieser Auslegung sein Bewenden haben.

Die Vertheidiger der Ansicht, daß das 15. Jahr der Regierung des Tiberius nicht von der Erlangung souveräner Alleinherrschaft, sondern von einer Mitregentschaft mit Augustus zu verstehen sei, berufen sich auf jene Aussprüche römischer Geschichtschreiber, welche die Thatsache der Mitregierung bezeugen [2]. Hiernach ist dem Tiberius allerdings, um die

---

[1] Luc. 1, 3.

[2] Tacit. Annal. I, 3: „Tiberius Nero . . . collega Imperii, consors tribuniciae potestatis . . . per exercitus ostentatur.“ — Vellej. Paterc. II, 121: „Qui (Tiberius) . . . cum senatus populusque romanus, postulante patre ejus ut aequum ei jus in omnibus provinciis exercitibusque esset, quam erat ipsi,

Zeit seines (zweiten) Triumphes über die Dacier, in den (kaiserlichen) Provinzen, zu denen auch Syrien, das Vaterland des hl. Lukas, gehörte, gleiche Gewalt mit Augustus eingeräumt worden. Also eine Gewalt, sagt P. Patrizzi, die nach dem Tode des Augustus nicht wachsen konnte. Wohl; aber wenn Tiberius bloß proconsularisches Imperium übertragen war, das sehr wohl einem Privaten eignen konnte, so ist seine Stellung mit dem Tode des Augustus doch eine völlig veränderte geworden. Und es ist nicht recht einzusehen, wie die Inhaberschaft des proconsularischen Imperium mit dem Besitze der monarchischen Alleinherrschaft in eine gleichartige, unterschiedslose Reihe von 15 Jahren zusammengefaßt werden konnte. Es muß, wie denn auch P. Patrizzi, die Schlinge des Argumentes gewahr werdend, zugibt, schon vor Augustus souveräne Gewalt auf Tiberius übergegangen sein, er muß Mitkaiser geworden sein, wenn die 15 Jahre seiner Regierung vor dem Tode des Augustus beginnen. Allein eben dieses ist, mit Tillemont zu antworten, der um so mehr gehört zu werden verdient, als er auf der Seite unserer Gegner steht, schlechterdings nicht zu erweisen. Alles, was Tiberius vor dem Tode des Augustus erhielt, konnte jedem Privatmanne mitgetheilt werden: proconsularisches Imperium wie die persönliche Unverletzlichkeit gewährende tribunicische Gewalt; Monarch, Souverän, „Augustus“, „Princeps Senatus“, „Princeps“ schlechthin wird Tiberius nirgends vor dem Tode des Augustus genannt [1]. Ist dieses richtig, so lagen in Syrien zwei wesentlich verschiedene Regierungsperioden vor; in der ersten war Tiberius, so lange Augustus noch lebte, ein sehr hochgestellter, vom Alleinherrscher wie ein Alter ego behandelter Staatsbeamter; in der zweiten dagegen, seit dem Tode des Augustus, absoluter Monarch. Daß man beide sollte in eine Regierungsreihe haben zusammenfließen lassen, ist ohne positive Beweise nicht hinzunehmen. Solche aber sind bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Zu der inneren Schwäche des Einwurfes gesellt sich aber der schon erwähnte fatale äußere Umstand, daß Pilatus, da er beim Tode des Tiberius, d. i. im März 790 a. U. c., nach 10jähriger Verwaltung in Rom eintrifft, nicht wohl vor Herbst 779 a. U. c. in Judäa eingetroffen sein kann; somit kann die Taufe Jesu, die einige Zeit nach seiner An-

amplexus esset . . . egit triumphum.“ — Sueton. Tiber. 20. 21: „Lege per consules lata, ut provincias cum Augusto communiter administraret simulque censum ageret.“ — P. Patritii De Evang. I, 112 sqq.

[1] Histoire des Empereurs. I, 596 sqq.

kunft erfolgte, nicht über das Jahr 780 a. U. c. zurückgeschoben werden. Lief aber im Sinne des hl. Lukas das 15. Jahr des Tiberius nicht früher als vom Herbste 779—80, so ist, ganz abgesehen vom Todesjahre Christi, das die Vertheidiger des Jahres 747 a. U. c. auf 782 a. U. c. verlegen, der Zeitpunkt, in welchem Tiberius seine Mitregierung erhielt, nicht die Epoche der vom hl. Lukas gebrauchten Ära. Sanclemente verstärkt diese Erwägung durch die Nachweisung, daß der Vorgänger des Pilatus, Valerius Gratus, nicht vor dem Sommer 768 seine Reise nach Palästina antrat, er war aber 11 Jahre Landpfleger; also hat Pilatus nicht vor dem Sommer oder Herbst 779 seinen Posten übernommen. Das System der Gegner fordert gebieterisch, daß Pilatus im Sommer 778 a. U. c. nach Palästina gekommen sei, nur dann kann das 15. Jahr des Tiberius auf 778—79 fallen. Wie ist da zu helfen?

Hätte Vitellius, der 788 a. U. c. nach Syrien kam, schon in diesem Jahre den Pilatus nach Rom zur Rechenschaft entsandt, so wäre geholfen. Hierfür scheint nun zu sprechen, daß Josephus als das Erste in der Amtsführung des Vitellius die Sendung des Pilatus nach Rom bemerklich macht; daraufhin wird ein Besuch in Jerusalem und einiges Andere erzählt, was den Jahren 788 und 789 a. U. c. zuzuweisen ist. Freilich, wenn man annimmt, Josephus habe bei Erwähnung des Vitellius das für die Juden Wichtigste zuerst angeführt, um dann etwas mehr im Einzelnen, in chronologischer Folge, bei der Amtsführung des den Juden wohlgeneigten Statthalters zu verweilen, so verschwindet jede Schwierigkeit. Entscheidend für die Zeit ist, was Josephus bemerkt, daß Pilatus bei seiner Ankunft den Kaiser nicht mehr am Leben traf; man konnte aber in wenigen Wochen von Cäsarea nach Rom gelangen. Auf dem Wege kann sich Pilatus nicht wohl aufgehalten haben, ganz sicher nicht zwei Jahre lang, wie nöthig wäre, um ihn 788 a. U. c. abgehen zu lassen. Denn Josephus bemerkt ausdrücklich, er habe sich gesputet, weil der Befehl des Vitellius keinen Aufschub erlaubte [1].

Das 15. Jahr des Tiberius läuft vom Tode des Augustus; Christus ist nicht vor dem Herbste 782 a. U. c. getauft worden, also nicht vor 752 a. U. c. geboren.

---

[1] Antiquit. XVIII, cp. 4. n. 2.

8. Das Todesjahr Jesu Christi.

Man kann vom Jahre 782 a. U. c., als dem Zeitpunkte der Taufe Christi, nicht zurückweichen, also auch nicht vom Jahre 752 a. U. c., als dem Geburtsjahre Christi, ohne sich in unlösbare Schwierigkeiten zu verwickeln.

Dieser mehr indirecte Beweis für die geforderte Grenze nach rückwärts wird ergänzt durch die in den Evangelien gebotene Charakteristik des Todesjahres Christi.

Christus starb in einem Jahre, in welchem das Passah der Juden vor den Sabbat fiel; er starb am Tage vor dem Sabbat, nachdem er am Abend zuvor mit seinen Jüngern das Osterlamm gegessen hatte [1]. Das Todesjahr Christi hat sodann eine bestimmte Stellung zu dem Jahre der Taufe, der Abschluß zum Anfange des öffentlichen Lebens Jesu, soferne die Dauer des letzteren sich ermitteln läßt. Legen wir die so ziemlich allgemeine Lehre der Exegeten [2] zu Grunde, daß zwischen beide Termine drei Passahfeste fallen, und daß am vierten Passahfeste der Opfertod des Herrn sich ereignete, so daß drei Jahre und einige Monate auf das öffentliche Leben Jesu gehen, so ist das Passah des Jahres 786 a. U. c., dem das 33. Jahr unserer Ära entspricht, jenes, in welchem Christus gestorben ist. Hat dieses Jahr die von dem Evangelisten für die Leidenswoche gegebene Charakteristik, so liegt hierin ein bedeutendes Gewicht zur Bestätigung der anderweitig feststehenden Voraussetzung. Das ist nun aber wirklich der Fall. Der mittlere Ostervollmond fällt im Jahre 33 p. Chr. auf den Freitag, 3. April; der mittlere Neumond tritt Mittags den 19. März, der ein Donnerstag war, ein. Da die Juden, wie wir sehen werden, um diese Zeit bei Festsetzung ihrer Neumonde die mittlere Rechnung mit Beobachtung vereinigten, so können wir den wirklichen Fest-Neumond auf Freitag den 20. März und eben damit das 1. Passah auf Freitag den 3. April ansetzen; das Osterlamm konnte dann am Abende zuvor, also am Donnerstag Abend, gegessen worden sein. Es konnte aber auch aus irgend welchen Gründen, auf die wir hier nicht näher eingehen, das 1. Passah auf den Sabbat fallen und gestattet sein, das Osterlamm nicht allein am Freitag Abend, sondern auch am Donnerstag Abend zu essen.

---

[1] Matth. 26, 2. 17; 27, 62; 28, 1.

[2] Cornelius a Lapide in Joannem, cp. 5. v. 1.

Gehen wir, unabhängig von unserer Voraussetzung, nach chronologischen Regeln, mit Hilfe der vom hl. Lukas bezüglich der Taufe und der von den Evangelisten bezüglich des Todes Christi gegebenen Anhaltspunkte, voran, so muß das letztere Ereigniß auf die Jahre 784—88 a. U. c. beschränkt werden; denn wenn nicht schon am Passah 788 a. U. c., so doch jedenfalls am Passah 789 a. U. c. wurde Kaiphas von Vitellius abgesetzt. Andererseits zwingt die Landpflegerschaft des Pilatus, zusammengenommen mit dem 15. Jahre des Tiberius, die Taufe Christi mindestens in das Jahr 781 a. U. c. Ende zu verlegen, also, auch wenn bloß zwei Jahre öffentliches Wirken Jesu angenommen werden, den Tod nicht vor Passah 784 a. U. c. anzusetzen. Der Tod Christi ereignete sich somit in einem der Jahre:

784 a. U. c.	785 a. U. c.	786 a. U. c.	787 a. U. c.	788 a. U. c.
31 p. Chr.	32 p. Chr.	33 p. Chr.	34 p. Chr.	35 p. Chr.

In diesen Jahren nun haben wir für den Neumond, der zugleich den 15. des Nisan, oder das 1. Passah, das mit ihm gleichen Wochentag hat, bestimmt folgende Termine [1]:

a. U. c.	Mittlerer	Wirklicher Neumond.	Wochentag.
784	12. März 1 U. 26 M. Nchm.	12. Mrgs. 0 U. 27 M.	Montag.
785	30. März 10 U. 58 M. Vorm.	29. Abds. 9 U. 59 M.	Samstg.
786	19. März 7 U. 46 M. Abds.	19. Nchm. 0 U. 21 M.	Donnerst.
787	9. März 4 U. 30 M. Mrgs.	9. Mrgs. 5 U. 11 M.	Dienstg.
788	28. März 2 U. 8 M. Mrgs.	28. Mrgs. 5 U. 51 M.	Montag.

Unsere eigene Rechnung weist folgende, nicht wesentlich abweichende Termine auf:

a. U. c.	p. Chr.		Wahre Neumonde.	Wahre Vollmonde.
781	28	Montag	15. März 5 U. 26 M. Mrgs.	29. März 1/2 7 U. Mrgs.
782	29	Sabbat	2. April 7 U. 37 M. Abds.	17. April 4 U. Abds.
783	30	Mittw.	22. März 8 U. 18 M. Abds.	6. April 1/2 11 U. Abds.
784	31	Montag	12. März 0 U. 6 M. Mrgs.	27. März 4 1/2 U. Abds.
785	32	Sabbat	29. März 8 U. 56 M. Abds.	13. April 1/2 4 U. Mrgs.
786	33	Donnst.	19. März 0 U. 23 M. Mttg.	3. April 6 U. Mrgs.
787	34	Dienst.	9. März 4 U. 50 M. Mrgs.	24. März 1/2 3 U. Mrgs.
		Mittw.	7. April 1 U. 55 M. Mttg.	22. April 1/2 11 U. Vorm.
788	35	Montag	28. März 7 U. 9 M. Mrgs.	12. April 1/2 1 U. Mrgs.

Nach den Zeugnissen der Rabbiner aus der Zeit Christi gebrauchte der Hohe Rath in der Bestimmung der Neumonde, unter denen der des

[1] Mit den Beilagen 11 und 12 die auf den Tafeln von Largeteau (veröffentlicht im Jahrg. 1847 von La Connaissance des Temps) beruhenden wirklichen Neumonde bei P. Patrizzi II, 522. — cf. Zehnte Beilage.

Nisan als Grundlage der ganzen Festordnung des Jahres eine besondere Wichtigkeit hatte, zwar auch astronomische Tafeln, den Ausschlag aber gab der Augenschein; falls eidlich erhärtet war, daß die erste Sichel am westlichen Horizont entdeckt wurde, wurde der kommende Tag als Neumond ausgerufen. Der Neumond war aber immer erklärt, wenn der vorangehende Monat seine 30 Tage erreicht hatte [1]. Man geht also ziemlich sicher, wenn man den am Abende beginnenden Tag, welcher dem astronomisch berechneten Neumonde folgt, als den legalen Neumond der Juden behandelt. (Eine andere Frage, die sich bezüglich der Einschaltung erhebt, wird später ausführlich erörtert werden.)

Hiernach nehmen wir für die Jahre 784—88 a. U. c. folgende legale Neumonde der Juden an: 784 a. U. c. Dienstag; 785 a. U. c. Sonntag; 786 a. U. c. Freitag; 787 a. U. c. Mittwoch; 788 a. U. c. Dienstag. Das erste Passah fällt auf die gleichen Wochentage; es kann also von allen diesen Jahren wirklich nur das Jahr 786 a. U. c. als dasjenige, das dem 1. Passah den von den Evangelien geforderten Wochentag gibt, das richtige Todesjahr Christi sein. Sein Passah fiel so, daß der Hauptrücksicht auf das Gerstenopfer, das am 16. Nisan dargebracht wurde, so lange der Tempel stand, genügt werden konnte; denn um die Zeit des 3. April gab es in einigen Gegenden Palästina's, so in der von Jericho, bereits reife Gerste [2]. Eine Einschaltung war also im Jahre 786 a. U. c. nicht erforderlich.

Nun läßt sich vom Jahre 786 a. U. c. aus ein Rückschluß in folgender Weise ausführen, um das Jahr der Taufe Christi zu gewinnen.

Da eine nüchterne Auffassung der Evangelien nicht mehr als drei Passah zwischen dem Tode und der Taufe ausweist, kann über das Ende des Jahres 782 a. U. c., als das Jahr der Taufe Christi, nicht zurückgegangen werden; wären bloß zwei Passah mit Einigen zuzugestehen, so

[1] Mit Moses Maimonides קידוש החודש cp. 3. Dr. Jost, Geschichte des Judenthums I, 188 ff. zu vergleichen.

[2] Dr. Jost a. a. O. I, 165 f. Ein Einwurf auf Grundlage hiervon wäre: Die Vergleichung ändert sich zu Gunsten der ausgeschlossenen Jahre 784, 785, 787, 788, wenn sie aus irgend einem der vielen, oft rein zufälligen Gründe Schaltjahre wurden. Bei näherer Besichtigung jedoch zerfällt das Bedenken. Im Ernst können nur 784 a. U. c. und 787 a. U. c. in Betracht kommen. Durch den Schaltmonat fällt ihnen ein Zuwachs von höchstens zwei Wochentagen zu; d. h. ihre legalen Neumonde fallen 784 auf Donnerstag, 787 auf Freitag. Wir werden aus dem hl. Epiphanius erfahren, daß 787 a. U. c. kein Schaltjahr war, daß es also in ihm beim Mittwoch verblieb.

kämen wir nicht einmal auf das Jahr 782 a. U. c., sondern müßten 783 a. U. c. der Taufe Christi zuweisen. Steht aber die Taufe Christi wirklich um 30 Jahre von der Geburt Christi ab, so ist eben damit das Jahr 752 a. U. c. und zwar das Ende dieses Jahres als feste Grenze nach rückwärts erwiesen.

Aber eben hier erwartet uns der letzte und, wie es nach den dabei angewandten Mitteln scheint, auch der stärkste Angriff. Die Überzeugung, daß der Tod des Erlösers in das Jahr 29 p. Chr. (782 a. U. c.) oder in das Consulat der Gemini (Rubellius und Fusius) falle, war nach P. Patrizzi so allgemein, daß man eine apostolische Tradition hierüber voraussetzen muß. Nur die Ehrfurcht vor einer solchen Auctorität soll im Stande sein, die irrige Ansicht mancher älterer Lehrer zu erklären, daß das öffentliche Leben Christi nur Ein Jahr gewährt habe. Die zu solcher Annahme sich bekannten, hätten nämlich die für sie feststehende Überlieferung über das Todesjahr Christi mit der chronologischen Notiz des hl. Lukas in Einklang zu bringen gesucht, daß der Vorläufer des Herrn im 15. Jahre des Tiberius am Jordan erschienen sei. Dann sei ihnen für das öffentliche Leben Jesu nur Ein Jahr übrig geblieben; diese Rechnung, wird beigefügt, war nun sicher unrichtig, allein immerhin beweist sie, daß über das Todesjahr Christi kein Zweifel herrschte [1].

Zunächst müßte man sagen, daß, wenn das angegebene richtig wäre, die Lehrer, die gemeint sind, jedenfalls sehr schlechte Rechner gewesen wären. Das Jahr der Gemini fällt zwischen den 1. Januar — 31. December 782 a. U. c. In eben diesem Jahr, am 19. August 782 a. U. c., endet das 15. Jahr des Tiberius. Es blieb also höchstens ein halbes Jahr, und nicht einmal dieses, für das öffentliche Leben des Herrn, wenn die beiden Annahmen vereinigt werden sollten. Haben sie aber das Jahr der Gemini anderswo gesehen, als es wirklich lag, so konnten sie darüber keine apostolische Tradition besitzen, da ein offenbarer Irrthum nicht auf die Ehre einer solchen Tradition Anspruch erheben kann.

Es wird also angezeigt sein, zur Erklärung des angeführten Irrthums einen andern Weg einzuschlagen.

Clemens von Alexandrien, wohl der älteste unter den Vätern, bei denen sich die Ansicht vorfindet, daß das öffentliche Leben Christi nur

[1] De Evangeliis II, 516.

Ein Jahr gewährt habe, läßt ein Mißverständniß der Stelle bei Lukas 4, 18. 19, verglichen mit Isaias 61, 1. 2., als den eigentlichen Grund des Irrthums erkennen. Christus wollte, wie er selber seine Mission erklärte, ein geistliches Jubeljahr der Erde bringen, also konnte sein öffentliches Leben nur Ein Jahr währen [1]. Der etwas ältere Irenäus kannte bereits den Irrthum; er führt ihn auf die Gnostiker, bei denen sich die Zahl 30 einer besonderen Gunst erfreute, weil sie bei ihren Äonenprocessionen gute Dienste leistete, zurück. Der hl. Epiphanius schreibt ihn gewissen Gegnern des Johannes-Evangeliums zu [2]. An einer anderen Stelle führt er die Tradition von dem 25. März als dem Todestag des Herrn auf die (apokryphen) Acta Pilati zurück, auf die sich Montanisten und andere Quartodecimaner gestützt hätten; er seinerseits behauptet, Exemplare dieser Acten gesehen zu haben, in denen der 18. März als der Todestag Christi verzeichnet war. Das wäre dann das Jahr 29 p. Chr. Dem hl. Hippolyt, bei dem sich der 25. März als der Tag des Todes festgehalten findet, mag die erste Berufung bekannt und nach ihrer Unlauterkeit nicht durchschaut worden sein; so verwerthete er sie in seinem chronologischen Systeme neben den ächten römischen Traditionen über die Menschwerdung und Geburt Christi. Dann aber war das Stehenbleiben bei dem Jahre der Gemini, wenn nicht Alles täuscht, eine Vergleichung mit einer wirklich apostolischen Tradition, welche die Geburt in das Jahr 752 a. U. c. verlegte, und nicht der Grund, sondern die Folge einer falschen, weder durch die Evangelien noch durch die Tradition gebotenen Voraussetzung.

Es ist überhaupt schwer zu begreifen, wie ein Consulatsjahr als Element einer apostolischen Tradition sich habe Geltung verschaffen können. Der hl. Augustinus, in einer auch von P. Patrizzi angezogenen Stelle [3], scheint vorauszusetzen, daß man von Consulatsjahren bezüglich des Lebens Jesu in den ersten Zeiten des Christenthums keine Kenntniß gehabt habe, und sehr viele Gründe unterstützen diese Ansicht. Den schlagendsten Beweis wird der Leser sofort kennen lernen.

---

[1] Stromata I, cp. 21. Migne, PP. Graec. t. 8. col. 885.

[2] S. Iren., Advers. haeres. II, 22. — S. Epiph. Haer. 51. n. 23. cf. Haer. 50. n. 1.

[3] „Ignorantia consulatus quo natus est Dominus, et quo passus est, nonnullos coegit errare, ut putarent quadraginta sex annorum aetate passum esse Dominum“ etc. (Die hier zuletzt Genannten scheinen ihre Ansichten in den hl. Irenäus gebracht zu haben.) De doctrina christiana II, cp. 28. n. 42. Migne, PP. L. t. 34. c. 55.

Empfiehlt sich das Jahr 29 p. Chr. vielleicht durch andere Eigenschaften? Oder sprechen andere ältere Zeugnisse für dasselbe? Um mit den letzteren zu beginnen, so soll es durch die Stelle Johannes 2, 20, nahe gelegt werden. „Sechsundvierzig Jahre," sagen die Juden von Jerusalem zur Zeit des ersten Passah im öffentlichen Leben Jesu, „ist an diesem Tempel gebaut worden, und du willst ihn in drei Tagen aufbauen?" Diese 46 Jahre, sagt man, lassen sich nur auf den Umbau des zweiten Tempels durch Herodes beziehen; denn vom Baue selber unter Darius Hystaspes wissen wir, daß er viele Jahre weniger in Anspruch genommen hat. Josephus sagt freilich auch vom Umbau des Herodes, daß derselbe in acht Jahren vollendet worden sei; allein, erwiedern die Gegner auf diesen Einwurf, dieses darf nicht in strengem Sinne des Wortes verstanden werden, wie aus einer anderen Stelle des Josephus erhellt; denn aus den Zeiten Agrippa's II. und des Kaisers Nero findet sich die Stelle bei ihm[1], daß mit dem Tempelbau abgeschlossen wurde, sowie daß die Entlassung der 8000 für denselben verwendeten Arbeiter unter dem Volke Unzufriedenheit erregt habe. Es wurde also am Tempel fortgebaut, selbst über die Zeiten Jesu hinaus. Wir besitzen somit in den 46 Jahren eine chronologische Bestimmung, die das erste Passah im öffentlichen Leben Jesu festsetzt, sobald wir die Epoche derselben, das Jahr des Anfanges des Umbaues, kennen. Dieses aber ist, sagen die Gegner, wirklich gegeben in den Alterthümern des Josephus, wornach Herodes in seinem 18. Jahre, d. h. 734 a. U. c., umzubauen begann. Dann aber ergibt sich einfach, da 734 + 45 = 779 ist, das Jahr 779 a. U. c., 15. Nisan, als der Zeitpunkt, an welchem die Juden vom Tempelbau sprachen, oder als das begonnene 46. Jahr des Tempelbaues. Folglich muß das vierte Passah, an welchem der Herr starb, auf das Jahr 782 a. U. c. oder auf 29 p. Chr. fallen.

Eine chronologische Bestimmung der angegebenen Art müßte begreiflicher Weise mit der höchsten Dankbarkeit angenommen werden. Nehmen wir an, die Voraussetzung, daß vom Umbau des Tempels und der Fortsetzung desselben die Rede sei, sei stichhaltig, so muß doch die Jahresrechnung eine bedeutende Änderung sich gefallen lassen. Ist die jüdische Epoche der herodianischen Regierungsjahre vorausgesetzt, so fällt das 18. Jahr des Herodes in das Jahr 736 a. U. c., und der

[1] Antiquit. XV, cp. 11. n. 5. 6 sprechen von der Vollendung des Umbaues in acht Jahren; Antiquit. XX, cp. 9. n. 7 von dem Abschlusse unter Nero.

Umbau beginnt nicht vor dem Jahre 737 a. U c., weil Herodes erst, als das 18. Jahr ablief, seinen Plan enthüllte und ausdrücklich bemerkte, er werde mit dem Bau erst beginnen, wenn für Material und Arbeiter gesorgt sei[1]. Ob er im 19. noch beginnen konnte oder im 20., ist nicht sicher. Jedenfalls nicht vor dem 19. Jahre seiner Regierung. Da dieses am 1. Nisan 737 a. U. c. beginnt, fängt das 46. Jahr 782 a. U. c. an, und weil die Juden nicht sagen: es wird im 46. Jahre gebaut, sondern: es sind 46 Jahre des Baues verstrichen, so werden wir nicht auf das Passah des Jahres 782 a. U. c., sondern 783 a. U. c. als die Zeit geführt, in welcher die Juden sich mit Jesus unterhielten. Das heißt, 783 a. U. c. ist dann das erste Passah, 786 a. U. c. aber das letzte Passah im öffentlichen Leben Jesu, eben jenes, das wir für das Todesjahr Christi halten. Somit könnten wir den von den Gegnern gebrachten Einwurf, gehörig revidirt, nur dankbarst gutheißen.

Allein so günstig dieses Ergebniß auch für uns ist, so glauben wir doch die Voraussetzungen, auf denen es ruht, zurückweisen zu müssen.

Zunächst läßt sich eine Fortsetzung des herodianischen Umbaues über die Zeiten Jesu hinaus nicht erweisen. Die Stelle, auf welche man sich hiefür beruft, ist wenigstens von Josephus selber in einem Sinne erklärt, welcher die ihr von den Gegnern gegebene Deutung ausschließt. Er sagt nämlich an der ersten der beiden Stellen, daß die Schwäche der Fundamente des Umbaues unter Nero eine Reparatur nöthig gemacht habe; also von dieser Reparatur ist der Abschluß zu verstehen, nicht vom Umbau selber. Sodann ist im Werke Vom jüdischen Kriege, wie früher hervorgehoben, der Plan des Tempelbaues dem 15. Jahre des Herodes zugeschrieben; das 18. Jahr in den Jüdischen Alterthümern muß also, wenn nicht ganz evidente Beweise des Gegentheils vorliegen, von der römischen Epoche der herodianischen Regierung gezählt werden, wofür auch das Jahr der zweiten Anwesenheit des Augustus eintritt, vorausgesetzt freilich, daß man unhaltbare Vorurtheile über diese römische Epoche fahren läßt. Haneberg zieht es vor, die 46 Jahre bei Johannes 2, 20 auf eine rabbinische Tradition über den Bau des zweiten Tempels zu beziehen; darnach hätten die Bauten unter Nehemias, die sachlich mit dem des Tempels zusammenhingen und mit ihm in ein Ganzes zusammengeflossen wären, 46 Jahre in Anspruch genommen[2];

---

[1] Antiquit. XV, cp. 11 n. 2.

[2] Geschichte der Offenbarung. Vierte Aufl. Regensb. 1876. SS. 410. 532.

und Alles wohl erwogen, scheint diese Ansicht am meisten für sich zu haben.

Andere historische Stützen des Jahres 29 p. Chr., wie die angebliche Tradition, es sei den Aposteln befohlen worden, zwölf Jahre in Palästina zu predigen, zusammengehalten mit der angeblich im Jahre 41 p. Chr. (12 + 29) erfolgten Bekehrung des Cornelius; die Verlegung der Gefangenschaft Pauli in das Jahr 53 p. Chr. u. A., sind in sich selber zu schwach, als daß es nöthig schiene, sie einer weiteren Besprechung zu unterziehen.

Die Hauptentscheidung liegt offenbar in der Frage: Besitzt das Jahr 29 p. Chr. in seiner Passahwoche die von den Evangelisten geforderte Charakteristik?

Dieses muß entschieden verneint werden; deßhalb erweist sich jeder Aufwand zu seiner Vertheidigung als eine vergebliche Mühe.

Bei den Alten findet sich mehrfach die Annahme, Christus sei an demselben Tage, dem 25. März nämlich, da er empfangen wurde, am Kreuze gestorben. Der hl. Augustinus erwähnt derselben in der Erklärung der Stelle Exod. 23, 19 [1]. (Der hl. Augustinus selber theilte die Voraussetzung, wie aus seinen Worten erhellt.) Sie hatte sich aber schon lange vor ihm in der abendländischen Kirche eingebürgert; der Erste unseres Wissens, bei dem man ihr begegnet, ist der hl. Hippolyt. Auf dem Osterkanon desselben, der in Form einer großen Osterperiode von 112 Jahren auf seiner Statue erhalten ist, wird der 25. März als Tag des Leidens eingetragen [2]. Es scheint, er fand die Annahme vor, und legte sich dieselbe mit Hilfe seiner Regel, daß in 112 Jahren die Ostertermine eine vollkommene Erneuerung erfahren, zurecht. Da nun nach Maßgabe des 8jährigen Ostercyklus, wie er ihn handhabte, der Ostertermin des Jahres 253 p. Chr. auf den 25. März fiel, schloß er, 2 × 112 Jahre ab-

---

[1] „Non coques agnum (Vulg. hoedum) in lacte matris suae . . . Illud quoque forsitan non absurdum est, quod alii dicunt, id esse praeceptum per Prophetam, ne se boni Israelitae sociarent malis Judaeis, a quibus Christus passus est tanquam agnus in lacte matris suae, id est, eo tempore quo conceptus est. Dicuntur enim feminae ex quo conceperint, lac colligere; illo autem mense conceptum et passum esse Christum, et Paschae observatio et dies Ecclesiis notissimus nativitatis ejus ostendit. Qui enim mense nono natus est octavo calendas januarias, profecto mense primo conceptus est circa octavum calendas aprilis, quod tempus etiam passionis ejus fuit in lacte matris suae, hoc est, in diebus matris suae.“ In Heptateuchum II, 90. Migne, PP. LL. t. 34. c. 629.

[2] S. Zwölfte Beilage.

ziehend, daß auch im Jahre 29 p. Chr. der Ostertermin auf diesen Tag falle. So hatte man ein dem christlichen Gefühle wie der Zahlenmystik der Alten sich empfehlendes Datum für den Tod des Erlösers durch Rechnung gefunden. Wer hätte es abweisen sollen? Die Grundlage bildeten wirklich uralte, nach uns apostolische Traditionen der römischen Kirche über den Tag der Menschwerdung und der Geburt des Herrn. Das Zeugniß des hl. Chrysostomus am Ende des vierten Jahrhunderts, daß man in Rom, als man daran ging, die Feier dieser Tage im Oriente durchzusetzen, sich auf die von Alters her überlieferte Praxis der römischen Kirche berief, für welche man sich auf die Staatsarchive stützen konnte, sowie daß der ganze Occident, das orientalische Illyrien und Thracien selbst inbegriffen, sich zur gleichen Tradition von Anfang an bekannten [1], ist zu bestimmt, um ernstlich bestritten werden zu können. Eine Rechnung, wie die des hl. Hippolyt, daß im Jahre 29 p. Chr. das Merkwürdige sich ereignete, daß Passah auf den 25. März fiel, setzt die Feier der Menschwerdung als eingebürgert im kirchlichen Bewußtsein voraus; er hat aber die Rechnung am Beginne des dritten Jahrhunderts angestellt. Also apostolische Tradition nehmen auch wir an. Die Zeugnisse lauten zu bestimmt und sind zu wohl bewährt.

Ist auch der Todestag Christi am 25. März eine solche Tradition? oder das Jahr 29 p. Chr., in welchem das Passah auf diesen Tag gefallen sein soll?

Unsere Gegner werden uns einräumen, daß wenn das erste Passah der Juden nicht auf den 25. März fiel, weder im Jahre 29 p. Chr. noch in einem andern der Nachbarschaft, das fähig wäre, Todesjahr Christi zu sein, dann von einer apostolischen Tradition schlechterdings nicht die Rede sein kann.

Die Rechnung ist nun hier wirklich viel härter, als die Zahlenmystik; vom Jahre 23 p. Chr. bis 40 p. Chr., — um die Grenzen ja recht weit zu ziehen, — finden wir keinen einzigen 25. März, der auf einen Freitag gefallen wäre und zugleich sich des Privilegs erfreut hätte, das erste

[1] S. Chrys. In diem natalem Jesu Christi (nach der bei Migne gegebenen Uebersetzung): . . . „multus ubique de hoc die sermo . . . cum . . . jam inde a primordio ab ipsa Thracia Gades usque incolentibus manifestus et celebris fuerit . . . ab illis qui exactam hujus rei cognitionem habent . . . hunc diem accepimus: nam illi ipsi qui illic commorantur“ (Romae sc. ubi „veteres historiarum codices publice asservantur“) „multo ante et ex antiqua traditione ipsam celebrantes ad nos usque illius notitiam nunc transmiserunt.“ Migne. PP. Graec. t. 49. c. 551. 553.

Passah zu tragen. Wir wollen uns die Mühe nicht verdrießen lassen, um auch die Annäherungen an diese so erwünschte Conjunctur in's Licht zu stellen, diese Jahre mit ihrer Charakteristik nach dem Nisan-Neumond, dem der 15. Nisan im Wochentag vollständig entspricht, in eine Tabelle zusammenzustellen. Die mittlere Rechnung reicht für unseren Zweck vollständig aus[1].

p. Chr.	a. U. c.	Erster Nisan.	Wochentag des 1. oder 15. Nisan.	Wochentag des 25. März.
24.	777.	29. März.	Mittwoch.	Samstag.
25.	778.	18. März.	Sonntag.	Sonntag.
26.	779.	6. April.	Samstag.	Montag.
27.	780.	26. März.	Mittwoch.	Dienstag.
28.	781.	15. März.	Montag.	Donnerstag.
29.	782.	3. April.	Sonntag.	Freitag.
30.	783.	23. März.	Donnerstag.	Samstag.
31.	784.	12. März.	Montag.	Sonntag.
32.	785.	30. März.	Sonntag.	Dienstag.
33.	786.	20. März.	Freitag.	Mittwoch.
34.	787.	9. März.	Dienstag.	Donnerstag.
35.	788.	28. März.	Montag.	Freitag.
36.	789.	16. März.	Freitag.	Sonntag.
37.	790.	4. April.	Donnerstag.	Montag.
38.	791.	24. März.	Montag.	Dienstag.
39.	792.	14. März.	Samstag.	Mittwoch.
40.	793.	1. April.	Freitag.	Freitag.

Bei allen diesen Jahren, wie der Leser sieht, fällt der 25. März nur in drei Fällen auf den Freitag; es sind die Jahre 782 a. U. c. (29 p. Chr.), 788 a. U. c. (35 p. Chr.) und 793 a. U. c. (40 p. Chr.)

Aber zugleich steht in diesen drei Jahren der also ausgezeichnete Freitag im Jahre

782 a. U. c. um 23 Tage,
788 a. U. c. um 3 Tage,
793 a. U. c. um 7 Tage

vom ersten Passah ab.

Gesetzt, man nehme an, 782 a. U. c. sei kein Schaltjahr, sondern Passah falle auf den 18. März, so hat man in diesem von den Gegnern angenommenen Falle auch für ihr Lieblingsjahr 29 p. Chr. immer noch

[1] Zu sehen Zwölfte Beilage.

eine volle Woche von sieben Tagen Abstand zwischen dem ersten Passah und dem 25. März.

Nun ist aber die Voraussetzung der Alten, die für eine Coincidenz des Charfreitags und des 25. März sich entschieden, nur haltbar, wenn der 25. März in dem betreffenden Jahr auf den Freitag fällt; woraus unmittelbar folgt, daß jene Voraussetzung unhaltbar ist, keine Tradition, sondern, wie aus dem Kanon des hl. Hippolyt erhellt, einen Rechnungsfehler zur Grundlage hat.

Erwägen wir auch noch die Annäherungen.

777 a. U. c., 781 a. U. c., 783 a. U. c. und 787 a. U. c. stellen solche dar, indem in ihnen der 25. auf März einen Samstag oder Donnerstag fällt. Allein auch hier ergibt sich ein Abstand vom ersten Passah

777 a. U. c. um 18,
781 a. U. c. um 4,
783 a. U. c. um 12,
787 a. U. c. um 2 Tage.

Wenden wir nun der Charakteristik des von den Gegnern gewählten Jahres 29 p. Chr. noch eine besondere Aufmerksamkeit zu. Nach der mittleren Rechnung ist es ein Schaltjahr, dessen 1. Nisan auf Sonntag den 3. April fällt; das erste Passah also ist Sonntag dem 17. April zuzuweisen; genauer müssen wir nach der oben angegebenen Regel Montag den 18. April als legales erstes Passah vorziehen. Daraus geht unmittelbar hervor, daß es in sich selber völlig unfähig ist, der Träger für das Todesjahr des Herrn, in welchem das erste Passah auf einen Freitag zu legen ist, zu sein. Natürlich kann es dann auch nicht Element einer apostolischen Tradition sein.

Um den Liebling diesem fatalen Verhängnisse zu entziehen, haben seine Gönner mit vielem Scharfsinn zu erhärten gesucht, daß das Jahr 29 p. Chr. kein Schaltjahr, sondern ein gemeines Jahr sei und seinen Passahtermin am 17. März, also sein erstes Passah am 18. März, der auf einen Freitag fällt, habe. Freilich, der 25. März, um dessentwillen Manche unter den Alten das Todesjahr Christi auf das Consulatsjahr der Gemini zurückwälzten, ist es nicht; der 25. März hinkt um eine Woche später hintendrein, kommt also zu spät. Ist es nun aber irgendwie durch Zeugnisse gestützt, daß die Juden je am 18. März ein erstes Passah feierten?

Für diese Annahme spricht, daß sowohl der hl. Hippolyt als der

Verfasser des dem hl. Cyprian zugeschriebenen Osterkanon den Ostertermin bis auf den 18. März zurückgehen ließen. Und es läßt sich nicht bestreiten, daß sie an die Passahrechnung der Juden sich anlehnten, wie der folgende Abschnitt des Näheren ausweisen wird.

Daraus folgt dann unmittelbar, daß im Ausgang des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts die Juden in ihrer Passahrechnung bis auf den 18. März zurückgingen. Weiter aber folgt nicht. Namentlich folgt nicht, daß sie das Gleiche in der Zeit Christi gethan haben. Zwei Jahrhunderte lagen mitten inne, in denen die Juden ihre nationale Existenz, ihren Tempel und Opferdienst durch die Siege des Titus eingebüßt, und trotz der verzweifelten letzten Anstrengungen unter Bar Cochba, in den Zeiten Hadrians, nicht wieder herzustellen vermocht hatten. Das Judenthum des zweiten Jahrhunderts hing mit seiner Festordnung, abgelöst vom Boden des heiligen Landes, gleichsam in der Luft; es brachte keine Opfer mehr dar, auch nicht das Gerstenopfer, das für die Schaltfrage entscheidend war; die Sorgfalt in Bestimmung der Festordnung bestand ebenso wenig als die Hilfe, die der hohe Rath von der in Alexandrien blühenden und durch gelehrte Astronomen sich auszeichnenden Judenschaft zu empfangen gewohnt war. Man kann also aus dem Kalenderwesen des zweiten Jahrhunderts nach Christus keinen Schluß auf seinen Stand zur Zeit Christi machen.

Aus Zeugnissen des Josephus und Philo, sowie älterer alexandrinischer Juden, geht unzweideutig hervor, daß in den ebengenannten Zeiten, denen das Jahr 29 p. Chr. angehörte, das Gesetz, nicht über die Zeit der Tag- und Nachtgleiche des Frühlings, oder das Zeichen des Widders zurückzugehen bei Bestimmung des Passah, noch unverbrüchlich beobachtet wurde. Es wird auch hiervon im dritten Abschnitte des Weiteren die Rede sein. Nun setzte der um die Zeit Christi zweifelsohne den Juden bekannte kaiserliche Kalender diese Tag- und Nachtgleiche auf den 25. März an; wie wäre es denkbar, daß ein Passah auf den 18. März gefallen wäre?

Ja es war geradezu moralisch unmöglich, solange das Gerstenopfer am 16. Nisan gebracht wurde, Passah am 18. März zu feiern. Denn um die Mitte März war noch Wochen lang zu warten, bis die erste reife Gerstengarbe eingebracht wurde. Es bleibt also dem Jahr 29 p. Chr. oder 782 a. U. c. das innere Gebrechen, durch welches es von der Fähigkeit, das Todesjahr Christi zu sein, ausgeschlossen wird; und da eine andere nennenswerthe Bewerbung mit 786 a. U. c. oder 33

p. Chr. nicht auftritt, behauptet sich dieses Jahr als das Todesjahr Jesu Christi.

9. Einige Stimmen aus dem christlichen Alterthum über das Geburtsjahr des Herrn.

Den doketischen Gnostikern gegenüber, die mit ihren phantastischen Träumereien den geschichtlichen Christus in ein Nebelbild aufzulösen und so die geistige Neuschöpfung der Menschheit, die mit der göttlichen Erlösungsthat gegeben ist, in der Wurzel zu zerstören unternahmen, erachteten es die ältesten, noch in die apostolische Zeit hineinragenden Apologeten als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, zu jenem wirklichen, historischen Christus sich zu bekennen, zu dem, mit dem Schüler des hl. Johannes, dem dritten Bischofe von Antiochien, dem hl. Ignatius, zu reden, die apostolische Lehre sich bekannt hat, „der vom Geschlechte Davids entsprossen, aus der Jungfrau Maria wirklich geboren ist, gegessen und getrunken hat, wirklich gelitten hat unter Pontius Pilatus, wirklich gekreuzigt worden und gestorben ist, vor den Augen derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind, der auch wirklich von den Todten auferstanden ist, erweckt von seinem Vater"; die Gläubigen aufzufordern, daß sie „die Ohren verstopfen, wenn zu ihnen Jemand redet ohne diesen Jesus Christus", und sie zu erinnern, daß wir nur, „wenn wir ihn im Glauben umfassen, von seinem Vater in Jesus Christus erweckt werden, ohne den wir ein wahres Leben nicht haben" [1].

An diesen wirklichen, historischen Jesus von Nazareth, als den Welterlöser und lebendigen Urquell des Heils, lehnte sich die Martyrerkirche der Vorzeit an; und so hehr sie war in ihrem Opfermuthe beim Bekenntnisse seiner Gottheit, so nüchtern und scharfblickend zeigte sie sich in der historisch-kritischen Bewährung ihres Glaubens. Die genaue Feststellung der einzelnen Lebensmomente in der irdischen Erscheinung des Gottmenschen, die Einreihung derselben in die Gleichzeitigkeiten der Geschichte jenes Reiches, dessen Macht und Herrlichkeit sie umwogte, alles Bemühen, es zu einer sichern Klarheit und genauen Bestimmtheit in der Geschichte Jesu zu bringen, entsprang nicht menschlichem Wissensdrange, sondern aus einem innern Lebensbedürfnisse des mit der Zweifelsucht und dem Sittenverderbniß einer hochgebildeten Welt ringenden Glaubens der jugendlich sprossenden Kirche.

---

[1] Ep. ad Trallenses, cp. 9

Ein lautredender Zeuge hierfür ist der um ein halbes Jahrhundert nach dem hl. Ignatius als das Haupt einer blühenden Schule zu Rom wirkende Martyrer Justinus. In seiner Ersten Schutzschrift an den Kaiser und Senat bekennt er sich vor diesen Spitzen des römischen Volkes mit edler Glaubenseinfalt als einen Schüler jenes Jesus Christus, der unter Pontius Pilatus in der Zeit des Tiberius den Kreuzestod erlitten hat[1]. Über die Zeit der Geburt Christi hatte er sich eine feste Ansicht zu bilden vermocht, denn er sagt, seit derselben seien bis zu dem Zeitpunkte, da er die Schrift verfaßt, 150 Jahre verflossen[2]. Und um den Römern hierüber jeden Zweifel zu benehmen, verweist er sie auf die (beiden) Volkszählungen, die (um die Zeit der Geburt) von Quirinius, dem ersten römischen Statthalter über Judäa, vorgenommen worden seien[3].

Eine ausführlichere Entwicklung dieser elementaren Chronologie des Lebens Jesu findet sich schon bei dem nicht ganz weitere 50 Jahre später lebenden und mit römischen Kreisen, in denen er sich während eines längern Aufenthalts zu Rom bewegte, innigst zusammenhängenden hl. Irenäus, dem Martyrerbischofe von Lyon. Die Grundzüge seiner Chronologie werden erhöht durch den Umstand, daß er, als mittelbarer Schüler des hl. Johannes, das Morgen- und Abendland in seinem Zeugnisse darstellt. Nach ihm ist Christus eben daran, 30 Jahre alt zu werden, da er getauft wird; zwischen der Taufe und dem letzten Passah, in dem der Herr litt, liegen drei weitere Passahfeste[4]; die Geburt fällt ungefähr in das 41. Jahr des Augustus[5], das wir nach der bereits um die Zeit der Antonine aufgekommenen Ausdrucksweise am besten als ein mit dem 1. Januar beginnendes Jahr auffassen, das also, da Augustus im Laufe des Jahres 711 zur Herrschaft gelangte, das Jahr, das zwischen dem 1. Januar 752 a. U. c. und dem 1. Januar 753 a. U. c. liegt,

[1] Apol. I, n. 13.

[2] Apol. I, n. 31.

[3] Apol. I, n. 34: „. . . ὡς καὶ μαθεῖν δύνασθε ἐκ τῶν ἀπογραφῶν τῶν γενομένων ἐπὶ Κυρηνίου τοῦ ὑμετέρου ἐν Ἰουδαίᾳ πρώτου γενομένου ἐπιτρόπου."

[4] Adv. haer. II, 22. n. 3: „Est autem valde mirari, quonam modo (Gnostici) profunda Dei se invenisse dicentes, non scrutati sunt in Evangeliis, quoties secundum tempus Paschae Dominus post baptisma ascenderit in Hierusalem . . . Et primum quidem ut fecit vinum ex aqua . . . secunda vice . . . quando paralyticum sanavit . . . Et iterum inde secedens trans mare Tiberiadis (Joann. VI, 4) . . . Deinde cum Lazarum suscitasset."

[5] Adv. haer. III, 21. n. 3: „Natus est enim Dominus circa primum et quadragesimum annum Augusti imperii."

bezeichnet. Wie die Unbestimmtheit des Ausdruckes andeutet, bildet der hl. Lukas die Grundlage der Rechnung. Offenbar hat der hl. Irenäus den 15 Jahren des Tiberius 15 weitere von Augustus beigefügt; war aber das Jahr, das 767 beginnt, das 56. Jahr des Augustus, so begann das 41. Jahr 15 Jahre früher, mit dem 1. Januar 752 a. U. c. Nähme man indeß an, der hl. Irenäus begönne das 1. Jahr des Augustus mit dem im November 711 eröffneten Triumvirate, so wäre das Ergebniß im Wesentlichen dasselbe.

Wie man in Rom an der Wende des 2. Jahrhunderts rechnete, so ist es auch in Alexandrien geschehen. Clemens von Alexandrien, der um diese selbe Zeit seine großen Reisen im Oriente anstellte, um die Überlieferung der apostolischen Kirche in sich aufzunehmen, und darauf wie durch seine Schriften so durch sein Wort als Lehrer zu Alexandrien thätig war, könnte als ein Echo der in weiten theologischen Kreisen herrschenden chronologischen Überzeugungen angesehen werden, wenn die von ihm erhaltenen Zahlen nach dem Texte, den wir heute besitzen, hinlänglich verbürgt wären.

Die alexandrinisch-römische Ära, die nach dem Tode des Antonius und der Kleopatra, zugleich mit der Einführung des julianischen Kalenders und der dadurch bewirkten Fixirung des Jahresanfangs auf den 29. August, anhebt, d. i. am 29. August 724 a. U. c., ist seiner Ausdrucksweise zu Grunde gelegt. Man sieht, diese Zeitrechnung hat ihren Jahresanfang vier Monate vor der römischen am 1. Januar. Wenn also Clemens die Geburt Christi in das Jahr 28 der alexandrinischen Ära des Augustus verlegt[1], so ist das dem 41. Jahre der römischen Zeitrechnung gleichbedeutend.

Das 28. Jahr ist also jenes, welches am 28. August 752 a. U. c. schließt. Zwei andere Rechnungen geben über die Ansicht des Lehrers weiteres Licht. Er stellt die Geburt Christi 194 Jahre 1 Monat 13 Tage vor den Tod des Kaisers Commodus, von dem man, da er zu seinen Lebzeiten erfolgte, annehmen kann, daß er ihm genau bekannt war. Er erfolgte aber am letzten Tage des Jahres 192 unserer Zeitrechnung[2]. Ganz richtig setzt Clemens den Tod in das Jahr 222, das am 29. August 945 a. U. c. beginnt und 946 a. U. c. den 28. August schließt. (Dieses Jahr entspricht dem Jahr 192—193 der christlichen Zeitrechnung.) Eben gegen

[1] Stromata I, cp. 21. PP. Graec. t. 8. c. 883 sqq.
[2] Tillemont, Hist. des Empereurs. II, 445 sq.

die Mitte des genannten alexandrinischen Jahres wurde Commodus erdrosselt. Rechnet man nun 194 Jahre zurück, so kommt man auf den Ausgang des Jahres 751 a. U. c., näherhin auf die Mitte des November, als die Zeit der Geburt Christi. Wir können darin einen leichten Rechnungsverstoß oder eine Corruption in der Lesart voraussetzen; denn an einer andern Stelle wird gesagt: „Unser Herr wurde geboren im 28. Jahre, da man zum ersten Male unter Augustus die Volkszählung vornahm.“ Die wesentliche Übereinstimmung mit der römischen Rechnung in der Grundlage wie im Jahre ist unverkennbar. Nehmen wir an, daß Clemens den Tod des Commodus später angesetzt, in den Lauf des Jahres 193 p. Chr. verlegt hat, wofür spricht, daß er ihn 236 Jahre 6 Monate von dem im März 710 erfolgten Tode des J. Cäsar abstehen läßt (März 710 + 236 Jahre 6 Monate = September 946 a. U. c. = September 193 p. Chr.), so verschwindet die angegebene unbedeutende Abweichung so ziemlich völlig. Über den Tag der Geburt finden sich bei Clemens verschiedene unsichere Vermuthungen; die römische Tradition war ihm also nicht bekannt.

Bei Tertullian[1] findet sich die römische Rechnung einfach wiederholt. In das Jahr 41 des Augustus fällt die Geburt des Herrn; Augustus hat im Ganzen 56 Jahre, 43 nach dem Tode der Kleopatra. Das Jahr 41 läuft also vom 1. Januar 752—753 a. U. c.

Mit größerer Festigkeit und Bestimmtheit als bei Clemens tritt die Übereinstimmung der alexandrinischen mit der römischen Tradition über die Geburt Christi bei dem ersten großen Chronologen der orientalischen Kirche, am Eingange des 3. Jahrhunderts, bei Julius Africanus hervor. Den Anfang des öffentlichen Lebens Jesu versetzt er, wie aus den noch erhaltenen Fragmenten zu ersehen ist[2], in das Jahr 5531 seit Erschaffung der Welt, 59 Jahre nach dem Anfange der römisch-egyptischen Ära, die ihm im 4. Jahre der 187. Olympiade, im Jahre 5472 der Welt beginnt. Die Erscheinung Christi am Jordan fällt also ganz genau in das Jahr 782—783 a. U. c., und da Julius die Geburt Christi 30 Jahre früher setzt, so fällt diese in das Jahr 752 a. U. c. Bei der Wichtigkeit dieses Schriftstellers, der für die Alexandriner maß-

[1] Adv. Jud. cp. 8. Migne, PP. LL. t. 2. c. 614: „Nam omnes anni imperii Augusti fuerunt anni 56. Videmus autem quoniam quadragesimo et primo anno imp. Augusti nascitur Christus!“

[2] Migne, PP. Graec. t. 10. c. 51 sqq. „Ἡ τȣ̃ Χριστȣ̃ παρȣσία“ ist der wiederkehrende Ausdruck für die Epoche der Taufe Christi.

gebend geblieben ist, verweilen wir noch einen Augenblick bei dem genaueren Nachweise.

Die verschiedenen Rechnungen des Julius Africanus über Christus haben ihren Ruhepunkt im 16. Jahre des Tiberius, in welches er, offenbar im Anschlusse an den hl. Lukas, die „παρȣσία τȣ̃ Χριστȣ̃“, die Erscheinung Christi am Jordan, den Anfang des öffentlichen Lebens Jesu, setzt. Ganz genau bestimmt er dieses Jahr als jenes, dem das 2. Jahr der Ol. 202 entspreche. Das kann nun einen doppelten Sinn haben. Entweder das 16. Jahr des Tiberius beginnt im 2. Jahre der Ol. 202, oder dieses 2. Jahr beginnt im 16. Jahre des Tiberius. Das 2. Jahr der 202. Ol. beginnt nun nach der heute allgemein geltenden Ansicht am 1. Juli 783 a. U. c., das 16. Jahr des Tiberius am 19. August 782 a. U. c. Hat Julius seine Olympiaden in gleicher Weise berechnet und die Olympiade in dem 16. Jahre des Tiberius beginnen lassen, so müssen wir den Anfang des öffentlichen Lebens Jesu in das Jahr 782 a. U. c. Ende oder 783 a. U. c. Anfang setzen. Diese Rechnung wird in der Hauptsache bestätigt von einer andern Seite her. Vom 20. Jahre des Artaxerxes, das er in das 4. Jahr der 83. Ol. setzt, bis zum 16. Jahre des Tiberius zählt Julius 475 julianische Sonnenjahre. (Diese sollen = 490 Mondsjahren sein.)

Das 4. Jahr der 83. Ol. beginnt am 1. Juli 444 vor Christus oder 309 a. U. c. Liegt keine Textcorruption vor, so ergeben sich zwischen beiden Terminen nur 474 Jahre. Für uns ist das von keinem weiteren Belange. Genug, daß auch nach dieser Rechnung die „Erscheinung Christi“ nicht vor das Ende 782 a. U. c. fallen kann, eher später angesetzt werden müßte.

Nur in einer Beziehung ist, wie es scheint, eine Correctur nöthig. Nach einer weiteren Rechnung in den vorhandenen Fragmenten nämlich wäre die römische Herrschaft im 4. Jahre der 187. Olympiade in Alexandrien aufgerichtet worden. Das 4. Jahr läuft aber vom 1. Juli 725 a. U. c. bis 726 a. U. c., wenn man die oben ausgehobene Voraussetzung annimmt; und andererseits konnte einem Alexandriner nicht verborgen sein, daß die römische Herrschaft in dem Jahre 724, August, ihren Anfang nahm. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als die Olympiadenrechnung des Julius um ein Jahr vorzuschieben. Wie das 4. Jahr der 187. Ol. vom 1. Juli 724—725 a. U. c., so ist das 2. Jahr der 202. Ol. vom 1. Juli 782—783 a. U. c., in welchem das 16. Jahr des Tiberius wirklich beginnt, zu zählen; und es ist somit auch nach dieser Correctur

klar, daß nach Julius Africanus die Taufe Christi in das Ende von 782 a. U. c. oder den Anfang von 783 a. U. c. fällt. Die Folgerung für die Geburt Christi liegt auf der Hand.

So ist nun auch ein fragmentarisches Summarium des Julius Africanus:

„es sind also im Ganzen bis zur Erscheinung Christi von Adam und der Schöpfung gerechnet

5531 Jahre

verflossen und von dieser Zeit bis zur Olympiade 250

192 Jahre"

(συνάγονται τοίνυν οἱ χρόνοι ἐπὶ τȣ̃ Κυρίȣ παρȣσίαν ἀπὸ Ἀδὰμ καὶ τῆς κτίσεως ἔτη ͵εφλα', ἀφ' ȣ̃ χρόνȣ ἐπὶ Ὀλυμπιάδα σν', ἔτη ρϟβ'),

so zu verstehen:

Zurückgeschlossen von der Zeit des Schreibers, Ol. 250 = 215 p. Chr. Juli, bis zur Zeit Christi = 33 p. Chr. Juli (= Ol. 202) sind 192 Jahre verflossen; die Zeit Christi aber währt von der Erscheinung Christi im 1. Jahre der 202. Ol. (= 29 p. Chr. Juli) bis zur Auferstehung oder Himmelfahrt, welche stattfindet in der Erfüllung der 202. Ol. (= 33 p. Chr. Juli oder vielmehr Annäherung an diesen Termin im Ausgang des 4. Jahres der Olympiade).

Gleichzeitig mit Julius Africanus, auf derselben Grundlage voranschreitend, wirkte in Rom der heilige Martyrer Hippolyt, darauf bedacht, den christlichen Ostercyclus von der jüdischen Passahrechnung unabhängig zu machen. Einen ganz besondern Werth hat sein etwas änigmatisch gehaltener Osterkanon durch die Bezeugung des 25. December, als des in der römischen Kirche angenommenen Geburtstages Christi, durch welche die bereits angerufenen Zeugnisse des hl. Chrysostomus über das auf die apostolische Kirche zurückgehende Alter dieser römischen Tradition eine Bestätigung erhalten.

Der hl. Hippolyt[1] hat den ihm eigenthümlichen Ostercyclus mit dem Ostertermin des Jahres 222 (aera Chr. vulg.), in welches Jahr der Anfang der Regierung des Kaisers Alexander Severus fällt, beginnen lassen. Es liegt seiner Ausgestaltung die freilich irrige Annahme zu Grunde, daß nach acht Jahren der Ostertermin, d. i. der 14. Tag des Frühlingsmonats, des Nisan der Hebräer, auf dasselbe julianische Kalenderdatum zurückkehre, oder daß jener in 16 Jahren zweimal sich wiederhole. Da nach 28 Jahren die julianischen Monatstage auf denselben

[1] Migne, PP. Gr. t. 10. c. 875 sqq.

Wochentag zurückkehren, durfte man nur 8 oder 16 mit 7 multipliciren, um eine vermeintliche volle Wiederkehr des Ostertermins auf den gleichen Monats= und Wochentag zu haben.

Mit Hilfe dieser Regel nun ermittelte der hl. Hippolyt, sich wahrscheinlich anlehnend an rabbinische Vorgänge, den chronologischen Ort für Thatsachen des Alten und Neuen Testaments. Dieses ist der Schlüssel zu den, soviel uns bekannt, bisher noch nicht erklärten Einträgen in seine 112jährige Osterperiode. Dieselbe ist nach ihren Daten markirt durch Wochentage, was, wie wir im dritten Abschnitte sehen werden, gleichfalls auf hebräische Vorbilder zurückführt. Auf der berühmten, im Jahre 1551 aufgefundenen Statue ist der genannte 112jährige Cyclus erhalten, und wir finden in ihm folgende wichtige chronologische Angaben über die Menschwerdung, die Namengebung oder Beschneidung und das Leiden Christi.

Zweite Zeile:

ΠΡΟΔΝω ΑΠΡΕΙ Δ ΓΕΝΕCΙC ΧΟΥ ΓΒΑΖSΕ

Lateinisch:

IV Non Apr. D Genesis Christi CBAGFE

Deutsch:

2. April. Mittwoch. Menschwerdung Christi. Dienstag, Montag, Sonntag, Samstag, Freitag, Donnerstag.

Erklärung. Geht man vom Ostertermine des zweiten Jahres, dem Jahre 223 p. Chr. oder 976 a. U. c., um zweimal 112 Jahre zurück, so kommt man auf das Jahr, auf welches die Menschwerdung Christi fällt. Es ist das Jahr 1 vor Chr. oder 752 a. U. c. Der Ostertermin des genannten Jahres ist der 2. April, er fällt, wie die Regel ausweist, auch im Jahre 1 vor Christus auf den Mittwoch; allein weil der 25. März um 8 Tage absteht vom Ostertermin, fällt dieser Termin nicht auf den Mittwoch, sondern Dienstag, zu dessen Linken er eingetragen ist. In der That fällt im Jahre 752 a. U. c. der 25. März auf einen Dienstag; und er fällt nur in diesem Jahre darauf; es liegt also über allem Zweifel, daß der hl. Hippolyt 1) die Menschwerdung des Herrn auf den 25. März gelegt, und 2) dieselbe dem Jahre 752 a. U. c. zugetheilt hat.

In der dritten Zeile lesen wir:

Πρ · ΙΒ · Πρ ΙΑΚΑ SS ΑΠΡΕΙ Α ΕΖΕΧΙΑC ΖS ΙΗCΟ ΥC ΕΔΓΒ

Lateinisch:

XII XI BISS KA APRIL A EZE CHIAS GF Jesus EDCB

Deutsch:

21., 22. März. Sonntag. Ezechias. Samstag. Freitag. Jesus. Schaltjahr. Donnerstag. Dienstag. Montag.

Erklärung. Geht man vom dritten Jahre des Cyclus, das ist von 224 p. Chr. oder 977 a. U. c., um zweimal 112 Jahre zurück, so erhält man das Jahr, in welchem Jesus seinen Namen erhalten hat. Es ist das Jahr 0 oder 753 a. U. c. Und zwar ist es der 1. Januar dieses Jahres. Der Ostertermin fiele genau genommen auf den 22. März, weil es sich aber um ein Schaltjahr handelt, auf den 21. März. Der Wochentag des Ostertermins ist der Sonntag. Der 1. Januar steht vom 21. März (= 81. Januar) um 80 Tage, d. i. elf Wochen drei Tage, ab; folglich fiel der 1. Januar auf den Donnerstag, zu dessen Linken der Name Jesus eingetragen ist. Der 1. Januar des Jahres 753 a. U. c. fällt wirklich auf den Donnerstag, und es unterliegt somit keinem, auch nicht dem leisesten Zweifel, daß nach dem hl. Hippolyt 1) Weihnachten am 25. December zu feiern, wie die Beschneidung am 1. Januar; und 2) 752 a. U. c. das Geburtsjahr Christi ist. (Bezüglich des Eintrages über Ezechias, wo die Regel auf 728 a. U. c. führt, das erste Jahr des Ezechias, verweisen wir auf den dritten Abschnitt.)

Sechzehnte Zeile:

ΠΡΟΗΚΑ ΑΠΡΕΙ ZS ΠΑΘΟϹ ΧΟΥ ΔΕΓΒΑ

Lateinisch:

VIII KA APRIL GF Passio Christi EDCBA

Deutsch:

25. März. Samstag. Freitag. Leiden Christi. Donnerstag, Mittwoch, Dienstag, Montag, Sonntag.

Erklärung. Wenn man von der zweiten Reihe des 112jährigen Cyclus, in welchem Jahre der Ostertermin auf den Donnerstag fällt, mit 112 Jahren zweimal genommen zurückschreitet, so erhält man 237 + 16 = 253 p. Chr. = 1006 a. U. c. als Ausgangspunkt und 29 p. Chr. = 782 a. U. c. als Endpunkt. In ihm fällt der Ostertermin, der 25. März, auf den Freitag; der Anfang des Leidens

in den Abend vorher; deßhalb ist das Leiden hier vor dem Freitag eingetragen. Hiernach nahm der hl. Hippolyt an, daß der Charfreitag auf die XIV luna, und auf den Sabbat das erste Passah fiel. Christus wäre hiernach 30 Jahre nach seiner Menschwerdung gestorben; wie er dieses mit dem hl. Lucas vereinigte, ist nicht recht begreiflich.

In diesen chronologischen Rechnungen ist nur das Eine unrichtig, daß der Ostervollmond auf die angegebenen julianischen Monatstage falle; daß die Monatstage den angegebenen Wochentagen, dem Mittwoch, Sonntag und Samstag in den rückwärtsliegenden Jahren, beziehungsweise dem Dienstag, Donnerstag und Freitag angehören, ist vollständig richtig.

Also an der Scheide des zweiten und dritten Jahrhunderts nach Christus wurde zu Alexandrien und Rom einmüthig festgehalten, daß Christus im Jahre 752 a. U. c. geboren sei, und in Rom noch dazu der 25. December als Tag der Geburt gefeiert. Und dieses stimmt mit Allem überein, was aus der vorangehenden Zeit überliefert ist. Wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir, namentlich zu Rom, in diesen ersten Zeiten ein klares Bewußtsein über diese Termine voraussetzen; man besaß dort alle Mittel, um es in einer alle Christen so nahe berührenden Angelegenheit zu einem sicheren Urtheile zu bringen, Mittel, die mehr und mehr, besonders als die Völkerstürme heranbrausten, verloren gingen. Doch blieb der Kern der Überlieferung unversehrt noch lange bewahrt.

Ein Zeuge für den Anfang des vierten Jahrhunderts ist Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, dem durch die Gunst des Kaisers Constantin die Archive und öffentlichen Bücherschätze des römischen Reiches offen standen. So spiegelt er in seiner Chronologie [1] den Consens der römischen und alexandrinischen Kreise wieder, wenn er die Geburt, die Taufe und den Tod des Erlösers auf die von uns aus den Monumenten ermittelten Termine ansetzt. Das erste Jahr des Augustus, dem er eine Regierungsdauer von 56 Jahren und 6 Monaten, also das Consulat im Februar 711 zur Epoche gibt, ist gleich dem Jahre 1974 des Abraham, dessen Anfang in das erste Jahr der 184. Olympiade (Juli 710—711) fällt. Im 42. Jahre des Augustus, dem Jahre 2015 Abrahams, im dritten Jahre der 194. Olympiade, das heißt im Jahre, das zwischen dem 1. Juli 752 und 1. Juli 753, und zugleich dem Februar 752 bis

[1] Seine Chronik in der Übers. des hl. Hieronymus mit Anmerkungen aus der arm. Übers. bei Migne, PP. Lat. t. 19. c. 519 sqq.

Februar 753 liegt, wird Christus geboren. Ob Eusebius die Geburt auf den 25. December 752 a. U. c. oder aber den 6. Januar 753 a. U. c. ansetzte, ist nicht von Belang. Die Taufe Jesu verlegt er, nach dem 15. Jahre des Tiberius, in das erste Jahr der 202. Olympiade, d. h. in die Zeit, die zwischen dem 1. Juli 782—783 a. U. c. liegt; der Tod Christi ist im vierten Jahre derselben Olympiade, nach dem 18. Jahre des Tiberius, angesetzt. Wir sehen hierin den getreuen Ausdruck der Chronologie der Urkirche.

Die Chronik des Eusebius ist durch providentielle Fügung ein Gemeingut der Kirche geworden, indem der hl. Hieronymus sie durch seine Übersetzung dem Abendlande erhielt. So wurde die altkirchliche, römisch-alexandrinische Tradition, im Kerne wenigstens, sowohl im Oriente als Occidente gerettet.

Für den Ersteren ist dieses bezeugt theils durch das Chronicon Paschale, theils durch Georg Syncellus und die bedeutenderen unter den byzantinischen Chronographen. Im Chronicon Paschale[1] haben jedoch einige verwirrende Zuthaten die Hauptelemente der altkirchlichen Tradition in Etwas getrübt. Mit den Lateinern hält es als Termine der Menschwerdung und Geburt Christi den 25. März und 25. December fest. Auch im Todesjahr ist es correct; es verlegt dasselbe in das 19. Jahr des Tiberius, das dem Jahre 786 a. U. c. parallel läuft. Unrichtig ist jedoch, daß für das Leidenspassah der dem Jahre 787 a. U. c. eignende 23. März gewählt ist. Für das öffentliche Wirken Christi sind 3 Jahre 76 Tage angesetzt, der Anfang fällt also auf den 6. Januar 783 a. U. c. Da auch das Chronicon festhält, daß Christus an diesem Zeitpunkt ungefähr 30 Jahre zählte, so muß es die Geburt auf den 25. December 752 a. U. c. setzen, die Menschwerdung aber auf den 25. März desselben Jahres. Das Chronicon hat jedoch bei seiner Eigenthümlichkeit, eine Menge von chronologischen Überlieferungen unverdaut und ungesichtet neben einander aufzuschichten, auf den Ruhm der Folgerichtigkeit keinen Anspruch erheben wollen. Während es den Tod Christi ganz richtig dem Sonnenjahr 5540 der Welt, das vom 21. März 786 a. U. c. bis 21. März 787 a. U. c. läuft, zutheilt, scheint die Geburt und Menschwerdung Christi, die dem Jahre 5506 der Welt (21. März 752 a. U. c. bis 21. März 753 a. U. c.) zugewiesen

[1] Wir benützten die Ausgabe im Corp. Script. Byz. ed. Bonnae. Rec. Dindorf. I, p. 368—469.

werden mußten, auf das Jahr 5507 geschoben zu sein. Dieses würde allerdings dem Todesjahre 787 a. U. c. entsprechen. Es scheint hier die im Abendlande zur Zeit der Entstehung des Chron. Paschale bereits obwaltende Tendenz, die Geburt Christi vorzurücken, mit der mystischen Liebhaberei für die Verlegung des Todes Christi auf den Termin der Menschwerdung zusammengewirkt zu haben.

Von dieser verwirrenden Tendenz, die durch das Todesjahr des Herodes für immer als unberechtigt verworfen ist, hat sich der berühmte Chronograph Georgius Syncellus[1] freigehalten. Nach ihm ist Christus im Jahre 5500 der Welt, das vom 21. März 752 bis 21. März 753 a. U. c. läuft, am 25. December geboren. Daß aber das Jahr 5500 wirklich dem genannten Jahre der Stadt parallel geht, erhellt aus Gleichzeitigkeiten der Jahre des Augustus mit den Jahren der Welt. „Im Jahre 5460 der Welt wurde das zweite Jahr des Augustus voll und begann das dritte des Augustus." Somit ist im Jahre 5500 das 42. Jahr des Augustus voll geworden und hat das 43. begonnen. Nun ist mit dem 1. Januar 767 a. U. c. das 56. Jahr des Augustus nach Syncellus voll geworden: folglich wurde das 42. voll mit dem 1. Januar 753 a. U. c.; folglich läuft das Jahr 5500 der Welt wirklich vom 21. März 752 a. U. c. bis 753 a. U. c.; folglich ist nach demselben Christus am 25. December 752 a. U. c. geboren.

Übereinstimmend ist die Chronologie des etwas späteren byzantinischen Chronographen Johannes Malala, während andere byzantinische Historiker mit dem Bande der kirchlichen Einheit auch den Faden der Überlieferung verloren und auf die Abwege abenteuerlicher Conjectur geriethen.

Vom hl. Epiphanius, der im Ausgange des vierten Jahrhunderts sein großes Sammelwerk gegen die Häresien verfaßte, wird noch eigens

---

[1] Die Hauptstelle aus G. Syncellus (Corp. scr. Byz. rec. Dindorf I, 596 sq.) lautet: „τῷ αὐτῷ ͵εφ' (5500) ἔτει ἀπὸ κτίσεως κόσμȣ πεπληρωμένῳ, τῷ κη' (28) τȣ̃ Φαμενὼθ . . . μηνὸς . . . Μαρτίȣ δὲ κε' (25) . . . ἀπεϛάλη ὁ ἄγγελος Γαβριὴλ πρὸς τὴν ἁγίαν . . . παρθένον" κ. τ. λ. — Cf. I, 177: „Καῖσαρ Σεβ. Ὀκταύιος . . . ἐβασίλευσεν ἔτη νς (56). Τῷ ͵ευξ (5460) τȣ̃ κόσμȣ δεύτερον ἐχρημάτισεν Αὐγȣ́ϛȣ Καίσαρος πλῆρες καὶ ἀρχὴ τȣ̃ τρίτȣ" κ. τ. λ. — Bei Malala (p. 227) ist für das gleiche Weltjahr 5500 außer Clemens von Alexandrien die Auctorität des alexandrinischen Patriarchen Theophilus, der unter Theodosius dem Großen seinen Ostercyclus vom Jahre 381 p. Chr. abwärts verfaßte, und seiner Nachfolger, des Timotheus und des hl. Cyrillus, angerufen, die ausgehobene Chronologie somit als constant in der alexandrinischen Kirche nachgewiesen.

die Rede sein; hier sei nur von ihm erwähnt, daß er die Geburt Christi, der gemeinsamen Tradition folgend, in das 42. Jahr des Augustus, nach ihm richtig das Jahr 752 a. U. c. oder das 13. Consulat des Octavius Augustus mit Sylvanus, verlegt und dem Herrn 29 Jahre mit 10 Monaten bei der Taufe gibt[1], die am 6. November, zwei Monate vor der Geburt, stattgehabt hätte. Die römische Tradition über den 25. December, die im Osten nach dem hl. Chrysostomus erst um das Jahr 376 p. Chr. angenommen wurde, scheint ihm noch nicht bekannt gewesen zu sein. Er verlegt die Geburt auf den 6. Januar, als den Tag, an welchem Christus sein erstes Wunder zu Kana gewirkt habe. — Auch in der Dauer des öffentlichen Lebens weicht er um ein Jahr ab, sofern er, das letzte Passah inbegriffen, nur drei im Ganzen dem öffentlichen Leben zutheilt, jene bekämpfend, die nur eines zugestanden.

Im Abendlande ist noch im sechsten Jahrhundert Cassiodorus[2], der Kanzler des Ostgothenkönigs Theodorich, als Zeuge der kirchlichen Tradition zu nennen. Durch seine kirchengeschichtlichen Auszüge ist er hier der zweite Vater der Kirchengeschichte geworden. Gewöhnlich schreibt man ihm eine um ein Jahr von der gemeinsamen Ansicht abweichende Lehre über die Geburt Christi zu; bei näherer Besichtigung ergibt sich jedoch, daß nur die Consulate, sei es durch falsche Rechnung oder durch Schuld der Abschreiber, verschoben sind. Das Jahr 767 a. U. c., in welchem Augustus starb, ist nach der Rechnung Cassiodors das Jahr 56 des Augustus; mit dem Jahre 712 also schrieb er Augustus 1: es war der Zeitpunkt, in welchem das erste Jahr des Augustus ablief. Wenn er nun sagt, im Jahr 41 des Augustus sei Christus geboren, so gibt er offenbar nur der zu seiner Zeit in Rom noch erhaltenen, von uns als altkirchlich erwiesenen Tradition Ausdruck. Das Jahr 41 des Augustus aber begann am 1. Januar 752 a. U. c. Und da der 25. December längst als Geburtstag eingebürgert, andererseits das julianische Jahr im Gebrauche war, so ist ganz offenbar, daß Cassiodor die Geburt Christi auf den 25. December 752 a. U. c. ansetzte.

Dieses hat aber noch eine besondere Bedeutung für den Gegenstand unserer Abhandlung.

Cassiodor lebte zu den Zeiten des Dionysius Exiguus, dem Urheber der christlichen Zeitrechnung, ja stand zu ihm in freundschaftlichen

[1] Haer. 51. cp. 22—24. Migne, PP. Graec. t. 41. c. 427 sqq.
[2] Chronicon bei Migne, PP. Lat. t. 69. c. 1215 sqq.

Beziehungen. Wie verhielt sich Dionysius zur genannten Tradition? Hat er sie in der Ära, die mit ihm beginnt, bei Seite geschoben, oder aber verewigt?

Für jetzt genüge, daß das älteste römische Martyrologium, das dem Beda Venerabilis zugeschrieben wird, aber einer viel älteren, von der Ansicht Beda's abweichenden, d. i. der altkirchlichen Tradition, ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, wenn es der Geburt Christi am 25. December gedenkt und dieselbe auch in das Jahr 752 der Stadt Rom, das dritte Jahr der 194. Olympiade, ansetzt[1].

* * *

Unabhängig von unseren Rechnungen über die Mondsfinsterniß, die dem Tode des Herodes vorhergeht, wie von der historischen Übersicht über die um die Geburt Christi spielenden Ereignisse im römischen Reiche, auch von den kurzen Schlaglichtern, welche die Evangelien unserem Gegenstande zusenden, ergibt sich nun aus einer neuen Quelle, den Stimmen des christlichen Alterthums, eine vollkommen harmonirende Auffassung über das Geburtsjahr Christi, die am Ende des vierten Jahrhunderts in der Kirche sich die allgemeine Überzeugung erobert hat:

Christus ist am 25. December 752 a. U. c., im 41. Jahre des Augustus, geboren; sein Tod fällt auf das Passah des Jahres 786 a. U. c., 33 p. Chr.; sein öffentliches Wirken beginnt einige Monate über drei Jahre vor seinem Tode.

Es sind das Überzeugungen, Goldkörnern gleich, die durch den Strom der Wellen aus dem Sande gewaschen werden. Die lebendige Tradition trug sie in ihrem Schooße, bis die Vergleichung der Thatsachen mit den Angaben der heiligen Schrift und localen Überlieferungen sie an den Tag gefördert und zum Gemeingut gemacht hatte.

Gibt es irgend eine Auffassung über das Geburtsjahr Christi, in

---

[1] Migne, PP. Lat. t. 94. c. 1140 sq. Die Stelle lautet: „VIII Kal. Januarii. Jesus Christus Filius Dei in Bethlehem Judaeae nascitur, anno Caesaris Augusti Octaviani quadragesimo secundo (primo), Olympiadis vero centesimae nonagesimae (quartae) anno tertio, ab Urbe autem condita septingentesimo quinquagesimo secundo, compressis cunctarum per orbem terrae gentium motibus, et firmissima pace ordinatione Dei a Caesare Augusto Octaviano composita, quando Cyrenius, ex consilio senatus in Judaeam missus, census hominum possessionumque describebat, sextam mundi aetatem suo piissimo consecravit adventu.“ Vergl. V. Beda, De temporum ratione. Sexta Aetas. Migne, PP. Lat. t. 90. c. 545.

der sich so viele Beweise zu einem Ganzen so vollkommen einigten, wie es bei der von uns vertheidigten These der Fall ist? vor welcher alle Einwürfe ebenso schnell schmölzen?

Es steht nunmehr nur noch eine Untersuchung aus: wie sich diese kirchliche Auffassung des Alterthums zur Entstehung unserer christlichen Zeitrechnung verhält.

Soviel dürfte jetzt schon klar sein, daß, wenn Dionysius Exiguus, der Urheber der christlichen Zeitrechnung, von der allgemeinen Überzeugung über das Geburtsjahr Christi durchdrungen war, dann unsere heutige Zeitrechnung zwar einer mit seiner Auffassung übereinstimmenden Auslegung bedürfte, um ein richtiger Ausdruck der historischen Wahrheit über das Geburtsjahr Christi zu sein, keineswegs aber einer Abänderung. Denn ist Christus am 25. December 752 a. U. c. geboren, dann ist am 1. Januar 754 a. U. c. ein Jahr verflossen seit seiner Geburt, das erste unserer Zeitrechnung hat also, so genommen, einen guten, vollkommen wahren Sinn, der sich allen nachfolgenden Jahren mittheilt.

Mit andern Worten: unsere christliche Zeitrechnung, recht verstanden, wird ein bleibender Zeuge der Wahrheit, daß Christus am 25. December 752 a. U. c. geboren ist.

III.

Die christliche Zeitrechnung.

10. Die Elemente der christlichen Zeitrechnung.

Wie die christliche Bildung der im Schooße der Kirche erzogenen Nationen überhaupt zwei Hauptelemente aufweist, ein göttliches und ein menschliches, den durch die Offenbarung im Alten Bunde grundgelegten, in Christus vollendeten Glauben und die römisch=griechische oder classische Cultur, so ist es auch mit einem Gliede jener Bildung, der christlichen Zeitrechnung, bestellt: es wirken in ihr von Anfang an zwei von einander ganz unabhängige Factoren zusammen, das durch die Osterrechnung geformte Kirchenjahr und der von Julius Cäsar verbesserte römische Kalender. Als das erstere in den dem christlichen Glauben erschlossenen Kreisen Wurzel zu fassen begann, hatte der julianische, im Jahre 708 der Stadt (45 v. Chr.) von dem alexandrinischen Astronomen Sosigenes verbesserte Staatskalender sich bereits in dem weiten römischen Reiche eingebürgert; so war er namentlich im Orient, kaum 20 Jahre nach seinem Erscheinen, 724 a. U. c. zu Alexandrien, 728 a. U. c. zu Antiochien eingeführt worden. Rom, Antiochien und Alexandrien, die Kirchen des hl. Petrus, waren die ersten Metropolen der Christenheit. Brachten die Christen, von den Juden kommend, ihr Kirchenjahr mit sich, so mußte es früher oder später eine Verschmelzung mit der bürgerlichen Zeitrechnung eingehen; aus ihr ging die christliche Zeitrechnung hervor. Die Stufen der Annäherung und Verschmelzung sind die Entwicklungsknoten der christlichen Zeitrechnung.

Eine solche erste Annäherung lernen wir auf dem Concil von Nicäa kennen; ihr ging die Emancipation des christlichen Kirchenjahres, die im Anfange des dritten Jahrhunderts beginnt, vorher.

Ein gewaltiger Anstoß geschah weiter, als Dionysius Exiguus im

Anfange des 6. Jahrhunderts dem Kirchenjahre die Jahre des Herrn, gezählt von der Menschwerdung, beifügte; diese Emancipation von der weltlichen Ära der Kaiser war nur die Befähigung für das Kirchenjahr, auch dem bürgerlichen Jahre das christliche Gepräge zu verleihen und es zu gleicher Zeit von inneren Gebrechen zu heilen. Am Ende des Mittelalters, ungefähr ein Jahrtausend nach Dionysius Exiguus, wurden die Jahre des Herrn auch der Regulator der bürgerlichen Zeitrechnung und das Kirchenjahr tritt in das Heiligthum zurück; das julianische Jahr, vermählt mit der Ära der Geburt Christi, übernimmt die Herrschaft. Die gregorianische Verbesserung, durch das kirchliche Interesse gefordert, befreit es bald darauf von einem angeborenen Fehler. So steht dann die heute geltende christliche Ära fertig da. Man muß diese Geschichte im Auge behalten, wenn man den historischen Werth dieser also geformten Zeitrechnung bezüglich ihres Zeugnisses über die Geburt Christi ermitteln will. Die Außerachtlassung dieser Vorsicht ist die Hauptquelle weitverbreiteter Vorurtheile, welche vor der Kritik nicht Stand halten.

Fassen wir nach dieser Übersicht die einzelnen Bestandtheile der christlichen Zeitrechnung näher in's Auge!

Das julianische Jahr, ein mit dem Sonnenjahr verglichenes bürgerliches Jahr, stimmt weder mit dem siderischen noch mit dem tropischen Sonnenjahre genau überein; es hält zwischen beiden die Mitte. Nehmen wir die Länge des ersteren, oder die Periode, innerhalb deren die Sonne in ihrem jährlichen Laufe durch die Sternbilder des Thierkreises bei einem bestimmten Sterne, etwa Aries 1 *, anlangt, mit Olufsen zu

$365^d256382$, oder 365 Tagen 6 St. 9 Min. 9,35 Sek.

an, so bleibt das julianische Jahr mit seinen 365 Tagen 6 Stunden jährlich um

$0^d0063582$ oder 9 Min. 9,35 Sek.

hinter dem siderischen zurück. Oder um ebensoviel wird sich in jedem julianischen Jahre das Anlangen der Sonne bei Aries 1 * verzögern. In 150 Jahren wird dieser Ueberschuß

$$0^d63582 + 0^d31791 = 0^d95373,$$

d. h. nahezu einen Tag ausmachen, der in 158 Jahren wirklich voll wird:

$$0^d95373 + 0^d05086 = 1^d0046.$$

Andererseits ist das tropische Sonnenjahr, oder die Periode, innerhalb deren die Sonne zum Frühlings-Tag- und Nachtgleiche-Punkt zurückkehrt, angenommen mit Olufsen zu

$365^d2422008$, oder 365 Tagen 5 St. 48 Min. 46,15 Sek.,

um $0^d0077992$ kürzer als das julianische Jahr, was 11 Min. 13,45 Sek. ausmacht. Das tropische Jahr wird also jährlich um diese $0^d0077992$ vom julianischen Jahre überholt werden; in 100 Jahren um 0^d77992, in 133 Jahren um

$$0^d77992 + 0^d25994 = 1^d03986,$$

weßhalb die gregorianische Reform des julianischen Jahres, um dasselbe mit dem tropischen Sonnenjahre im Einklang zu erhalten, in 400 Jahren drei Schalttage ausfallen läßt. Ein Rest freilich bleibt hierbei unverglichen, 0^d03986, der für 25 × 133 Jahre = 3333 Jahre einen weiteren Tag fordert; denn 25 × 0^d03986 ist = 0^d997.

Daraus erhellt endlich noch, daß das tropische Sonnenjahr um $0^d0141574$ kürzer ist, als das siderische, in 70 Jahren also um

$0^d991018$, in 71 um

1^d005,

oder einen vollen Tag. Nehmen wir also ein Jahr zum Ausgangspunkt, in welchem die Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche mit dem Eintritte der Sonne in das Zeichen des Widders zusammenfällt, so wird nach 71 Jahren dieser Eintritt um einen Tag nach dem Frühlingswendepunkt oder der Tag- und Nacht-Gleiche erfolgen. Wenn also Jemand, in Unkenntniß darüber, daß der Eintritt in das Zeichen des Widders nicht zusammenfällt mit dem Eintritt in den Punkt der Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche, als Grundgesetz festhielte: der Frühling beginnt mit dem Eintritte der Sonne in das Zeichen des Widders, so würde er sich mit seiner Rechnung in 700 Jahren um 10 Tage täuschen. Es wäre ein ähnlicher Mißgriff, wie jener, der aus der falschen Annahme entsprang, das julianische Jahr sei ein correctes Sonnenjahr, oder mit dem tropischen Jahre der Sonne vollkommen ausgeglichen; in 13 Jahrhunderten schob er den julianischen Frühlingswendepunkt (21. März) um 10 Tage über den wirklichen Frühlingswendepunkt hinaus.

Bekanntlich hat erst Hipparch, ungefähr 160 Jahre vor Christus, vermuthet, daß eine Differenz bestehe zwischen dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders und dem in die Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche, eine Differenz, die wir heute die Präcession der Tag- und Nacht-Gleichen nennen. Haben die alexandrinischen Astronomen aus der Reihe der Juden dem Irrthum, den Hipparch zu verbessern begann, ihre mittlere Passahrechnung angepaßt, so muß er diese nach dem Gesagten in eine ähnliche Verwirrung gebracht haben, wie seiner Zeit der Fehler des julianischen Jahres die christliche Zeitrechnung. Aus der Tendenz, ihn

zu verbessern, erklären wir eine der schwierigsten Stellen über die ursprüngliche Gestalt der jüdisch-christlichen Passahrechnung beim heiligen Epiphanius.

Aus der Kirchengeschichte sei hier als bekannt vorausgesetzt, daß die römische Kirche, mit ausdrücklicher Berufung auf eine apostolische Tradition, die Selbständigkeit der christlichen Osterfeier dem Passah der Juden gegenüber dadurch wahrte, daß sie zwar mit allen Kirchen von den Juden den Ostertermin, d. i. die XIV. luna des Nisan, als maßgebend für die Leidenswoche herübernahm, aber Ostern immer am Sonntage, an jenem, der der XIV. luna folgte, feierte. Eine verschwindende Minorität, an deren Spitze zu den Zeiten des Papstes Victor I. Polykrates von Ephesus erscheint, schloß sich auch im Tage an die Juden an. Noch ein halbes Jahrhundert früher, in den Zeiten des Papstes Anicet, als der hl. Polykarp zu Rom eintraf, war diese den Römern wohlbekannte rituelle Verschiedenheit geduldet worden; erst als die Anhänger der judaisirenden Praxis diese auch zu Rom als die allein berechtigte, apostolische durchzusetzen versuchten, trat Papst Victor ihnen wie ihren Gesinnungsgenossen entgegen und forderte allseitige Conformirung mit dem römischen Ritus [1]. Seine Forderung erreichte denn auch nach manchen vergeblichen Widersetzlichkeiten einen vollständigen Sieg, den das erste allgemeine Concil zu Nicäa besiegelte.

Als dieses geschah, war bereits von einzelnen Vätern, mit mehr oder weniger Glück, eine vollständige Selbständigkeit der christlichen Osterrechnung erstrebt worden. Doch erst die Väter des Allgemeinen Concils legten den Grundstein hierzu, indem sie den 21. März des julianischen Jahres als Frühlingswendepunkt fixirten und so die Grenzmarke aufrichteten, über welche mit der Osterfeier nicht zurückgegangen werden durfte. Es währte kein halbes Jahrhundert, bis die Juden dem Beispiele der Christen nachfolgten und ihren Festkalender in die heute noch bei ihnen bestehende Form brachten. Wollen wir aber wissen, welche Gestalt die christliche Osterrechnung vor dem 3. Jahrhundert besaß, so müssen wir uns einfach an die jüdische Passahrechnung halten.

Das religiöse Jahr der Juden, das mit dem Frühlings- oder Erntemonat begann, war ein Mondsjahr, gebunden durch das Sonnenjahr oder die Rücksicht auf den Frühlingswendepunkt der Sonne. Wie die

---

[1] Eus. H. E. IV, 14; V, 23—26. — Hefele, Conciliengeschichte, 2. Auflage. III, 320 ff.

alten kirchlichen Computisten, auch Dionysius Exiguus, dieses im Kirchenjahr erhalten gebliebene Passahjahr auffaßten, hatte es seinen Anfang an dem Vollmonde, von dem das Passah abhing. Seinen Anfang gewann es also nach dieser Ansicht mit dem 15. Nisan, sein Jahresende mit dem 14. Nisan des darauf folgenden Jahres. Seine gewöhnliche Dauer betrug 12 natürliche Monate, rund 354 Tage; es blieb also 11 Tage hinter dem Sonnenjahre zurück. Da dieser Rückstand in 3 Jahren mehr als einen Monat betrug, schaltete man einen dreizehnten Monat vor dem Nisan, den zweiten Adar (Veadar), ein. Dann erhielt das Jahr eine Länge von 384 Tagen, rund genommen. Weil aber auch so noch ein Rest von etwa 3 Tagen zurückblieb, konnte nach 11 oder 8 Jahren eine Einschaltung schon nach 2 Jahren nöthig werden, um die Harmonie des Monds- und Sonnenjahres aufrecht zu erhalten. Das christliche Kirchenjahr thut dieses heute noch, wie die Hebräer seit ihrer von Moses empfangenen Passahordnung es gethan haben. Wie einfach die Letztern hierbei verfuhren, ist bereits berührt worden. Wenn gegen das Ende des Jahres, im Laufe des 12. Monates, des Adar, erkannt wurde, daß in der Mitte des nächsten Monates reife Gerste, die am 16. Nisan geopfert werden mußte, noch nicht zu erwarten stand, so schaltete man den 13. Monat ein und verschob so den Anfang des neuen Jahres um einen Monat. Dieses natürliche Verfahren erhielt indessen, wenn es nicht durch Zufälligkeiten getrübt wurde, das religiöse Jahr in einer sichern Harmonie mit dem Sonnenjahre, weil das von der Sonne abhängige Reifwerden der Gerste an feste Jahresmarken gebunden ist. Demungeachtet muß frühzeitig, vielleicht schon seit der babylonischen Gefangenschaft, als viele Juden in der Zerstreuung zurückblieben, das Bedürfniß für den Hohen Rath sich eingestellt haben, durch einen künstlichen Cyclus von Monds- und Sonnenjahren der Bestimmung der allgemein bindenden Festordnung eine größere Sicherheit und Festigkeit zu verleihen; ohnehin bot die Berührung mit den himmelskundigen Chaldäern zu Babylon und später mit den Astronomen von Alexandrien den Juden Mittel an die Hand, diesem Bedürfnisse zu genügen. Maimonides berichtet es als Thatsache aus der ihm zu Gebote stehenden Überlieferung, daß wirklich astronomische Tafeln mit zu Rathe gezogen wurden, ja daß man selbst der Autorität von Astronomen sich beugte, wenn sich ihre Berechnung als besser erwies, als das, was man zu Jerusalem zu Stande brachte [1].

[1] קידוש החודש. L. c.

Die Hellenen, die gleichfalls ein Mondsjahr hatten, gingen frühzeitig mit Aufstellung solcher künstlichen Ausgleichungen voran, wie der 19jährige Cyclus des Meton im 5., und der 76jährige des Kalippus im 4. Jahrhundert beweisen. Daß sie nicht ohne Einfluß auf die Juden bleiben konnten, namentlich der letztere nicht, der mit den Zeiten Alexanders d. Gr. aufkam, geht schon aus der innigen Verbindung hervor, in welche die Juden zu den aus der Weltmonarchie Alexanders d. Gr. hervorgegangenen Reichen traten; wir haben aber noch mehr einen thatsächlichen Beweis in dem 84jährigen Cyclus der Juden, der wenigstens um die Zeit Christi, wie der hl. Epiphanius bezeugt, bei ihnen gebraucht wurde und seiner ganzen Einrichtung nach auf den 76jährigen Cyclus des Kalippus zurückweist.

Die Christen haben sich vornehmlich durch ihren festen Anschluß an den griechischen Schaltmodus, worin der hl. Anatolius gegen das Ende des 3. Jahrhunderts voranging, ihre Selbständigkeit von der jüdischen Passahrechnung errungen, der man hierin in Rom, zähe wie immer an dem Überlieferten haltend, bis in das 5. Jahrhundert herein treu blieb. Mit Dionysius Exiguus, der den Sieg der griechischen Schaltmethode im Abendlande für immer sicherte, wurde die Selbständigkeit besiegelt, sofern er die bürgerlichen Ären, an die sich das Osterjahr für größere Zeiträume anlehnte, aufgab und die Jahre des Herrn an ihre Stelle setzte.

11. Die christliche Osterrechnung im Schooße der jüdischen Passahrechnung. Das Zeugniß des hl. Epiphanius über die Gestalt der letzteren zur Zeit Christi.

Bevor wir auf die für uns sehr wichtige Frage eingehen, welche Gestalt die jüdische Passahrechnung in den zwei ersten Jahrhunderten, in denen sie die christliche Osterrechnung innerhalb der angedeuteten Grenzen beherrschte, angenommen hatte, ist auf die Gefahr hin, manches Bekannte zu wiederholen, die Schaltmethode, oder die Art und Weise, das Mondsjahr durch das Sonnenjahr zu reguliren, etwas näher in's Auge zu fassen.

Wie die ehrwürdigste und älteste Urkunde hervorhebt, hat der Schöpfer selber Sonne und Mond bestimmt, Leuchten und Zeitmesser für den Menschen zu werden: „Es sprach aber Gott: es sollen entstehen Lichter am Firmamente des Himmels und sollen scheiden den Tag und die Nacht und sollen sein zu Marken und Zeiten und Tagen und Jahren.“ [1]

[1] Genesis 1, 14.

So hat Moses, als Gott ihm den Befehl ertheilte, die Israeliten aus Egypten zu führen, auch die Anweisung erhalten, eine neue Zeitenordnung, auf der angegebenen natürlichen Grundlage erbaut, einzuführen. Der Erntemonat, in dem das Volk auszog, nicht, wie man als vorangehende Sitte annehmen muß, der Saatmonat, sollte fortan der Ausgangspunkt des neuen, religiösen Jahres werden; das alte Jahr sollte für die bürgerlichen Verrichtungen in Übung bleiben. Die Vorschrift, daß das Laubhüttenfest am Ende des Jahres gefeiert werden solle, wird am besten aus der Voraussetzung eines im Herbst anhebenden Jahres erklärt. Das neue religiöse Jahr dagegen begann mit dem 1. Nisan. Als nun mit dem Vorabend vor dem Opfertode Christi das alte Passah zum letzten Mal gegessen und eine neue Opferordnung an die Stelle der alten gesetzt wurde, am Abende des 2. April 33 p. Chr., da schloß das alte religiöse Jahr der Juden, um dem neuen Kirchenjahre der Christen zu weichen; der Anfang blieb dem Frühlinge zugetheilt, nur der Tag war von seiner Stelle gerückt worden. Der Ostervollmond des Frühlingsmonats eröffnete das Kirchenjahr. Geblieben war also auch die Pflicht, diesen Anfang immer auf den Frühling zu verlegen und demgemäß das Kirchenjahr zu ordnen. Das Wie? ist durch die Natur selber bestimmt, darum wird auch jeder Mißgriff hierin von der Natur zum Vorschein gebracht werden.

Das mittlere Mondsjahr, bestehend aus 12 mittleren synodischen Monaten ($= 12 \times 29^d530588 = 354^d367156 =$ 354 Tagen 8 St. 48 Min. 33,64 Sek.), ist rund um $10^{11}/_{12}$ Tage kürzer als das gemeine julianische Jahr und um $11^{11}/_{12}$ Tage kürzer als das Schaltjahr. Gesetzt, die beiden Jahre gehen von einem gemeinsamen Anfange aus, so wird, wenn nicht eingeschaltet wird, das Mondsjahr in jedem Jahre um ca. 11 Tage hinter dem Anfange des Sonnenjahres zurückbleiben, bis es nach ca. 33 Jahren beim Anfange des Sonnenjahres wieder anlangt. Ein Beispiel dieses fliegenden Mondsjahres, dessen Bewegung retrograd ist, sehen wir bei den Arabern.

Umgekehrt, wenn jedes Jahr ein 13. Monat hinzugenommen würde wegen des Restes, so würde das Mondsjahr um ca. 19 Tage das Sonnenjahr überbieten, über es hinausfliegen und in ungefähr 19 Jahren in progressiver Bewegung beim Anfange des Sonnenjahres anlangen.

Um das Mondsjahr vor dem Fliegen in der einen oder andern Richtung zu bewahren, muß in der rechten Weise, nicht zu viel und nicht zu wenig, eingeschaltet werden. Zu wenig einschalten, läßt den Anfang

des Mondjahres hinter dem Sonnenjahre zurückbleiben; zu oft einschalten, über dasselbe hinauseilen.

So ist noch zu wenig eingeschaltet, wenn man nur alle drei Jahre einen Monat einschaltet; zu viel, wenn man alle zwei Jahre einen Monat einschaltet [1]. Die richtige Mitte besteht darin, daß, abwechselnd mit zwei und drei Einschaltungen nach drei Jahren, eine nach zwei Jahren vorgenommen wird; mit andern Worten, die Vereinigung des sogenannten 8jährigen Cyclus, in welchem zweimal nach drei, einmal nach zwei Jahren eingeschaltet wird, mit dem 11jährigen Cyclus, in welchem dreimal nach drei und einmal nach zwei Jahren eingeschaltet wird, hält das Mondsjahr in nahezu vollkommen gleichem Schritt mit dem Sonnenjahre; nach 19 julianischen Jahren also kehrt das Mondsjahr wieder, nahezu vollkommen zu demselben Verhältnisse zum Sonnenjahre zurück.

Hieraus folgt endlich mit Nothwendigkeit, daß, vorausgesetzt, es bestehe die vollkommene Ausgleichung zwischen dem julianischen und dem Mondsjahre darin, daß nach dem Rhythmus eingeschaltet werde:

(achtjähriger) (elfjähriger Cyclus)

◡◡—◡◡—◡— || ◡◡—◡◡—◡◡—◡—,

wo ◡ ein gemeines Jahr, — ein Schaltjahr des Mondes bedeutet, eine retrograde Bewegung, oder ein Zurückbleiben des Mondsjahres hinter dem Sonnenjahr, eintreten müßte, wenn man statt des 8jährigen Cyclus einen 11jährigen einsetzte und so den Wechsel der beiden aufhöbe. Umgekehrt müßte das Mondsjahr progressiv werden, wenn man statt des 11jährigen immer nur wieder einen 8jährigen Cyclus eintreten ließe.

Die Griechen haben frühzeitig das Gleichgewicht zwischen den beiden Jahren gefunden. Nachdem Kleostratos und Harpalos mit einem achtjährigen Cyclus es versucht hatten, griff Meton (432 a. Chr.) zum 19jährigen Schaltcyclus, indem er $19 \times 12 + 7$ ($= 235$) synodische Monate 6940 Tagen und diese 19 Sonnenjahren gleichsetzte, das heißt, in 19 Jahren zu 365 Tagen, denen fünf Schalttage des Sonnenjahres beigefügt sind, sieben Einschaltungen in den Mondsjahren vornahm.

---

[1] Schaltet man nur alle drei Jahre einen Monat ein, so hat man, da in drei Jahren der wirkliche Überschuß $3 \times 10{,}88 = 32^d64$, der eingeschaltete Monat aber nur 29^d53 beträgt, einen Rest von 3^d11, der nicht untergebracht ist; das Mondsjahr wird also retrograd fliegen und in ca. 120 Jahren zum Ausgangspunkte zurückkehren. Nimmt man aber die Einschaltung alle zwei Jahre vor, so hat man, da der Rest nur 21^d76, die Einschaltung aber 29^d53 beträgt, 7^d77 zu viel eingeschaltet, kehrt also in $730 : 7{,}77 = 94$ Jahren in progressiver Bewegung zurück.

Kalippus verbesserte (um 332 a. Chr.) diesen Cyclus, indem er ihn viermal nahm und im Ganzen einen Tag von den Sonnenjahren abzog, weil mit fünf Tagen in 19 Jahren wirklich 1/4 Tag zuviel eingeschaltet ist.

Er setzte also 4 × 235 syn. M. = 4 × 6940 — 1 Tag, d. h. = 27759 Tagen.

Allein wenn man genau rechnet, so findet man auch so noch einen Überschuß der julianischen Jahre von fast 1/4 Tag über die entsprechenden 4 × 235 = 940 syn. M.;

denn es sind 76 jul. Jahre = 27759 Tagen.
940 syn. M. à $29^d530588$ = $27758^d752720$

Rest: $0^d247280$,

was in sechsmal genommenen kalippischen Perioden $0^d989120$, also fast einen Tag in 304 Jahren ausmacht.

Der kalippische Cyclus setzte im 8. Jahr des Meton'schen Cyclus, ein Jahr nach der Schlacht bei Arbela, im Solstitium des Sommers ein, das für die Griechen Jahresanfang war[1].

An diesen kalippischen Cyclus nun haben sich jene jüdischen Astronomen angelehnt, die dem Hohen Rathe von Jerusalem ein Hilfsmittel in der Bestimmung der Festordnung an die Hand geben und ihn vor Willkürlichkeiten schützen wollten. Aber sie änderten an dem Cyclus, indem sie ihn auf 84 Jahre erhöhten.

Die Thatsache, daß bei den Juden ein solcher 84jähriger Cyclus wirklich existirte und im Gebrauch war, ist für die Zeit Christi, wie wir sofort sehen werden, vom hl. Epiphanius bezeugt. Es besteht aber ein Streit darüber, ob der Cyclus schon vor den Zeiten Christi, und in welcher Zeit er in Aufnahme kam. Bucher, derselbe verdiente Chronolog, dem man den liberianischen Papstkatalog verdankt, entschied sich[2] für das Jahr 162 a. Chr.; der Anglicaner Prideaux[3], dem hierin die später bei den Lateinern erhaltene Gestalt des Cyclus, dessen Ende in das Jahr 465 p. Chr. fällt, zur Seite steht, für 291 a. Chr. (9 × 84 — 465 = 291). Zunächst ist diese Frage für uns von untergeordneter Be-

---

[1] Petavius, De doctrina temporum. II, 19. S. Ideler in s. Handbuch der Chronologie, wo diese Cyclen genau ausgeführt und mit dem tropischen Jahre verglichen sind: I, 347 ff.; 383 ff.

[2] *Bucherius,* Aegidius S. J. De doctrina temporum commentar. Antverpiae 1634.

[3] *Prideaux,* A historical connection of the New and Old Testament. New Edition by Talboys-Wheeler. London 1858. I, p. LXXIII.

deutung. Wichtiger schon ist es, zu erforschen, wie die Juden dazu kamen, dem kalippischen Cyclus acht Jahre beizufügen. Aus den Eingangs aufgestellten Bemerkungen erhellt, daß sie damit dem Cyclus einen progressiven Charakter verliehen. Prideaux wähnt, dieselben hätten dadurch ihre nationale Besonderheit zeigen und ihre Selbständigkeit gegen die Griechen vorkehren wollen, und er wie Clemenceau [1] stehen nicht an, in diesem Zusatze eine verschlimmbessernde Verkünstelung des kalippischen Cyclus zu erblicken. Allein dieses scheint uns eine etwas zu oberflächliche Auffassung zu sein. Wir nehmen einen sachlichen Grund an und finden ihn in dem Bestreben, den kalippischen Cyclus wirklich zu verbessern, der den Urhebern des 84jährigen Cyclus hinter dem Sonnenjahr oder Frühlingswendepunkt zurückzubleiben schien. Ihr Maß hierbei war, wie wir aus den bei Philo und Josephus über die Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche erhaltenen Notizen schließen, nicht ein dem julianischen gleichendes tropisches Sonnenjahr, sondern das längere siderische Sonnenjahr, hinter dem der kalippische Cyclus in 76 Jahren etwa um dreiviertel Tage zurückbleibt. Im 8jährigen Cyclus geht das Mondsjahr über das (siderische) Sonnenjahr um fast anderthalb Tage hinaus [2], der Fehler wird also durch einen entgegengesetzten corrigirt, der sich dem Systeme der Juden und ihrer dem Hellenismus feindlichen Tendenz empfehlen mochte, wenn sie ihn je erkannten.

Eine etwas verworrene Nachricht in dem nur lateinisch erhaltenen Prologe des hl. Cyrill von Alexandrien zu seiner Osterrechnung scheint sich auf die im Vorausgehenden besprochene Thatsache zu beziehen. Es wird den Urhebern dieses 84jährigen Cyclus die Absicht unterstellt, den Corruptionen der Juden zu begegnen, und dabei hervorgehoben, daß sie sich bloß menschlicher oder wissenschaftlicher Mittel bedient hätten, ohne

---

[1] L'art de vérifier les dates. Paris 1785. I, p. 83.

[2] In 76 Jahren bleibt der Mond hinter dem julianischen Jahre zurück um:

	$0^d247280$;
das julianische hinter dem Sternenjahre	$0^d483223$;
also der kallippische Cyclus hinter dem Sternenjahre	$0^d730503$.
Der Mond schreitet aber über das julianische Jahr in acht Jahren hinaus um	$1^d528212$;
das julianische bleibt zurück um	,$0^d050866$;
also über das Sternenjahr um	$1^d477346$.

76jähriger Rückstand . .	,0^d731,
8jähriger Fortschritt . .	$+ 1^d478$,
84jähriger Fortschritt . .	$+ 0^d746$.

sich irgendwie auf die Offenbarung stützen zu können[1]. Wenn wir nun von dem hl. Anatolius, einem Alexandriner des dritten Jahrhunderts n. Chr., der, wie in der Mathematik und Philosophie überhaupt, so namentlich in der Astronomie sich eines ausgezeichneten Rufes zu Alexandrien, wo er Vorstand einer Akademie war, erfreute, bezeugt finden, daß es schon zu den Zeiten der Septuaginta, also Eingangs des dritten Jahrhunderts vor Christus, astronomisch gebildete Juden zu Alexandrien gab, die sich um die Passahrechnung kümmerten[2], so gewinnt die Ansicht, daß schon einige Jahrhunderte vor Christus der 84jährige Cyclus gehandhabt worden sei, eine bedeutende Stütze. Für uns gab das eigenthümliche Factum den Ausschlag, daß, wenn man den 84jährigen Cyclus nachconstruirt und ihn im Anfange des dritten Jahrhunderts auf Grundlage des kalippischen Cyclus beginnen läßt, für den der Frühlingsanfang auf den 28. März fällt, man für die nothwendigerweise abweichende Gestalt dieses Cyclus um die Zeit Christi, wofür der hl. Epiphanius einen Fingerzeig gibt, und für die durch Victorin und den hl. Hippolyt gebotenen Winke eine ausreichende, ja selbst überraschende Erklärung gewinnt.

Nach manchen mühevollen Vergleichungen, auf Grundlage einer Construction, welche die bei Maimonides angegebene mittlere Mondslänge zu Grunde legte, sind wir zu folgender Hypothese über den 84jährigen Cyclus der Zeiten, die Christus unmittelbar vorhergehen und nachfolgen, geführt worden.

Zur Zeit, als der 84jährige Cyclus entstand, hielt man noch ungebrochen an der Regel fest: der Frühling beginnt, wenn die Sonne in dem Zeichen des Widders steht; und zwar forderte man, daß sie in das fünfte Zeichen desselben vorgerückt sei. Andererseits waren die Juden der unverbrüchlichen Vorschrift getreu, den Passahvollmond nicht vor den Frühlingsanfang fallen zu lassen. Als sie sich den Griechen zu conformiren begannen, besaßen sie bereits eine bestimmte, durch die Erfahrung

---

[1] Migne, PP. Graec. t. 77. c. 383 sq. „Sanctum Paschae mysterium ejusque sacra solemnitas, si sicut est a Salvatore nostro apostolis tradita observaretur, illibata mansisset . . . illi etiam qui eorum (Judaeorum?) pravitati respondere conati sunt et octoginta quatuor annorum paschalem cyclum instituerunt, perfectae rationis circulum tenuissent, si . . . non humanam sed divinam traditionem sequi potuissent.“

[2] Für seine Regel, daß der Ostertermin nie vor die Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche falle, führt er aus der Reihe der Juden nicht allein Philo, Josephus und Musäus, sondern auch Aristobul (2. Jahrh.) und die beiden Agathobul (3. Jahrh.) als Zeugen auf. Bei Eus. H. E. VII, 32.

erworbene Praxis, die es ihnen räthlich erscheinen ließ, nicht den 76-jährigen Cyclus anzunehmen, sondern ihn auf 84 Jahre zu erhöhen. Ausgehend mit den Griechen von der Ansicht, daß an dem dem 28. März entsprechenden Termin die Sonne den Stand des Widders erreiche, der für den Frühlingsanfang erforderlich ist, wurde dieser nach Maßgabe ihres 84jährigen Cyclus ihre Grenze, hinter welche sie nicht zurückgehen wollten. Weil aber der 84jährige Cyclus progressiv ist, führte er sie über diesen Termin hinaus, ungefähr um zwei Tage, nachdem sie den Cyclus etwa dreimal in Anwendung gebracht. Sie standen mit dem Frühlingswendepunkt ungefähr auf unserem 31. März, als die julianische Kalender-Reform erschien, in welcher das Äquinoctium auf den 25. März angesetzt war. Um diese Zeit nun reformirten sie, als erfahrene Computisten, ihren Cyclus, ihn herabstimmend, so daß sie am Schlusse einmal, statt nach zwei Jahren an der 84. Stelle einzuschalten, wie der Rhythmus es erforderte, nach drei Jahren, also an der 85. Stelle einschalteten. Die Wirkung ist perfect so, wie sie nöthig war. Sie kamen, statt auf den 1. April vorzurücken, vielmehr herunter auf den 23. März, den wir mit den 85 Jahren beim hl. Epiphanius finden. Später noch einmal angewandt, führte das Experiment sogar auf den 17./18. März. So hat dann der hl. Hippolyt am Ende des zweiten Jahrhunderts den Passah-Cyclus vorgefunden.

Nach dieser dürftigen Grundlage, die unerläßlich schien, womit der Leser die Construction der 12. Beilage vergleichen wolle, gehen wir daran, den hl. Epiphanius zu erklären. Wir hoffen, Hilfsmittel gewonnen zu haben, die bisher nicht bekannt waren und deßhalb die Stelle in großem Dunkel beließen. (Den hl. Hippolyt sparen wir dem nächsten Paragraphen auf.)

Zunächst kehrt beim hl. Epiphanius die Ansicht an verschiedenen Stellen wieder [1], daß Christus im 42. Jahre des Augustus, dem 56 Jahre 6 Monate beigelegt werden, d. h. im Jahre Februar 752 bis Februar 753 oder Januar 752—753 geboren sei. Im 30. Jahre, dessen Anfang er richtig in das 15. Jahr des Tiberius verlegt, begann er sein öffentliches Leben, und zwar am 6. November 782 a. U. c., wie oben gezeigt; im 33., nimmt der heilige Lehrer an, erlitt er den Tod [2]. Nach

---

[1] Ancoratus. n. 60. De mensuris et ponderibus. n. 13. Haer. XX. n. 2. LI. n. 22. Wenn an der ersteren Stelle das 40. Jahr im Texte steht, so ist da offenbar die Zahl 2 ausgefallen.

[2] Haer. 66. n: 50: „Ἡ δὲ τȣ̃ Χριςȣ̃ παρȣσία ἐν τῷ πεντεκαιδεκάτῳ ἔτει Τιβε-

dieser Rechnung müßte man das Jahr 785 a. U. c. als das Todesjahr Christi nach dem hl. Epiphanius ansehen, dasselbe, das am 13. April, Sonntag, sein erstes Passah hat. Eine andere Rechnung aber, die er von seiner Gegenwart aus rückschließend gemacht zu haben scheint, führte ihn vielmehr auf das Jahr 787 a. U. c.[1] (34 p. Chr.), zwei Jahre später, ein Jahr, in welchem das erste Passah, wie die exacte mittlere Rechnung ausweist, auf Dienstag den 23. März fällt.

Diese Zwischenbemerkung erklärt den Eingang zu der schwierigen Stelle, der nach dem Ausdrucke des P. Petavius ein wahres Kreuz der Chronologen ist, ziemlich vollständig.

Der Eingang lautet:

„Er leidet aber am 20. März, wobei sie einen Abend haben ausfallen lassen, das ist an dem 14. Tage des Mondes, diesen gerechnet von Mitternacht. Sie haben nämlich das Passah vor der Zeit gegessen, wie das Evangelium bezeugt und wir wiederholt hervorhoben. Also zwei Tage vor der Zeit aßen sie das Passah, das heißt am Dienstag Abends, statt Donnerstag Abends, wie es hätte geschehen sollen. Denn der 14. Tag des Monates fiel so auf den Donnerstag. Mit dem genannten Dienstag Morgen nämlich, dem 11. Tage des Mondes, näherhin der Nachthälfte (des 11.), fällt der 17. März zusammen; der Mittwoch, der 12. (des Mondes), Nachthälfte, ist der 18. März; der Donnerstag, der 13. nach der Tageshälfte und der 14. des Mondes nach der Nachthälfte, ist der 19. März; Freitag ist der 14., nach der Nachthälfte, der 20. März; Samstag, der 15. des Mondes, Nachthälfte, ist der 21. März; nach seiner Tageshälfte bildet der 15. des Mondes den Anbruch des Tages des Herrn; es war das Licht der Unterwelt, der Erde und des Himmels und des Tages, wegen (des Vollmondes) des 15. Mondes und des Ausganges der Sonne und weil Auferstehung und Tag- und Nacht-Gleiche am 22. März (zusammentrifft)."[2]

ρίϑ Καίσαρος ἤρξατο τϑ̃ κηρύγματος, μετὰ τριακοςὸν ἔτος τῆς αὐτϑ̃ γεννήσεως . . . τριακοςὸν δὲ τρίτον ἕως τϑ̃ ςαυρϑ̃." Migne, PP. Graec. t. 42. c. 105. Vergl. das über Julius Africanus Gesagte.

[2] Haer. 51. n. 23: „Πάσχει ὁ Σωτὴρ ἐν τῇ πρὸ ιγ′ Καλανδῶν Ἀπριλλίων." Migne, t. 41. col. 932.

[1] „Πάσχει δὲ ἐν τῇ πρὸ δεκατριῶν Καλανδῶν Ἀπριλλίων, ὑπερβεβηκότων αὐτῶν μίαν ἑσπέραν, τϑτέςιν ἐν τῇ τεσσαρεςκαιδεκάτῃ τῆς σελήνης νυκτερινῇ μέσῃ. Προέλαβον γὰρ καὶ ἔφαγον τὸ Πάσχα, ὥς φησι τὸ Εὐαγγέλιον, καὶ ἡμεῖς πολλάκις εἴπομεν. Ἔφαγον ϑ̃ν τὸ Πάσχα πρὸ δύο ἡμερῶν τϑ̃ φαγεῖν, τϑτέςι τῇ τρίτῃ ἑσπέρας, ὅπερ ἔδει τῇ πέμπτῃ ἑσπέρας. Τεσσαρεςκαιδεκάτη γὰρ οὕτως ἦν ἡ πέμπτη. Συλλαμβάνεται δὲ

Erklärung. Nach der Ansicht des hl. Epiphanius erfolgte der Tod Christi, wie es in Folge göttlicher Anordnung geschehen mußte, am Ausgange der XIV. luna, die auf einen Freitag und den 20. März fiel in dem Jahre, auf welches er den Tod Christi verlegte. Der tiefere Grund hiervon ist, daß mit dem Ende der XIV. luna der Mond abzunehmen beginnt; Christus, das Licht der Welt, der sich zum Alten Bunde verhält, wie die Sonne zum Monde, trat mit seinem Opfertode eben deßhalb am Ende der XIV. luna hervor. Es war zugleich der Wendepunkt für das Sonnenjahr, der Augenblick, wo die Sonne in ihr erstes Zeichen eintrat, was am 21. März geschah. So vereinigte sich durch eine außerordentliche Fügung im Todesjahre Christi der Opfertod und die Auferstehung mit dem Ostervollmonde und der Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche[1].

Allein mit dieser Lehre stimmte, was dem hl. Epiphanius durch jüdische Überlieferung bekannt war, nicht überein. Einmal hatten die Juden nicht die XIV. luna am genannten Freitage; dann aßen sie in dem Jahre, das er im Auge hatte, ihr Passah am Dienstag, während die Jünger im Todesjahr Christi es am Donnerstag aßen.

Wie der heilige Lehrer diesem Einwurfe begegnet, werden wir im Folgenden sehen.

Nun zur Erklärung der Worte. Um zu beweisen, daß seine Rechnung bezüglich der XIV. luna die richtige ist, werden die julianischen Tage mit den das Mondsalter ausdrückenden Tagen verglichen. Eine gewisse Dunkelheit entspringt aus der Verschiedenheit der Epochen beider Tage. Der Mondstag beginnt am Abend und endet am Abend, beginnt also mit einer Nachthälfte und schließt mit einer Tageshälfte, je rund zu zwölf Stunden; der julianische Sonnentag beginnt um Mitternacht, also in der Mitte der Nachthälfte des Mondstages, und schließt in der Mitte der Nachthälfte des folgenden Mondstages, so daß ein julianischer Sonnen-

τῇ τρίτῃ τῇ αὐτῇ ὀψὲ, ἥτις ἦν ἑνδεκάτη τῆς σελήνης νυκτερινὴ, πρὸ δεκαὲξ Καλανδῶν Ἀπριλλίων· τέτρας δωδεκάτη νυκτερινὴ, πρὸ δεκαπέντε Καλανδῶν Ἀπριλλίων· πέμπτη τριςκαιδεκάτη ἡμερινὴ, νυκτερινὴ δὲ τεσσαρεςκαιδεκάτη, πρὸ δεκατεσσάρων Καλανδῶν Ἀπριλλίων· προσάββατον τεσσαρεςκαιδεκάτη νυκτερινὴ, πρὸ δεκατεσσάρων (l. δεκατριῶν) Καλανδῶν Ἀπριλλίων. Σάββατον πεντεκαιδεκάτη νυκτερινὴ, πρὸ δεκαδύο Καλανδῶν Ἀπριλλίων· ἐπιφώσκουσα Κυριακὴ πεντεκαιδεκάτη νυκτερινή (l. ἡμερινή)· ὅπερ ἦν φωτισμὸς ᾅδου, καὶ γῆς, καὶ οὐρανοῦ, καὶ ἡμέρας, δὶα τὴν πεντεκαιδεκάτην σελήνης, καὶ τὸν ἡλίου δρόμον· καὶ ὅτι ἀνάςασις καὶ ἰσημερία πρὸ ἕνδεκα Καλανδῶν Ἀπριλλίων" κ. τ. λ. Migne, t. 41. c. 934 sq. (Haer. 51. n. 26.)

[1] Haer. 50. n. 2.

tag von einem Mondstag $^3/_4$, vom folgenden $^1/_4$ in sich trägt und immer mit der zweiten Hälfte der Nachthälfte des Mondstages beginnt. In Zeichen ausgedrückt, enthält die übersetzte Stelle folgende Zeitgleichung:

Luna XI.
Feria 3. XVI Kal. Apr. = „ „ hora 6. Nox media.
Luna XII.
Feria 4. XV Kal. Apr. = „ „ „ „
Luna XIII.
Feria 5. XIV Kal. Apr. = „ „ „ „
Luna XIV.
Feria 6. XIII Kal. Apr. = „ „ „ „
Luna XV.
Sabbatum XII Kal. Apr. = „ „ „ „

Die beiden Emendationen des Textes, die wir angebracht, deren zweite auch eine Lesart für sich hat, verstehen sich hiernach von selber.

Wenden wir, soweit es hier schon angeht, die Kritik an, so hat sich der hl. Epiphanius von einer Lieblingsmeinung, die sich der Zahlenmystik empfahl, verleiten lassen, eine sachlich gegründete Einwendung zu unterschätzen.

Der Dienstag, an dem die Juden ihr Passah aßen in dem Jahre 787 a. U. c. — denn um kein anderes Jahr kann es sich handeln, wie eine Vergleichung der mittleren Vollmonde (12. Beil.) mit den historischen Voraussetzungen beweist — war wirklich der Vorabend der XV. luna; der 23. März lag also eine ganze Woche später, als er annahm. Und ihm selber sind zwei Rechnungsfehler zugestoßen, von denen der erste von einer dem ganzen Jahrhundert gemeinsamen irrigen Voraussetzung ausging; er übersah nämlich, daß der 19jährige Cyclus, mit dem er um nahezu $3^1/_2$ Jahrhunderte zurückrechnet, weil Mond und Sonne in ihm sich nicht ganz decken, in dieser Zeit ein Deficit für den Mond über einen Tag aufweist; folglich liegt der Vollmond, den er auf den 21. März verwies, ihm um einen Tag und etwas mehr näher, er fällt auf den 23. März. Andererseits muß der hl. Epiphanius in der Berechnung der Wochentage einen Schalttag übersehen haben; der 22. März liegt nämlich im Jahre 787 a. U. c. nicht auf dem Sonntag, sondern auf dem Montag.

Gehen wir nunmehr zur Hauptstelle über.

„Um seinetwillen“ (der 15. Mondstag ist gemeint) „haben sie irrthümlich einen Tag ausfallen lassen. Es hat nämlich ihr spitzfindiger Calcul den Ansatz einiger Horen, durch welchen innerhalb dreier Jahre

der in Frage stehende Eine Tag herauskommt. Sie fügen nämlich dem Mondsjahre außer den 354 Tagen noch weitere 4 Horen bei für das Jahr, was für drei Jahre einen Tag ausmacht. Daher gehen bei ihnen fünf Schaltmonate auf 14 Jahre, weil sie dem Sonnenjahre mit seinen 365 Tagen und 3 Horen Eine Hore entzogen haben. Denn vergleicht man die Horen, so bleiben ihm 365 Tage, weniger eine Hore. Daher setzen sie, nachdem sie die 14 Jahre sechsmal multiplicirt haben, statt im 84. Jahre im 85. einen Schaltmonat ein, so daß 31 solcher Monate auf 85 Jahre kommen, statt, wie es nach genauer Rechnung sein sollte: 31 Monate 26 Tage 3 Horen.

In Folge solcher Irrthümer also haben sie nicht allein in ihrer Verwirrung das Passah um zwei Tage zu frühe gefeiert, sondern noch weiter einen Tag ausfallen lassen, in jeglicher Hinsicht auf Abwege gerathen." [1]

Erklärung. Die Annahme, daß die Juden im Jahre 34 p. Chr. am Dienstag Abend ihr Passah aßen, muß der hl. Epiphanius aus irgend einem Documente geschöpft haben, das ihm vorlag. Er behandelt die Thatsache als eine vollkommen sichere. Sie hatten dann in diesem Jahre ihr erstes Passah am Mittwoch. Da die Rechnung auf dieselben Tage führt, indem sie den 1. Nisan des Jahres 34 p. Chr. am Dienstag, Morgens 4 Uhr (mittlerer Neumond), den wirklichen Neumond am Dienstag, Morgens 5 Uhr 11 Minuten, also nach der jüdischen Art, die Neumonde nach dem Erscheinen der ersten Sichel anzusetzen, den legalen Neumond am Mittwoch aufweist, fiel die luna XIV wirklich in diesem Jahre 34 p. Chr. auf einen Dienstag; am Abende desselben Tages aßen die Juden das Passah. Allein dieser Neumond fällt unerbittlich auf Dienstag

[1] „. . . δι' ἣν πλανηθέντες ὑπέρβατον μίαν ἡμέραν ἐποίησαν, ὡς προεῖπον. Ἔχει δὲ ὥρας τινὰς ἡ ψῆφος τῆς λεπτολογίας, ἥτις (l. ἧτινι) ἐμπίπτει διὰ ἐτῶν τριῶν πάρ' αὐτοῖς διαφωνουμένη ἡ μία ἡμέρα. Προστιθέασι γὰρ τῷ σεληνιακῷ δρόμῳ μετὰ τὰς τριακοσίας πεντηκοντατέσσαρας ἡμέρας καὶ ἄλλας κατ' ἔτος τέσσαρας ὥρας· ὥς εἶναι εἰς τὰ τρία ἔτη ἡμέραν μίαν. Διὸ παρ' αὐτοῖς πέντε μῆνες τελοῦνται ἐμβόλιμοι εἰς ἔτη δεκατέσσαρα, διὰ τὸ ἀφαιρεῖσθαι ἀπὸ τοῦ ἡλιακοῦ δρόμου τῶν τριακοσίων ἑξηκονταπέντε ἡμερῶν καὶ ὡρῶν τριῶν τὴν μίαν ὥραν. Προςθεμένων γὰρ τῶν ὡρῶν, λοιπὸν γίνονται τξε' ἡμέραι παρὰ ὥραν μίαν. Ὅθεν αὐτοὶ πολυπλασιάσαντες τὰ δεκατέσσαρα ἔτη (l. ἕως) τοῦ ὀγδοηκοϛοῦ τετάρτου ἔτους ἐν τῷ ὀγδοηκοϛῷ πέμπτῳ τιθέασιν ἐμβόλιμον μῆνα ἕνα, εἰς τὸ εἶναι τριάκοντα καὶ ἕνα μῆνα εἰς τὰ ὀγδοήκοντα καὶ πέντε ἔτη οἵτινες ὤφειλον εἶναι κατὰ τὴν ἀκρίβειαν τριάκοντα εἷς μὴν, καὶ εἴκοσι τέσσαρες (lege κς statt κδ) ἡμέραι, καὶ ὧραι τρεῖς. Ἕνεκεν τοίνυν τούτου τότε σφαλέντες, οὐ μόνον προέλαβον θορυβόμενοι τὰς δύο ἡμέρας βεβρωκότες, ἀλλὰ καὶ τὴν ὑπερβατον προθέντες μίαν ἡμέραν, κατὰ πάντα τρόπον αὐτοὶ σφαλέντες.“ L. c.

den 9. März, also war die XIV. luna des legalen Nisan am Dienstag, den 23. März, das erste Passah Mittwoch, den 24. März; folglich eine Woche später als der hl. Epiphanius annahm. Für dieses wichtige Ergebniß, das alle Conjecturen über die großen Distanzen des legalen vom wirklichen Passah der Juden mit Einem Schlage zerstört und uns eine sichere, genaue, mit Rechnung und Beobachtung stimmende Festsetzung der Festordnung der Juden in den Zeiten Christi aufweist, kann die Chronologie dem hl. Epiphanius nicht dankbar genug sein.

Indessen nicht minder kostbar ist, was über die Einrichtung des 84jährigen Cyclus der Juden und die dabei obwaltenden Grundsätze durch den heiligen Lehrer erhalten ist. Dießfalls muß er einen 84jährigen Cyclus, dem das Jahr 34 p. Chr. angehörte, vollkommen ausgeführt vor Augen gehabt haben. Er gibt uns davon die Beschreibung, daß derselbe aus sechs kleineren Cyclen zu je 14 Jahren mit fünf Schaltmonaten bestand; daß aber dem letzten dieser kleineren ein Jahr mit einem Schaltmonat beigefügt war. Das Letztere ist auffällig und weist auf eine künstliche Umgestaltung des natürlichen 84jährigen Cyclus, wie er sich an den kalippischen anlehnte. Dieser schließt in jedem seiner vier 19jährigen Cyclen mit einem Schaltjahre auf dem letzten Jahre, und wurde ein achtjähriger Cyclus angehängt, so hatte naturgemäß auch dieser das Schaltjahr auf dem letzten Jahre. So war es nicht in dem Cyclus, der dem hl. Epiphanius vorlag; das Schaltjahr, das auf der 84. Stelle stehen mußte, stand auf der 85. Stelle. Soferne sodann schon in 84 Jahren 31 Schaltmonate nach der gewöhnlichen Regel sein müssen, war es eine Herabstimmung des Cyclus, daß erst auf 85 Jahre 31 Schaltjahre entfielen. Die genauere Charakteristik der Wirkung, welche diese Verschiebung der Einschaltung von der 84. auf die 85. Stelle haben mußte, behalten wir unserer Schlußbemerkung vor. Sehen wir zunächst, wie der hl. Epiphanius sich dieselbe erklärt und welche Folgen er ihr beimißt.

Sehen wir zuerst, wie er selber rechnet.

85 julianische Jahre zu 365 Tagen und 3 Horen (die Hore = 2 Stunden) gibt: . . . . $31046^{d}6^{h}$.
85 Mondsjahre zu 354 Tagen + 31 Schaltmonate zu 30 Tagen gibt: . . . . 31020^{d}.
Somit bleiben unverglichen: . . . . $26^{d}6^{h}$

(So lesen wir, nicht 24,3 Horen; κϛ 26 konnte leicht mit κδ 24

verwechselt werden.) Haben also die Juden, in ähnlicher Weise, wie die Griechen mit ihrem 19- und 76jährigen Cyclus, gehofft, am Ende nach 85 Jahren zum Anfang zurückzukehren, so kamen sie um 3 Tage zu frühe; an dem Monate, der noch zu vergleichen war, fehlten noch 3 Tage und etwas Weniges darüber. Ist die Voraussetzung des hl. Epiphanius richtig, so hat er die Differenz zwischen dem legalen und wirklichen Passahvollmond, der sich auf 3 Tage Anticipation zuspitzte, wirklich erklärt. Allein auch hier unterliegt es keinem Zweifel, daß die Juden keine solche Eigenschaft der reinen Wiederkehr ihrem 85jährigen Cyclus zuschrieben. Eine solche nahmen sie nur beim 84jährigen Cyclus an, den sie keineswegs aufgaben, als sie die Verschiebung der letzten Einschaltung und die Gliederung in 6 kleinere Cyclen vornahmen. Die Juden hatten bis dahin wenigstens eine Ausgleichung ihres Mondsjahres mit dem Sonnenjahre, ein Verbleiben ihres Passahvollmondes diesseits des Frühlingspunktes, vom 84jährigen Cyclus sicher erwartet. Ihr Sonnenjahr war aber kein julianisches Jahr, kein tropisches, sondern ein siderisches; es hing am Eintritte der Sonne in das Zeichen des Widders, als seinem Anfange[1]. Allein in Wirklichkeit kamen sie damit weit über den wirklichen Anfang des Sonnenjahres, die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, hinaus. Um die Zeit, da der julianische Kalender veröffentlicht wurde, müssen sie auf Grundlage ihrer genannten Grundvoraussetzung ungefähr eine Woche von ihm differirt haben, wenn sie etwa 250 Jahre früher gleichen Schritt mit Kalippus eingehalten hatten.

Darüber verschwindet, wie wir hoffen, jeder Zweifel, daß die Annahme des heiligen Lehrers nicht zutrifft, wenn wir die von ihm mitgetheilten Angaben über den 84- oder 85jährigen Cyclus prüfen.

Wie haben die Juden, deren Werk der hl. Epiphanius seiner Kritik unterzieht, gerechnet?

Der erste Satz beweist, daß es geschulte Rechner waren. Sie nahmen das mittlere Mondsjahr zu 354 Tagen 8 Stunden (29^d525), ohne Zweifel mit einem Beisatz, der entweder derselbe ist, den wir aus Maimonides kennen, welcher in unsere Ausdrucksweise übertragen, das mittlere Mondsjahr der jüdischen Computisten zu 29^d53059, also nur

[1] Wenn Josephus den Passahritus beschreibt, sagt er (Antiquit. III, cp. 10. n. 5): Im Nisan, dem Jahresanfang, wenn die Sonne bereits im Zeichen des Widders steht, wird das Passah geschlachtet. („Τῷ δὲ μηνὶ Ξανθικῷ, ὃς Νισὰν παρ' ἡμῖν καλεῖται . . . ἐν κριῷ τῦ ἡλίυ καθεςῶτος.“) Aehnliche Stellen aus Philo u. A. s. bei P. Patrizzi, De Ev. II, 532.

um $0^d000002$ größer angibt[1], als es heutzutage genommen wird, oder doch demselben nahe kommt.

Man thut also gut, ihnen eine ganz exacte Schaltmethode zuzuschreiben, wie denn auch der hl. Epiphanius ihre Rechnungsart minutiös, spitzfindig nennt. Legt man nun den angegebenen Monat zu Grunde, so stellt sich das Ergebniß in folgender Weise:

85 julianische Jahre sind = 31046^d.

85 Mondsjahre, den syn. M. zu
$29^d53059 = 30121^d20180$
31 Schaltmonate . . . . 915^d44829
31036^d65009

31036^d65
$9^d35.$

Das heißt, die Verschiebung der Einschaltung von der 84. auf die 85. Stelle bewirkt im julianischen Jahre, daß der letzte Nisan-Neumond um nicht ganz 10 Tage tiefer steht, als der erste, von welchem ausgegangen wurde. In der That, wenn der Leser die Construction des Cyclus, der mit 39 a. Chr. beginnt und an der 84. Stelle das Jahr 45, an der 85. das Jahr 46 p. Chr. hat, vergleicht, wird er finden, daß der Cyclus seinen ersten Nisan hat am Sonntag, den 4. April, Mittags; nachdem aber die Verschiebung vorgenommen worden ist (die nicht erst an der letzten Stelle zu geschehen brauchte, sondern anticipirt werden konnte; wir nehmen an, anticipirt worden ist zur Zeit, als der julianische Kalender bekannt wurde), fällt 85 Jahre später der 1. Nisan auf Samstag, den 26. März, Morgens 6 Uhr; steht also um $9^1/_4$ Tage tiefer. Dieses theilt sich aber allen Positionen mit. Gesetzt also, der 84jährige Cyclus war aus irgend welchem Grunde mit seinen Einschaltungen am Anfange des Cyclus dahin gekommen, den 2. April als Frühlingswendepunkt zu behandeln, über den er nicht zurückging, so fiel dieser nach der Verschiebung auf den 24. März zurück. Wir behaupten aber, jene, welche den 84jährigen Cyclus um die Zeit Christi in solcher Weise umstimmten, thaten dieses mit Berechnung, um ihn in seinem Frühlingswendepunkt mit dem julianischen Kalender in Einklang zu setzen.

Auch ist es leicht, zu zeigen, daß durch diese Verschiebung eine Gliederung in 6 kleine Cyklen zu 14 Jahren mit je 5 Schaltmonaten ermöglicht wurde. Denn da auf 84 Jahre 6 × 5 Schaltmonate ent-

[1] S. Zwölfte Beilage.

fielen, konnten diese auf 6 Gruppen so vertheilt werden, daß jeder der kleineren Cyclen 5 Schaltmonate erhielt. Das Verfahren hatte endlich den großen Vorzug, daß es den legalen Mond wieder beim wirklichen Monde erhielt; nur der eine Nachtheil mußte sofort zu Tage treten, wenn die Methode wiederholt wurde: der Frühlingswendepunkt wurde um weitere 9 Tage herabgedrückt, also der Anfang des Mondsjahres in retrograder Bewegung vom Anfange des Sonnenjahres entfernt.

Es will uns scheinen, die Wiederholung kam erst im zweiten Jahrhundert vor, nachdem sich der 84jährige Cyclus, der ihm innewohnenden progressiven Natur entsprechend, um drei Tage gehoben hätte, also mit seinem Frühlingswendepunkt auf den 27. März hätte kommen müssen. Er wurde durch eine abermalige Verschiebung auf den 18. März herabgedrückt, auf welchem wir ihn am Ende des zweiten Jahrhunderts finden, als der hl. Hippolyt, nicht allein stehend (in Egypten folgte um die Mitte des dritten Jahrhunderts der hl. Dionysius von Alexandrien), den 84jährigen Cyclus durch den 8jährigen zu verdrängen suchte.

Bevor wir dieses in's Auge fassen, seien hier einige, unsere Hypothese mehr präcisirende Folgerungen über die Gestalt des 84jährigen Cyclus in den ersten Jahrhunderten gestattet.

Die erste und wichtigste ist jene, die sofort in die Augen springt: um die Zeiten Christi haben die Juden in der Bestimmung ihrer Festordnung Directiven von gelehrten Astronomen erhalten, wie auch der wohlunterrichtete Maimonides wiederholt bezeugt [1]. So wurde es auch da noch gehalten, als der Tempel zerstört war, namentlich so lange die Talmudisten der ersten Periode, der Mischnah, sich erhielten.

Schon vor der Zeit Christi erlangte auf diese Directiven der julianische Kalender einen gewissen Einfluß, der zu einer Reform des zuvor schon gebrauchten 84jährigen Cyclus führte.

Die Haupteigenthümlichkeiten der hieraus entspringenden Reform waren eine Herabstimmung bezüglich des Frühlingswendepunktes, erstmals auf den 24. März, sodann auf den 18. März, sowie eine durch die Verschiebung der Einschaltung von der 84. auf die 85. Stelle bewirkte Gliederung in 6 kleine Cyclen zu je 14 Jahren. Schon vor dem Jahre 34 p. Chr. wurde diese Reform thätig; denn ihre Wirkung ist in dem Passahtermin dieses Jahres bereits ersichtlich.

---

[1] Mit der citirten Schrift des Maimonides der Appar. bei Migne, PP. Gr. t. 42. c. 950 sq. zu vergleichen.

Die Herabstimmung des Frühlingswendepunktes auf den 18. März war unmöglich, so lange der Opferdienst bestand; sie gehört wahrscheinlich dem zweiten Jahrhundert p. Chr. an.

Die erste Grundlage [1] dieser astronomischen Directiven, welche bis zur Reform maßgebend waren, mag bis auf die Berührung mit den Chaldäern zurückgehen. Wenigstens deuten Ausdrücke, wie die: „die Sonne muß im achten Grade in dem Zeichen des Widders stehen, wenn der Frühling beginnt", ihre Entstehung in ähnlicher Weise auf die Zeiten des Exils in Babylon, wie jene, welche den fünften Grad erfordern, auf die Zeiten Alexanders des Großen weisen. Erst um die Zeit der Reform, als die Sonne bei der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche hinter dem Zeichen des Widders zurückzubleiben begann, konnte die Grundlage selber, der siderische Charakter des Sonnenjahres, außer Acht gesetzt werden.

12. Der Osterkanon des hl. Martyrers Hippolyt; die Zeiten des Übergangs der christlichen Osterrechnung zur Selbständigkeit.

Wenn, auf Grundlage der im Vorstehenden entwickelten Hypothese, in dem 84jährigen Cyclus, der zwischen 129—212 p. Chr. liegt, die mehrfach berührte Verschiebung einer Einschaltung zum zweiten Male vorgenommen wurde, so fiel zwischen 213 p. Chr. und 221 p. Chr. ein 8jähriger Cyclus, der die Gestalt hatte [2] (für den 14. Nisan oder die XIV. luna):

214.	Dienstag.	12. April.
215.	Samstag.	1. April.
216.	Mittwoch.	20. März.
217.	Dienstag.	8. April.
218.	Sonntag.	29. März.
219.	Donnerstag.	18. März.
220.	Mittwoch.	5. April.
221.	Sonntag.	25. März.

[1] S. Elfte Beilage.

[2] Wir schreiben bloß aus der Beilage 12 (1. und 2. Periode des 84jährigen Cyclus) ab; siehe den Cyclus von 213, indem wir die dort gegebenen Daten des Neumonds als Nullpunkt behandeln, ganz entsprechend der den Juden eigenen Bestimmung der legalen Neumonde.

Es setzte sich dann abermals ein 8jähriger Cyclus an, nach Maßgabe des progressiven 84jährigen Cyclus in folgender Gestalt:

222.	Samstag.	13. April.
223.	Mittwoch.	2. April.
224.	Montag.	22. März.
225.	Sonntag.	10. April.
226.	Donnerstag.	30. März.
227.	Montag.	19. März.
228.	Sonntag.	6. April.
229.	Freitag.	27. März.

Halten wir hiegegen die ersten acht Glieder des 16jährigen Cyclus, oder zweimal 8jährigen Cyclus des hl. Hippolyt, die uns auf seiner Statue erhalten sind, so ist die Übereinstimmung auf den ersten Blick unverkennbar; wir haben die Positionen lateinisch ausgedrückt:

			in deutscher Übertragung:	
222. (= 1. J. Alex. Sev.)	Idibus EM. April.	G.	13. April.	Samstag. (Schaltjahr des Mondsjahres.)
223.	IV. Non. April.	D.	2. April.	Mittwoch.
224.	XII. XI KA. Biss. April.	A.	21. (22.) März.	Sonntag. (Schaltjahr des Sonnenjahres.)
225.	V. EID. EM. April.	G.	9. April.	Samstag. (Schaltjahr des Mondes.)
226.	IV. KA. April.	D.	29. März.	Mittwoch.
227.	XV. KA. April.	A.	18. März.	Sonntag.
228.	Biss. Nonis. EM. April.	G.	5. April.	Samstag. (Schaltjahr der Sonne und des Mondes.)
229.	VIII. KA. April.	D.	25. März.	Mittwoch.

(230. 13. April. Dienstag ꝛc. wie vorstehend fortgesetzt; nur die Wochentage ändern sich.)

Vergleicht man die beiden Reihen, so findet man in der erstern, der Construction des 84jährigen Cyclus, eine Steigerung bei 224 eintreten um einen Tag, der in dem vorangehenden Cyclus von 217 rückwärts ein Fall entspricht; dagegen die Jahre 218—23 incl. sind völlig gleichartig.

Der 8jährige Cyclus hat in der That eine Veränderung im Gange des 84jährigen Cyclus eingeführt, wodurch eine Art Stagnation entsteht und die dem 84jährigen Cyclus eigene Steigerung in künstlicher Weise unterdrückt, eben damit aber der Cyclus zwar ungemein leicht zu hand=

haben, aber in demselben Maße unrichtig und gefälscht ist. Denn es ist nicht der natürliche 8jährige Cyclus, der gleichfalls progressiv ist, den wir auf der Statue des hl. Hippolyt finden; sondern es ist ein Glied des 84jährigen Cyclus, abgelöst und künstlich abgerundet.

Den Zeitpunkt, wann die Ablösung stattstand, haben wir aus zwei Quellen sichergestellt: aus der Natur des 84jährigen Cyclus und aus dem Kanon auf der Statue des hl. Hippolyt. Zur Bestätigung können wir das Fragment des Victorinus, das Ägidius Bucher S. J. aufbewahrt hat, hereinziehen. Es beweist zunächst, daß der 84jährige Cyclus neben dem künstlichen 8jährigen Cyclus in seiner ursprünglichen natürlichen Form fortlebte, oder vielmehr später durch christliche Chronologen reconstruirt wurde. Eine solche Reconstruction des 5. Jahrhunderts mit Hilfe von überlieferten Daten liegt uns bei Victorinus vor; hat dieselbe auch Mängel, so zeigt doch auch sie die Berührung der beiden Cyclen oder den Moment ihrer Trennung wirklich in unserer Zeit auf. Wir haben nämlich in letzterer Hinsicht folgende Angaben für unsere Jahre in der Construction des Victorinus:

p. Ch.	Dom. Pasch.	Aetas lunae.	Übertragung. Oster-sonntag.	Mondsalter am Ost.-Sonnt.		Folgerung für die XIV. lunae. Monds-	Wochentag.
214.	XV. K. Maj.	21.	17. April.	21.		10. April.	Sonntag.
215.	IV. N. A.	18.	2. April.	18.		29. März.	Mittwoch.
216.	XI. K. Maj.	19.	21. April.	19.	NB.	16. April.	Dienstag.
217.	Id. A.	21.	13. April.	21.		6. April.	Sonntag.
218.	IV. KA.	17.	29. März.	17.		26. März.	Donnerstag.
219.	XIV. K. Maj.	18.	18. April.	18.	NB.	14. April.	Mittwoch.
220.	V. Id. Apr.	20.	9. April.	20.		3. April.	Montag.
221.	VIII. K. Apr.	16.	25. März.	16.		23. März.	Freitag.
222.	XVIII. K. Maj.	17.	14. April.	17.		11. April.	Donnerstag.
223.	VIII. Id. Apr.	20.	6. April.	20.		31. März.	Montag.
224.	V. KA. Apr.	22.	28. April.	22.		20. April.	Samstag.
225.	IV. Id. Apr.	16.	10. April.	16.		8. April.	Freitag.
226.	IV. N. Apr.	19.	2. April.	19.		28. März.	Dienstag.
227.	X. K. Maj.	21.	22. April.	21.	NB.	15. April.	Sonntag.
228.	Id. A.	22.	13. April.	22.		5. April.	Samstag.
229.	IV. KA.	18.	29. März.	18.		25. März.	Mittwoch.

Victorin, nebenbei bemerkt, von den römischen Voraussetzungen seiner Zeit ausgehend, geht nicht über den 21. März herab; deßhalb hat er da, wo der historische 84jährige Cyclus gemeine Mondsjahre mit 20. und 18. März aufweist, Schaltjahre. Sodann ist die Progression des 84jährigen Cyclus etwas zu stark bei ihm, also auch der Fall nach rückwärts größer.

Endlich hat er, wie seine Zeit überhaupt, der hl. Epiphanius vor ihm, und, wie wir sehen werden, Dionysius und Beda Ven. nach ihm, vorausgesetzt, daß im 19jährigen Cyclus Sonnen- und Mondsjahre sich vollkommen decken, und so sein Mondsalter in der Zeit, von der wir handeln, um einen Tag zu tief angesetzt (bei den Hebräern, deren Werk dem hl. Hippolyt vorlag, ist die entgegengesetzte Tendenz). Corrigiren wir Victorin bezüglich des Mondsalters und der Schaltjahre, so haben wir folgende Reihen:

XIV luna.

84jähriger Cyclus nach der exacten Construction.			84jähriger Cyclus Victorins.		8jähriger des hl. Hippolyt, um einen Tag herabgestimmt.
222.	Freitag.	12. April.	12. April.	Freitag.	12. April.
223.	Dienstag.	1. April.	1. April.	Dienstag.	1. April.
224.	Sonntag.	21. März.	21. März.	Sonntag.	20. März.
225.	Samstag.	9. April.	9. April.	Samstag.	8. April.
226.	Mitwoch.	29. März.	29. März.	Mittwoch.	28. März.
227.	Sonntag.	18. März.	(16. April. Montag.) 18. März.	Sonntag.	17. März.
228.	Samstag.	5. April.	6. April.	Sonntag.	4. April.
229.	Donnerstag.	26. März.	26. März.	Donnerstag.	24. März.

Somit dürfte bewiesen sein, daß wirklich um die Zeit, da der hl. Hippolyt seinen neuen Cyclus begann, der 84jährige Cyclus, der ihm vorlag, die Daten hergab, oder mit den seinigen gleichartig war. Hat er selber die künstliche Reform vorgenommen, oder eine solche bei den Hebräern vorgefunden? Uns scheint das Letztere wahrscheinlicher. Wir vermuthen, daß den Juden in Folge der großen Calamitäten, die über ihre Nation, namentlich nach der verzweifelten Erhebung Bar Cochba's, hereinbrachen, keine Leuchten mehr besaßen, die im Stande gewesen wären, ihre mittleren Rechnungen in der alten Weise fortzuführen und den Verhältnissen anzupassen. Vielleicht haben die Faseleien des Talmud über unsern Gegenstand in eben dieser Zeit die gesunde nüchterne Rechnung zu überwuchern begonnen. Man hielt dann, was typisch war, am alten Cyclus fest; die sechsmal zwei Jahrwochen blieben; der Rhythmus der Einschaltung wurde vereinfacht, und wohl auch durch Aneinanderreihen von sieben größeren Cyclen ein großes Passahjahr von $7 \times 84 = 588$ Jahren $= 12 \times 49$ oder 12 Jubiläen gewonnen. Was uns hierin bestärkt, sind die alttestamentlichen Einträge, die nach unserer, hier nicht weiter zu verfolgenden Vermuthung in dem Vorbild unseres Osterkanons

schon eingetragen waren. Der hl. Hippolyt hätte dann, als er das hebräische System in seiner Weise umformte, sein Vorbild in Bezug auf die neutestamentlichen Einträge ergänzt.

Um dieses zu würdigen und überhaupt die Form des Osterkanons des hl. Hippolyt zu erklären, müssen wir, einer bei Maimonides erhaltenen Andeutung folgend, die durch den hl. Epiphanius Licht erhält, eine eigenthümlich hebräische Markirung der Einschaltungen durch Wochentage etwas in's Auge fassen. Das gemeine Mondsjahr von 354 Tagen hat 50 Wochen und 4 Tage; ist es ein Schaltjahr, so hat es 384 Tage, also 54 Wochen 6 Tage. Beginnt ein Mondsjahr, 213 p. Chr., z. B. mit dem Mittwoch, so wird das nächste Mondsjahr 214 mit einem vier Wochentage später beginnenden Tage, d. i. dem Sonntage, beginnen, wenn es ein gemeines Jahr ist; ist aber 214 p. Chr. ein Schaltjahr, so beginnt es mit einem Dienstag. Dem Hebräer war also in einer Reihe von Mondsjahren, die sich durch die Wochentage ihrer Anfänge von einander unterschieden, aus der Distanz dieser Wochentage unmittelbar klar, ob ein gemeines oder ein Schaltjahr folgte; betrug die Distanz sechs Tage, oder ging der Wochentag um einen Tag zurück, so lag ein Schaltjahr vor; ging er um vier Tage vor, so folgte ein gemeines Jahr. Freilich mußte, wenn genau eingeschaltet wurde, oft das Jahr zu 355 Tagen genommen werden, dann ging das Jahr um fünf Tage vor, oder zwei zurück; oder es konnte aus irgend welchem Grunde unter 354 Tagen gefaßt werden, dann ging es nur um drei Tage vor, oder vier zurück. Man erhielt also vier Fälle der Aufeinanderfolge, durch welche die Länge des vorangegangenen und der Charakter des folgenden Mondsjahres genau bestimmt war; ging der Jahresanfang im Wochentag um einen zurück, so folgte ein Schaltjahr; um zwei, so war ein starkes; um drei, ein gemeines; um vier, ein schwaches Jahr im Anzug.

Diese complicirte Art warf der 8jährige künstliche Cyclus des 3. Jahrhunderts ab; er kennt nur zwei Distanzen, eine von sechs für das Schaltjahr, eine von vier für das gemeine Jahr, wie der Osterkanon des hl. Hippolyt beweist:

222.	223.	224.	225.	226.	227.	228.	229.
G.	D.	A.	G.	D.	A.	G.	D.

Die Jahre 225 und 228 sind Mondsschaltjahre, sie stehen von ihren Vorjahren um sechs Wochentage ab, oder gehen um einen Tag zurück; während 223, 224 u. s. w. von ihren Vorjahren um vier Tage abstehen, oder um drei zurückgehen. Der exacte 84jährige Cyclus ändert dieses

Verhältniß von Zeit zu Zeit, und die Änderung muß, nach den überlieferten Kunstgriffen zu schließen, noch mannigfaltiger gewesen sein.

Wie dem immer sei, was uns im Osterkanon erhalten ist, ist eine Erhöhung des 84jährigen Cyclus, der 6 × 14 Jahre enthielt, auf 8 × 14 Jahre, geschrieben in Wochenform 2 × 8 × 7 Jahre, oder 7 Reihen mit 16 Stellen. Nach 16 Jahren geht die durch Wochentage in vereinfachter Form markirte Einschaltung um einen Wochentag zurück, denn man hat:

6 Schaltjahre = 36 Tage;
10 gemeine Jahre = 40 „
76 Tage,

also einen Fortschritt von 10 Wochen und 6 Tagen, oder einen Rückschritt um einen Tag. Schreibt man also die 112 Tage aus, so erhält man 16 volle Wochen. So bietet sich in Wirklichkeit die Ostertafel des hl. Hippolyt.

Es ist bereits an den Jahren der Menschwerdung, der Geburt und des Leidens des Herrn gezeigt, wie diese große Periode als chronologische Regel, um entsprechende Thatsachen der Vergangenheit zu ermitteln, gebraucht wurde. Fügen wir einige andere, alttestamentliche Einträge hinzu.

Die religiöse Restauration unter Ezechias (II Paral.), die unter dem Jahre 224 p. Chr. dem Sabbat zur Linken eingetragen ist, fand im ersten und zweiten Jahre der Regierung des Königs statt (II Paral. 29, 3; cf. 30, 15). Im ersten Monate des ersten Jahres begann sie; es wurde die Reinigung des Tempels vorgenommen; im zweiten Monate, XIV. luna des zweiten Jahres, ward das Passah gegessen. Vom Jahre 224 nun steht das Jahr 728 a. Chr. um 952 Jahre, d. h. um 8 mal 112 und 1 mal 56 (56 hat dieselbe Eigenschaft wie 112; es enthält 8 vom Monds- und 28 vom Sonnencyclus, führt also auf denselben Monds- und Wochentag), ab. Somit war nach der Voraussetzung der Regel des hl. Hippolyt 728 a. Chr. die XIV. luna im ersten Monat, am Sonntag, den 2. April; das zweite Jahr begann im Nisan, als ein gemeines Jahr um 4 Tage später; da das Passah aber im zweiten Monate, also 30 Tage später gegessen wurde, oder um 4 Wochen 2 Tage abstand, haben wir im Ganzen einen Abstand von 6 Tagen. Das Passah wurde also am Sabbat gegessen im Jahre 727 a. Chr.

Die Restauration des Gesetzes und Opferdienstes unter Josias trat ein im 18. Jahre der Regierung dieses Königs (IV Reg. 23, 23. II Paral. 34, 8; 35, 1 ff.). Es ist unter dem Jahre 225 p. Chr.

am Freitage eingetragen. Hat der Kanon 625 a. Chr. als das 18. Jahr des Josias angenommen (728 a. Chr. erstes Ezechias — 29 Ezech. + 55 Man. + 2 Amon + 17 Josias = 625 a. Chr.), so mußte es an einem Freitage eingetragen werden; denn es stand um 10 Jahre, von 615 a. Chr. ab, das mit 225 p. Chr. (= 840 = 7 × 112 + 1 × 56) nach der Regel des hl. Hippolyt gleiche XIV. luna hat; 10 Jahre aber, wenn darin 4 Schaltjahre sind, geben:

40 + 8 = 6 Wochen 6 Tage.

Es ist also Rückgang um einen Wochentag, wie die Tafel ausweist. In der That aber sind 4 Schaltjahre zwischen 625 und 615; denn 625 und 624 a. Chr. bilden die zwei letzten Jahre, das 7. und 8., in einem vorangehenden 8jährigen Cyclus, folglich liegt auf 624 a. Chr., dem 8. Jahre, ein Schaltjahr. Man sieht an diesem Beispiele, wie Bruchtheile von 56 oder 112 behandelt werden.

Der Auszug Mosis aus Egypten ist unter dem J. 231 beim Samstag eingetragen. Hiernach hat der Osterkanon das Jahr 1561 a. Chr. als Jahr des Auszuges behandelt; denn

1561 + 231 = 1792 = 16 × 112.

Zwei Jahre später (unter 233) folgt das erste Passah in der Wüste, am Dienstage, drei Tage abstehend vom ersten Passah des Auszuges. Unter 236 ist Esdras, die Grundlage der im Kanon eingewobenen Jubiläumsrechnung, eingetragen. 436 a. Chr. ist hiernach das Jahr, von welchem der hl. Hippolyt die Rechnung der 70 Jahreswochen ausgehen läßt; denn

436 + 236 = 672 = 6 × 112.

Es gehen ihm also die 7 ersten Jahreswochen voran; das 20. Jahr, in welchem Nehemias ausgeht, verlegt er, wie es scheint, in die Regierung des Xerxes, den er vielleicht schon 505 a. Chr. zur Mitregierung gelangen läßt; 485 geht das Decret aus, nachdem 7 Jahre vorher verfließen; nach 436 beginnen die 62 Jahrwochen, nach deren Ablauf, 1 v. Chr. (752 a. U. c.), Christus geboren wird. Die letzte Woche ist dann getheilt; die Hälfte gehört dem öffentlichen Leben Jesu; eine andere Hälfte (66 bis 70 p. Chr.) den letzten Dingen des Tempels und des jüdischen Volkes.

Rechnet man von 436 a. Chr. um 23 Jubiläen zurück, so kommt man, nach der mystischen Voraussetzung, daß dem Volke 33 Jubiläen gestattet worden seien, drei Jahre vor den Auszug, hat also von diesem bis zum ersten Jubiläum im gelobten Lande 46 Jahre, was an sich gut gerechnet ist.

23 Jubiläen sind nämlich 1127 Jahre; also

1127 + 436 = 1563 a. Chr.

Exodus juxta Danielem ist eingetragen 236 p. Chr. am Montag. In der That steht 236 p. Chr. von 1563 a. Chr. um 16 × 112 + 7 Jahre ab; 7 Jahre aber geben einen Tag Rückgang; es mußte also der Ausgangspunkt der 33 Jubiläen vor Christus, da 1556 a. Chr. seine XIV. luna am Dienstag hat, am Montag unter 236 p. Chr. eingetragen werden. Andere Jubiläumstermine sind: Ezechias und Josias, Esdras und Jesus, alle „juxta Danielem“.

Zwischen Esdras (436) und der Restauration von Ezechias (728 a. Chr.) liegen in der That, wenn wir die beiden Endpunkte einrechnen (729 — 435 = 294 = 6 × 49), volle 6 Jubiläen; zwischen Ezechias und Josias ungefähr zwei Jubiläen; bis Jesus nicht ganz neun Jubiläen. Es ist nicht nöthig, die Einträge weiter zu verfolgen. Das Gesagte genügt, um die Bedeutung des vom hl. Hippolyt am Anfange des dritten Jahrhunderts vom 84jährigen Cyclus abgezweigten, künstlichen 8jährigen Cyclus für die Geschichte der christlichen Zeitrechnung zu würdigen.

Es war ein Versuch, von der jüdischen, in Unordnung gerathenen Passahrechnung sich völlig unabhängig zu machen. Der nächste Zweck, die Ostersonntage richtig zu bestimmen, ließ den Hauptfehler, daß der 18. März als Frühlingswendepunkt hingenommen wurde, weniger fühlbar werden; denn der hl. Hippolyt hielt sich streng an die Regel, die Ostersonntage wenigstens zwei Tage von der XIV. luna abstehen zu lassen; Ostern ging also nie über den 20. März zurück. Und dieser Fall, daß der Sonntag auf den 20. März fiel, kam in den 112 Jahren nur zweimal vor: 253 p. Chr., 315 p. Chr.; auf den 21. fiel er 275 p. Chr. und 331 p. Chr.; auf den 22. März 235 und 291 p. Chr.

Was den 8jährigen Cyclus in der angenommenen Gestalt weiter empfahl, war die vollkommene Ausgleichung mit dem julianischen Jahre.

8 julianische Jahre sind = 2922 Tage.

8 × 354 + 30 × 3 Tage sind ebenfalls = 2922 Tage.

Die Schaltmethode läßt also die Monds- und die julianischen Jahre sich vollkommen decken. Wäre diese Voraussetzung richtig, so würde sich dieser Cyclus wegen seiner ausnehmenden Einfachheit ganz besonders dazu eignen, eine chronologische Übersicht über Jahre und Tage wichtiger Ereignisse herzustellen.

Die Voraussetzung freilich ist falsch. In 8 julianischen Jahren

gehen die $8 \times 12 + 3$ synodische Monate um 1^d53, also um mehr als $1^1/_2$ Tage über das julianische Jahr hinaus. Denn

$$
\begin{array}{rr}
99 = (100-1) \text{ syn. M.} = & 2953^d058800 \\
 & -\ 29^d530588 \\
\hline
 & 2923^d528212 \\
 & 2922 \\
\hline
 & 1^d528212
\end{array}
$$

Es bleibt also der mit dem julianischen Jahre gleichen Schritt haltende 8jährige Cyclus hinter dem wirklichen Monate um $1^1/_2$ Tage, wird er verdoppelt, um 3 Tage zurück; in 112 Jahren also um 3 Wochen. Darauf eben beruht die frühzeitig von den Griechen entdeckte Nothwendigkeit, dem zweimal wiederholten 8jährigen Cyclus zur Ausgleichung einen dreijährigen Cyclus beizufügen. Denn der 3jährige Cyclus bleibt hinter dem julianischen Jahre ungefähr um ebenso viel zurück, als der 8jährige Cyclus, zweimal genommen, über denselben hinausgeht:

$$
\begin{array}{lr}
3 \times 365^1/_4 = 1095^3/_4 = & 1095^d75 \\
3 \times 12 + 1 = 37 \text{ syn. M. à } 29^d530588 = & 1092^d631756 \\
\hline
 & 3^d118244 \\
2 \times 8\text{jähr. Cycl.} = & 3^d056424 \\
\hline
 & 0^d061820
\end{array}
$$

Somit deckt auch im 19jährigen Cyclus das Mondsjahr nicht vollkommen das julianische Jahr. Die Nichtbeachtung dieses Restes wird die mit Dionysius Exiguus beginnende Osterrechnung, die sich fortan allgemein des im Ganzen richtigen 19jährigen Cyclus bediente, noch auf Abwege führen, wie die von St. Hippolyt aufgestellte Irrthümer beging, weil sie den größeren Überschuß des 8jährigen Cyclus über das julianische Jahr außer Acht ließ.

Allein die Fehler wurden jedenfalls in der nächsten Zeit nach dem hl. Hippolyt nicht beachtet. Denn nicht nur im proconsularischen Africa finden wir mehrere Jahrzehnte nach ihm den 8jährigen Cyclus in Anwendung gebracht, selbst zu Alexandrien gebrauchte ihn, wie wir aus Eusebius wissen, der hl. Dionysius noch in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts. Die Ausdehnung desselben zu einem chronologischen Netze, um die wichtigsten Thatsachen der Offenbarung in ein festes System zu schlagen, muß ganz überraschend gewirkt haben und der Hauptgrund des hohen Ansehens, das dem heiligen Lehrer eine Statue eintrug, gewesen sein. Denn eben dieses System des 112jährigen Osterkanons nimmt

mit seiner Ausarbeitung für die Osterrechnung die Hauptstelle auf der Statue ein. Und hier reicht auch der Werth desselben weit über die Zeiten des Heiligen hinaus. Nicht nur daß sein Versuch den Anstoß zu dem nachmaligen 532jährigen großen Ostercyclus des Dionysius Exiguus gegeben hat: der hl. Hippolyt hat die altrömische Tradition über das Jahr und den Tag der Geburt Christi für immer gerettet.

Schon die Dankbarkeit verpflichtet uns, den heiligen Lehrer gegen die von Dr. Döllinger dem ganzen christlichen Alterthume entgegengestellte Hypothese in Schutz zu nehmen, daß St. Hippolyt der erste Gegenpapst gewesen und seinem sectirerischen Ansehen die Statue wie die Auszeichnung, im Jahre 235 zugleich mit dem Papste Pontian von den Verfolgern ergriffen worden zu sein, zu verdanken gehabt habe. Die sehr positiven Verdienste um die Kirchenrechnung, deren Aufstellung in das Papstthum des hl. Callistus fällt, erklären Beides, wie sie sammt Allem, was wirklich vom heiligen Lehrer herrührt, den hl. Hippolyt auch auf ganz andern theologischen Bahnen zeigen, als sie der hellenisirende, alle Welt bekehren wollende und dafür die Kirchengemeinschaft opfernde Verfasser der Philosophumena betreten hat.

13. Dionysius Exiguus.

Hätten wir eine Geschichte der christlichen Zeitrechnung zu schreiben, so müßten wir bei dem großen Alexandriner verweilen, der den zuletzt angedeuteten Ausweg aus dem Wirrsale von Ostercyclen im dritten Jahrhundert festen Schrittes betreten hat; wir meinen den hl. Anatolius, Bischof von Laodicäa, von dem ein Ostercyclus vom Jahre 277 a. Chr. ab, sorgfältig nach dem 19jährigen Cyclus der Griechen bearbeitet, vorhanden ist. Nach dem hl. Hieronymus blühte er wirklich um diese durch seinen Cyclus gegebene Zeit, unter den Kaisern Aurelian, Probus und Carus. Das Normale hat er dem julianischen Kalender entlehnt; das „kaiserliche" Äquinoctium des 25. März ist die Grenze, über welche er nicht zurückgeht. Vom hl. Hippolyt und der römischen Kirche weicht er noch darin ab, daß er den Ostersonntag nicht um zwei Tage von der XIV. luna ferne hält, sondern auch diesen Monatstag noch als einen für den Ostersonntag offenen Termin behandelt [1]. Seine Osterrechnung weist indessen Ostersonntage nur auf vom 27. März bis 23. April.

[1] Die Ausgabe desselben durch den Chronologen Ägid. Bucher S. J. ist wieder

Allein der Zweck dieser Ausläufer ist einzig, den Weg zu dem Verständnisse dessen zu ebnen, was Dionysius mit der Einführung der christlichen Ära gewollt hat. Aus diesem Grunde verweilen wir auch nicht beim nicänischen Concil, das den Grundgedanken des hl. Anatolius mit einer Emendation sich angeeignet hat, noch bei den Alexandrinern Theophilus und Cyrillus, die seit Theodosius dem Großen (381 p. Chr.) größere Ostercyclen auf der angegebenen Grundlage ausgearbeitet haben, deren Weiterführung durch Dionysius Exiguus der christlichen Ära das Dasein gegeben hat.

Dionysius Exiguus[1] hat zunächst das Verdienst, die richtige Rechnungsweise der Alexandriner, die Anwendung des 19jährigen Cyclus, auch im Abendlande durchgesetzt zu haben. Ging er auch in der Werthschätzung desselben zu weit, in soferne er annahm, derselbe sei von den Vätern des nicänischen Concils vorgeschrieben, ja sei mit einem höheren als bloß menschlichen Ansehen bekleidet: darin muß man ihm beipflichten, Angesichts der oben skizzirten Geschichte der Osterrechnung, daß jeder andere Cyclus sich als ein Abweg zu unvermeidlichen Irrthümern erwies. Es mag allerdings zu Nicäa eine Verständigung über die Osterrechnung dahin erzielt worden sein, daß die Patriarchen von Alexandrien wegen der ihnen in dieser Metropole exacter Wissenschaft zu Gebote stehenden Kräfte diese Rechnung besorgen sollten; allein eine directe Empfehlung oder Billigung der alexandrinischen Methode, Sonnen- und Mondsjahr auszugleichen, war damit noch lange nicht gegeben. Es läßt sich ferner nicht bestreiten, daß, wenn man die Basis zugibt, daß 19 julianische Jahre und 19 Mondsjahre mit sieben Schaltmonaten sich vollkommen decken, die Einschaltungsmethode des Abtes Dionysius wirklich perfect ist. Er schaltet seine sieben Monate im 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19. Jahre ein, nimmt das Mondsjahr zu 354 Tagen und alle 4 Jahre, wenn ein Sonnenschaltjahr einfällt, zu 355 Tagen; einer der 7 Schaltmonate ist zu 29, die andern zu 30 Tagen angesetzt. So hat er folgende einfache Gleichung:

---

abgedruckt bei Migne, PP. Gr. t. 10. c. 290 sqq. Leider sind mehrere sinnstörende Fehler eingeschlichen.

[1] S. Werke: Zwei Briefe de ratione Paschae, s. Liber de Paschate und einen weiteren Brief de ratione Paschae s. bei Migne, PP. LL. t. 67. c. 19 sqq. 483 sqq.

19 Sonnenjahre	à 365 Tage	. . . . . =		6935 Tage.	
19 Mondsjahre	à 354 „	=	6726		
6 Schaltmonate	à 30 „	=	180		
1 Schaltmonat	à 29 „	=	29		
				6935 Tage.	
			Rest:	0.	

Die julianischen Schaltjahre sind auf die angegebene Weise beglichen.

Wie schon bemerkt, ist die Basis nicht ganz sicher; die 19 Mondsjahre und 7 Schaltmonde decken nur deßhalb die 19 julianischen Jahre, weil ein Deficit von 0^d06820, um das sie hinter den 19 Sonnenjahren zurückbleiben, außer Acht gelassen ist. Dieses mußte sofort sich fühlbar machen, wenn man daran ging, den 19jährigen Cyclus zu einem chronologischen Fangnetze zu erweitern, um entlegene Zeiträume damit zu charakterisiren.

Dionysius selber that hierin den ersten Schritt, indem er für seinen Ostercyclus als Ausgangspunkt das Jahr 532 der Menschwerdung Christi wählte. Damit erklärte er seinen Ostercyclus als ein Glied an einer zweiten Periode von derselben Dauer, in welcher nach seiner Voraussetzung alle Ostertermine der ersten Periode nach Monats- und Wochentagen sich einfach wiederholten. 532 Jahre erhält man, wenn man 19 mit 28 multiplicirt; wie in 19 Jahren die Monatstage der Ostertermine sich wiederholen, so in 28 Jahren die Wochentage der Monatstage; es fiele also z. B., wenn der Ostertermin des Jahres 10 p. Chr. Dienstag, der 25. März wäre, der des Jahres 542 p. Chr. mit Nothwendigkeit wieder auf Dienstag, den 25. März; auf den 25. März, weil die Ostertermine immer nach 19 Jahren auf denselben Monatstag fallen, also auch nach 28 × 19 Jahren, und auf den Dienstag, weil die Wochentage für ein gegebenes Datum, im vorliegenden Falle der Dienstag für den 25. März, nach 28 Jahren wiederkehren, also auch nach 19 × 28 Jahren.

Daraus folgt unmittelbar, daß ich mit einem gegebenen Ostertermine der Gegenwart alle in der Vergangenheit rückwärts wie in der Zukunft vorwärts mitbestimmt habe, die mit ihm die gleiche Stellung im Cyclus von 532 Jahren haben. Namentlich aber kann ich auf diese Weise mit Leichtigkeit das Jahr des Leidens unseres Herrn, und wenn dieses laut kirchlicher Tradition einige Monate über 33 Jahre von der Geburt Christi absteht, auch die Geburt Christi mit Leichtigkeit auffinden. Ich suche in meiner Gegenwart in der Nähe der Jahre, die um ein

Vielfaches von 532 von der Zeit des Leidens abstehen, ein Jahr, in dem der Ostertermin, die XIV. luna, auf einen Donnerstag fällt, dann muß, nach der von den Evangelien gegebenen Charakteristik, das Leidensjahr gefunden sein.

Freilich, wenn in der Regel selber, im Verhältniß des 19jährigen Cyclus irgend ein Defect enthalten ist, so wird derselbe gerade bei dieser Rechnungsweise in verhängnißvoller Weise sich geltend machen, aber auch evident zum Vorschein kommen. Wir stehen hier an der eigentlichen Wurzel des Vorurtheils, daß Dionysius Exiguus die Geburt Christi in das Jahr 754 a. U. c. gesetzt habe; deßhalb bleiben wir noch einen Augenblick bei dem genannten Defecte der chronologischen Regel von 532 Jahren stehen.

Bleibt, wie bereits gezeigt, der Mondslauf in 19 julianischen Jahren um

$0^d061820$ zurück, so erhöht sich dieser Defect in
$16 \times 19 = 304$ Jahren auf $0^d989120$ oder einen Tag;
in $30 \times 304 = 9120$ Jahren auf 29^d6736; also in
$9120 - 38 = 9082$ Jahren auf 29^d55 oder einen vollen Monat.

Wir können somit in runden Zahlen sagen, der 19jährige Cyclus des Dionysius Exiguus bleibt in

9000 Jahren um 1 Monat,
900 Jahren um 3 Tage,
300 Jahren um 1 Tag

hinter dem julianischen Jahre zurück. Folglich irrt man, wenn man den Cyclus als eine absolut sichere Regel behandelt, in 600 Jahren um zwei Tage; es war also die Periode von 532 Jahren um fast zwei Tage irrig in ihren Schlußfolgerungen, wo sie auf Ermittlung ferne liegender Ostertermine verwandt wurde. Schloß man also z. B. von dem Jahre 566 der dionysianischen Ära, wenn in ihm der Ostertermin auf Donnerstag, den 23. März, fiel, daß er im Jahre 34 dieser Ära auf denselben Tag gefallen sein mußte, so hatte man sich um zwei Tage gestoßen; denn er lag um zwei Tage näher, auf Samstag, dem 25. März. Nun ist aber gerade in dieser Frage, bei der eigenthümlichen Charakteristik der Leidenswoche, schon ein Tag, wie viel mehr sind zwei oder vielleicht drei Tage, wenn in den späteren Jahrhunderten die Rechnung angestellt wurde, von Belang; das Ergebniß muß also irre führen, so lange der Defect der Regel selber nicht entdeckt ist.

Treten wir nunmehr an das zweite Hauptverdienst des Abtes Dio-

nysius heran; es besteht darin, dem Kirchenjahre die Ära der Menschwerdung beigefügt zu haben.

Bis zu seiner Zeit hatte man auch bei den Kirchenjahren zu ihrer Charakteristik das entsprechende Jahr einer weltlichen Ära, und zwar der Ära Diocletians, die am 29. August 1037 a. U. c. (284 p. Chr.) ihr Jahr 1 beginnt, angemerkt. So hatte der fünfmal 19jährige Ostercyclus des hl. Cyrillus seinem letzten Jahre das Jahr 247 dieser Ära gleichgesetzt. Eben diesen Cyclus wollte Dionysius fortsetzen; somit war das erste Jahr seines Cyclus jenem Jahre parallel, welches am 29. August 1284 a. U. c. (531 p. Chr.) begann und am 29. August 532 p. Chr. endete. Weil die Grenztermine des Kirchenjahres und der Jahre der diocletianischen Ära nicht zusammenfallen, indem jenes von Ostern zu Ostern, diese vom 29. August zum 29. August laufen, so ist wohl zu beachten, daß die Gleichsetzung vom Grenztermine des ersteren zu verstehen ist. Das erste Jahr des neuen dionysianischen Cyclus ist gleich dem Jahre 248 der diocletianischen Ära, heißt: sein Ende fällt in das Jahr 248 dieser Ära, zwischen den 29. August des Jahres 531 p. Chr. und 29. August 532 p. Chr.

Damit über diesen wichtigen Punkt jeder Zweifel von vornherein beseitigt sei, hören wir die eigenen Worte des Dionysius Exiguus[1]:

„Weil aber der hl. Cyrill seinen ersten Cyclus mit dem 153. Jahre des Diocletian begonnen und den letzten Cyclus im 247. beschlossen hat, haben wir, mit dem 248. Jahre dieses Tyrannen (denn diesen Namen verdient er eher als den eines Fürsten) beginnend, es vorgezogen, statt unseren Jahresläufen das Gedächtniß eines Ungläubigen und Verfolgers einzuweben, lieber die Zeitenreihe von der Menschwerdung unseres Herrn Jesu Christi zu datiren, damit so der Ausgang unseres Heils uns mehr eingeprägt und die Ursache der Wiederherstellung der Menschheit, das heißt das Leiden unseres Erlösers, in helleres Licht gesetzt würde."

Wägen wir die einzelnen Ausdrücke sorgfältig ab; wir stehen an

[1] L. c. Ep. 1 a. c. 20. Lib. de Pasch. c. 487: „Quia vero S. Cyrillus primum cyclum ab anno Diocletiani centesimo quinquagesimo tertio coepit et ultimum in ducentesimo quadragesimo septimo terminavit, nos a ducentesimo quadragesimo octavo anno ejusdem tyranni potius quam principis inchoantes, noluimus circulis nostris memoriam impii et persecutoris innectere, sed magis elegimus ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi annorum tempora praenotare, quatenus exordium spei nostrae notius nobis existeret et causa reparationis humanae, id est passio Redemptoris nostri, evidentius eluceret."

der Wiege unserer Zeitrechnung. Sehen wir selbst im Ausdrucke von dieser ab und rechnen wir einzig mit den unzweideutigen Jahren der Stadt Rom.

Diocletian wurde am 17. Sept., unter dem Consulate von Carinus und Numerianus, d. i. im Jahre 1037 a. U. c., zum Kaiser ausgerufen. Im 19. Jahre seiner Regierung, wie sein Zeitgenosse Eusebius berichtet[1], brach die große Verfolgung zu Nikomedien (24. Febr. 303 p. Chr., 1056 a. U. c.) aus, die seinen Namen trägt; also das Jahr, das am 17. Sept. 1055 a. U. c. beginnt und am 16. Sept. 1056 a. U. c. endet, ist das 19. des Diocletian. Das erste Jahr läuft also wirklich vom Jahre 1037 a. U. c. Auch hat man Gesetze von ihm unter dem 15. Oct. 1037 a. U. c. erlassen, sowie aus dem Anfange des Jahres 1038 a. U. c.[2] So beginnt denn auch die alexandrinische Ära des Diocletian ihr 1 mit dem Jahre, das am 29. August 1037 a. U. c. anhebt; ihr 0 ist der 29. August 1036 a. U. c.[3]

Somit laufen die Jahre 153 und 247 der Ära des Diocletian, jenes vom 29. August 1189 a. U. c. bis 29. August 1190 a. U. c.; dieses vom 29. August 1283 a. U. c. bis 29. August 1284 a. U. c.

Hat nun der letzte 95jährige Cyclus des hl. Cyrillus im Jahre 247 der diocletianischen Ära geschlossen, so fällt sein Ende auf den Ostertermin des Jahres 1284 a. U. c., oder die XIV. luna vor dem Ostervollmonde dieses Jahres; das erste Jahr des Dionysius aber, mit dem sein Cyclus eröffnet wird, beginnt mit dem Ostervollmonde desselben Jahres und endet mit der luna XIV. oder dem Ostertermin des Jahres 1285 a. U. c. An jene Grenzscheide nun pflanzt Dionysius die Zahl 532 „ab Incarnatione Domini“. Was will er damit sagen? Wir nehmen an, nichts Anderes, als: mit dem Ablaufen des Cyclus des hl. Cyrill waren im Ganzen 532 Jahre seit der Menschwerdung Christi, der erste große Ostercyclus, der sein erstes Jahr bei der Menschwerdung ansetzt, abgelaufen; es begann der zweite große Cyclus von 532 Jahren nunmehr sein erstes Jahr, das vom Ostervollmond 1284 a. U. c. bis zur XIV. luna 1285 währte. An die Grenzscheide des ersten vom zweiten Jahre oder Ostern 1285 a. U. c. setzte er 533 u. s. f. Und wie die Zahl 532, um Ostern 1284 a. U. c. angebracht, besagte: an dem

[1] H. E. VIII, 2.

[2] Tillemont, Hist. des Emp. IV, 594.

[3] L'art, de vérifier les dates. I, XX. Cf. Dionysius Petavius, De doctrina temporum. XI, 32.

Punkte, wo sie steht, sind 532 Jahre seit der Menschwerdung vollständig abgelaufen; so besagte 533 der neuen Ära: an dem Punkte, wo sie steht, sind 533 Jahre seit der Menschwerdung vollständig vorüber; oder, um uns eines Ausdruckes aus dem gewöhnlichen Leben zu bedienen, an diesen Zeitpunkten wurde der Gottmensch, der mit seiner Empfängniß zu leben begann, 532, 533 Jahre alt.

Um jedes Dunkel zu heben, müssen wir von der Gestalt des bürgerlichen Jahres bei dem ursprünglichen Substrate dieser Jahre des Herrn vollständig absehen. Es kommt ausschließlich das Kirchenjahr in Betracht. Dieses aber „hat seinen Anfang an der XV. luna des vorausgehenden Osterfestes und läuft bis zur XIV. luna des laufenden Osterfestes" [1].

Ist unsere Annahme richtig, so hat Dionysius Exiguus die Menschwerdung des Herrn auf den 25. März 752 a. U. c. angesetzt. Denn da Christus an der XIV. luna des Jahres 1284 a. U. c. 532 Jahre zu zählen begann, fällt seine Ankunft hier auf Erden auf die entsprechende Zeit, das Frühjahr des Jahres 752 a. U. c.:

1284 a. U. c. 25. März
— 532
752 25. März.

Im Jahre 752 a. U. c. fiel die XIV. luna auf Montag, den 14. April, es war ein Mondsschaltjahr; in dem Jahre 753 a. U. c. auf Freitag, den 3. April, es war dieses wie das ihm folgende Jahr 754 a. U. c. ein gemeines Jahr. Das heißt mit andern Worten. ein 19=jähriger Cyclus begann mit demjenigen Jahre als seinem ersten, welches 752 an der XV. luna des Nisan, dem 15. April, anfing und 753 a. U. c. mit XIV. luna des Nisan abschloß. Oder dieselbe Wende, die sich im Jahre 1284, Ostern, vollzog, das mit einem Schaltjahr des Mondes endete und durch ein gemeines Mondsjahr den neuen Cyclus des Dionysius eröffnete, hatte sich genau 532 Jahre früher um Ostern 752 a. U. c. vollzogen. Die zwischen beiden Zeitpunkten liegenden julianischen Jahre, 532 an der Zahl, werden anni Domini ab Incarnatione genannt; d. h. es sind Jahre, die von der Menschwerdung ab zählen.

Wie die Jahreszahlen im Regentenkanon des Ptolemäus vollabgelaufene Jahre bedeuten [2], ganz so auch die Jahre, welche die Mensch=

---

[1] „A decima quinta luna praeteriti festi usque ad decimam quartam praesentis, quot sunt dies, diligentius inquiramus." L. c. Ep. II. de rat. Pasch. c. 25; cf. c. 21.

[2] Ideler, Handbuch I, 115.

werdung zur Epoche haben, von denen eines, 532, am Eingang des Kirchenjahres von 1284 a. U. c. steht. Die Menschwerdung lag somit an ihrer Spitze; diese Spitze aber liegt in 752 a. U. c.; folglich liegt nach Dionysius Exiguus die Menschwerdung auf dem 25. März des Jahres 752 a. U. c.

Dionysius Exiguus hat also wirklich in der von ihm eingeführten Ära des Kirchenjahres eine vorgefundene traditionelle Zählung über die Menschwerdung, welche das Jahr 752 a. U. c. als das Jahr der Geburt Christi zur Grundlage hatte, beibehalten.

Die Bestätigung des Vorgesagten ist in dem uns erhaltenen Cyclus des Dionysius Exiguus erhalten, sie wirkte mit dem Commentar der Osterbriefe so mächtig auf Dionysius Petavius, daß er sich auf dem Wege zu der von uns in Vorstehendem erhärteten Ansicht im Wesentlichen befand; nur hielt ihn die Rücksicht auf eine Ansicht des Beda Venerabilis, als müsse die Epoche des großen Cyclus von der der Ära um ein Jahr divergirend angenommen werden, eine Ansicht, die er für eine Tradition über den Sinn des Dionysius Exiguus hielt, zurück[1], die allein richtige Auffassung mit ihren Consequenzen zu vertreten. (Auf Beda Venerabilis kommen wir im nächsten Paragraphen zurück; es wird sich zeigen, daß seine Auffassung auf falscher Rechnung beruht.)

Das erste Jahr des dionysianischen Cyclus beginnt am 17. April, der XV. luna des Jahres 1284 a. U. c., und schließt mit der XIV. luna am 5. April des Jahres 1285 a. U. c. („Nonis Aprilis")[2]. Es läuft also völlig parallel dem 28 $\times$ 19 Jahre früher, am 19. April 752 a. U. c. beginnenden und am 7. April 753 a. U. c. schließenden Mondsjahre. Daß dieses am 19., nicht am 17. April beginnt und am 7., nicht am 5. April schließt, ist seiner Zeit hinlänglich erklärt worden. Das Mondsjahr bleibt in 532 Jahren um nahezu zwei Tage hinter dem julianischen zurück; folglich muß der dem 17. bezw. 5. April der Zeit des Dionysius entsprechende Termin der Zeit Christi jenem um zwei Tage näher, auf dem 19. bezw. 7. April liegen. Es kann also keinem Zweifel unter-

---

[1] De doctrina temp. XII, cp. 2: „Dionysium censent anno ipso vulgaris aerae primo Incarnationem Christi Natalemque tribuisse . . . Hoc ut ceteris hactenus omnibus; ita mihi quoque Beda persuaserat . . . Sed posteaquam Dionysii ambas epistolas, quae nondum editae sunt . . . curiosius relegi, paulatim eo sum deductus, ut epocham Dionysianam aliter ac Beda . . . ab auctore suo constitutam putarem."

[2] Migne, l. c. c. 495 sqq. Cyclus decemnovennalis Dionysii.

liegen, das erste Jahr des ersten Cyclus von 532 Jahren, den Dionysius als abgelaufen betrachtete, als er seinen Cyclus begann, läuft von Ostern 752 bis Ostern 753 a. U. c. Ist dieses aber das erste volle Jahr „seit der Menschwerdung“, so liegt die Menschwerdung des Herrn in der Osterzeit von 752 a. U. c., an der Spitze des obengenannten ersten Jahres.

Nur noch eine Bemerkung über die gewöhnliche Auffassung der Ära des Dionysius Exiguus.

Das Jahr 1284, in dem Dionysius 532 ab Inc. zu schreiben begann, ist in unsere heutige Aera chr. vulg. übersetzt, Ostern 531 p. Chr. Unser Jahresanfang, der nicht von der Menschwerdung, sondern von der Beschneidung Christi zählt, ist also um neun Monate später beginnend. Allein der Unterschied liegt nicht hier, sondern in der Auffassung. Für Dionysius Exiguus waren um Ostern 531 bereits 532 Jahre seit der Menschwerdung, also um das Neujahr 532 waren 532 Jahre seit der Beschneidung Christi voll abgelaufen. Hiervon verschieden ist eine Auffassung der dionysianischen Ära, deren Ausläufer wir in Beda Venerabilis, der um zwei Jahrhunderte nach Dionysius blühte, erblicken[1].

14. Beda Venerabilis.

Beda Venerabilis zuerst hat die Ansicht aufgestellt, welche im Laufe des Mittelalters gewissermaßen allgemein geworden zu sein scheint, daß die Menschwerdung des Herrn nicht in das Jahr 752 a. U. c., sondern 754 a. U. c., als das erste Jahr der neuen von Dionysius eingeführten Ära zu setzen sei. Sehen wir, wie er zu dieser Ansicht gekommen ist.

Der erste Grund scheint derselben Zahlenmystik anzugehören, die im christlichen Alterthum auf falsche Fährten führte. Im zweiten Jahre des Dionysius Exiguus fällt der Ostertermin am Jahresschlusse nach Ausweis des Cyclus auf den 25. März, dieses aber ist der Termin der Menschwerdung, wie er überliefert ist in der römischen Kirche. Die Versuchung lag nahe, auf diesen kirchlichen Jahresschluß in dem entsprechenden Jahre des ersten großen Cyclus die Menschwerdung zu verlegen; es schließt aber das zweite Jahr 754 a. U. c. Also wurde dieses die Epoche der neuen Ära[2].

[1] Die hierher gehörige Streitfrage s. von Benjamin Hoffmann in der Einl. zum Lib. Pasch., Migne, l. c. 453 sqq., behandelt.

[2] Setzen wir die Worte des Beda Ven. hieher; sie finden sich in seinem Hauptwerke De ratione temporum, cp. 47 (Migne, PP. LL. t. 90. c. 491 sqq.):

„Weil also im zweiten Jahre des (19jährigen) Cyclus, des ersten, den Dionysius Exiguus verfaßte, das 533. Jahr seit der Menschwerdung des Herrn erreicht wird, so ist eben dieses, durch Zusammenwirken der Gestirne, das Jahr, in welchem der Herr Mensch werden wollte; es ist nämlich das 18. Jahr im 19jährigen Mondscyclus, hat die Epakte 11 und die luna XIV. auf dem 25. März; Alles war damals ganz ebenso, und wenn man schon damals nach der heute in den Kirchen üblichen Weise Ostern gefeiert hätte, so wäre es auf den 27. März, den 16. des Monats, gefallen."

Was hier über die Charakteristik des zweiten Jahres im 19jährigen Cyclus des Dionysius gesagt wird, daß der Ostertermin (XIV. luna) in ihm auf den 25. März, einen Freitag, fällt, ist vollkommen richtig; ebenso ist im Allgemeinen richtig, daß diesem Jahre die Zahl 533 der neuen Ära eignet. Allein sofort im Ausdruck lassen sich zwei verhängnißvolle Abweichungen von der richtigen Auffassung der neuen dionysianischen Ära wahrnehmen. Am Ostertermin des zweiten Cyclus soll das 533. Jahr seit der Menschwerdung erfüllt, d. h. erreicht sein. Allein nicht das 533. Jahr, sondern das Jahr 533 ist erreicht, und ist erreicht nicht am Ostertermin, der auf den 25. März fällt, nicht am Schlusse mit andern Worten, sondern schon am Beginne des Jahres, das mit dem Ostertermin auf dem 25. März abschließt. Vollständig irrig aber ist die Angabe, daß sich 532 früher ein Jahr mit ganz derselben Beschaffenheit bezüglich des Ostertermins gefunden habe, bei dem gleichfalls der Ostertermin auf einen Freitag, den 25. März, gefallen sei; denn im Jahre, das 754 mit dem Ostertermine schloß, fiel dieser auf Sonntag, den 27. März, aus dem mehrfach angegebenen Grunde. Die Rechnung läßt also die Mystik im Stiche, welche in ihrer Art Conjecturen über die dionysianische Ära zu Thatsachen verkörperte. Es findet sich in der Zeit Christi der Ostertermin nicht, der mit der Menschwerdung zusammengefallen wäre. Es ist hier Beda dasselbe begegnet, was dem hl. Hippolyt, der in seinem Osterkanon durch die Vorliebe für den 25. März auf ein falsches Leidensjahr geführt wurde. Hat

---

„Quia ergo secundo anno circuli, quem primum Dionysius scripsit, quingentesimus tricesimus tertius ab incarnatione Domini completus est annus, ipse est nimirum, juxta concursus siderum, ille in quo incarnari dignatus est; quia hic secundus annus decemnovennalis octavus decimus est cycli lunaris, XI. habens epactas . . . lunam paschae decimam quartam VIII Cal. Aprilis: omnia tunc fuere simillima; et si esset qui tunc Pascha more nunc Ecclesiis usitato die Dominica faceret, ipsa nimirum dies . . . VI Cal. Aprilis veniret ac lunam haberet decimam sextam."

Beda Venerabilis für seine Annahme, daß die neue dionysianische Ära im Jahre 754 a. U. c. ihre Epoche habe, vielleicht stichhaltigere Gründe?

Die römische Indiction, in welche Dionysius das erste Jahr, genauer das Ende des ersten Jahres, das 532 entspricht, verlegt haben soll, scheint in der That ein solcher zu sein. Es falle dieses erste Jahr in die dritte römische Indiction. Setzen wir als bekannt voraus, daß die Epoche der römischen Indictionen der September 312 ist, oder daß September 1065 a. U. c. bis Sept. 1066 a. U. c. = 1 ist, so ist

1067 a. U. c. Sept. bis 1068 Sept. = 3;

also auch, wenn eine durch 15 restlose Zahl abgezogen wird: 315 315

752 a. U. c. Sept. bis 753 Sept. = 3.

Fällt das erste Jahr in diese Zeit mit seinem Anfange, so kommt wenigstens 753, 25. März für die Menschwerdung heraus, und selbst 754 kann erreicht werden, wenn das erste Jahr die Menschwerdung an seinem Ende trug, nicht an seiner Spitze. Allein ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn der Sinn der angeblich dionysianischen Tradition der ist: der Ostertermin des ersten Jahres, an dessen Spitze die Menschwerdung steht, fällt in die römische Indiction 3. Denn in der That, das kirchliche Ende des ersten Jahres der neuen Ära fällt, wie oben gezeigt, auf den 7. April 753 a. U. c., also zwischen den September 752 a. U. c. und September 753 a. U. c.

Diese Auffassung als die altrömische wird bestätigt durch eine merkwürdige Thatsache, welche Beda selber mittheilt [1]. Er erzählt, zwei Mönche seines Klosters hätten bei ihrem Aufenthalte zu Rom im Jahre 701 ab Inc., im 14. Jahre römischer Indiction, an Weihnachten in einer Marienkirche notirt gefunden: „A passione Domini nostri Jesu Christi anni sunt DCLXVIIII“ („seit den Leiden unseres Herrn Jesu Christi 669 Jahre“). Wie Beda selber kurz vorher bemerkt, haben die Römer in ihren Jahreskalendern die Ära des Leidens um 33 Jahre niedriger angesetzt als die der Menschwerdung, und für das öffentliche Leben des Herrn einige Monate über drei Jahre aus apostolischer Überlieferung festgehalten. Den Widerspruch im letzten Theile dieser Notiz können wir nur so lösen, daß die Aera ab Incarn. in weiteren Sinne, in soferne sie nämlich mit der a Nativitate identisch ist, angenommen und

[1] L. c. De ratione temporum, cp. 47. Migne, t. 90. c. 495.

668 a Pass. D. gelesen wird. Denn wird sie im engeren Sinne verstanden, so müßte 667 gelesen werden[1]; wie auch Beda ausdrücklich beifügt, daß die beiden Ären eigentlich 34 Jahre von einander abstehen. Doch liegt das Hauptgewicht der Stelle auf der Indiction und ihrer Gleichung mit 701 ab Inc. Die Mönche waren im Jahre 701 ab Inc. (25. December 1453 a. U. c. — 25. December 1454 a. U. c., römische Indiction 14) zu Rom; am Ende dieses Jahres fanden sie die Inschrift. War aber Weihnachten 701 ab Inc. Eingang, in der Indiction 14, so war es auch Weihnachten 11 ab Inc. Eingang, denn 11 steht um 690 = 15 × 44 von 701 ab. Sind unsere chronologischen Voraussetzungen richtig, so muß 763 a. U. c. Weihnachten, das Weihnachten 11 ab Inc. Eingang ist, wirklich, wie es der Fall ist, in der Indiction 14 stehen; denn nach unseren Voraussetzungen fällt das Ende des ersten Jahres der neuen Ära, Weihnachten 752 a. U. c., das um 11 Jahre von 763 Weihnachten absteht, in den Eingang der römischen Indiction 3.

Also auch die von Dionysius überlieferte römische Indiction führt nicht auf das Jahr 754 a. U. c., als die von Dionysius der Menschwerdung gegebene Epoche.

Schlagen wir einen andern Weg ein und sehen wir nach weiteren Gründen, die Beda dazu brachten, vom Jahre 752 a. U. c., das wir als dionysianische Epoche aufgezeigt und durch die Indiction erhärtet haben, abzuweichen, und dann, wie er diese Abweichung mit dem dionysianischen Cyclus zu vereinigen suchte.

Ein Schüler des Beda hat uns nun hierüber einen Aufschluß hinterlassen, der aller weiteren Mühe überhebt und alles bietet, was wir nur wünschen können. Wie er uns erzählt, suchte Beda mit Hilfe des vervollständigten Ostercyclus auf das Jahr des Leidens des Herrn und von da auf das der Menschwerdung zu kommen. Er besaß also eine Tradition hierüber nicht. Zunächst faßte er das Jahr in's Auge, auf das man kommt, wenn man annimmt, das erste Jahr des dionysianischen Cyclus sei das 532. seit der Menschwerdung, oder was dasselbe ist, diese falle auf den 25. März 753 a. U. c. Dann muß der Ostertermin des

[1] 701 — 33 = 668 ist richtig, wenn Weihnachten Epoche war für 701; dann haben wir in 701 ab Inc. eine englische Datirung. War die Menschwerdung Epoche, so stand das Leiden des Herrn um 34 J. ab; 701 — 34 ist aber 667. — Wir lesen DCLXVIII, d. h. 668. Dann haben wir für den Zeitpunkt, da die Römer begannen 668 a Pass. D. zu schreiben: 701 ab Inc. + 3 Monate — 688 a Pass. + 0 = 33 J. 3 M., römisch-traditionelles Alter Christi im Leiden.

Leidensjahres an der 16. Stelle des zweiten 19jährigen Cyclus der ersten Periode gesucht werden, weil er vom Termine der Menschwerdung um 34 Jahre absteht (1 + 34 = 19 + 16). Aber weder hier noch in der Umgebung fand er einen Ostertermin, der die Eigenschaft gehabt hätte, die das Evangelium voraussetzt, das ist, auf den Donnerstag gefallen wäre. Denn an der 16. Stelle ist die XV. luna auf dem Montag, also am Freitag, dem Todestag, die XIX. luna. Die Verlegenheit war wirklich groß. Auf der einen Seite stand ihm die Richtigkeit der dionysianischen Rechnung über allen Zweifel, auf der andern gebot die Auctorität des Evangeliums im Einklange mit der kirchlichen Tradition, daß 33 Jahre und einige Monate nach der Geburt das Leiden des Herrn, beginnend am Donnerstage, vor dem Ostervollmond, statthatte. Er wußte, wie der Schüler sagt, sich nicht zu helfen, habe übrigens das Evangelium der Auctoriät des Dionysius vorgezogen; und auch die Nachwelt habe wegen der sonstigen Verdienste des Dionysius das Kreuz geduldig auf sich genommen [1].

Der ehrwürdige Beda hat durch die lautere Herzenseinfalt, womit er eine Schwierigkeit offenbarte, die er nicht zu lösen wußte, der Chronologie größere Dienste geleistet, als wenn er 100 Versuche hinterlassen hätte, um sie zu überkleistern.

Zunächst war die Forderung Beda's, daß die Osterregel des Dionysius in den Daten der Leidenswoche ihre Probe bestehe, vollkommen gerecht. Wollte man im Jahre 525 als vollkommen sicher zum Voraus

---

[1] Migne, l. c. (t. 90.) c. 823 sqq. Zur Beschreibung des „großen Osterjahres" von 19 × 28 = 532 Jahren bemerkt der ungenannte Schüler, nachdem er die Haupteigenschaft, die vollkommen gleichförmige Wiederholung der Wochen- und Monatstage, hervorgehoben: „Cum haec ita sint, quaeritur de anno dominicae passionis, qui a Nativitate decimus (tricesimus) quartus, terminum Paschae, decimam quartam scilicet lunam (qua Deus ad immolandum traditur) facit occurrere per concurrentes et regulares ejusdem lineae, licet catholica fides habeat, post peractam coenam feriae quintae traditum, et decima quinta luna feriae sextae crucifixum. In cujus quaestionis obscuritate Dominus Beda plurimum observatus (obversatus?) nihil lucis infudit, nisi tantum quod Evangeliorum fidem hujus viri auctoritati praetulit qui beatum Theophilum quodammodo videtur secutus, qui ait Dominum undecimo Kalendarum Aprilium traditum, licet unum adjiciat praedictus vir, et duodecimo Kalendarum Aprilium, et decimam quartam lunam tunc fuisse scribit. Qui etiam in eo ab omnibus ecclesiasticis doctoribus discrepat, quod Dominum decima nona luna crucifixum demonstrat. Nam Theophilus, sicut et alii, decima quinta luna crucifixum astruit, dum octavo Kal. Apr. refert eum resurrexisse a mortuis, postmulta quae tractaverat cum suis coepiscopis de origine mundi. Igitur tanti viri hoc unum peccatum ita indulserunt posteri, ut eum sequantur in omnibus Ecclesiis."

bestimmen, auf welche Monats- und Wochentage der Ostertermin nach 100, 200, 500, 1000 &c. Jahren fallen werde, so wußte man auch durch dieselbe Methode, auf welche Monats- und Wochentage er 100, 200, 500, 1000 Jahre früher gefallen war. Die Regel mußte antworten, wenn man sie fragte, auf welchem Tag der Ostertermin im Leidensjahre Christi stand. Freilich muß die Osterregel nach ihren Voraussetzungen genau gekannt und, in ihrem Werthe oder auf ihre Genauigkeit angesehen, kritisch durchschaut sein. Für Beides befand sich Beda in einem Irrthum. Er mußte die 15., nicht die 16. Stelle des zweiten Cyclus zum Ausgangspunkte nehmen, weil das erste Jahr des Dionysius nicht das 532., sondern das Jahr 532 ab Inc., also das 533. ist. Sodann mußte er sich fragen, ob wirklich nach 19 Jahren der Mond zum Sonnenjahr vollkommen zurückkehrt. Eine kleine Distanz konnte sich in 532 Jahren zu Tagen vergrößern.

Es versteht sich von selber, daß, was dem Dionysius vom Schüler zur Last gelegt wird, nur seinen Cyclus betrifft und zwar in der Gestalt, wie er von Beda, dessen Schülern und andern mittelalterlichen Computisten gehandhabt wurde. Die Bemerkungen über Theophilus erinnern an den hl. Epiphanius und sind mit dem über ihn Gesagten bereits erledigt. Das Jahr 34 p. Chr., dem die Osterdaten angehören, ist so geartet, daß es nur gewaltsam zur evangelischen Leidenswoche gestreckt werden kann.

Wie schon bemerkt, Beda und seine Schüler mußten an der 15. Stelle des zweiten 19jährigen Cyclus von Dionysius ansetzen, um von ihr, um 532 Jahre zurückgehend, den entsprechenden Ostertermin der Leidenswoche zu ermitteln. Es ist der Schluß des Jahres 565 ab Inc. An dieser Stelle hat der dionysianische Cyclus den Ostertermin auf dem 1. April, den concurrirenden Ostersonntag auf dem 5. April; es steht also der Ostertermin auf dem Mittwoch, dem 1. April. Geht man mit der Regel des großen Osterjahres zurück, so muß am Schlusse des Jahres 33 p. Chr. (= 786 a. U. c.) der Ostertermin, wenn die Regel perfect ist, gleichfalls auf dem 1. April, Mittwoch, stehen. Die mittlere Rechnung weist ihn auf 2./3. April, Donnerstag/Freitag. Und dieses setzt uns nicht in Erstaunen, weil wir wissen, daß in 532 Jahren der Mond um fast 2 Tage hinter dem Sonnenlaufe zurückbleibt; es muß also der Ostertermin der Leidenswoche um ebenso viel der Zeit des Dionysius näher stehen. Es ist also wirklich der der 15. Stelle im zweiten 19jährigen Ostercyclus des Dionysius entsprechende Ostertermin des Jahres 33 ab Inc. der Ostertermin der Leidenswoche, nach der immanenten Voraussetzung der dionysianischen Ära. Nach derselben Ära steht das Leiden Christi

um 33 Jahre und einige Monate von der Geburt Christi ab, d. h. die Geburt Christi fällt nach dieser Ära auf den 25. December vor das Jahr 0 oder 753 a. U. c., also auf den 25. December 752 a. U. c. Jede andere Annahme verstößt gegen die Structur der dionysianischen Ära, gegen ihre Grundverfassung und führt auf Abwege.

Nichts Anderes ist, was Beda in seine unlösbare Schwierigkeit geführt hat. Er weiß keinen anderen Rath, als dem Leser zwei Dinge in dieser Frage als unverrückbare Leitsterne vorzuhalten: das Leidensjahr muß dem Jahr 566 ab Inc. entsprechend sein; denn da das Leiden von der Menschwerdung um 34 Jahre absteht, so muß, wie das 533. Jahr dem ersten Jahre von der Menschwerdung entspricht, so das 566. dem Jahre des Leidens entsprechen. Das zweite ist, daß nach der Lehre der Alten Christus am 25. März gestorben ist, daß also der Ostertermin auf Donnerstag, den 24. März, der Ostersonntag auf den 27. März fallen muß. Der Leser, der dieses Jahr 566 mit einer solchen Charakteristik finde, möge Gott Dank sagen; sollte er dasselbe nicht finden, so möge er das entweder der fehlerhaften Rechnung der Chronologen oder seiner eigenen Beschränktheit zur Last legen, jedenfalls sich hüten, wegen dieser Schwierigkeit die Ansicht, die dem Evangelium widerstreite, zu vertheidigen, daß Christus schon mit 29 oder 30 Jahren den Kreuzestod erlitten habe[1].

Im Jahre 566 nun fällt nach Dionysius der Ostertermin auf Sonntag, den 21. März, der Ostersonntag auf den 28. — Das heißt also, an einem Auswege durch chronologische Mittel verzweifeln. Hätte Beda festgehalten, daß das erste Jahr der Menschwerdung dem Anfange

[1] Migne, l. c. c. 495 sq. „Sicut quingentesimus tricesimus tertius primo, ita quingentesimus sexagesimus sextus tricesimo quarto per universos solis et lunae concordat discursus. Et ideo circulis beati Dionysii apertis, si quingentesimum sexagesimum sextum ab incarnatione Domini contingens annum, quartam decimam lunam in eo IX Calendarum Aprilium quinta feria repereris . . . age Deo gratias . . . Quod autem VIII Calendarum Aprilium crucifixus, VI Calendarum earundem die resurrexerit, multorum late Doctorum ecclesiasticorum constat sententia vulgatum . . . Si vero annum qualem quaerebas, in loco quem putabas invenire non poteris, vel Chronographorum incuriae, vel tuae potius tarditati culpam adscribe, tantum diligentissime cavens, ne Chronicorum scripta defensando intemerabile legis vel Evangelii testimonium videaris impugnare, dicendo Dominum salvatorem vel XV vel XIV imperii Tiberii Caesaris, vel XXIX aut XXX suae aetatis anno sacrosanctum crucis subisse mysterium, cum Evangelia manifeste significent XV. anno Tiberii praecursorem Domini praedicare coepisse, ipsumque mox inter alios baptizasse Jesum, incipientem jam fieri quasi XXX annorum."

des Jahres 532, also das Leidensjahr dem Ausgange des Jahres 565 entspricht, und wäre ihm der Defect des 19jährigen Cyclus bekannt gewesen, so wäre er vor dem genannten Schlußergebnisse bewahrt geblieben. So belehrt er wenigstens indirect über die nicht ungestraft zu umgehenden Grundvoraussetzungen der dionysianischen Ära und steht auch darin intact vor uns, daß er gegen gewisse Irrthümer über das Leidensjahr, die schon zu seiner Zeit verbreitet gewesen zu sein scheinen, an der zu seiner Zeit noch gekannten katholischen Tradition über den Sinn der Stellen, welche die Taufe Christi und das Leidensjahr des Herrn betreffen, unverbrüchlich festgehalten hat.

15. Schluß.

Ein lebendiger Zeuge der ursprünglichen Form der christlichen Zeitrechnung ist die Pisaner Ära, die bis zum Jahre 1745 im Gebrauch blieb. Sie begann ihr Jahr mit dem 25. März und war zuletzt ihrer Mitwelt gegenüber, die sich auf den 1. Januar als Jahresanfang vereinigt hatte, um volle neun Monate voraus. Das Jahr 1879 hätte also nach ihr den 25. März 1878 begonnen; ihr Jahr 1000 eröffnete sie am 25. März 999. Wollten die Pisaner sagen: am 25. März 999 sind 1000 Jahre seit der Menschwerdung des Herrn abgelaufen und ist das zweite Jahrtausend eröffnet worden, so war dieses der reine Ausdruck der dionysianischen Ära, aus welcher die heutige Gestalt der christlichen Zeitrechnung hervorgegangen ist. Die letztere wird gleichfalls in ihrer Bedeutung mit den ursprünglichen Gedanken ihres Urhebers in Einklang gebracht, wenn wir sagen: am 25. December 1878 sind 1879 Jahre verflossen seit der Geburt des Herrn. Setze ich also die Octav der Geburt, die Beschneidung, identisch mit ihr, so kann ich schlechtweg sagen: am 1. Januar 1879 sind 1879 Jahre abgelaufen seit der Geburt des Herrn, der 1. Januar 753 a. U. c. ist der Nullpunkt der christlichen Zeitrechnung, auf welchen die Geburt Christi im angegebenen Sinne, wenn sie mit der Beschneidung des Herrn identisch gesetzt wird, fällt. Von der Differenz des neuen (gregorianischen) und des alten (julianischen) Jahres ist gleichfalls abgesehen, sie beträgt bekanntlich 12 Tage, so daß der 25. December 1878 alten Stiles auf den 6. Januar 1879 neuen Stiles fällt, und man sagen muß: am 6. Januar 1879, neuen Stiles, sind 1879 julianische Jahre seit der Geburt Christi abgelaufen.

Die heutige Gestalt der christlichen Zeitrechnung nun enthält zunächst

eine Vergleichung der Jahre des Herrn mit dem bürgerlichen Jahre bezüglich des Jahresanfanges. Die Jahre des Herrn gehen bei Dionysius von der Menschwerdung, in manchen Ländern zählten sie von der Geburt Christi. Auch in letzterer Gestalt standen sie noch um eine Woche ab vom bürgerlichen Jahresanfang. In mehreren Ländern richtete sich das bürgerliche Jahr nach der ursprünglich dem Kirchenjahre beigefügten Ära der Jahre des Herrn; einzelne Städte, wie z. B. Köln, hielten sich an das kirchliche Jahr, das mit Ostern begann, während in derselben Stadt die Universität ihr Jahr mit dem 25. März begann. Die kaiserliche Kanzlei hinwiederum legte ihren Datirungen den 1. Januar als Jahresanfang zu Grunde.

So hatte sich, der Eigenart des Mittelalters entsprechend, eine große Mannigfaltigkeit von christlichen Ären ausgebildet; ihr gemeinsames Band bildeten die Jahre des Herrn; ihr Substrat war ein doppeltes, das kirchliche und das bürgerliche Jahr. Eine höhere Gleichartigkeit herzustellen und so eine die ganze Christenheit umfassende, das kirchliche wie das bürgerliche Leben normirende christliche Zeitrechnung zu erreichen, gelang erst am Ende des Mittelalters[1]. Die Ausgleichung läßt sich als ein Entgegenkommen der Ära der Jahre des Herrn bezeichnen, soferne dieselbe sich dazu verstand, einen Ausgangspunkt, die Beschneidung des Herrn, anzunehmen, der mit dem 1. Januar, also dem Anfange des julianischen Jahres, zusammenfiel.

Ungefähr ein Jahrhundert nach dieser Vereinigung wurde die gregorianische Reform des julianischen Jahres vorgenommen. Sie entsprang einem doppelten Übelstande. Zunächst war die Osterrechnung mit der Wirklichkeit darin zerfallen, daß ihr legaler Ostertermin um ungefähr drei Tage dem wirklichen Mondslaufe nachfolgte. Der Grund hiervon ist wiederholt als eine Quelle von Mißgriffen und Störungen im Vorangehenden hervorgehoben worden. Nimmt man an, daß in den Zeiten des Dionysius Exiguus die Osterrechnung sich genau an das Mittel des wirklichen Mondslaufes anschloß, so mußte, weil in 19 Jahren der wirkliche Mond um

$$0^{d}061820$$

kürzer an Dauer ist, als das julianische Jahr, also in ca. 300 Jahren um einen Tag, der legale Mond, der, dieses ignorirend, mit dem julianischen

---

[1] Eine Übersicht über die Zeitpunkte, wann die einzelnen Länder begannen, die Jahre des Herrn vom 1. Januar zu zählen, s. bei Clémencet, L'art, de vérif. l. c. I, IX sqq.

Jahre gleichen Schritt hält, den wirklichen Mond um ebenso viel überbieten oder vor sich lassen, also in den etwa 1000 Jahre von Dionysius abstehenden Zeiten Gregor' XIII. um volle drei Tage von demselben abweichen, was in manchen Fällen zu unrichtigen Notirungen über die Ostersonntage, daß sie nämlich um acht Tage zu spät kamen, führen mußte. Man behielt bei diesem ersten Punkte der Reform die 19jährige Periode bei, aber accommodirte sie, nachdem im Jahre 1582 ihr Gang unterbrochen worden.

Der zweite Mißstand betraf die Grenze, über welche der Ostervollmond nicht zurückging, um den Anfang des kirchlichen Jahres mit dem des tropischen Sonnenjahres oder der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche in gleichem Schritte zu halten. Das nicänische Concil hatte hiefür den 21. März fixirt, zu welchem das früher auf den 25. März verlegte „kaiserliche Äquinoctium" des julianischen Kalenders zurückgegangen war. Wollte man den julianischen Kalender einfach beibehalten, und doch mit dem tropischen Sonnenjahr bezüglich des Ostervollmondes in Einklang bleiben, so mußte man nach dem Verhältnisse des julianischen Jahres in der Weise des Nicänums den Frühlingstermin von Zeit zu Zeit im Datum herabstimmen, in 400 Jahren um 3 Tage. Dieses hat die gregorianische Reform im 16. Jahrhundert für die zwischen dieser Zeit und dem Nicänum mitten inneliegenden 1250 Jahre auf einmal gethan, jedoch einen andern Weg einschlagend, indem sie durch Auslassung von 10 Tagen dem 21. März, als dem Frühlingswendepunkt, eine veränderte Bedeutung gab oder ihn dem 11. März des julianischen Jahres gleichsetzte. Hiermit blieb die nicänische Osternorm erhalten und es wurde ein neues Jahr, das gregorianische, gebildet, dessen Monatstage in ihrer Bedeutung durch fortgesetzte Auslassungen immer mehr von den entsprechenden julianischen Daten abweichen, dafür aber mit dem tropischen Sonnenjahre im Einklange erhalten werden. Hätte die gregorianische Reform den ersten Weg eingeschlagen, so wäre in ähnlicher Weise, wie unsere Hypothese über das hebräische Passahjahr das siderische Sonnenjahr in seinem Frühlingswendepunkt von Zeit zu Zeit herabstimmen läßt, um es mit dem julianischen in Einklang zu setzen, so das Äquinoctium des julianischen Sonnenjahres in vier Jahrhunderten um drei Tage herabgestimmt worden, um es dem tropischen conform zu erhalten. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der Weg, den die gregorianische Reform eingeschlagen hat, von einer hohen Weisheit zeugt, wie er denn auch der christlichen Zeitrechnung für immer ihren universalen, sowohl den wissenschaftlichen als historischen

und kirchlichen Anforderungen genügenden Charakter und damit ihre Herrschaft über alle anderen Zeitrechnungen gesichert hat.

Wir stehen am Ende unserer Untersuchung, und unser Ziel ist erreicht, wenn es bewiesen ist, daß die christliche Zeitrechnung in der Voraussetzung über ihre Epoche, die sich in ihrem Namen ausdrückt, in der Voraussetzung, daß Christus

am 25. December 752 a. U. c.

geboren ist, mit der historischen Wahrheit sich in vollem Einklange befindet. Denn dann ist diese Zeitrechnung eine Zeugin für die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Menschheit geworden, eine durch alle Zeiten hin tönende Glocke, um mich so auszudrücken, welche mit jedem Schlage den Tag und das Jahr wiederholt, in denen der Menschheit das Heil gegeben wurde. Wie erhebend für uns, wenn wir fortan auf den Tag hin das Alter Desjenigen berechnen können, von dem uns der Glaube lehrt, daß er lebt und nicht mehr stirbt, bekleidet mit unserer Natur, die er annahm, von einer höhern Welt herniedersteigend, um sie in diese emporzutragen und uns dieselbe unsterbliche Herrlichkeit mitzutheilen, die er seiner Menschheit auf seinem himmlischen Throne für immer zugeeignet hat!

Wir glauben dieses Ziel wirklich erreicht zu haben. Die Harmonie der exacten Rechnung mit den erhaltenen historischen Zeugnissen und kirchlichen Überlieferungen verbürgt es uns.

Welches chronologische Datum des Alterthums kann sich gleich starker Beweisgründe rühmen?

Doch unterscheiden wir in Bezug auf den Grad der Sicherheit zwischen dem Tage und dem Jahre. Gewiß ist uns, daß Christus im Jahre 752 a. U. c., und zwar gegen das Ende dieses Jahres, geboren ist; bezüglich des 25. December können wir jedoch nur sagen, der Tag liegt so, daß alles uns sonst Bekannte für ihn spricht. Doch geben wir ihm nicht die Gewißheit, die wir für das Jahr beanspruchen.

Somit ergibt sich als einfache Regel: um das Alter Christi, von seiner Geburt an gerechnet, zu ermitteln, verwandle man den Tag, von welchem man ausgeht, in ein julianisches Datum; dem 28. Mai 1879, Mittag (mittlere Zeit v. Greenwich), z. B. entspricht der 16. Mai alten Stiles. Dann füge man zu der Ziffer des laufenden Jahres die Tage des laufenden Jahres + 7 Tage hinzu.

Ist der 24./25. December Mitternacht, mittlere Zeit von Jerusalem, im Jahre 1 vor Christus Epoche, so ergeben sich bis zum julianischen 24./25. December 1878:

1879 Jahre;

vom 24./25. Dec. bis 31./32. Dec. Mitternacht	7 Tage
vom 31./32. Dec. Mittern. bis 16. Mai Mittag	135 Tage 12 Stdn.
Differenz von Jerusalem und Greenwich	2 Stdn. 20 Min.
Julianische Jahre 1879,	135 Tage 14 Stdn. 20 Min.

* * *

In grauer Vorzeit, in den Tagen Karl Martells, nach den Gottesschlachten, welche die Saracenen für immer von dem fränkischen Boden verscheuchten, flüchtete sich ein lebensmüder Ritter in den Ardennenwald, um dort als Einsiedler seine Tage zu beschließen. Bald erweiterte sich die Klause zum gastlichen Hospiz, denn Geistesverwandte hatten sich unter die Leitung des Einsiedlers begeben, ein Kirchlein, vom Bischofe mit dem Asylrecht begabt, erhob sich, und so wallfahrtete man von Nahe und Ferne zu den frommen Brüdern, die jedem Bedrängten willig ihre Hilfe gewährten. Selbst der König ruhte von Zeit zu Zeit gerne bei ihnen aus, wenn ihn die Jagd in die Gegend führte. Das Hospiz wuchs zur stattlichen Abtei heran; eine Straße mit Meilenzeigern verband sie mit der Residenz des Königs, und weil gerade der zwölfte Meilenstein beim Kloster stand, entstanden im Volksmunde Sprüche wie: „Bei den Zwölfen ist gut wohnen“, „wäre ich doch bei den Zwölfen“, und andere mehr. Jedermann wußte, daß damit das Kloster gemeint war.

Jahrhunderte waren verstrichen; die Avaren von Osten, die Normannen von Norden verheerten die Gegend, in der das Kloster lag; nur von der Kirche blieb eine Ruine. Auch die Stadt des Königs wurde zerstört. Als die Zeiten des Friedens wiederkehrten, entstand allmählich eine Stadt in der Nähe des ehemaligen Klosters; seine Ruinen boten die Steine; der Meilenzeiger zu den Zwölfen kam durch Zufall in die Grundmauern des Rathhauses; von den alten Dingen erlosch die Kunde oder verlor sich in dunkle Sagen. Erst im 19. Jahrhundert sollte dieselbe durch eine Commission von Archäologen wieder aufgefrischt werden. Ein gelehrter Streit über die Lage der königlichen Residenz bot den Anlaß. Er wurde durch einen Benedictiner entschieden, der in einer alten Kloster-Chronik Nachrichten über das Kloster zu den Zwölfen fand und mit Hilfe des Meilensteins im Rathhause der Stadt, sowie der Ruinen des alten Kirchleins in den Stand gesetzt wurde, den ursprüng-

lichen Stand des Klosters, sowie die Entfernung der Residenz von dem Kloster genau zu bestimmen, nachdem er den Meilenzeiger an seine ursprüngliche Stelle zurückversetzt hatte.

Diese Parabel gibt in wenigen Zügen die Methode wieder, die im Vorstehenden angewandt wurde, um das Geburtsjahr Christi nach der Stelle, die es im Nacheinander der Zeiten einnimmt, zu ermitteln. Der Meilenzeiger ist die christliche Ära, seit mehreren Jahrhunderten von ihrer ursprünglichen Stelle beim Kirchenjahr weggerückt und mit dem bürgerlichen Jahre verschmolzen.

Will man den wirklichen Werth ihrer Zahl erkennen, um aus ihm die Stelle für die Geburt Christi zu erschließen, so bleibt nichts Anderes übrig, als sie in den ursprünglichen Platz zurückzusetzen, zu dem Kirchenjahre, bei dem sie die Zahl 532 trägt. Sie steht am Schlusse dieses Kirchenjahres, bei einem Ostertermin, bezeichnet aber für das ganze Kirchenjahr, auch den Anfang desselben, der in das 247. Jahr der diocletianischen Ära hinreicht, eine Distanz von vollen 532 Jahren, vom Momente der Menschwerdung.

Diese Zahl war zur Zeit, als sie der Abt Dionysius in seinen Kirchenkalender eintrug, eine allgemein bekannte, auch von Andern gebrauchte; in ihrem Jahre wie in ihrem Tage barg sie eine von Jahrhunderten her zu Rom bewahrte kirchliche Überlieferung in sich; manche andere, namentlich die das Leidensjahr des Erlösers auf das Ende des 34. Jahres der Menschwerdung weisenden Überlieferungen waren damit verwachsen.

Wären dem Benedictiner der Parabel nicht Untersuchungen, angestellt an dem vermuthlichen Orte der Residenz, zur Seite gegangen, so würde seine Kloster-Chronik mit ihren Notizen über das Kloster bei den Zwölfen von wenigem Belange gewesen sein. Selbst daß er das Maß der Zahl genau aus alten Urkunden ermittelte, würde ihm den Sieg nicht erworben haben; dieser fiel ihm erst zu, als mit andern Quellen eine Übereinstimmung über die Örtlichkeit festgestellt werden konnte.

Die in die Zahl 532 eingetragene Tradition erweist sich als der unverfälschte Ausdruck der altkirchlichen Auslegung jener Stelle der heiligen Schrift, die von der Taufe Jesu handelt, zusammengehalten mit derjenigen, die ein Edict des Kaisers Augustus in den Tagen des Herodes erwähnt, sowie mit den Jahren des römischen Landpflegers Pilatus und des jüdischen Hohenpriesters Kaiphas, in deren Mitte das Leiden Christi fällt. Sie schloß sich ab in einer Zeit, in welcher Beweismittel bestan-

den, die nur in schwachen Resten, zu denen auch die Notiz des Paul Orosius aus dem 4. Jahrhundert gehört, sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Daß aber dieser Abschluß für Rom und Alexandrien in eine sehr frühe Zeit hinaufreicht, beweisen die beiden ältesten Chronologen aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, Julianus Africanus und Sanct Hippolyt, welche mit den Jahren, der Letztere selbst mit den Tagen, in ihren chronologischen Systemen rechnen. Die Sicherheit des Alterthums aber in seinem Abschlusse ist verbürgt durch die Treue, womit die späteren Geschlechter, trotz mancher aus dem Mangel von exacter Rechnung namentlich entspringenden Schwierigkeiten, an der ursprünglichen Überlieferung festhielten.

Prüft man nun diese festbestimmte Auslegung in ihren Berührungspunkten mit der durch Josephus und die erhaltenen classischen Geschichtschreiber Dio, Appian, Plutarch bezeugten Zeitgeschichte, so läßt auch hier die Übereinstimmung nichts zu wünschen übrig. In den wichtigsten chronologischen Angaben bleibt selbst die Rechnung mit ihrer Zustimmung nicht zurück.

Es ist also Zeit, diese altkirchliche Überlieferung, oder diese nachweisbar bis zu den Grenzen der apostolischen Zeit hinaufreichende Erklärung des hl. Lukas, des mustergiltigen und ältesten Chronologen des Neuen Testaments, in ihre Rechte einzusetzen, und ihrem getreuen Bewahrer an den Schwellen des Mittelalters seinen guten Namen und die ihm gebührenden Ehren wieder zu erstatten!

Wir sehen in den Gliedern dieser altehrwürdigen chronologischen Tradition über die Geburt und das Leiden des Herrn Ein großartiges organisches Gefüge, das in allen seinen Theilen das Gepräge der lautern, unverfälschten Wahrheit an sich trägt. Diese Glieder liegen allerdings auseinander gerissen vor uns, aber mit der größten Leichtigkeit fügen sie sich in einander, denn sie gehörten ursprünglich zusammen, ineinandergewoben durch jene über den Geschicken der Menschen bald mehr, bald weniger sichtbar waltende Hand, die am Beginne der Tage Sonne und Mond als Leuchten an das Firmament setzte, um zu werden „zu Marken, zu Zeiten, zu Tagen und zu Jahren", und die in der Mitte der Zeiten eine Geistessonne, Christus, mit der Kirche zur Seite, erhoben hat als Leuchte, um in einer höhern moralischen Welt gleichfalls zu scheiden den Tag von der Nacht und zu werden zu Marken, zu Tagen und zu Jahren.

Wie groß ist Gott in allen seinen Werken, in denen der Natur wie noch mehr in denen der Gnade! Als der Schöpfer mit seinem all-

mächtigen Rufe: Es werde Licht! dem trägen Stoffe eine wunderbare Lebenskraft einhauchte, da formten sich Weltkörper und schwangen sich in festbestimmten Bahnen, einen wunderbar harmonischen Kreislauf beginnend, in dem das Größte wie das Kleinste durch die Gesetze der ewigen Weisheit geregelt ist. Und der erste Unterricht, den der Schöpfer seinem Lieblinge, dem Ende seiner Wege, gab, es war eine Deutung seines sichtbar gewordenen Schöpferwortes, damit derselbe an der Ordnung der materiellen Welt und in dem Gesetze der Zeiten die unverbrüchlichen Gesetze einer höheren moralischen Welt und sich als das Glied einer über die Zeiten emporragenden ewigen Gemeinschaft erkenne.

Und als Gott in Christus den ewigen Bürgen dieser Gottesgemeinschaft uns erweckte, wollte er ihn auch zum Mittelpunkte der Zeiten machen; mit ihm beginnt die Geschichte der Menschheit; er ist das königliche Centrum von der Höhe her, das nur in der Geschichte zu erscheinen brauchte, um die Völkerentwicklungen niederer Ordnung seinem Reiche zuströmen zu lassen. Wie der einzelne Mensch, indem er sich durch das Glaubensleben Gott unterordnet, eben damit Herr über alle der Vernunft unterstehenden Kräfte und die Bezüge nach Außen wird, so ist die in Christus aus Gott wiedergeborne Menschheit der Anfang einer neuen centralen Entwicklung der Menschheit, die immer mehr als solche sich geltend machen und behaupten wird. Es ist gleichsam nur ein Schild, auf dem diese königliche Stellung mit ehernem Griffel eingetragen ist, wenn eine Zeitrechnung besteht, in der alle Thatsachen der Geschichte auf die Geburt Christi bezogen sind.

IV.

Anhang.

Synchronismus der Fülle der Zeiten.

Von 70 a. Chr. — 70 p. Chr.

1. Von den letzten Zeiten der Hasmonäer bis zur Geburt Christi.

(70 a. Chr. bis 0. Aera chr. vulg. — 1. Jan. 683 a. U. c. bis 752 a. U. c. 31. Dec. — Olympiade 177, 1 Mitte bis 194, 3 Mitte)[1].

70 a. Chr. (Ol. 177, 1. Mitte — 783 a. U. c.) Im Königreiche Judäa herrschte Alexandra, die Wittwe des Königs Alexander Jannäus. Hoherpriester war ihr Sohn Hyrkan II.

Zu Rom führten das Consulat: Cnej. Aufidius Orestes und P. Lentulus Sura.

Es bereitete sich im Innern das erste Triumvirat durch die glänzenden Anfänge von Cnej. Pompejus vor.

Die Römer, bereits Herren in der Westhälfte der Monarchie Alexanders des Großen, besaßen Epirus, Achaja, Macedonien, die Provinz Asien mit Phrygien; die Kriege mit Mithridates um den Besitz von Pontus und Bithynien neigten dem Ende zu.

In Egypten bestand noch die Herrschaft der Lagiden.

In der Osthälfte der Monarchie Alexanders des Großen hatten die Parther, sich bis zum Euphrat ausdehnend, die nördlichen Gebiete an sich gerissen.

---

[1] Ol. 194, 4 Mitte = 1. Jan. 754 a. U. c. = 1. Jan. 1 chr. aer.
Ol. 0, 1 = 775, 1. Juli a. Chr. — 774, 1. Juli a. Chr.
753, 1. Jan. = 1. Jan. 0. aera chr. vulg.
752, 1. Jan. = 1. Jan. 1. a. Chr.

Zwischen ihnen und den Neupersern des Südens einer- und den arischen Reichen in Indien anderseits erhielt sich ein indogermanisches Reich der Yueschti von Baktrien bis zum Ausflusse des Indus.

In Hinterindien, wie auf den Inseln von Japan und Korea, bestanden Anfänge von Staatenbildungen.

In China herrschte die mächtige Dynastie der Han seit einem Jahrhundert, die im Innern die Vasallen, im Norden die Hiongnu demüthigte.

68 a. Chr. (Ol. 177, 3. — 685 a. U. c.) In Judäa bestieg, nach dem Tode der Mutter, Hyrkan II., gestützt auf die Pharisäer, den Thron; aber wenige Monate später besiegte ihn sein Bruder, Aristobul II., mit Hilfe der Sadducäer. Die Thronentsagung wurde durch einen Vertrag besiegelt.

Zu Rom Consuln: Qu. Hortensius und Qu. Metellus Creticus. Lucullus siegreich gegen Mithridates und dessen Verbündeten Tigranes von Armenien; Tigranocerta erobert.

63 a. Chr. (Ol. 178, 4. — 690 a. U. c.) Aufgestachelt von dem Idumäer Antipater, verbündete sich Hyrkan II. mit dem K. Aretas von Arabien, der siegreich gegen Aristobul II. vor Jerusalem rückte. Der Römer Scaurus, mit einem Heere gesandt von dem in Syrien stehenden Cn. Pompejus, entsetzte Jerusalem, bestochen von Aristobul II., und verhalf diesem zu Vortheilen über Aretas. Dann kehrte er nach Syrien zurück. Der vierte Krieg mit Mithridates war, nach der Niederlage und Absetzung des Lucullus (66), der die Wiedereinsetzung des Mithridates folgte, von Pompejus beendigt (64); Syrien bezwungen.

Zu Rom Consuln: L. Julius Cäsar, C. Marcius Figulus.

62 a. Chr. (Ol. 179, 1. — 691 a. U. c.) Cn. Pompejus, zu Damascus von den um den jüdischen Thron streitenden Brüdern als Schiedsrichter angerufen, entschied sich in Judäa, wohin er im Frühjahre vorrückte, für Hyrkan II. gegen Aristobul II., der in seine Gewalt gerieth, und eroberte den Tempel am Versöhnungsfeste (10. Tisri = 22. September) gegen die Partei des Aristobul II. Das Königthum wurde unterdrückt, das Reich um mehrere Gebiete verkürzt und mit einer neuen Verfassung bedacht. „Damals ist uns die Freiheit genommen, sind wir den Römern unterthan geworden" (Antiqu. XIV. cp. 4. n. 5). Bevor Cn. Pompejus zum Triumphe nach Rom zurückkehrte, setzte er in Commagene am obern Euphrat Antiochus I. als König ein.

Zu Rom unterdrückte M. Tullius Cicero, der mit C. Antonius Nepos das Consulat bekleidete, die catilinarische Verschwörung; Catilina selber fiel, im Kampfe besiegt von Petrejus, im Jahre darauf.

61—42 a. Chr. (Ol. 179, 2 — 184, 1. — 692—711 a. U. c.) Emporkommen Antipaters durch die Gunst der Römer und die Schwäche Hyrkans II. in Judäa. Aristobul II. und Alexander, sein Erstgeborner, scheiterten mit ihren Versuchen, die Herrschaft wieder zu erringen, und verloren in den römischen Bürgerkriegen zwischen der Partei des Cn. Pompejus und des C. Julius Cäsar das Leben. Das erste Triumvirat zwischen Cn. Pompejus, C. Julius Cäsar und Crassus (59) endete elf Jahre später mit der von C. Julius Cäsar eingeführten Militärmonarchie (48—43), nachdem Crassus, mit dem Tempelraube von Jerusalem (53) beladen, am Euphrat durch die Parther zu Grunde gegangen war, Cäsar seine Siege in Gallien und Britannien erfochten hatte; Cn. Pompejus erlag mit seiner Partei in der Schlacht bei Pharsalus und wurde in Egypten getödtet (47). Bei der Belagerung von Alexandrien (März 46) erhielt Cäsar Hilfe von Antipater, der dafür mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt und mit seinen Söhnen, darunter Herodes, mit Ämtern bedacht wurde (Sommer 46). In Egypten Kleopatra von Cäsar anerkannt. — Im Auftrage Cäsars reformirte Sosigenes den römischen Kalender (45). — Drei Jahre später (15. März 43) wurde C. Julius Cäsar im Senate ermordet. Nach Syrien und Palästina kam Cassius, der von den Juden mit Hilfe Antipaters und dessen Söhne 800 Talente erpreßte. Zu Rom erlangte (42) Octavius Cäsar das Consulat und bildete (27. November) mit Marc. Antonius und Lepidus das zweite Triumvirat. — Cicero unter den vielen Proscribirten, die ermordet wurden.

41—39 a. Chr. (Ol. 184, 2 — 184, 4. — 712 — 714 a. U. c.) Antipater von Malichus mit Gift beseitigt, dafür Malichus auf Betreiben des Herodes getödtet.

Nach der Niederlage des Cassius und Brutus bei Philippi (Herbst 41) gewann Herodes die Gunst des Marc. Antonius (40), der mit Kleopatra (Winter 40/39) in Egypten schwelgte. Im Frühjahr (39) brachen die Parther in Syrien ein, nachdem Labienus Saxa, einen der Legaten des Antonius, in Cilicien getödtet hatte. Labienus Herr in Kleinasien, die Parther in Syrien und später in Phönicien, mit Ausnahme von Tyrus.

Antonius, von Egypten über Tyrus nach Griechenland ziehend, schloß hier gegen Octavius Cäsar ein Bündniß mit Sextus Pompejus.

Dem Bürgerkriege zwischen den beiden Triumvirn machte der Friede von Brundusium (39 Winter) ein Ende; sie theilten sich in's Reich; Octavia wurde vermählt mit Antonius.

38 a. Chr. (Ol. 185, 1. — 715 a. U. c.) Nachdem auch mit Sextus Pompejus ein Friede zu Misenum geschlossen war, traf M. Antonius seine Maßregeln gegen die Parther; als Legat sandte er in den Orient Ventidius, der noch im Spätherbste zwei große Siege über Labienus und die Parther in Cilicien und am Amanusgebirge errang, so daß die Parther über den Euphrat zurückflohen. Sie hatten zuvor, im Frühjahr (38), gerufen von Antigonus, dem zweiten Sohne Aristobuls II., in Jerusalem Fuß gefaßt; Hyrkan II., verstümmelt, ging nach Parthien in die Verbannung; Phasael entleibte sich; Herodes entfloh. Über Arabien, Egypten, Rhodus kam dieser im Herbste nach Rom, wo Antonius ihn empfing und ihm die Königswürde zusagte, während Antigonus vom Senate geächtet wurde. Darauf verfügte sich Antonius mit Octavia und einem Töchterchen von dieser nach Athen, um da den Winter als Privatmann zu verleben. Consuln zu Rom: L. Marcius Censorinus und C. Calvisius Sabinus. Noch im Spätherbste landete Herodes an der phönicischen Küste und eilte nach dem Süden, um den Seinen in Masada Hilfe zu bringen.

37 a. Chr. (Ol. 185, 2. — 716 a. U. c. Erstes Jahr des Königthums des Herodes, gezählt vom 13. April.)

Während Antonius noch zu Athen sich aufhielt, traf Ventidius seine Maßregeln, um die Parther bei ihrer Rückkehr zu empfangen. Herodes, von dem zweideutigen Silo unterstützt, mußte sich begnügen, seine Auctorität in Galiläa zu befestigen. Ventidius aber bereitete den Parthern beim Anbruche des Sommers eine vernichtende Niederlage, worauf sie Syrien gänzlich räumten. Dem Herodes sandte er den gleichfalls zweideutigen Machäras. Inzwischen erschien Antonius, um den Oberbefehl zu übernehmen; Ventidius wurde von der Belagerung Samosata's weg nach Rom entlassen. Herodes stellte sich bei Antonius vor Samosata ein; sein Bruder Josephus blieb im Süden, um Antigonus zu überwachen.

36 a. Chr. (Ol. 185, 3. 117 a. U. c. Zweites Jahr des Herodes.) Antonius schloß Frieden mit Antiochus von Commagene und ließ als Befehlshaber Sosius zurück, nachdem er dem Herodes eine wirksame Hilfe zugesagt; er selber eilte nach Italien, um die Herrschaft mit Octavius Cäsar für weitere fünf Jahre zu ordnen. Im Süden von Judäa verlor Josephus Schlacht und Leben gegen Antigonus. Herodes konnte nur im Norden seine Auctorität herstellen. Den Feldzug im Süden

mußte er vertagen; auch Sosius unternahm im Reste des Jahres, den Antonius mit Reisen vergeudete, nichts von Bedeutung.

35 **a. Chr.** (Ol. 185, 4. — 718 a. U. c. Drittes Jahr des Herodes.) Im Frühjahre begann Herodes den Feldzug gegen Jerusalem; vor dem Sommer stieß Sosius zu ihm, nachdem die Aradier bezwungen waren; nach einer fast sechsmonatlichen Belagerung wurde Jerusalem am Versöhnungsfeste (10. Tisri = 21. Sept.) erstürmt und Antigonus gefangen nach Antiochien gebracht, wo ihn Antonius hinrichten ließ. In diesem Jahre war Antonius wieder in Syrien, Octavia verlassen und Kleopatra in seiner Gesellschaft. Er bereitete einen Feldzug gegen die Parther im eigenen Reiche derselben vor. Im Occident wurde Sextus Pompejus von Octavius Cäsar vollkommen besiegt. Auch Afrika kam in die Gewalt des Octavius Cäsar. In Jerusalem befestigte Herodes sein Ansehen durch Schrecken und erhob einen aus Babylon herbeigerufenen Juden Ananel zum Hohenpriesterthum.

Ein Archelaus wurde von den Römern als König in Kappadocien eingesetzt.

34—29 **a. Chr.** (Ol. 186, 1—187, 2. — 719—724 a. U. c. Viertes bis neuntes Jahr des Herodes.) Der Krieg des Antonius endete mit großen Verlusten. Kleopatra kam ihm nach Syrien entgegen. Sextus Pompejus, in seine Gewalt gerathen, wurde getödtet. Antonius, nach Egypten zurückgekehrt, verschenkte Länder nach dem Gefallen Kleopatra's, nachdem er Octavia völlig verstoßen hatte. Auf Betreiben des Octavius wurde vom Senate der Kleopatra (31) der Krieg erklärt. Herodes wurde von Antonius angewiesen, im Interesse der Kleopatra die ihr zinspflichtigen Araber zu bekriegen. Anfangs glücklich, wurde er durch ein Erdbeben in Judäa in Nachtheil gebracht (30 vor dem Frühjahr). Dann besiegte er die Araber. Inzwischen hatte er die letzten Überreste der hasmonäischen Dynastie: Aristobul, den Bruder seiner Gattin Mariamne, den greisen Hyrkan II., der heimgekehrt war, und nach der Schlacht von Actium (2. Sept. 30), durch welche seine Feinde ermuthigt worden, auch Mariamne mit deren Mutter Alexandra nebst Anhängern, durch Hinrichtung beseitigt. Ein Jahr nach der Niederlage bei Actium gaben sich Antonius und Kleopatra den Tod und Egypten wurde römische Provinz (29. Aug.). Von diesem Zeitpunkte läuft die römische Ära der Egyptier, die auch den römischen Kalender annahmen.

29—19 **a. Chr.** (Ol. 187, 2—189, 4. — 724—734 a. U. c. Neuntes bis neunzehntes Jahr des Herodes.) Herodes stellte sich auf

Rhodus vor Augustus und wußte auch dessen Gunst sich zu sichern, und von da bis zur zweiten Anwesenheit des Augustus im Orient (19) sich immer mehr darin zu befestigen. Sein Gebiet wurde sofort durch die Besitzungen der Kleopatra in Palästina bereichert, später durch Trachonitis, Batanäa, Auranitis und Paneas. Inzwischen hatte er eine Verschwörung, die durch seinen religiösen Indifferentismus dem Heidenthum gegenüber hervorgerufen worden war (28), unterdrückt; einer (25) ausbrechenden Hungersnoth steuerte er durch Getreide, das ihm sein Freund Petronius, Statthalter in Egypten, verabreichte. Dafür half er den Römern (im J. 24) bei einem Zuge nach dem glücklichen Arabien, der in Folge von Seuchen im Heere erfolglos blieb. Auch suchte er sich durch große Bauten dem Kaiser zu Ehren (Caesarea) in dessen Gunst zu befestigen. Bei der Anwesenheit von Marc. Agrippa, dem nachmaligen Schwiegersohne des Augustus, im Orient (22—12), erntete Herodes große Auszeichnung im Gefolge des Römers. Um 21 sandte er seine zwei Söhne, aus der Ehe mit Mariamne, nach Rom, um unter den Augen des Kaisers ihre Erziehung zu empfangen.

Zu Rom wurde, aus Schmeichelei gegen Augustus (28 = 725 a. U. c.), zum ersten Male vom Senate die Schließung des Janustempels verordnet, und zwei Jahre darauf die monarchische Gewalt mit dem Titel Augustus feierlich auf ihn übertragen; die Provinzen wurden zwischen Augustus und dem Senate getheilt. Antiochien, kaiserlich, nahm den römischen Kalender an. In Groß- und Klein-Armenien wie in Commagene setzte Augustus Könige ein. Wegen seiner Siege in Spanien wurde (24) der Janustempel abermals geschlossen. Als Herodes (19) vom Kaiser reich beschenkt heimkehrte, versprach er den Juden, den Tempel umzubauen. Noch auf der Reise hatte er dem Genius des Kaisers einen Tempel zu Panion errichtet.

19—7 a. Chr. (Ol. 189, 4—192, 4. — 734—746 a. U. c. Neunzehntes bis einunddreißigstes Jahr des Herodes.) Die Glanzperiode der herodianischen Regierung. Der Umbau des Tempels begann (wahrscheinlich im Frühjahr 18, dem Anfang des 20. J. d. H.); er währte acht Jahre und schloß mit einer feierlichen Einweihung (Herbst 10, am Tage der Erhebung). Um die letztere Zeit auch Cäsarea eingeweiht. Zuvor (17) holte Herodes seine beiden Söhne aus Rom und vermählte den älteren mit einer Tochter des K. Archelaus von Kappadocien. Zwei Jahre darauf (Herbst 15) erhielt er den Besuch des M. Agrippa, der von Rom, wo er Julia geehelicht, in den Orient zurückgekehrt war; er

begleitete denselben auf seiner Rundreise zum Vortheil für die asiatischen Juden. Bald darauf nahmen häusliche Zwistigkeiten eine ernstere Gestalt an; Antipater, der Erstgeborne, verfolgt die Söhne der Hasmonäerin, denen er die Gunst des Vaters zu rauben weiß; er darf (12) im Gefolge des M. Agrippa nach Rom reisen. Von da aus reizte er den Vater noch mehr, der (11) die beiden Söhne vor Augustus in Aquileja verklagte. Der Kaiser für die Aussöhnung, wofür auch Archelaus von Kappadocien mit Erfolg thätig war. Sie erfolgte. Bald darauf die Einweihung von Cäsarea (9?). Splendide Liberalität gegen hellenische Städte. Einbruch in das Grab Davids, um es zu berauben. — Zu Rom adoptirte Augustus seine Enkel Cajus und Lucius, Söhne des Agrippa (16); sein Sohn Drusus starb (8), nachdem er bis zur Elbe vorgedrungen war.

7—0 a. Chr. (Ol. 192, 4—194, 3. — 746 a. U. c. — 753 a. U. c. Einunddreißigstes Jahr bis zum Ende des Herodes.) Abermals vermittelte Archelaus den Hausfrieden (7), wofür ihm Herodes einen wichtigen Dienst beim kaiserlichen Statthalter Titius zu Antiochien leistete. Im Herbste desselben Jahres (7) wurde Titius durch Sentius Saturnin ersetzt, der Syrien sechs Jahre regierte. In Folge eines Streites mit den Arabern, den Herodes durch einen bewaffneten Einfall zu Ende führte (5), brachte ihn Sylläus, der Minister des K. Obodas, bei Augustus in Ungnade, die erst nach mehreren Gesandtschaften durch Nikolaus von Damascus (4) zerstreut wurde. Um diese Zeit war Obodas gestorben; sein Nachfolger Aretas hatte Mühe, seine Anerkennung zu Rom zu erwirken. Herodes erlangte darauf vom Kaiser die Vollmacht, gegen seine Söhne Alexander und Aristobul gerichtlich vorzuschreiten. Ein römisches Gericht zu Beyruth fand dieselben schuldig und sie wurden hingerichtet (3). Antipater suchte nun auch seine anderen Brüder zu verderben und ließ sich in eine Verschwörung gegen das Leben seines Vaters ein; um diese mehr zu verdecken, reiste er nach Rom (2). Die Verschwörung kam an's Licht (1, Frühjahr). Auch gegen Sylläus wurden Indicien von Saturninus erhoben und nach Rom gesandt. Saturninus wurde inzwischen durch Varus ersetzt (1, Herbst). Antipater, aus Rom heimberufen, wurde von einem Gerichte unter Varus des Todes schuldig befunden und verhaftet.

Zu Rom hatte Tiberius, der Stiefsohn des Augustus, durch seine glückliche Kriegführung in Pannonien, in Gallien und in Germanien gegen Sueven und Sicambrer die Ehren des Triumphes erlangt (7),

den er am 1. Jan. (6) darauf feierte. Ein Census ergibt 3,233,000 römische Bürger im Reiche. In Armenien wurde Artavasdes, den Augustus eingesetzt, durch die Parther verdrängt; Tiberius lehnte es ab, den Oberbefehl im Kriege gegen sie zu übernehmen, und zog sich nach Rhodus zurück. Cajus Cäsar erhielt endlich (2) den Oberbefehl mit Quirinius zur Seite, der in den Orient sich verfügte. Aber die Parther begehrten Frieden, der ihnen auch (1, Frühling) bewilligt wurde. Augustus ließ eine Denkmünze prägen und gab große Feste. Der Janustempel zum dritten Male geschlossen. Eine Volkszählung im ganzen Reiche eingeleitet, im Orient unter dem Oberbefehl des Quirinius, für Judäa durch den syrischen Statthalter Sentius Saturninus dem Herodes zur Pflicht gemacht.

2. Von der Geburt Christi bis zur Ausgießung des hl. Geistes.

(25. December 1 a. Chr. bis 24. Mai 33 p. Chr. — Ol. 194, 3 Mitte bis 202, 4 Ende. — 752—786 a. U. c.)

25. Dec. 1 a. Chr. (Ol. 194, 3. — 752 a. U. c.) Geburt des Welterlösers zu Bethlehem in Judäa, am Anfange des Sabbatjahres. Es ging aber Joseph mit Maria aus dem Hause Davids dahin, um dem Edicte des Augustus so zu gehorsamen, wie es in Judäa veröffentlicht worden war, daß Alle an ihren Stammort sich begeben, um sich da in die Bevölkerungsliste eintragen zu lassen. — Zu Rom hatte Augustus am Ende der Feste seine Tochter Julia, die nach dem Tode des Marcus Agrippa dem Tiberius vermählt worden war, wegen ihrer ehebrecherischen Verbindungen verbannt. Ihr ältester Sohn Cajus Cäsar erhielt den Befehl, sich für den Orient bereit zu halten, um die Ausführung des Friedens mit den Parthern zu überwachen. Er begab sich zunächst zur Armee in Pannonien.

0 a. Chr. (Ol. 194, 3. — 753 a. U. c.) 1. Januar. Beschneidung und Namengebung Christi. — Die Weisen aus dem Morgenland erkundigten sich zu Jerusalem nach dem neugebornen Könige der Juden, dessen Stern sie im Osten gesehen, und fanden ihn zu Bethlehem, wohin die Priester sie gewiesen. — Anfang der Krankheit des Herodes. Ein falsches Gerücht, das ihn todtsagte, bewog Gesetzeseiferer, den römischen Adler von der Tempelpforte herabzuwerfen; sie wurden zu Jericho, wohin sich Herodes bringen ließ, am 9. Jan. verurtheilt und hingerichtet. In der Nacht darauf ereignete sich eine Mondsfinsterniß. Als die Krank-

heit zunahm, beschloß Herodes, die Heilquellen von Kallirrhoe am todten Meere zu gebrauchen. — Für Jesus wurde am 2. Febr. dem Gesetze entsprechend das Opfer der Erstgeburt gebracht. Darauf reiste Joseph mit Maria nach Nazareth, des Willens, sich bleibend in Judäa niederzulassen. Als er dahin zurückkehrte (Ende Februar), erhielt er eine himmlische Weisung, die heilige Familie nach Egypten zu flüchten, weil Herodes dem Kinde nach dem Leben strebe, und dort zu bleiben, bis Gott es anders ordne. Herodes, von Kallirrhoe zurückgekehrt und alle Hoffnung auf Genesung aufgebend, führte mörderische Pläne gegen die Judenschaft aus; ebenso gegen die Knäblein unter zwei Jahren zu Bethlehem um die Zeit, da er das Todesurtheil gegen Antipater vollstrecken ließ. Fünf Tage darauf war er eine Leiche (Mitte März). Sein Sohn Archelaus, durch Testament zur Thronfolge berufen, hatte einen Aufstand zu dämpfen, bevor er nach Rom reiste, wohin ihm viele Ankläger, auch aus seiner eigenen Familie, folgten. In einem Rathe, bei dem Cajus Cäsar den Vorsitz führte, wurde die Thronfolge entschieden. Archelaus erhielt nur einen Theil als Vierfürst auf Wohlverhalten; seine Brüder Herodes Antipas und Philippus die übrigen Länder. In Palästina wurde der Aufstand gegen die herodianische Dynastie allgemein; Varus konnte ihn nur mit vielem Blutvergießen dämpfen. Als der Friede hergestellt war (Herbst), kehrte die heilige Familie auf göttliche Weisung zurück, nahm aber ihren Sitz nicht in Judäa, sondern zu Nazareth in Galiläa. — In demselben Herbste zog Cajus Cäsar als Herrscher in den Orient; er trat daselbst am folgenden 1. Januar sein Consulat an. Quirinius war nach Rom zurückgekehrt, seine Stelle nahm Marcus Lollius ein.

7 p. Chr. (Ol. 196, 2. — 760 a. U. c.) Archelaus, wegen der von Juden, Samaritanern und Verwandten erhobenen Klage plötzlich nach Rom berufen, wurde einer gerichtlichen Untersuchung unterzogen, an deren Ende Augustus ihn seines Fürstenthums entsetzte und nach Gallien verbannte. Judäa wurde mit Samaria zu Syrien geschlagen und kam unter unmittelbare römische Verwaltung, zu deren Vorbereitung Quirinius sich in's Land verfügte. Der erste römische Landpfleger war Coponius. Ihm folgte (11—15) Ambiguus Rufus, zu dessen Zeiten Augustus zu Nola starb; diesem Valerius Gratus 11 Jahre lang (15—26); dann Pilatus (26—37).

Zu Rom hatte Tiberius die Stellung erlangt, die dem verstorbenen Cajus Cäsar, welchem Lucius Cäsar zu Massilia vorangegangen, zugedacht

gewesen. — Als die Römer unter Varus (9 p. Chr.) ihre große Niederlage durch Hermann im Teutoburger Walde erlitten, wurde Tiberius mit dem Kriege gegen die Germanen betraut; auch der Janustempel, dessen Thorangeln wegen des 12jährigen Friedens eingerostet waren, wieder geöffnet (10).

12 p. Chr. (Ol. 197, 3. — 765 a. U. c.) Der zwölfjährige Jesus am Osterfeste zu Jerusalem (26. März, Sabbat), wo er drei Tage unter den Lehrern zurückblieb und Zeichen seines messianischen Berufes gab. Dann kehrte er nach Nazareth zurück und lebte da in der Verborgenheit bis zu seinem 30. Jahre, seinen Eltern unterthan.

Zu Rom erhielt Tiberius (11) Antheil an der Regierung über die kaiserlichen Provinzen, nachdem er den Krieg in Germanien zu Ende geführt.

14 p. Chr. (Ol. 198, 1. — 767 a. U. c.) Tod des römischen Kaisers Augustus am 19. August zu Nola in Campanien. Es folgte nach scheinbarem Sträuben sein Stiefsohn Tiberius in der Regierung des Reiches. Nach Palästina entsandte dieser (15) an die Stelle des von ihm abberufenen Ambiguus Rufus den Valerius Gratus als Landpfleger. Wie sein Vorgänger, setzte auch Gratus jüdische Hohepriester nach Belieben ein und ab. — Kappadocien wurde um diese Zeit (17), nachdem Archelaus gestorben war, römische Provinz. In Germanien holte sich Germanicus, Sohn des Drusus und Neffe des Tiberius, durch seine Siege einen Triumph (17).

19 p. Chr. (Ol. 199, 2. — 772 a. U. c.) Tiberius sandte (18) den Germanicus in den Orient, wo er durch Gift aus dem Wege geräumt wurde; sein Mörder Piso, das Jahr zuvor als Statthalter in Syrien (18. 19), dann abberufen von da, endete zu Rom durch Selbstmord (20). Germanicus war der Vater von neun Kindern, darunter Cajus Caligula, der Tiberius später nachfolgte.

23 p. Chr. (Ol. 200, 2. — 776 a. U. c.) Der Kaiser Tiberius verließ Rom, um sich in Campanien seinen Lüsten hinzugeben, während in der Hauptstadt durch die Prätorianer unter dem berüchtigten Sejanus Alles unsicher wurde. Im Orient, wo seit 19 auch Commagene Provinz geworden war, schalteten die Römer unbeschränkt bis zum Euphrat. — Die Juden wurden durch Senatsbeschluß aus Rom und Italien vertrieben; nur der Abfall von der jüdischen Religion befreite sie von dieser Strafe. Der Präfect Sejan galt als Haupt-Urheber der Verfolgung.

26 p. Chr. (Ol. 201, 1. — 719 a. U. c.) An der Stelle des

Valerius Gratus, der (im Herbste dieses Jahres?) abtrat, kam Pontius Pilatus als Landpfleger für Judäa und Samaria nach Palästina.

29 p. Chr. (Ol. 201, 4. — 782 a. U. c.) Im Sommer erschien Johannes der Täufer, 30 Jahre alt, in Folge göttlichen Auftrages, am Jordane, Buße predigend und die Ankunft des Messias, welcher sich bereits in Mitten der Juden befinde, verkündend.

Im Spätherbste, nachdem bereits viel Volk getauft war, Anfangs November (S. Epiphanius), stellte sich auch Jesus von Nazareth unter den Täuflingen am Jordan ein, wobei seine göttliche Würde geoffenbart wurde. Es geschah nahe der Zeit, da Jesus 30 Jahre alt wurde.

Darauf verweilte Jesus 40 Tage lang fastend in der Wüste, wo er zuletzt vom Satan versucht wurde.

30 p. Chr. (Ol. 202, 1. — 783 a. U. c.) In dieser Zeit sandte der hohe Rath mit dem Hohenpriester eine Botschaft an Johannes, anzufragen, ob er der Messias sei? Johannes verneinte dieses, bezeugte aber, daß der Messias, dem er nur die Wege bereite, sich unter ihnen befinde. Als dann Jesus am Jordan erschien, wies Johannes seine Jünger auf ihn, als das Lamm Gottes, das die Welt von ihren Sünden erlöse. Die ersten Jünger schlossen sich hier an Jesus an; Jesus kehrte nach Nazareth zurück. Auch seine Mutter war unter den Jüngern. Zu Cana wirkte Jesus das erste Wunder durch Wandlung von Wasser in Wein. Darauf begab er sich mit den Jüngern und seiner Mutter nach Kaphernaum.

6. April. 1. Passah. Jesus zu Jerusalem, trieb die Verkäufer aus dem Tempel; über seine Vollmacht befragt, verwies er auf seine künftige Auferstehung von den Todten. Wegen seiner Wunder glaubten Viele an ihn, insgeheim auch Nikodemus, einer der Vorsteher der Juden. Jesus verblieb mit seinen Jüngern im Süden bis zum Spätherbste, nach der Verhaftung Johannes des Täufers durch Herodes Antipas, den Johannes wegen seiner Blutschande mit Herodias zur Rede gestellt hatte. Johannes wurde zu Machärus in Peräa eingekerkert. Seine Jünger konnten mit ihm verkehren.

In diesem Jahre, 40 Jahre vor dem Untergang, verloren die Juden das Recht, die Todesstrafe zu verhängen.

31 p. Chr. (Ol. 202, 2. — 784 a. U. c.) Jesus in Galiläa lehrt, wirkt Wunder, predigt an den Sabbaten in den Synagogen, von Kaphernaum aus Galiläa durchwandernd. Sein Ruf breitete sich über die Grenzen Palästina's aus; aus dem Gebiete der 10 Städte, von Peräa und Judäa, aus Idumäa, Syrien und Phönicien strömte es herzu mit

Kranken und Besessenen, und Jesus heilte sie Alle. Auch die Erweckung des Jünglings von Naim und des Töchterleins des Jairus von den Todten ist diesem Jahre zuzurechnen.

26. März. 2. Passah. Jesus in Jerusalem. Am Sabbat (29. März) heilte er den 38jährigen Kranken. Nach der Rückkehr wählte Jesus die 12 Apostel aus der Reihe seiner Jünger. An ihrer Spitze war Petrus, dem Jesus im Spätherbste des folgenden Jahres bei Cäsarea Philippi, als derselbe die Gottheit Christi bekannte, die oberste Gewalt in seiner Kirche und die unzerstörbare Dauer von dieser verhieß. Der Wahl der Apostel folgte die Bergpredigt, in welcher Jesus seinen Jüngern die evangelische Vollkommenheit vor Augen hielt. Gleichnisse: vom Salze, das schal wird; vom Leuchter; vom blinden Führer des Blinden; vom Hause auf dem Felsen erbaut; vom Säemann; vom guten Samen und vom Unkraut, veranschaulichten die Bestimmung des Reiches Gottes als ewig währenden Gottesstaates. Der Warnung vor den Pharisäern ging die Drohung mit dem Gerichte für die Unbußfertigen zur Seite. — Herodes Antipas ließ den Täufer enthaupten. — Zu Rom wurde Sejan, nahe daran, zum Kaiser ausgerufen zu werden, gestürzt (17. October) und hingerichtet. Macro folgte ihm.

32 p. Chr. (Ol. 202, 3. — 784 a. U. c.) — Fortsetzung der Lehr- und Wunderthätigkeit Jesu in Galiläa und in angrenzenden Gebieten. Nicht lange vor dem Feste, am 14. April, welches Jesus in diesem Jahre nicht besuchte, verhieß er die heilige Eucharistie, der das Wunder der Brodvermehrung vorausging. Zu den Wundern der Heilung von Blinden, Taubstummen, Lahmen und Besessenen kommen die Stillung eines Sturmes, das Wandeln auf den Wellen und die Verklärung auf dem Berge Thabor. Die Gleichnisse vom Senfkorn und vom Sauerteige fallen in diese Zeit. — 14. October. Zum letzten Tage des Laubhüttenfestes kam Jesus nach Jerusalem. Die Lossprechung der bußfertigen Ehebrecherin. Der Plan seiner Feinde, ihn zu ergreifen, durch die Häscher vereitelt, die an ihn glaubten. Das Bekenntniß seiner Gottheit reizte die Juden zum Versuche, ihn zu steinigen. Ein Blindgeborener, den Jesus am Sabbate (18. October) heilte, wurde aus der Synagoge verstoßen. Jesus kehrte zurück nach Jerusalem auf den 15. December, das Fest der Tempelweihe. Neuer Steinigungsversuch auf das wiederholte Bekenntniß seiner Gottheit. Jesus begab sich an den Jordan, wo Viele wegen seiner Wunder an ihn glaubten. Von hier aus ging er auf ein Kurzes nach Bethanien, wo er den Lazarus von den Todten erweckte.

Auch Juden aus Jerusalem waren Zeugen, mehrere glaubten. Dann zog sich Jesus nach Ephrem, 8 Stunden nördlich von Jerusalem, zurück. Immer deutlicher wies er auf seinen bevorstehenden Tod. Die Aussendung von 72 Jüngern, der Unterricht über das Gebet, die Gleichnisse vom barmherzigen Samaritan, vom verlorenen Sohne und vom reichen Prasser gehören dieser letzten Zeit, angefangen von der Reise zum Laubhüttenfeste, an. — Pilatus ließ Galiläer während ihres Opfers niedermetzeln. Tiberius milder gegen die Juden zu Rom und in Italien nach dem Sturze Sejans.

33 p. Chr. (Ol. 202, 4. — 786 a. U. c.) Von dem letzten Gange nach Jerusalem kehrte Jesus von Ephrem nach Galiläa zurück und nahm dann seinen Weg über Peräa Jerusalem zu. Feierliche Ankündigung seines Leidens. Heilung von 10 Aussätzigen und 2 Blinden bei Jericho. Gleichniß vom demüthigen Zöllner. Einkehr bei Zachäus. Mahl und Salbung in Bethanien, am Freitage (27. März). Einzug in Jerusalem (29. März). Weissagung der Zerstörung Jerusalems. Öffentliche Lehrvorträge im Tempel nach Austreibung der Verkäufer, über seine Gottheit, die Auferstehung und das Gericht; Abends Rückkehr nach Bethanien. Verrath des Judas. Am 2. April, dem Vorabende des 14. Nisan (das legale Passah am Sabbat; das Osterlamm an zwei Abenden gegessen), hielt Jesus mit seinen Jüngern das Passah, indem er das Opfer des Neuen Bundes einsetzte. Darauf Gefangennehmung im Ölgarten und in der Nacht noch eine Gerichtsverhandlung im Hause des Kaiphas, die am Morgen feierlicher wiederholt wurde; Jesus, des Todes schuldig befunden, wurde an Pilatus überliefert, der endlich, unter Betheuerung der Unschuld Jesu, aus Menschenfurcht den Tod durch Kreuzigung verhängte. Vollzug des Urtheils am Freitag, den 3. April, Mittags. Ungewöhnliche Ereignisse begleiteten den Tod des Erlösers. Sein Leichnam in ein neues Grab von Joseph von Arimathäa gelegt; das Grab auf Verlangen des hohen Rathes, der es versiegelte, bewacht. — 5. April, Sonntag, Auferstehung Christi. Erscheinungen des Auferstandenen während einer Zeit von 40 Tagen. 15. Mai. Himmelfahrt Jesu. — Die Apostel und Jünger Jesu mit Maria, der Mutter Jesu, im Speisesaale zu Jerusalem zur Vorbereitung auf die Sendung des heiligen Geistes.

3. Von der Ausgießung des hl. Geistes bis zur Zerstörung Jerusalems.

33 p. Chr. (Ol. 202, 4. — 786 a. U. c.) — 24. Mai. Ausgießung des heiligen Geistes über die mit der Mutter Jesu im Speisesaale zu Jerusalem versammelten 120 Jünger. Gründung der Kirche. Petri Predigt über den Auferstandenen bekehrte 3000 Juden. Die Heilung des Lahmgeborenen im Namen Jesu fügte weitere 5000 hinzu. Dem hohen Rathe, der die Predigt des Auferstandenen verbot, erklärte Petrus: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Gamaliel sprach sich für Duldung der neuen Lehre aus. Die Gläubigen brachten ihr Vermögen zu den Aposteln; diese bestellten 7 Diakonen, an ihrer Spitze Stephanus. Die ungläubigen Juden griffen zur Verfolgung, unter ihnen der Pharisäer Saulus durch Eifer hervorragend; Stephanus gesteinigt, die Gläubigen zerstreut; auch außerhalb Jerusalems verfolgt; die Apostel blieben zurück. — Zu Rom richtete Tiberius unter den Anhängern des Sejanus ein großes Blutbad an. Auch mehrere Mitglieder des kaiserlichen Hauses wurden hingerichtet. — Die zerstreuten Gläubigen verbreiteten das Evangelium in Judäa, Samaria und angrenzenden Ländern. Der Diakon Philippus, nach Gaza entrückt, taufte da den Kämmerer der Königin Kandace von Äthiopien.

34 p. Chr. (Ol. 203, 1. — 787 a. U. c.) — Der Christenverfolger Saulus vor Damaskus, durch die Erscheinung Jesu am hellen Mittage bekehrt, predigte den Juden die Gottheit des Auferstandenen; darauf zog er sich nach Arabien in die Einsamkeit zurück. Als sich die Verfolgung legte, wurden Petrus und Johannes veranlaßt, den Gläubigen in Samaria das Sacrament der Firmung zu spenden, wobei Simon der Magier von Petrus wegen des Geldanerbietens für geistliche Gaben gestraft wurde. — Fortdauer der Schreckensherrschaft zu Rom. Unter den Hingerichteten auch die Consuln, unmittelbar nachdem sie am 19. August den Anfang des 21. Jahres der Regierung des Tiberius gefeiert hatten. — Pilatus erbitterte die Juden durch kühne Griffe in den Tempelschatz, womit er die Kosten einer Wasserleitung bestritt, und andere Willküracte.

35 p. Chr. (Ol. 203, 2. — 788 a. U. c.) Petrus stellte eine Rundreise an, und nahm zu Cäsarea den ersten Heiden, einen römischen Centurio, in die Kirche auf. Bis nach Antiochien begab er sich, wo er die Kirche gründete. — Der Apostel Matthäus schrieb sein Evangelium. — Lucius Vitellius wurde als Statthalter nach Syrien gesandt. In Ar=

menien verjagten die Großen mit Hilfe der Römer den Sohn des Partherkönigs Artabanes. Tiberius sandte ihnen Phraates, und als dieser in Syrien starb, den Tiridates; zugleich vermochte er die Iberier zu einem Einfall in Armenien, wo dieselben Herren wurden.

36 p. Chr. (Ol. 203, 3. 789 a. U. c.) — Die Apostel vertheilten die Länder des Erdkreises unter sich und trennten sich von einander. — Am Passahfest kam Vitellius nach Jerusalem und setzte den Hohenpriester Kaiphas ab; an seiner Stelle erhob er Jonathan. Er zeigte sich günstig gegen die Juden, deren Klagen gegen Pilatus er entgegennahm. Als dieser ein Blutbad wegen unbedeutender Unruhen unter den Samaritanern anrichtete, verklagten auch letztere ihn bei Vitellius. In diesem Jahr starb Philippus, Vierfürst von Trachonitis, der beste unter den Söhnen Herodes des Großen. — Aretas, König der Araber, erfocht einen bedeutenden Sieg über Herodes Antipas, der sich um Hilfe an Tiberius wandte. Tiberius erließ auch eine Weisung an Vitellius, aber der Tod des Kaisers hinderte die Ausführung. — Zu Rom richtete eine große Überschwemmung mit Erdbeben Verheerungen an. Tigranes, ein Enkel Herodes' des Großen (Mariamne), vormals König von Armenien, wurde zu Rom als Verbrecher hingerichtet.

37 p. Chr. (Ol. 203, 4. — 790 a. U. c.) Nach dreijährigem Aufenthalt in Arabien kehrte Saulus nach Damaskus zurück, mußte sich aber in der Nacht flüchten, um den Nachstellungen der Juden zu entgehen. Er besuchte zu Jerusalem Petrus, bei dem er nur noch Jakobus, den Bischof der Kirche von Jerusalem, vorfand, und verweilte bei ihm 14 Tage. Darauf ging er in seine Heimath Cilicien. Aretas muß, wohl in Folge seines Sieges über die Juden, in diesem Jahre Gewalt zu Damaskus besessen haben. — Vitellius sandte den Pilatus, Eingangs des Jahres, nach Rom zur Verantwortung. Als derselbe in Rom anlangte, war Tiberius (16. März) bereits eine Leiche. Pilatus wurde seines Amtes entsetzt und nach Vienna in Gallien verbannt. In Palästina folgte ihm als Landpfleger Marcellus. — Der Senat erhob, mit Ausschluß des Enkels von Tiberius, des Tiberius Gemellus, den Cajus Caligula, der gegen 25 Jahre alt war, auf den Thron. — Vitellius schloß einen Frieden mit dem König Artabanes, mit dem er am Euphrat zusammenkam. — Herodes Agrippa, ein Enkel Herodes d. Gr., erhielt von seinem Gönner Cajus den Königstitel und das Fürstenthum des Philippus, seines Oheims.

38 p. Chr. (Ol. 204, 1. — 791 a. U. c.) — Der Kaiser Cajus

Caligula begann seine Verrücktheit und Grausamkeit zu offenbaren; unter den vielen römischen Großen fiel auch Macro; für sich verlangte er Anbetung, für sein Leibpferd, dem er ein Priestercollegium errichtete, das Consulat. — König Agrippa kehrte über Alexandrien, wo eben große Feindseligkeit gegen die Judenschaft herrschte, nach Palästina zurück.

39 p. Chr. (Ol. 204, 2. — 792 a. U. c.) — Dem Vitellius folgte Petronius als Statthalter von Syrien. Cajus fuhr fort in seinen Tollheiten. Als Herodes Antipas sich von Herodias bewegen ließ, dem Kaiser in Italien seine Aufwartung zu machen, erntete er statt des gehofften Königstitels die Verbannung nach Gallien, wohin ihn Herodias freiwillig begleitete. — Sein Fürstenthum erhielt sein Neffe K. Agrippa, der ihn als Hochverräther bei Cajus anzuschwärzen gewußt hatte. Cajus unternahm eine Reise nach Gallien zur Armee, ohne sich um den Krieg zu kümmern.

40 p. Chr. (Ol. 204, 3. — 793 a. U. c.) — Cajus, der im Triumphe in Rom einzog, forderte auch von den Juden, daß sie seine Statue in ihrem Tempel aufstellen und ihr göttliche Ehre erweisen. — Große Metzeleien zu Babylon und in Mesopotamien unter den Juden.

41 p. Chr. (Ol. 204, 4. — 794 a. U. c.) — Cajus am 24. Januar von Chärea ermordet. Der Senat gegen das Kaiserthum, das Heer für Claudius, der Tags darauf erhoben und schließlich auch vom Senate anerkannt wurde. K. Agrippa, zu Rom anwesend, spielte die Mittelsperson. Dafür schenkte ihm Claudius auch Judäa und Samaria zu seinem Königreiche. Derselbe kehrte mit großen Plänen nach Palästina zurück und begann eine Christenverfolgung.

42 p. Chr. (Ol. 205, 1. — 795 a. U. c.) — Jakobus der Ältere, nach der Tradition zuvor in Spanien thätig, wurde von König Agrippa durch's Schwert hingerichtet. Der hl. Petrus im Kerker, während die Kirche für ihn betete, wurde von Gleichem durch einen Engel befreit. Er verließ Jerusalem, um (über Syrien und den Pontus?) nach Rom zu gehen. Zu Antiochien nahmen viele Heiden den Glauben an. Barnabas holte Saulus aus Tarsus in Cilicien eben dahin. — Vibius Marsus wurde römischer Statthalter zu Antiochien. — Zu Rom brach eine Hungersnoth aus, wegen deren Claudius den Hafen von Ostia baute.

43 p. Chr. (Ol. 205, 2. — 796 a. U. c.) — Am 18. Januar Errichtung des Stuhles Petri. Der hl. Petrus nahm seinen ersten Aufenthalt in Trastevere, im Judenviertel. — Der Besuch von fünf römischen Vasallenkönigen bei König Agrippa in Tiberias wurde von

Marsus aufgelöst und die Könige nach Hause geschickt. — Zu Rom begannen Hinrichtungen den Großen das kaiserliche Regiment fühlbar zu machen. — In Britannien erfocht Plautius, später der erste römische Statthalter, Vortheile, worauf Claudius sich einfand, der nachher über Britannien triumphirte.

44 p. Chr. (Ol. 205, 3. — 797 a. U. c.) — Die im Orient um sich greifende Hungersnoth bewog die Kirche von Antiochien, Saulus und Barnabas mit Almosen nach Jerusalem zu senden. Um diese Zeit starb König Agrippa zu Cäsarea in Folge eines Gottesgerichtes. Judäa mit Samaria erhielt wieder römische Landpfleger, zunächst den Cuspius Fadus. Unter ihm trat ein falscher Prophet Theudas auf, der viele Juden an sich lockte; er wurde getödtet.

45 p. Chr. (Ol. 205, 4. — 798 a. U. c.) — In Folge göttlicher Weisung trat Saulus mit Barnabas seine erste Missionsreise über Cypern, wo er den römischen Statthalter Sergius Paulus bekehrte und wohl deßhalb seinen Namen änderte, nach Pamphylien, Pisidien und Lykaonien an. In den Städten Antiochien (Pisidien), Iconium, Lystra und Derbe wurden viele Juden und Heiden bekehrt, aber eine heftige Verfolgung erregt, in Folge deren Paulus die Steinigung zu Lystra erlitt. Der hl. Petrus bekehrte um diese Zeit den römischen Senator Pudens, diesseits der Tiber, in dessen Haus später eine Kirche erbaut wurde. Er schrieb seinen ersten Brief an Gläubige im Norden von Kleinasien. Markus, der unter seiner Aufsicht sein Evangelium verfaßte, bei ihm.

46 p. Chr. (Ol. 206, 1. — 799 a. U. c.) — Der hl. Paulus zurück in Antiochien. Tiberius Alexander, ein jüdischer Renegat, wurde Nachfolger des Cuspius Fadus.

47 p. Chr. (Ol. 206, 2. — 800 a. U. c.) — Rom beging am 21. April die Säcularfeier seiner Gründung.

48 p. Chr. (Ol. 206, 3. — 801 a. U. c.) — Ventidius Cumanus löste den Tiberius Alexander ab als Landpfleger. Ananias wurde Hoherpriester. Herodes, König von Chalcis, ein Bruder von König Agrippa, starb. Sein Königreich ging an den Sohn des Letzteren, Agrippa II., über. — Zu Rom wurde die Gattin des Kaisers Claudius, Messalina, wegen des Übermaßes ihrer Schandthaten, endlich hingerichtet.

49 p. Chr. (Ol. 206, 4. — 802 a. U. c.) — Claudius, der seine Nichte Agrippina ehlichte, nachdem er zuvor die Gesetze abgeändert,

vertrieb die Juden, und unter ihnen auch die Christen, aus Rom. Markus ging nach Alexandrien, wo er im Auftrage Petri die Kirche gründete, der er als erster Bischof vorstand, Petrus nach dem Osten. — Agrippina übergab die Erziehung ihres Sohnes Nero dem Philosophen Seneca, den sie aus der Verbannung heimkehren ließ.

50 p. Chr. (Ol. 207, 1. — 803 a. U. c.) — Um diese Zeit brach zu Antiochien der Legalienstreit aus, angeregt von gesetzeseifrigen Judenchristen, welche auch die Heiden vor der Taufe zur Beschneidung verpflichten wollten. — Claudius adoptirte Nero, den er das Jahr darauf zum Princeps juventutis erklärte.

51 p. Chr. (Ol. 207, 2. — 804 a. U. c.) Wahrscheinlich in diesem Jahre fand das Apostelconcil zu Jerusalem statt, in welchem der Legalienstreit entschieden, die Freiheit vom jüdischen Ceremonialgesetz erklärt wurde. — Es begannen die blutigen Reibereien zwischen den Juden und Samaritanern; Cumanus nahm Partei für die Letztern. — Quadratus wurde Statthalter von Syrien.

52 p. Chr. (Ol. 207, 3. — 805 a. U. c.) Quadratus setzte den Cumanus ab; die Stelle desselben nahm der Freigelassene Felix, unter dem die Banditen und falschen Messiasse immer mehr zunahmen, zum Verderben der Juden ein. Claudius wandte seine Gunst wieder den Juden zu.

53 p. Chr. (Ol. 207, 4 — 806 a. U. c.) Zweite Missionsreise des hl. Paulus, von Antiochien in Syrien quer durch Kleinasien nach Macedonien, wohin ein himmlisches Gesicht ihn rief, und Achaja. Zu Lystra nahm er den Timotheus zu sich, von Troas ab gesellte sich ihm Lukas bei. Zu Korinth verweilte er 1½ Jahre und verfaßte seine ersten Sendschreiben, die beiden Briefe an die Thessalonicher. — Agrippa II. erhielt anstatt des Königreichs Chalcis, das er abtreten mußte, das größere ehemalige Fürstenthum seines Oheims Philippus, dem im folgenden Jahre Gebietstheile von Galiläa und Peräa beigefügt wurden. — Nero ehelichte Claudia, die Tochter seines Stiefvaters Claudius.

54 p. Chr. (Ol. 208, 1. — 807 a. U. c.) Der Kaiser Claudius von Agrippina am 13. October durch Gift aus dem Wege geräumt. Es folgte Nero, der Sohn der Gattenmörderin.

55 p. Chr. (Ol. 208, 2. — 808 a. U. c.) Der ehemalige Hohepriester Jonathan auf Befehl des Felix hingerichtet; auch der Anhang eines Betrügers aus Egypten zerstreut. Der heilige Apostel Paulus tritt seine dritte Missionsreise an.

56 p. Chr. (Ol. 208, 3. — 809 a. U. c.) Aufenthalt des

hl. Paulus zu Ephesus, der über zwei Jahre währt. — Zu Rom kommen die ersten Ausbrüche der Narrheit und Zügellosigkeit bei Nero in nächtlichen Ausschweifungen zum Vorschein.

57 p. Chr. (Ol. 208, 4. — 810 a. U. c.) Die vornehme Römerin Pomponia Gräcina, Gemahlin des Plautius, ersten römischen Statthalters in Britannien, wegen des Christenthums angeklagt, wurde von ihrem Gemahl für unschuldig erklärt.

Der hl. Paulus schrieb zu Ephesus seinen Brief an die Galater und den ersten an die Korinther.

58 p. Chr. (Ol. 209, 1. — 811 a. U. c.) Ein Volksauflauf zu Ephesus um Pfingsten bewog den hl. Paulus, Ephesus zu verlassen und über Macedonien nach Achaja zu reisen. Auf dem Wege schrieb er seine zwei Briefe an die Korinther; zu Korinth den an die Römer. Um diese Zeit scheint das Evangelium des hl. Lukas bereits verfaßt gewesen zu sein. — Zu Jerusalem, wohin der Apostel sich begab, um ein Gelübde zu lösen, im Tempel von Juden aus Kleinasien erkannt, gerieth er in Todesgefahr, aus der ihn Lysias, ein römischer Tribun, befreite. Um ihn weiteren Bedrohungen seines Lebens zu entziehen, ließ ihn Felix nach Cäsarea bringen, wo er zwei Jahre in Haft blieb. — An Stelle des Ananias wurde Ismael durch Agripa II. Hoherpriester.

59 p. Chr. (Ol. 209, 2. — 812 a. U. c.) Offener Ausbruch der bis zur Tollheit sich steigernden Rasereien des Nero. Er ließ seine Mutter Agrippina, dann Domitia, seine Tante, und viele andere Große tödten. Zugleich zeigte er sich öffentlich als Wagenlenker, Sänger und Flötenspieler. Um diese Zeit war Suetonius Statthalter in Britannien. — Zu Cäsarea blutige Raufereien zwischen Juden und Syrern.

60 p. Chr. (Ol. 209, 3. — 813 a. U. c.) Corbulon, ein berühmter römischer Feldherr, wurde Statthalter in Syrien; Porcius Festus, an der Stelle des Felix, Landpfleger in Judäa und Samaria. Weil der hl. Paulus an den Kaiser appellirte, sandte ihn Festus nach Rom; auf Malta, wo ein Schiffbruch stattfand, wurde überwintert.

61 p. Chr. (Ol. 209, 4. — 814 a. U. c.) Der hl. Paulus zu Rom in leichter Haft gehalten, bekehrte in seinem Gefängnisse Viele, auch Angehörige des kaiserlichen Hofes. Er erließ seine Sendschreiben an Philemon, die Kolosser und die Philipper. — Den Juden nahm Nero das Bürgerrecht in Cäsarea. — Joseph Cabi wurde an Stelle des Ismael Hoherpriester der Juden.

62 p. Chr. (Ol. 210, 1. — 815 a. U. c.) Ananus, Hoher-

priester an der Stelle des Joseph Cabi, ein Sadducäer, benützte die nach dem Tode des Landpflegers Festus eingetretene Frist zu einer heftigen Christenverfolgung. Jakobus der Jüngere, als er sich weigerte, Christus zu verläugnen, wurde von der Zinne des Tempels herabgestürzt und mit einer Walkerstange vollends getödtet. Albinus wurde Landpfleger. Ananus, abgesetzt, erhielt als Nachfolger einen Jesus, Sohn des Damnäus. — Tigellinus Präfect des Prätoriums zu Rom. — Der hl. Lukas schrieb seine Apostelgeschichte und führte sie bis zu diesem Jahre.

63 p. Chr. (Ol. 210, 2. — 816 a. U. c.) Der hl. Paulus, frei geworden, schrieb aus Italien seinen Brief an die Hebräer in Palästina, um sie im Glauben zu bestärken. Darauf führte er seine Absicht aus, Spanien zu besuchen.

Nero verstieß Claudia, die bald darauf hingerichtet wurde, und ehelichte Poppäa, die den Juden günstig war. Durch ihre Vermittlung erhielt Josephus, um diese Zeit zu Rom, die Befreiung von jüdischen Priestern, die Felix in Banden nach Rom gesandt hatte. Ein anderer Jesus, Sohn des Gamala, wurde Hoherpriester.

64 p. Chr. (Ol. 210, 3. — 817 a. U. c.) Ausbruch der ersten großen Christenverfolgung durch Heiden zu Rom. Nero hatte aus Zerstörungslust die Stadt anzünden lassen, sie brannte vom 16.—22. Juli; sieben Stadtviertel wurden ganz, drei zum großen Theil zerstört. Ungeheuer war der Verlust, auch viele Menschenleben gingen zu Grund. Die Schuld schob Nero auf die Christen, die bereits in „ungeheurer Zahl" vorhanden waren. Sie wurden durch verschiedene grausame Martern getödtet. Auch in die Provinzen erstreckte sich die Verfolgung. Um diese Zeit kamen viele Christen in das proconsularische Afrika, wo die Kirche bald zu hoher Blüthe gelangte. — Der hl. Paulus ging über den Orient nach Kleinasien, von da nach Macedonien und Griechenland, wo er zu überwintern gedachte; er schrieb an Titus auf Creta, und den ersten Brief an Timotheus, den er zu Ephesus zurückließ. — In Judäa wurde Gessius Florus, ein abgesagter Feind der Juden, der sie zum Äußersten zu bringen beschloß, Landpfleger.

65 p. Chr. (Ol. 210, 4. — 818 a. U. c.) Zu Rom wurde die Verschwörung des Piso den 12. April entdeckt; in Folge davon zahlreiche Schuldige wie Unschuldige, unter ihnen auch Seneca, hingerichtet. Poppäa ward zur Zeit ihrer Schwangerschaft von Nero durch einen Fußtritt getödtet.

66 p. Chr. (Ol. 211, 1. — 819 a. U. c.) Um den Anfang des Mai (16. Artemisius oder Ijar = 1. Mai) durch ein Blutbad

zu Jerusalem Ausbruch des jüdischen Krieges. Cestius Gallus war Statthalter in Syrien. Als die Juden Cäsarea verlassen mußten, entstanden Unruhen zu Jerusalem, in Folge deren Gessius Florus über 3000 Juden niederhauen ließ. — Auf die letzten Dinge der Juden deuteten göttliche Vorzeichen. Seit 62 p. Chr. rief ein Bauer, Jesus, Sohn des Ananus, sieben Jahre lang unaufhörlich Wehe über Jerusalem, den Tempel und das Volk, bis ein Steinwurf ihn tödtete. Ebenso Stimmen im Tempel seit 65 p. Chr. und schreckbare Gestalten am Himmel. — Die Friedenspartei in Jerusalem unterlag; auch Agrippa II. konnte nichts mehr ausrichten. — Die Christen, eingedenk der Worte des Herrn und durch ein himmlisches Gesicht noch ausdrücklich gemahnt, verließen die Stadt und begaben sich nach Pella, jenseits des Jordans. — Den Oberbefehl über die Römer erhielt Vespasian. — Die beiden Apostelfürsten fanden sich zu Rom ein, das Nero verließ, um in Griechenland als Wettkämpfer Gastrollen zu geben. Nymphidius und Tigellinus regierten die Stadt. — Wechselseitige Metzeleien von Juden und Hellenisten in Palästina, Syrien und Egypten.

67 p. Chr. (Ol. 211, 2. — 820 a. U. c.) Vespasian eroberte den Norden; in Jotapa ergab sich ihm der Geschichtschreiber Josephus, dem er das Leben schenkte, nachdem ihm derselbe das Kaiserthum vorausgesagt. In Jerusalem wurden die Eiferer für den Krieg vollständig Herren. Was gegen sie zu sein verdächtig war, wurde niedergemacht, ein Bauer, Phannias, mit der hohenpriesterlichen Würde bekleidet. — Zu Rom erlitten die Apostel Petrus und Paulus am 29. Juni das Martyrium, nachdem zuvor der hl. Petrus sein zweites Sendschreiben, der hl. Paulus in letzter Haft den zweiten Brief an Timotheus und nach Einigen den an die Ephesier (nach Andern ist der letztere der ersten Gefangenschaft zuzuweisen) geschrieben.

68—69 p. Chr. (Ol. 211, 3—4. — 821—22 a. U. c.) Allgemeine Erhebung, zuerst im Occident, gegen Nero. — Galba, in Spanien zum Kaiser ausgerufen, wurde vom Senate anerkannt; Nero entleibte sich, um einer schimpflichen Hinrichtung zu entgehen. Zu Rom erhob sich Otho gegen Galba; in Germanien ward Vitellius zum Kaiser ausgerufen, der sich zuletzt behauptete. Der Orient sprach sich für Vespasian aus, dem auch der Occident zufiel. Am 19. December 69 brannte das Capitol im Bürgerkriege nieder; Tags darauf ward Vitellius erschlagen; Vespasian, als Kaiser allgemein anerkannt, übergab den jüdischen Krieg seinem Sohne Titus.

70 p. Chr. (Ol. 212, 1. — 823 a. U. c.) Untergang von Jerusalem, Zerstörung des Tempels: Um Ostern die Stadt umzingelt; am 28. Nisan (27. April) die erste Ringmauer, am 3. und 7. Ijar (2. und 6. Mai) die innere erstürmt, Anfangs Sivan (Ende Mai) eine Ringmauer um die Stadt errichtet; am 5. Thamuz (2. Juli) die Burg Antonia gestürmt. Entsetzliche Hungersnoth. Am 10. Ab (5. August) ein Feuerbrand im Tempel, der ihn zerstörte. Am 7. Elul (1. September) die letzte Mauer, am 8. (2. September) die obere Stadt genommen. Jerusalem geschleift. Von 1 100 000 nur 90 000 am Leben, die als Sklaven verkauft wurden. Fortan entrichteten die Juden ihre Kopfsteuer an den Jupiter Capitolinus. So wollte es ihr einziger König Vespasian.

Belege.

Erste Beilage.

Fälle der Annäherung an den mittleren Knotendurchgang zur Zeit der mittleren Opposition in den Jahren 750, 751, 752, 753 a. U. c.

1. Die Epakte des synodischen Mondes für 0 Aera Chr. 0 Jan. (bürgerlich genommen, also = 31. Dezember Mitternacht, Morgens 752 a. U. c.) ist, wenn wir Hansens Tafeln folgen (in Arg. 33 für die Variation):

$$5^{d}113055.$$

Wir haben nämlich:

0 Aera Chr.	$1^{d}566583.$
1800 0 Jan.	$5^{d}046472.$
Reduction auf den bürgerlichen Jahresanfang .	,1·5
	$5^{d}113055.$

Für denselben Zeitpunkt beträgt der Abstand des Mondes vom mittleren Knotendurchgang:

$$+\ 3^{d}40370 \text{ oder } 45^{0}02916.$$

(Um so viel ist der Knoten überschritten. Das Zeichen — deutet die Annäherung vor dem Durchgange an.)

Denn ist ω der Abstand des ☾-Perigäums vom Knotendurchgang, und g die mittlere Anomalie des Mondes, so ist

a)	ω in 0 Aera Chr., 0 Jan.	$132^{0}56652$
b)	g „ 0 „ „ 0 „	$292^{0}30666$
c)	Reduction, g + ω in $1^{d}5$	,$19^{0}84402$
		$+\ 405^{0}02916 = +\ 45^{0}02916$
		$= +\ 3^{d}40370$ (d);

weil (ad a) ω 0 Aera Chr. . . $300^{d}44377$
1800 0 Jan. . . . $192^{0}12275$
$492^{0}56652 = 132^{0}56652.$

b) g 0 Aera Chr. . . $13^{d}9286682$
1800 0 Jan. . . . $23^{d}4443993$
Ab Vorschlag . . — 15^{d}
$22^{d}3730675.$

Nun ist die mittlere Bewegung von g in 1^{d}: $13^{0}064992$, also in $22^{d}37307 = 292^{0}30666$.

log. 22·37307 = 1.34973
log. 13·06499 = 1.11611
2.46584 = log. 292.30666.

c) Da g in 1^{d} = $13^{0}064992$,
ω in 1^{d} = $0^{d}16436$, so ist
g + ω in 1^{d} = $13^{0}22935$; also:
g + ω in $1^{d}5$ = $19^{0}84402$.

d) $45^{0}02916 : 13^{0}22935 = 3^{d}40370$.
log. 45·02916 = 1.65349
log. ,13·22935 = ,1.12154
0.53195 = log. 3.40370.

Aus diesen Prämissen ergibt sich für die Jahre 750, 751, 752, 753 a. U. c.:

Mittlere Opposition.			Entsprechende Annäherung an den Knotendurchgang	
			in Tagen	in Graden
750 a. U. c.	12. März	·081659	,0·05638	$,0^{0}64534$
	5. September	·265187	+ 0·24773	+ $3^{0}37800$
751 a. U. c.	30. Januar	·918127	$,1^{d}76653$	$,23^{0}27090$
	1. März	·448715	+ $0^{d}55184$	+ $7^{0}40160$
	27. Juli	·101655	$,1^{d}46242$	+ $19^{0}24607$
	25. August	·632243	+ $0^{d}85595$	+ $11^{0}42414$
752 a. U. c.	20. Januar	·285183	$,1^{d}15831$	$,15^{0}22316$
	16. Juli	·468711	$,0^{d}85420$	$,11^{0}20000$
753 a. U. c.	9. Januar	·652239	$,0^{d}55017$	$,7^{0}17672$
	4. Juli	·468711	$,0^{d}24597$	$,3^{0}15354$

Nachweis.

Synodischer Mond. (Periode: $29^{d}53058789$, resp. $14^{d}765294$.)						Drachonitischer Mond. (Per.: $27^{d}212218$, resp. $13^{d}606109$.)	
				$14^{d}765294$			$3^{d}40370$
0 Aera Chr. 0 Jan. – Epakte				$5^{d}113055$			9·65224
				9·652239.			13·05594
M. Opp. 9. Jan. ·652239.							– 13·60611
M. Opp. 753 a. U. c. 9. Jan. ·652239	=	752·374	Jan.	·65224			– 0·55017
Ab: 6 syn. M.	=	,177	„	·18353	=	13 × 13·60611	± $0^{d}30411$
752 a. U. c. 16. Juli	=	197	Jan.	·46871			$,0^{d}85428$
Ab: 6 syn. M.	=	,177	„	·18353	=	13 × 13·60611	± $0^{d}30411$
752 a. U. c.		20	Jan.	·28518			– $1^{d}15839$
M. Opp. 752 a. U. c. 20. Jan. ·28518	=	751·385	Jan.	·28518			
Ab: 6 syn. M.	=	,177	„	·18353	=	13 × 13·60611	± $0^{d}30411$
751 a. U. c. 27. Juli	=	208	Jan.	·10165			– $1^{d}46250$
+ 1 syn. M.	=	29	„	·53059	=	1 Dr.	± 2·31837
751 a. U. c. 25. Aug.	=	237	Jan.	·63224			+ $0^{d}85587$
Ab: 6 syn. M.	=	,177	„	·18353	=	$^{13}/_{2}$ Dr.	± 0·30411
751 a. U. c. 1. März	=	60	Jan.	·44871			+ $0^{d}55176$
Ab: 1 syn. M.	=	,29	„	·53059	=	1 Dr.	± 2·31837
751 a. U. c.		30	Jan.	·91812			– $1^{d}76661$
M. Opp. 751 a. U. c. 1. März ·44871	=	750·425	Jan.	·44871			+ 0·55176
Ab: 6 syn. M.	=	,177	„	·18353	=		± 0·30411
750 a. U. c. 5. Sept.	=	248	Jan.	·26518			+ 0·24765
Ab: 6 syn. M.	=	,177	„	·18353	=		± 0·30411
750 a. U. c. 12. März	=	71	Jan.	·08165			– 0·05646

Zweite Beilage.

Nachweis, daß im Frühjahr 751 a. U. c. keine Mondsfinsterniß stattfindet.

Die These ist von keinem der Chronologen oder Astronomen, die unserer Zeit ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, bestritten. Sie alle lassen in diesem Jahre die Finsternisse des Mondes ausfallen.

Es genügen darum einige wenige Bemerkungen.

Die Möglichkeit einer Mondsfinsterniß ist hauptsächlich dadurch bedingt, daß bei einem Vollmonde der Abstand des Mondes von seinem Knotendurchgang eine gewisse Grenze (limes eclipseos) nicht überschreite. Als solche mittlere absolute Grenze gibt Main (Spherical Astronomy, p. 332)

$$11^{0}36'17''$$

an. (Woolhouse im Nautical Almanac von 1866, p. 54, nimmt $12^{0}24'$ an.)

Unsere mittlere Rechnung zeigt nur zwei Fälle, von denen der eine sofort als jenseits der Möglichkeit einer Eklipse liegend zu vermuthen ist, wenn auch die Umstände beim wahren Vollmonde, bei dem planetarische Störungen und die Schwankungen der Erd- und Mondsbahn (wahre Anomalie) in Betracht kommen, eine Änderung zu Gunsten der Annäherung herbeiführen könnten. Es ist der Fall des 30./31. Januar. Der mittlere Vollmond weist $23^{0}27090$ auf. Nun muß freilich beachtet werden, daß die Basis dieser mittleren Rechnung unter ihren Factoren die Voraussetzung von Hansen hat, daß die mittlere Anomalie des Mondes (die mit der mittleren Länge des Perigäums zusammen unter Berücksichtigung des mittleren Sonnenstandes den synodischen Mond bildet) ungefähr um 12 Sekunden im Jahrhundert abnimmt, was rückwärts gerechnet eine Zunahme von 12 Sekunden im Jahrhundert, also auch bewirkt, daß die

Anfänge des Mondes immer weiter sich zurückschieben, also die Epakten immer mehr sich erhöhen, je weiter man zurückschreitet. Nehmen wir für die Zeit Christi eine Differenz gegen c. $0^{d}2$ an, um was das Mondsalter herabzustimmen wäre, was $2^{0}6$ gleichkommt, so würde der Vollmond um ebensoviel Zeit später eintreffen. Freilich, weil der Knotendurchgang in gleichem Maße erhöht würde, bliebe die Annäherung in ihrem Stande. Anders, wenn der synodische mittlere Mond nach seiner Epoche verändert würde, dann würde sich auch die Annäherung ändern, und zwar, wenn die mittlere Opposition später einträte, würde der Abstand im ersten (30. Jan.) abnehmen, im zweiten (1. März) zunehmen.

Wie bekannt, ist die Voraussetzung Hansens von französischen und englischen Astronomen mit Erfolg bestritten worden, und wir müssen aus diesen, wie aus Gründen, die historischen Finsternissen vor Christus und nach Christus entnommen sind, wirklich die angegebene Reduction oder Correctur als das Richtigere ansehen.

Allein wenn wir auch das Gesagte dahingestellt sein lassen, ergibt sich aus der Betrachtung der Umstände, die in beiden Fällen zum wahren Vollmonde mitwirken, daß eine Finsterniß nicht stattfinden kann. Dieselben wirken zunächst im ersteren Falle, dem des 30. Januar, verzögernd. Es ist nämlich am 30. Januar 751 a. U. c. der Mond nahe beim Apogäum, in welchem seine Bewegung am tiefsten unter das Mittel sinkt. Andererseits hat die Sonne dort ihr Perigäum, was ihren Abstand vom Monde erhöht. Beides zusammen bewirkt eine Verzögerung der wahren Opposition um ca. 6 Stunden; im zweiten Falle um fast das Doppelte bei ähnlichen Verhältnissen.

Wir haben nämlich im ersten Falle für die mittlere ☾-Anomalie:

g — 100	. . . .	26·301503
		— 39000
+ 98	. . . .	24·083254
+ $30^{d}418127$	.	30·418127
		— 15^{d}
		65·763884.

Hier: — 100	. . . .	26·301503
		— 39000
+ 98	. . . .	24·083254
+ $59^{d}948710$	.	59·948710
		— 15^{d}
		95·294467.

Das erste ist aber = 65·763884 — 2 × 27·554551 = 10^d654782; das zweite = 95·294467 — 82·663653 = 13^d630814. Hier steht der Mond näher als dort beim Apogäum (= 13^d).

Was die mittlere Anomalie der Sonne betrifft, so nehmen, weil das Apogäum der Sonne in der Zeit Christi um ca. 12 Tage des julianischen Jahres früher stattfindet, die julianischen Sonnentage jener Zeit die Geschwindigkeit ein, welche die entsprechenden gregorianischen Sonnentage unserer Gegenwart haben; der 30. Januar und 1. März stehen also 1, bezw. 2 Monate vom Perigäum der Sonne ab.

Die genauere Rechnung zeigt denn auch für den ersten Fall, der seine wahre Opposition am 31. Januar, Morgens 4 Uhr 38 Min. hat, als wahren Abstand vom Knotendurchgang ($\omega + f$) auf: $164^0$467; es fehlen also noch . . . . $15^0$533 bis zum Durchgang.

Im zweiten Fall, dessen wahre Opposition auf 2. März, Nachts 11 Uhr 10 Min. steht, beträgt der wahre Abstand ($\omega + f$): . . . . $195^0$481; der Durchgang ist also um . . . . $15^0$481 überschritten.

Dritte Beilage.

Die Finsterniß des 12./13. März 750 a. U. c.

Dieses von dem berühmten Astronomen Keppler als die von Josephus angemerkte Finsterniß eingeführte Phänomen ist so oft berechnet worden, daß weder an ihrem Bestande noch an ihrer Sichtbarkeit für Jerusalem gezweifelt werden kann. Wir halten es gleichwohl für gut, eine summarische Behandlung derselben folgen zu lassen.

1. Stand der Sonne um Mitternacht des 12./13. März 750 a. U. c. nach Delhambre.

	⊙ Länge.	Perigäum.	Mittlere Anomalie.
1897	280°53′ 8″3	281° 9′ 8″	348°18′37″8
— 1900	357°20′25″0	327°19′33″	— 248°39′17″0
13. März M. O. .	69°58′51″4	12″	
Var. séc. . . .	6′13″1	10′24″	
	348°18′37″8	248°39′17″	99°39′20″8
Gleichung des Ctr. ꝛc.	1°54′58″08		
Greenwich . . .	23″78		
	350°13′59″66 wirkliche Länge.		

2. Wirkliche ⊙ Länge nach Olufsen,

um wenige Minuten differirend.

Arg. I.

,100 — 1·60061
\+ 97 1·99458
— 556
71ᵈ5 = 71·5

71·88841.

13 *

Arg.	I.	71·88841
„	II.	93
„	III.	110
„	IV.	0
„	V.	— ·88995
„	VI.	375
„	VII.	165
„	VIII.	50
„	IX.	19
„	X.	30
„	XI.	637
„	XII.	24
„	XIV.	197
		71·01546.

Nun ist 71·0 = 350°10′ 0″6
0^d01546 = 55″2
350°10′55″8
Greenwich 23″3
Denn log. Diff. = 2.5552 350°11′19″1
log. 0·1546 = 9.1892
1·7444 = log. 55·52.

Also wirkliche Länge der Sonne:
350°11′19″1.

3. Stand des Mondes am 13. März 750 M.
Nach Hansen.

a. Anomalie.

Arg. g.		
	— 100	26·3015053
		— ·03770
		— ·0000573
	+ 97	17·2924002
		·0000198
13. März M.		71·5
Ab 4 Perioden		— 110·2182053
	g =	4·8379627
Arg. 1. 2. 10 R.		— 16951
Arg. 1—27.		23520
		4·8386196
Arg. 28—50.		·2298729
	z =	5·0684925

(mittlere Anomalie mit den Störungen).

Also wirkliche Anomalie (f)
f = 223°43543.

b. Länge des Mondes (π).
π Länge des Perigäums.

π	,100	85°82017
		36002
		55
+	97	212°20393
		— 4
	71^d5	7°90972
		05570
	π =	306°35005
	f =	223°43543
		529°78548
	π + f =	169°78548

wirkliche Länge des ☾.

Bewegung in 0^d1
in π = 0·01114
in f = 1·2098
In π + f = 1·22094.

c. Abstand vom Knotendurchgang (ω).

,100	56°80014	ω =	324°16896
	44194	f =	223°43543
	65	ω + f =	187°60439
+ 97	255°17463		wirklicher Abstand.
	— 5		Bewegung in 0^d1
71^d5	11°66947	in ω =	0·01644
·	08218	in f =	1·2098
ω =	324°16896	In ω + f =	1·22624.

4. Ausgleichung.

Wirklicher Sonnenstand.	Zeit.	Wirklicher Mondsstand.	Wirklicher Abstand vom Knoten.
350°18864	750. 12. März $^d5.$	169°78548	187°60439
0·03294	0·03302	0·40316	0·40490
0·00269	0·00270	0·03294	0·03308
0·00022	0·00022	0·00269	0·00270
0·00000	0·00002	0·00022	0·00022
350°22449	750. 12. März ·53596	170°22449	188°04529

Nachweis.

Da die wirkliche Sonne etwas über 180° vom wirklichen Monde absteht, muß diesem die Differenz zugeschossen werden; in der Zeit, die zu dieser Differenz erforderlich ist, bewegt er sich auch bezüglich des Knotendurchgangs in einer eigenen Geschwindigkeit. Aber die Sonne geht gleichfalls voran nach ihrer Schnelligkeit. Der Raum, den sie macht, muß auf dieselbe Weise, und wenn man ein genaues Resultat will, so lange verglichen werden, bis die Differenz am Verschwinden ist.

Die Bewegung des Mondes nach seiner wirklichen Länge ist in 0^d1:
1·22094. (log. = 0.08670).

Die Bewegung des Mondes im Verhältniß zum Knoten ist in 0^d1: 1·22624. (log. = 0.08857).

Die Bewegung der Sonne in 0^d1 ist nach Raumsec. log. 2.5552, also Graden: 2.5552.
— 3.5563. (= log. 3600).

So ergeben sich folgende Reihen:

a. Für die Länge von Sonne und Mond:

log. ($350^0 18864$ — $169^0 78548$)

= log. ·40316 = 9.60547

lg. f + π = − lg. 1·22094 = − 0.08670

9.51877 = log. 0·3302 = log. $0^d 03302$.

2.5552

— 3.5563

log. 0·03294 = 8.51767

— 0.08670

8.43097 = log. 0·026976 = log. $0^d 00270$.

2.5552

— 3.5563

log. 0·00269 = 7.42987

— 0.08670

7.34317 = log. 0·0022038 = log. $0^d 00022$.

2.5552

— 3.5563

log. 0·00022 = 6.34207

— 0.08670

6.25537 = log. 0·00018 = log. $0^d 00002$.

b. Für den Knotendurchgang:

9.51877

0.08857

9.60734 = log. 0·40490.

8.43097

0.08857

8.51954 = log. 0·3308.

7.34317

0.08857

7.43174 = log. 0·002703.

6.25537

0.08857

6.34394 = log. 0·0002208.

Aus dem Entwickelten erhellt, daß die wirkliche Opposition bald nach Mitternacht, am 13. März Morgens (mittlere Zeit von Greenwich) stattfindet. Es ist nämlich

750 a. U. c. 12. März ·53596 =
750 a. U. c. 13. März Morgens $0^h51^m46^s94$.

Folglich, da Jerusalem um 2^h20^m in seiner
mittleren Zeit voraus ist: . . . . 2^h20^m

$3^h11^m46^s94$,

um drei Uhr Morgens nach der mittleren Zeit hatte eine Mondsfinsterniß zu Jerusalem ihr Mittel; sie war, wie aus dem Abstand vom Knotendurchgang erhellt (= 8°) partial.

Uebrigens läßt sich noch eine andere Folgerung für die erste und zweite Beilage (cf. zwölfte Beilage) hieraus entnehmen: daß der mittlere Mond sich sehr weit vom wirklichen Monde entfernt, wenn man ihm die Epoche von Hansen gibt. Corrigirt man hiernach die mittlere Rechnung, so werden die Folgerungen der ersten und zweiten Beilage noch mehr einleuchtend.

Unsere Epoche vermindert das Mondsalter in 0 Aera Chr. 0 Jan. um $0^d578920$. Die Gründe derselben hier auszuführen, geht nicht an. Vielleicht wird bei einem anderen Anlasse davon die Rede sein. Dieselbe drückt ein constantes Verhältniß der mittleren Anomalie zum wirklichen synodischen Monde aus, das in der Natur der Sache begründet ist; es wurde durch Vergleichung der historischen Finsternisse ermittelt, und zwar der ältesten, die wir kennen (der babylonischen, die mit dem Jahre 720 a. Chr. beginnend, im Almagest des Ptolemäus aufbewahrt sind), wie der neuesten, die uns der Nautical Almanac berechnet hat.

Wir erhalten hiemit folgende Correcturen für den mittleren Mond und seine Annäherung an den Knotendurchgang:

		Opposition.	Knotendurchgang.
750 a. U. c.	12. März.	·660579	+ 0^d52254 (= ca. 7°).
	5. Sept.	·844107	+ 0^d82665
751 a. U. c.	31. Jan.	·497047	,1^d18761
	2. März.	·027635	+ 1^d13076
	27. Juli.	·680575	,0^d88350
	26. Aug.	·211163	+ 1^d43487
752 a. U. c.	20. Jan.	·864103	,0^d57939
	17. Juli.	·047631	,0^d27528

			Opposition.	Knotendurchgang.
753 a. U. c.	10. Jan.	·231159	+ 0^d^02875
	5. Juli.	·047631	+ 0^d^33295.

Hier ist, nach den in der zweiten Beilage entwickelten Gesichtspunkten, unmittelbar einleuchtend, daß am 31. Januar und 2. März, bei ca. 15° Distanz, die sich durch den wirklichen Vollmond im zweiten Falle erhöht, von einer Finsterniß nicht die Rede sein kann.

Vierte Beilage.

Die Mondsfinsterniß des 20. Januar 752 a. U. c.

A. Berechnung des wirklichen Vollmondes am 20. Januar.

1. Wahrer Sonnenstand 752, 20. Januar Nachmittags 3 Uhr (mittlere Zeit von Greenwich). (Berechnet nach Delhambre.)

	⊙ Länge.	Länge des Perigäums.	Mittlere Anomalie.
1899.	280°24′29″0	281°11′12″	297°11′46″3
,1900.	357°20′25″0	327°19′33″	,248°41′ 9″6
20. Jan.	18°43′38″3	3″2	48°30′36″7.
3 Uhr Nm.	36′57″7	,0″1	
Var. séc.	6′16″3	10′21″3	
	297°11′46″3.	248°41′ 9″6.	
Glch. d. Ctr.	1°31′43″65		
Greenwich	23″78		

298°43′53″73 = 298°73159. Stündl. Bew. in Länge: 152″3.

Nach Olussen berechnet, hat der Stand der Sonne an dem angegebenen Zeitpunkte 6′40″53 weniger ergeben.

Wir halten uns im Folgenden an das letztere Ergebniß. Der Wichtigkeit der Sache halber fügen wir diese Berechnung des Sonnenstandes nach Olussen bei; auch wird sie für die Finsterniß die nöthigen Elemente mit größerer Präcision darbieten. Sie wurde ursprünglich gemacht für 2^h Nm. Jerusalem.

Wir behalten dieses der Zeitersparniß wegen bei und fügen am Ende die Reduction auf $5^h20^m51^s03$ Jerus. (= 3^h Nm. Greenw.) bei.

a. Stand der Sonne.

Transl. 19^d89680

$,0^d09132$ (Jerus.)
20^d08333 (20. Jan. Nm. 2 U.)
1^d50902 (1899).
$,1^d60061$ (—100).
$,0^d00566$
92 (Arg. II).
111 „ III).
1 „ IV).

$19^d89680.$

$,0^d12038$ (Arg. V).
93 („ VI).
92 („ VII).
238 („ VIII).
24 („ IX).
83 („ X).
965 („ XI).
1 („ XII).

19^d79138
334 (Arg. XIV. XIX).

$19^d79472.$

Nun ist $19^d7 = 298^0 23' 42'' 9$
Und $\cdot 09472 = 5' 47'' 0;$
denn log. Diff. ist 2.5639
„ $\cdot 9472 = 9.9764$
2.5403 = log. 347·0 = $5' 47'' 0$.

Stündliche Bewegung:
$152'' 65$; denn log. Diff. $(1^d0) = 3.5639$
log. $^1/_{24}{}^d$ = log. ·04167 = 8.6198
2.1837 = log. 152·65.

b. ⊙ Declination und Rectascension.

a) Declination.

$19^d7 = 20^0 30' 8'' 04$ log. 9472 = 9.9764
$\cdot 09472 = 1' 8'' 81$ log. Diff. 1.8612

⊙ Declination $20^0 31' 16'' 85$ 1.8376 = log. $68'' 81$.

Stündliche Bewegung in Declination: $31'' 37$.
(Log. Diff. in 1^d0: 2.8612
log. 0^d04167: 8.6198
1.4810 = log. 31·37.)

b) Rectascension.

$19^d7 = 20^h 2^m 2^s 74$ log. 9472 = 9.9764
$0 \cdot 09472 = 24^s 25$ log. Diff. 1.4082

⊙ Rectasc. $20^h 2^m 26^s 99$ 1.3846 = log. 24·25.

Stündliche Bewegung in Rectascension: 10^s67.

Log. Diff. 2.4082
„ 0·04167 8.6198
1.0280 = log. 10·67.

c) Reduction der Länge auf 3^h Nm. Greenwich.

3^h Nm. Gr. = $5^h20^m51^s03$ Jerus.
Ab 2^h
Rest $3^h20^m51^s03$ = 1251^s03 = 0^h34751.

Log. 3·34751 = 0.52473.
„ ⊙ St. Bew. in L. = 2.18393 298^049164
2.70866 = log. 511·26 = 0^014202
⊙ L. 3^h Nm. Gr. = 298^063366

2^h Nm. Jer. ⊙ L. = $298^0 29' 29'' 9$ = 298^049164.

2. Wirklicher Stand des Mondes um 3 Uhr Morgens und 3 Uhr Nachmittags am 20. Jan. 752 a. U. c. (Nach Hansen berechnet.)

a. **Die mittlere Anomalie (g), zusammen mit den Störungen des Mondes (n + g = z) und der entsprechenden wirklichen Anomalie (f).**

Arg. g. Am 20. Jan. 3 Uhr Mrgs.		Am 20. Jan. 3 Uhr Nachm.
,100 =	$26^d3015053$	(20^d125)
	$-0^d0384017$	
+ 99 =	$3^d3195560$	
20. Jan. 3 U. Mgs. =	19^d625	
Ab 1 Per. g.	,$27^d5545513$	
g =	$21^d6531083$.	g = $22^d1531083$.

Arg. 1. 2. 10 (,·0018655) und Arg. 1—50 ergeben:

z = $21^d7123602$ | z = 22·2205136
Beweg. v. z in 0^d01: $0^d0102054$. | Bewegung in 0^d01: $0^d0101821$.

Hieraus ergibt sich für f:

20. Jan. 3 Uhr Mrgs.: f = 91^063830. Bewegung in 0^d01: 0^013147.

20. Jan. 3 Uhr Nachm.: f = 98^024494. Bewegung in 0^d01: 0^013011.

b. **Wahre Mondslänge mit dem wahren Abstand vom Knotendurchgange am 20. Januar 752 a. U. c. 3 Uhr Nachmittags. (Greenwich.)**

π Perigäum.		ω (Abstand d. Perig. v. Knotend.)
,100	86°18744	57°25096
99	293°52883	15°15596
$20^{d}125$	2°24202	3°30771
	π = 21°95829	ω = 75°71463
	f = 98°24494	f = 98°24494
Für ω + f	0·13471	ω + f = 173°95957 W.☾Abst.
Arg. 28. 36. 51	0·00881·4	
. . . .	60	
. . . .	78·3	
Reduct. aus d. Br.	·01596	

Bew. v. ω + f in $0^{d}01$: 0°13311 = 479″2. Also stündl. Beweg. des Mondes im wahren Abst. v. Knotendurchgange: 1996″82.

π + f = 120°364097 W.☾L.

Bewegung von π + f in $0^{d}01$: 0°13203 = 475″31. Stündliche Bewegung in Länge: 1980″43.

3. ☍. Wahre Opposition am 20. Januar 752 a. U. c. 3 Uhr Nachmittags. (Greenwich.)

☉ Länge.		Zeit.		☾ Länge.		☾ Abst. v. Kn.-D.
		752 a. U c.				
298°63366.		20. Jan. 3^{h} p. m.		120°36410.		173°95957.
—0°13345	=	$-3^{h}14557$	=	—1°73044	=	—1°74475
—0°01029	=	$-0^{h}24259$	=	—0°13345	=	—0°13456
—0°00079	=	$-0^{h}01871$	=	—0°01029	=	—0°01038
—0°00006	=	$-0^{h}00144$	=	—0°00079	=	—0°00080
—0°00000	=	$-0^{h}00011$	=	—0°00006	=	—0°00006
298°48807	=	20. Jan. $11^{h}59158$				172°06902
	=	752 a. U. c. 20. Jan.				— 180°
		Vorm. $11^{h}35^{m}29^{s}68$.				— 7°93098.
		Wahre Opposition.				Wahrer Abstd. v. Kn.-D.

Nachweis:

298°63366	lg. 1°73044 =	0.23816
—120°36410	„ 3600 =	3.55630
—180°	„ 1980″43 =	— 3.29676
,1°73044.		0.49770 = log. 3·14557 = $3^{h}14557$.

Log. 3·14557		= 0.49770	
	Log. 152″73	= 2.18393	
Log. 480·43		= 2.68163	
= 0°13345		— 3.29676	
		9.38487	= log. 0·24259.
		2.18393	
Log. 37·05		= 1.56880	
= 0°01029		— 3.29676	
		8.27204	= log. 0·01871.
		2.18393	
Log. 2·86		= 0.35597	
= 0°00079		— 3.29676	
		7.15921	= log. 0·00144.
	0°00006	= 9.34314	
		6.04638	= log. 0·00011.
		0.49770	
	Log. 1996·82	= 3.30034	
	„ 1°74475	= 3.79804	= 6281·1.
		9.38487	
	„ 0°13456	= 2.68521	= 484·41.
		8.27204	
	„ 0°01038	= 1.57238	= 37·36.
		7.15921	
	„ 0°00080	= 0.45955	= 2·88.
		6.04638	
	„ 0°00006	= 9.34672	= 0·22.

4. Reduction auf den Meridian von Jerusalem.

Nach Dr. Gratz (Schauplatz der heiligen Schrift S. 231) liegt Jerusalem 32°52′36″ östlich von Paris; gibt in Zeit ausgedrückt: $2^h 11^m 30^s 4$. Dazu

Paris-Greenwich: . . . . . $9^m 20^s 63$

Distanz Jerus.-Greenwich: $2^h 20^m 51^s 03$.

Also: ☍ M. Greenwich: 752. 20. Jan. $11^h 35^m 29^s 68$ a. m.

M. Jerus.: . . . . $2^h 20^m 51^s 03$

☍ Jerus.: 752 a. U. c. 20. Jan. $1^h 56^m 20^s 71$ p. m.

Hiemit ist das Mittel der Finsterniß bereits gegeben, das so ziemlich mit der wahren Opposition zusammenfällt. Eine Finsterniß fand

statt; denn der Abstand vom Knotendurchgang beträgt nur 8°. Auch erhellt, daß die Finsterniß für Jerusalem unsichtbar sein wird. Wir fügen eine genauere Beschreibung bei.

B. Beschreibung der Finsterniß, die am 20. Januar 752 a. U. c. Nachmittags (M. Jerus.) stattfindet.

I. Elemente von Sonne und Mond für die Zeit der wahren Opposition, ausgedrückt im Coordinatensystem der Ekliptik (Länge und Breite).

1) Aus dem Dargestellten:

☉ Länge: 298°48807 = 298°29′17″05.
☾ „ 118°48807 = 118°29′17″05.
☉ Stündliche Bewegung in Länge: 152″73 (log. 2.18393).
☾ „ „ „ „ 1980″43 („ 3.29676).

2) Hiezu weiter ermittelte Elemente:

(a) ☾ Breite: 2465″93 (log. 3.39198).
(b) ☾ Stündliche Bewegung in Breite: 169″83 (log. 2·23002).
☾ Relative [☾ Bew. in L. — ☉ Bew. in L.] stündl. Bewegung in Länge: 1827″7 (log. 3.26177).
(c) ☾ Äquatorial-horizont.-Parallaxe (P): 58′ 8″81.
(e) ☉ „ „ „ (Π): 8″ 9.
(d) ☾ Halbmesser . . . . (ς): 15′35″ 9.
(f) ☉ „ . . . . (S): 16′12″14.

a) Für die Breite ergibt sich nämlich folgende Rechnung:

ω + f (= 172°06902): + 0°29′51″42
21″65.

Log. Diff. 31·37 = 1.49651
„ ·6902 = 9.83897
1.33548 = log. 21·65.

Ungleichheiten: 10′52″86
41′ 5″93.

(Für z = $22^{d}2205136$ — [$3^{h}40842$ =] $0^{d}14202$ × 0·101938
= — $0^{d}1447633$
= $22^{d}0757503$.)

b) Die Bewegung der Breite ist in $0^{d}01$:

Haupttermin: 41″75
Ungleichheiten: 0″99
40″76.

Also stündliche Bewegung in Breite:

$$(40''76 \times \frac{100}{24} = \frac{1019''}{6} =)\ 169''83.$$

c) Die Parallaxe des Mondes hat für:

$$z = 22^d076:\ 55'38''36$$

Ungleichheiten: $\underline{1'30''45}$

$57'\ 8''81.$

Ferner ergibt sich für den

d) Halbmesser des Mondes: 15′35″9.

e) Die Parallaxe der Sonne ist: 8″9;

f) ihr Halbmesser: 16′12″14.

II. Die einzelnen Momente der Mondsfinsterniß vom 20. Januar 2 Uhr Nachmittags 752 a. U. c.

1. Leitende (bei Main entwickelte) Formel:

$$\tau = \frac{1}{g}\left(-\lambda \sin^2 \vartheta \pm \sqrt{c^2 - \lambda^2 \cos^2 \vartheta} \cdot \sin \vartheta\right).$$

τ bezeichnet einen Zeitraum vor oder nach der Opposition in Beziehung auf die Stellung des Mondes zum Erdschatten; wird es $= 0$ genommen, so fällt der Zeitpunkt mit der Opposition selber zusammen.

λ ist die Breite des Mondes zur Zeit der Opposition; in unserem Falle: 2465″93.

Der Winkel ϑ ist so gewählt, daß seine Tangente gleich ist der stündlichen Bewegung des Mondes in Breite (g), dividirt durch die stündliche relative ☾ Bewegung in Länge (m′). Also $\operatorname{tg} \vartheta = \frac{g}{m'}$.

Da in unserm Falle $m' = 1827''7$ und $g = 169''83$; also

$$\log.\left\{\frac{169''83}{1827''7}\right. = 8.96825,$$

$\log. 169''83 = 2.23002$ oder $\log. \operatorname{tg} \vartheta = 8.96825$;

$-\log. 1827''7 = -3.26177$ also $\vartheta = 5^0 18' 37'' 39$.

8.96825.

Aus $\log. \operatorname{tg} \vartheta = 8.96825$ ergeben sich die weiteren Werthe:

$$\log. \sin \vartheta = 8.96638;$$

$$\text{„}\ \cos \vartheta = 9.99814.$$

c endlich drückt die Entfernung des Mondscentrums vom Centrum des Erdschattens aus, die zur Zeit der Opposition $= \lambda \times \cos \vartheta$ ist.

Aus der näheren Bestimmung von c ergeben sich die verschiedenen Werthe von τ für die Phasen der Finsternisse.

τ einfach bezeichnet uns das Mittel der Finsterniß; ihm entspricht c;

τ′ den Zeitpunkt der Berührung des Halbschattens; ihm entspricht c′;

τ″ den Zeitpunkt der Totalität im Halbschatten; ihm entspricht c″;

τ‴ den Zeitpunkt der Berührung des Kernschattens; ihm entspricht c‴; endlich

τ⁗ den Zeitpunkt der Totalität im Kernschatten (der übrigens in unserem Falle nicht eintritt, weil die Finsterniß partial bleibt); ihm entspricht c⁗.

Die einzelnen Werthe von c, c′, c″, c‴, c⁗ sind:

$$c = \lambda \times \cos\vartheta.$$

$$\text{(a) } c' = P + \Pi + S + \varsigma = 5405''75$$

$$\text{(b) } c'' = P + \Pi + S - \varsigma = 3533''95$$

$$\text{(c) } c''' = P - S + \Pi + \varsigma = 3461''47$$

$$\text{(d) } c'''' = P - S + \Pi - \varsigma = 1589''67$$

Nachweis.

P =		58′ 8″81	=		3488″81
Π =		8″90	=		8″90
S =	±	16′12″14	=	±	972″14
ς =	±	15′35″9	=	±	935″9
(a)	. . . .				5405″75
(b)	. . . .				3533″95
(c)	. . . .				3461″47
(d)	. . . .				1589″67.

Betrachtet man die leitende Gleichung näher, so bleibt für τ, weil $c - \lambda \times \cos\vartheta = 0$, nur

$$\tau = \frac{1}{g} (-\lambda \cdot \sin^2 \vartheta).$$

Sodann gibt sie in ihren entgegengesetzten Zeichen vor dem Wurzelzeichen entgegengesetzte Werthe für den Beginn und das Ende der betreffenden Phase.

Um sie leichter zu handhaben, nimmt man (mit Main) eine Gleichung zu Hülfe:

$$\cos\varphi = \frac{\lambda}{c} \times \cos\vartheta$$

und substituirt den Werth von φ in der Hauptgleichung.

Man hat nämlich aus $\cos\varphi = \frac{\lambda}{c} \cdot \cos\vartheta$ sofort: $\lambda \cdot \cos\vartheta = c \cdot \cos\cdot\varphi$; folglich: $c^2 - \lambda^2 \cos^2\cdot\vartheta = c^2 - c^2\cdot\cos^2\cdot\varphi = c^2\,(1 - \cos^2\cdot\varphi)$.

Da nun $1 = \sin^2 \varphi + \cos^2 \varphi$, so ist auch:
$c^2 - \lambda^2 \cos^2 \vartheta = c^2 (\sin^2 \varphi + \cos^2 \varphi - \cos^2 \varphi) = c^2 \cdot \sin^2 \cdot \varphi$; also auch: $\pm \sqrt{c^2 - \lambda^2 \cos^2 \vartheta} = \pm c \cdot \sin \cdot \varphi$. Somit nimmt die Hauptgleichung die Gestalt an:

$$\tau = \frac{1}{g} (-\lambda \cdot \sin^2 \vartheta \pm c \cdot \sin \varphi \cdot \sin \vartheta).$$

Nunmehr sind nur die Werthe von c', c'', c''', c'''' und die entsprechenden von φ', φ'', φ''', φ'''' zusammenzustellen, um mit Leichtigkeit die einzelnen Fälle von τ', τ'', τ''', und τ'''' oder die Phasen der Finsterniß zu bestimmen.

Es ist aber

$$\begin{aligned} \log.\ g &= 2.23002 \\ \text{„}\ \lambda &= 3.39198 \\ \text{„}\ \sin \vartheta &= 8.96638 \\ \text{„}\ \cos \vartheta &= 9.99814 \\ \text{„}\ c' &= 3.73286 \\ \text{„}\ c'' &= 3.54826 \\ \text{„}\ c''' &= 3.53926 \\ \text{„}\ c'''' &= 3.20130. \end{aligned}$$

Also

$$\text{lg.} \left\{ \frac{\lambda \cdot \cos \vartheta}{c'} = \text{lg.} \cos \varphi' = 9.65726; \text{ also lg. } \sin \varphi' = 9.94981 \right.$$

$$\text{„} \left\{ \frac{\lambda \cdot \cos \vartheta}{c''} = \text{lg.} \cos \varphi'' = 9.84186; \text{ „ lg. } \sin \varphi'' = 9.85621 \right.$$

$$\text{„} \left\{ \frac{\lambda \cdot \cos \vartheta}{c'''} = \text{lg.} \cos \varphi''' = 9.85086; \text{ „ lg. } \sin \varphi''' = 9.84808 \right.$$

$$\text{„} \left\{ \frac{\lambda \cdot \cos \vartheta}{c''''} = \text{lg.} \cos \varphi'''' = 0.18882. \right.$$

(Hieraus erhellt, daß $\lambda \cdot \cos \vartheta$ größer als c'''', also $\pm \sqrt{c''''^2 - \lambda^2 \cdot \cos^2 \vartheta}$ widersprechend, also eine totale Finsterniß unmöglich ist.)

2. Die einzelnen Phasen:

a) Das Mittel. $\tau = \frac{1}{g} (-\lambda \cdot \sin^2 \vartheta) = ,7^m 12^s 72.$

Denn: log. λ = 3.39198

log. $\sin^2 \vartheta$ { 8.96638 / 8.96638

— log. g — 2.23002

$9.09472 = 0^h124367 = 7^m 27^s 72.$

b) Erste und letzte Berührung des Halbschattens:

$$\tau' = \frac{1}{g}\left(-\lambda \cdot \sin^2\vartheta \pm c' \cdot \sin\varphi' \cdot \sin\vartheta\right) = -\ 2^h 44^m 55^s 59$$
$$+\ 2^h 30^m\ 0^s 15.$$

Denn: $\log.\ c' = 3.73286$
$\log.\ \sin\varphi' = 9.94981$
$\text{„}\ \ \text{„}\ \vartheta = 8.96638$
2.64905
$-\log.\ g - 2.23002$
$0.41903 = 2^h 62441$
$= 2^h 37^m 27^s 87.$

$\frac{1}{g}\ \lambda\ \sin^2\vartheta = ,7^m 27^s 72$
$\mp\ 2^h 37^m 27^s 87$
$-\ 2^h 44^m 55^s 59$
$+\ 2^h 30^m\ 0^s 15$

c) Anfang und Ende der totalen Einsenkung in den Halbschatten.

$$\tau'' = \frac{1}{g}\left(-\lambda \cdot \sin^2\vartheta \pm c'' \cdot \sin\varphi'' \cdot \sin\vartheta\right) = -\ 1^h 30^m 26^s 77$$
$$+\ 1^h 15^m 31^s 33.$$

Denn: $\log.\ c'' = 3.54826$
$\log.\ \sin\varphi'' = 9.85621$
$\text{„}\ \ \text{„}\ \vartheta = 8.96638$
$-\log.\ g - 2.23002$
$0.14083 = 1^h 38307$
$= 1^h 22^m 59^s 05.$

$\frac{1}{g}\ (,\lambda\ \sin^2\vartheta) = -\ 7^m 27^s 72$
$\mp\ 1^h 22^m 59^s 05$
$-\ 1^h 30^m 26^s 77$
$+\ 1^h 15^m 31^s 33$

d) Anfang und Ende der Berührung des Kernschattens.

$$\tau''' = \frac{1}{g}\left(-\lambda \cdot \sin^2\vartheta \pm c''' \cdot \sin\varphi''' \cdot \sin\vartheta\right) = -\ 1^h 27^m 44^s 74$$
$$+\ 1^h 12^m 49^s 30.$$

Denn: $\log.\ c''' = 3.53926$
$\log.\ \sin\varphi''' = 9.85086$
$\text{„}\ \ \text{„}\ \vartheta = 8.96638$
$-\log.\ g - 2.23002$
$0.12648 = 1^h 33806$
$= 1^h 20^m 17^s 02.$

$-\ 7^m 27^s 72$
$\mp\ 1^h 20^m 17^s 02$
$-\ 1^h 27^m 44^s 74$
$+\ 1^h 12^m 49^s 30$

Ergebniß, ausgedrückt in mittlerer Zeit von Jerusalem.

Wahre Opposition: 752 a. U. c. 20. Jan. . $1^h 56^m 20^s 71$ **p. m.**
$-\ 2^h 44^m 55^s 59$
Erste Berührung des Halbschattens . . . . $11^h 11^m 25^s 12$ a. m.
$-\ 1^h 30^m 26^s 77$

Totale Versenkung in den Halbschatten . . . $0^h25^m53^s94$ Mittags.
— $1^h27^m44^s74$

Erste Berührung des Kernschattens . . . . $0^h28^m35^s97$ „
— 7^m12^s72 „

Mittel der Finsterniß . . . . $1^h49^m\ 7^s99$ p. m.
+ $1^h12^m49^s30$

Ende der Berührung des Kernschattens . . . $3^h\ 9^m10^s01$
+ $2^h30^m\ 0^s15$

Ende der Berührung des Halbschattens . . . $4^h26^m20^s86$.

Also Anfang der Finsterniß ein Viertel nach 11 Uhr Vormittags, Ende halb fünf Uhr Nachmittags; Größe: 7 Zoll, in Decimal: 0·582; denn da (Größe) $M = \frac{6}{s}(s - S + P + \Pi - \lambda \cdot \cos \vartheta)$, bewiesen bei Main l. c., so ist in unserem Falle

$$M = \frac{6518''64}{932''80} = 6{\cdot}9883 \text{ Zoll} = 0{\cdot}582.$$

$$\begin{aligned} \text{Log. } 6518''64 &= 3.81415 \\ -\ \text{Log. } 932''80 &= -2.96978 \\ & \ \ 0.84437 = \text{log. } 6{\cdot}9883. \end{aligned}$$

Fünfte Beilage.

Die Mondsfinsterniß vom 9./10. Januar 753 a. U. c.

A. Zeit der wahren Opposition.

1. Sonnenstand nach Delhambre um Mitternacht: $287^0 45' 19'' 9$.

Nach Olussen, ergeben sich für denselben Zeitpunkt, 9. Januar, Mitternacht, Meridian Greenwich:

$287^0 38' 36'' 5$ oder
$287^0 64347$.

Um 4 Stunden früher, genauer berechnet für

9. Jan. $10^h 19^m 57^s 17$ Jeruſ.

ergeben sich folgende Termine:

M. Jeruſ.	,0·09132
9. Jan. 10^h rc.	8·43052
1800.	1·54453
0 Aer. Chr.	,0·89037
+	0·00557
	8·99893.
Arg. II. . . .	94
„ III. . .	111
„ IV. . .	1
	9·00099.
„ V. . . .	,0·05894
+	0·01309
„ VI-XIV.	2223
	8·97737.

$8^d 9$ =	$287^0 23' 41'' 2$
$0^d 07737$ =	$4' 43'' 9$
⊙ Wahre trop. Länge .	$287^0 28' 25'' 1$
Stündl. Bew. in L. .	$152'' 9$
⊙ Declination . . .	$22^0 32' 39'' 91$
⊙ R.-Asc.	$19^h 15^m 53^s 30$
⊙ Stdl. Bew. in R.-Asc.	$10^s 79$
⊙ „ „ „ Declinat.	$19'' 82$.

2. Die wahre Länge des Mondes a) für Mitternacht (Greenwich) berechnet, fußt auf folgenden Positionen:

z (Anomalie mit Störungen) = $18^d4090067$.

Bewegung von z in 0^d01:
$0^d0103966$.

Hieraus ergibt sich:

$$
\begin{aligned}
f &= 46^0 68374, \\
\text{und da } \pi &= 61^0 44080 \\
\text{Reduction} &= 0^0 13249 \\
\omega &= 133^0 76357, \text{ so ist} \\
\pi + f &= 108^0 25703 \\
\omega + f &= 180^0 44731.
\end{aligned}
$$

Die Bewegung in $\pi + f$ entspringt aus einem Product der Differenzen von f mit der Bewegung in z, wozu die Bewegung in Reduction kommt, sowie die in Länge des Perigäums. (Zu vergleichen Hansen l. c. p. 63.) Dieselbe stellt sich

für $\pi + f$ in 0^d01 auf: $0^0 14743$ (Log. 9.16859)
für $\omega + f$ in 0^d01 auf: $0^0 14895$ (Log. 9.17200).

Schließen wir sofort eine Ausgleichung für die wahre Opposition in diesem Zeitpunkt an:

☉	Zeit.	☾ Länge.	☾ Knotendurchgang.
$287^0 64347$	Jan. 9·5 Greenw.	$108^0 25703$	$180^0 44731$
— ·04241	— ·04162	— 0·61356	— ·61840
— ·00293	— ·00288	— 0·04241	— ·04275
— ·00020	— ·00020	— 0·00293	— ·00295
	— ·00001	— 0·00020	— ·00020
$287^0 59793$	Jan. 9·45529	$107^0 59793$	$179^0 78301$.

b) Für Greenwich 9^d33271, wenn wir, da z am 9. Mittags $= 17^d8924342$ ist, während die Bewegung in z = ·0103722 ist, für jenen Zeitpunkt z = $18^d2379342$ annehmen, so ergibt sich:

$$
\begin{aligned}
\pi + f &= 105^0 78797, \\
\omega + f &= 178^0 15816.
\end{aligned}
$$

Die Bewegung für $\pi + f$ in 0^d1: $1^0 4818$ (log. 0.17080),
für $\omega + f$ in 0^d1: $1^0 4924$ (log. 0.17389).

Es ergibt sich auf Grundlage hievon eine mit der ersten vollkommen übereinstimmende Ausgleichung, die wir nur skizziren:

☉	Zeit.	☾ Länge.
287°47364	Jan. 9·33271	105°78797
+ ·11593	+ ·11376	+ 1°68567
+ ·00797	+ ·00782	+ ·11593
+ ·00055	+ ·00054	+ ·00797
	+ ·00004	+ ·00055
287°59809.	Jan. 9·45487.	107°59809.

Die Vergleichung ergibt Raumdifferenz 0°00016; Zeitdifferenz: ·00042, die sich aus dem Gebrauch der Logarithmen, abgesehen von den Interpolationen, genügend erklären lassen.

Unser Resultat nimmt im Meridian von Jerusalem folgende Gestalt an:

☉	Zeit.	☾ Länge.	☾ Knotendurchg.
287°35′52″55.	Jan. 10. Mrg. $1^h16^m28^s70$.	107°35′52″55.	179°46′58″84.

3. Weitere Elemente. Für den angegebenen Zeitpunkt ergeben sich für die Sonne:

Breite: + 0″11. — Declination: ,22°31′40″48.
Rectascension: $19^h16^m25^s68$.
Aequator.-horiz.-Parallaxe: 8″71.
Halbdurchmesser: 16′15″02.

Für den Mond,
weil ω + f = 179°78301 als Breite — 11′52″56
mit Störungen = + 10′38″80
— 1′13″76

ergibt, Breite: — 73″76; stündliche Bewegung in Breite: ,198″10;
(Parallaxe und Halbmesser s. u.)

B. Beschreibung der Finsterniß.

I. Elemente (im Coordinatensystem der Ekliptik).

☉ Länge	287°35′52″55.	
☉ Stündliche Bewegung in Länge	152″9	(Log. 2.20385).
☉ (Π) Aequator.-horiz.-Parallaxe	8″71.	
☉ (S) Scheinbarer Halbmesser .	16′15″02.	
☾ Länge	107°35′52″55.	
☾ Stündliche Bewegung in Länge	2211″44	(„ 3.34468).
☾ Stündliche relative Bewegung	2058″54	(„ 3.31356).
☾ Breite	73″76	(„ 1.86782).
☾ Stündliche Bewegung in Breite	198″10	(„ 2.29688).

☾ (P) Aequator.-horiz.-Parallaxe $60'17''04.$

☾ (ς) Scheinbarer Halbmesser . $16'27''24.$

II. Daraus ergeben sich folgende Werthe:

$$g = 198''10;\ m' = 2058''54;\ \lambda = -\ 73''76.$$

$$\text{Log. tg. } \vartheta = \frac{g}{m'} = \frac{198''10}{2058''54}\quad \vartheta = 5^0 29'48''3; \text{ denn}$$

$$\begin{array}{rr} \text{log.} & 2.29688 \\ „ & -\ 3.31356 \\ \hline & 8.98332 = \text{log. tg. } 5^0 29'48''3. \end{array}$$

$$\begin{array}{ll} \text{(a) } c' & = P + S + \Pi + \varsigma = 93'\ 8''01. \\ \text{(b) } c'' & = P + S + \Pi - \varsigma = 60'13''53. \\ \text{(c) } c''' & = P - S + \Pi + \varsigma = 60'37''97. \\ \text{(d) } c'''' & = P - S + \Pi - \varsigma = 27'43''49. \end{array}$$

Nachweis.

$$\begin{array}{rcr} P & = & 60'17''04 \\ \Pi & = & 8''71 \\ \pm\ s & = & 16'15''02 \\ \pm\ \varsigma & = & 16'27''24. \\ \hline \text{(a)} & & 93'\ 8''01 \\ \text{(b)} & & 60'13''53 \\ \text{(c)} & & 60'37''97 \\ \text{(d)} & & 27'43''49. \end{array}$$

In Logarithmen:

$$\begin{array}{lll} \text{Lg. } g & = & 2.29688 \\ „\ \lambda & = & 1.86782 \\ „\ \text{tg. } \vartheta & = & 8.98332 \\ „\ \sin \vartheta & = & 8.98132 \\ „\ \cos \vartheta & = & 9.99800 \\ „\ c' & = & 3.74726 \\ „\ c'' & = & 3.55793 \\ „\ c''' & = & 3.56086 \\ „\ c'''' & = & 3.22102 \end{array}$$

Also: $\text{Log. } \lambda \cdot \cos \vartheta = 1.86582$

$$\text{log.} \left\{ \frac{\lambda \cdot \cos \vartheta}{c'} \right. = \text{lg. } \cos \varphi' = 8.11856$$

$$„ \left\{ \frac{\lambda \cdot \cos \vartheta}{c''} \right. = „\ \cos \varphi'' = 8.30789$$

$$„ \left\{ \frac{\lambda \cdot \cos \vartheta}{c'''} \right. = „\ \cos \varphi''' = 8.30496$$

$$„ \left\{ \frac{\lambda \cdot \cos \vartheta}{c''''} \right. = „\ \cos \varphi'''' = 8.64480.$$

Folglich: $\text{Log. } \sin \varphi' = 9{\cdot}99996$

$„\ \sin \varphi'' = 9{\cdot}99991$

$„\ \sin \varphi''' = 9{\cdot}99991$

$„\ \sin \varphi'''' = 9{\cdot}99958.$

III. Die Phasen.

$$1)\ \tau = \frac{1}{g}\,(-\lambda \cdot \sin^2 \vartheta)^{1} = -\ \frac{1}{g} \cdot \lambda \cdot \sin^2 \vartheta = -\ 12^s 31.$$

---

[1] Da λ in sich selber negativ ist, wird —λ positiv; andererseits ist g negativ, es wird also das Product gleichfalls negativ.

$$
\begin{array}{lll}
\text{Denn log. } \lambda & = & 1.86782 \\
\text{„ } \sin^2 \vartheta & = & \left\{ \begin{array}{l} 8.98132 \\ 8.98132 \end{array} \right. \\
- \text{ „ } g & = & -\ 2.29688 \\
\hline
 & & 7.53358 = 0^h 00342 = 12^s 31.
\end{array}
$$

2) $\tau' = \frac{1}{g} (-\lambda \cdot \sin^2 \vartheta \mp c' \cdot \sin \varphi' \cdot \sin \vartheta) = -\ 2^h 42^m 18^s 86.$

$+\ 2^h 41^m 54^s 24.$

$$
\begin{array}{lll}
\text{log. } c' & = & 3.74726 \\
\text{„ } \sin \varphi' & = & 9.99996 \\
\text{„ } \sin \vartheta & = & 8.98132 \\
\hline
 & & 2.72854 \\
- \text{ „ } g & = & -\ 2.29688 \\
\hline
 & & 0.43166 = 2^h 70182 = 2^h 42^m 6^s 55.
\end{array}
$$

3) $\tau'' = \frac{1}{g} (-\lambda \cdot \sin^2 \vartheta \mp c'' \cdot \sin \cdot \varphi'' \cdot \sin \vartheta) = -1^h 45^m\ 1^s 86.$

$+\ 1^h 44^m 37^s 24.$

$$
\begin{array}{lll}
\text{log. } c'' & = & 3.55793 \\
\text{„ } \sin \varphi'' & = & 9.99991 \\
\text{„ } \sin \vartheta & = & 8.98132 \\
- \text{ „ } g & = & -\ 2.29688 \\
\hline
 & & 0.24228 = 1^h 74699 = 1^h 44^m 49^s 55.
\end{array}
$$

4) $\tau''' = \frac{1}{g} (-\lambda \cdot \sin^2 \vartheta \mp c''' \cdot \sin \varphi''' \cdot \sin \vartheta) = -\ 1^h 45^m 43^s 85.$

$+\ 1^h 45^m 19^s 23.$

$$
\begin{array}{lll}
\text{log. } c''' & & 3.56086 \\
\text{„ } \sin \varphi''' & = & 9.99991 \\
\text{„ } \sin \vartheta & = & 8.98132 \\
- \text{ „ } g & = & -\ 2.29688 \\
\hline
 & & 0.24521 = 1^h 75876 = 1^h 45^m 31^s 54.
\end{array}
$$

5) $\tau'''' = \frac{1}{g} (-\lambda \cdot \sin^2 \vartheta \mp c'''' \cdot \sin \varphi'''' \cdot \sin \vartheta) = -\ 0^h 48^m 25^s 27.$

$+\ 0^h 48^m\ 0^s 65.$

$$
\begin{array}{lll}
\text{log. } c'''' & = & 3.22102 \\
\text{„ } \sin \varphi'''' & = & 9.99958 \\
\text{„ } \sin \vartheta & = & 8.98132 \\
- \text{ „ } g & = & -\ 2.29688 \\
\hline
 & & 9.90504 = 0^h 80360 = 0^h 48^m 12^s 96.
\end{array}
$$

IV. In mittlerer Zeit von Jerusalem erhält die Finsterniß des 9. Januar 753 a. U. c. folgende Gestalt:

Wahre Opposition:	753 a. U. c.	10. Jan.	Mrgs.	$1^h16^m28^s70$.
Erste Berührung des Halbschattens .	9.	„	Abds.	$10^h34^m\ 9^s84$.
Anfang der Totalität im Halbschatten .	9.	„	„	$11^h31^m26^s84$.
Erste Berührung des Kernschattens .	9.	„	„	$11^h30^m44^s85$.
Anfang der Totalität im Kernschatten .	10.	„	Mrgs.	$0^h28^m\ 3^s43$.
Mittel der Finsterniß	**10.**	„	„	**$1^h16^m16^s39$.**
Austritt aus der Totalität im Kernschatten	10.	„	„	$2^h\ 4^m29^s35$.
Letzte Berührung des Kernschattens . .	10.	„	„	$3^h\ 1^m47^s93$.
Austritt aus der Totalität im Halbsch.	10.	„	„	$3^h\ 1^m\ 5^s94$.
Letzte Berührung des Halbschattens .	10.	„	„	$3^h58^m22^s94$.

Die Finsterniß, die am 9. Abends um halb 11 Uhr begann, währte $5^1/_2$ Stunden, denn sie endete um 4 Uhr Morgens. Sie war total von halb 1 Uhr Morgens bis 2 Uhr, und wie aus der Zeit erhellt, welche die mittlere Zeit von Jerusalem ist, zu Jerusalem von Anfang bis Ende sichtbar. Sie ist eine der denkwürdigsten Finsternisse; sie war central; ihre Größe betrug:

22·56 Zolle oder 1·880 in Decimalform.

Denn da $M = \frac{6}{s}(\varsigma - S + P + \Pi - \lambda \cdot \cos\vartheta)$, so hat man:

$$\begin{aligned} \varsigma &= \quad 16'27''24 \\ P &= \quad 60'17''04 \\ \Pi &= \qquad 8''71 \\ -\lambda \cdot \cos\vartheta &= +\ 1'13''42 \\ -S &= -\ 16'15''02 \\ & \quad 61'51''39 = 3711''39. \end{aligned}$$

$$\frac{6}{s} \times 3711''39 = \frac{22268''34}{987''24} = 22{\cdot}56 \text{ Zoll} = 1{\cdot}880.$$

$$\begin{aligned} = \text{Log. } 22268''34 &= \quad 4.34769 \\ - \quad „ \quad 987''24 &= -\ 2.99443 \\ & \quad 1.35326 = \text{Log. } 22{\cdot}56. \end{aligned}$$

Zusatz. Will man die Elemente dieser in jeder Hinsicht ausgezeichneten Mondsfinsterniß in dem heute mehr beliebten Coordinatensystem des Aequators nach Rectascension und Declination bezeichnet haben, so wird die Transformation (nach der Methode von Hansen) mit Hilfe eines sphärischen Dreiecks (ω, η, ϑ) in folgender Weise bewerkstelligt:

1) Obliquität der Ekliptik.

0 Aera Chr.	13′57″30
0 Jan. 1800	23°27′44″90
8^d5	,0″01
Arg. XXVIII.	12″50
„ 51	0″06
	23°41′54″75
Norm	23°27′30″0

14′24″75 = 864″75, Factor der Variation.

2) Leitende Gleichungen:

α (= Rectascension) = $l + \omega - \psi$.

$\sin \delta$ (= sin Decl.) = $\cos \vartheta \cdot \sin (\eta + b)$.

$\operatorname{tg} \psi = \sin \vartheta \cdot \operatorname{tg} (\eta + b)$.

l = ☾ Länge; b = ☾ Breite; l = 107°35′52″55; b = — 73″76.

1. Rectascension des Mondes.

$-\omega$	$+\eta$	$-\vartheta$	
1°21′40″53	22°29′37″47	6°50′15″55	lg. sin ϑ = 9.07151
Var. 1′40″25	13′56″10	4′ 0″50	„ tg $\eta + b$ = 9.62177
— 1°20′ 0″28	22°43′33″57	6°46′15″05	tg ,ψ = 8.69328
	b = — 1′13″76		,ψ = 2°49′30″0.
	$\eta + b$ = 22°42′19″81.		

ω = — 1°20′ 0″28
,ψ = + 2°49′30″ 0
l = 107°35′52″54

$\omega + l - \psi$ = 109° 5′22″26.

☾ Rectascension (α) = $7^h 16^m 21^s 48$.

2. Declination des Mondes.

Log. cos ϑ = 9.99696
„ sin (η + b) = 9.58658
„ sin δ = 9.58354.

☾ Declination = δ = 22°32′18″0.

3. Stündliche Bewegung des Mondes in Rectascension.

Leitende Gleichungen:

(a) Bewegung in Rect. = Bewegung in Länge × cos h · cos b · sec δ
+ „ „ Breite × sin h · sec δ.

(b) $\text{tg}\, h = \text{tg}\, \psi \cdot \sin \delta$.

Log. $\text{tg}\, \psi$ = 8.69328
„ $\sin \delta$ = 9.57366
„ $\text{tg}\, h$ = 8.26694.

Log. Bew. in L. = 3·34468
„ cos h = 9·99992
„ cos b = 0·00000
„ sec δ = 0·03284
3·37744
= 2384″68
+ 3″95
2388″63.

Log. Bew. in Br. = 2.29688
„ sin h = 8.26702
„ sec δ = 0.03284
0.59674
= + 3″95

☾ Stdl. Bew. in Asc.: 2^m39^s31.

4. Stündliche Bewegung in Declination.

Leitende Gleichung:

Bewegung in Declination = Bewegung in Länge × sin h · cos b
+ „ „ Breite × cos h.

Log. Bew. in L. = 3.34468
„ sin h = 8.26702
„ cos b = 0.00000
1.61170 = + 40″90

Log. Bew. in Br. = 2.29688
„ cos h = 9.99992
2.29680
= − 198″0
+ 40″90
− 157″10.

☾ Stündl. Bew. in Declin.: ,157″10.

5. Wahre Opposition in Rectascension (Meridian Jerusalem).

⊙	Zeit.	☾
$19^h16^m25^s68$	10. Jan. $1^h16^m28^s70$	$7^h16^m21^s48$
+ 0^s30	+ 0^h 1^m41^s81	+ 4^s50
$19^h16^m25^s98$.	10. Jan. $1^h18^m10^s51$.	$7^h16^m25^s98$.

Denn:

Log. ($19^h16^m25^s68$ — $7^h16^m21^s48$ =) 4^s20 = 0.62325
— Log. (2^m39^s31 — 10^s79 = 2^m28^s52 =) 148^s52 = — 2.17179
8.45146 =
Log. 0^h02828 = $0^h1^m41^s81$.

8.45146
Log. 10^s79 = 1.03302
„ 159^s31 = 2.20225
9.48448 = 0^s30.
0.65371 = 4^s50.

6. Elemente in Rectascension und Declination, oder im Coordinatensystem des Aequators.

☍ in RA., mittl. Z. v. Jerusalem: 753 a. U. C. 10. Jan. M. $1^h18^m10^s51$.

☉ Rectascension: $19^h16^m25^s98$.
☉ Declination: ,22°31′39″92.
☾ Rectascension: $7^h16^m25^s98$.
☾ Declination: + 22°32′22″35.
☉ Stündliche Bewegung in Rectascension: 10^s79.
☾ " " " " 2^m39^s31.
☉ " " " Declination: 19″82.
☾ " " " " ,157″10.
Die übrigen Elemente siehe oben.

Aus der Vergleichung der beiden Rechnungen für das System der Ekliptik und des Aequators ergibt sich volle Harmonie über die Zeit der Finsterniß; eine leichte Dissonanz, die auf unvermeidliche Ungenauigkeiten und die Verschiedenheit der Tafeln zurückzuführen ist, bleibt zurück bezüglich der Stellung des Mondscentrums zum Centrum des Erdschattens (+ 22°31′39″92 — 0″11 =) + 22°31′39″81 zur Zeit von ☍. Nach der ersten Rechnung hat das Centrum ca. 20 M. vor ☍ das Centrum des Erdschattens (im absteigenden Knoten) durchschritten; nach der zweiten wird dieses ca. 12 M. nach ☍ geschehen. Nehmen wir die Mitte, so ist der Durchgang 4 M. vor ☍ geschehen und in ☍ steht das Centrum nur um 13 Raumsekunden südlich vom Centrum des Erdschattens ab. Alles bestätigt den centralen Charakter der Finsterniß.

Sechste Beilage.

Der Aufgang des Mondes zu Jerusalem am 20. Januar 752 a. U. c. Abends.

Der Tagbogen eines Gestirnes hängt vornehmlich ab von der Declination desselben (δ), sowie von der geographischen Breite des Ortes (φ), für den der Aufgang gesucht wird. Von der Refraction können wir hier füglich absehen. Für die beiden Factoren nun ist die Gleichung maßgebend:

$$\sin \text{Ascensional-Differenz} = \operatorname{tg} \delta \cdot \operatorname{tg} \varphi.$$

Da Jerusalem (s. Dr. Gratz a. a. O.)

$$31^0 46' 43''$$

Breite hat, so ist

$$\operatorname{tg} \varphi = 9{\cdot}79206.$$

Nehmen wir den Untergang der Sonne herein, so haben wir auf Grundlage der Rechnung (Beilage 4):

⊙ Declination am 20. Jan. Nachm. 2 Uhr = — $20^0 31' 16'' 85$.
Stündliche Bewegung: $30'' 27$.

☾ Declination um dieselbe Zeit . . . . = $20^0\ 3' 33''$.
Stündliche Bewegung: $137'' 32$.

Hieraus ergeben sich als mittlere Werthe:

Für die Sonne:	Mittags:	$20^0 32' 17'' 39$.
	Abends $1/2 6$:	$20^0 29' 30'' 91$.
	Mittel:	$20^0 30' 54'' 15$.

$$\log.\ \operatorname{tg} (\delta = 20^0 30' 54'' 15) = 9{\cdot}57308.$$

Für den Mond:	$1/2 6$ U. Abends	$19^0 55'$.
	21. Jan. $12 1/2$ U. M.	$19^0 33'$.
	Mittel:	$19^0 44'$.

$$\log.\ \operatorname{tg} (\delta' = 19^0 44) = 9{\cdot}55474.$$

Damit werden folgende Tagbögen für δ (☉) und δ′ (☾) gewonnen:

(a) log. sin Asc.-Diff. = log. tg δ + log. tg φ = $\begin{cases} 9.57308 \\ 9.79206 \end{cases}$

= 9.36514

= — 13°24′15″0 = — $0^h53^m37^s0$.

(b) log. sin Asc.-Diff. = log. tg δ′ + log. tg φ = 9.34680 =
+ 12°50′24″0 = + $0^h51^m21^s6$.

Somit (a) Sonnenuntergang am 20. Jan. 752 a. U. c. zu Jerusalem **5 U. 6 Min. Abends**; denn

$6^h — 0^h53^m37^s0 = 5^h6^m23^s0$.

(b) Mondsaufgang am 20. Jan. 752 a. U. c.: 5 U. 35 Min. Abends; denn

1) Der Mond hat seine obere Culmination um 12^h25^m Nachts, denn er bleibt bis dahin um 26^m3^s6 hinter der Sonne zurück. Wir haben nämlich, da er um 11^h35 20. Jan. Vorm. um 180° von der Sonne absteht, am 20. Mittag ☾ untere Culmination; für den Zeitraum sodann zwischen dieser seiner unteren Culmination, die um Mittag geschieht, und der oberen Culmination (11^h35 Vorm. und 0^h25 Mittern.) ergeben sich $12^h50 \times m' = (1980''43 — 152''73) \times 12^h833 = 1563^s6$
$= 26^m3^s6$ Verzögerung des ☾;

d. h. er wird um diese Zeit zurückbleiben hinter der Sonne; also wird er hier seine obere Culmination um ebenso viel später haben.

log.	12^h833	=	1.10833.
log.	1827″7	=	3.26189.
— log.	15	=	— 1.17009.
			3.20013 = 1563^s6 = 26^m3^s6.

2) ☾ obere Culmination in Jerusalem am 21. Jan. Morg.:
$0^h26^m\ 3^s6$.
— ☾ Tagbogen: $6^h51^m21^s6$.
20. Jan.: $5^h34^m42^s0$ Abends.

Somit geht der Mond etwas nach ½6 Uhr auf.

Siebente Beilage.

Die Passahtermine von 750 und 753 a. U. c.

Ist die Epakte von 753 a. U. c. oder der mittlere Mondsstand am 31. December Morgens 0^h

$5^d113055$

(Erste Beilage), so ist die Epakte für ebendenselben Zeitpunkt des Jahres 750 a. U. c.:

$2^d744811$;

daraus ergibt sich für die Neumonde der Passahzeit:

$$3 \times 29^d530588 = 88{\cdot}591764.$$
$$- \quad 5{\cdot}113055.$$
$$- \quad 2{\cdot}744811.$$

(Schaltjahr) 753. Jan. 83·478709 = 23. März ·478709.
(Gem. Jahr) 750. Jan. 85·846953 = 26. März ·846953.

Wenden wir die Correctur an, die am Ende der dritten Beilage besprochen ist, d. h. vermindern wir die Epochen um $0^d578920$, so erhalten wir für 750 a. U. c. und 753 a. U. c. folgende mittlere Passahtermine:

750 a. U. c. 1. Nisan: 27. März ·426; 15. Nisan: 11. April ·191.
753 a. U. c. 1. Nisan: 24. März ·058; 15. Nisan: 7. April ·823.

	0·578920.
23. März	·478709.
26. März	·846953.
März	$24^d057629$.
März	$27^d425873$.
$^1/_2$	14·765294.
April	7·822923.
April	11·191167.

Der Abstand des wahren vom mittleren Neumond ist nicht beträchtlich in beiden Fällen; andererseits haben die Juden, insoweit sie auf den wirklichen Mond bei der Bestimmung des Neumondes Rücksicht nahmen, das Erscheinen der ersten Sichel zum Ausgangspunkt genommen; somit können wir unbedenklich sagen: der Nisan begann

750 a. U. c. am Abende des 27. März; somit war der 1. Nisan 28. März und die XIV. luna, der Passahtermin der 10. April, an dessen Abend das Passah gegessen wurde.

753 a. U. c. begann der Nisan am 24. März Abends; am 7. April Abends wurde das Osterlamm gegessen.

(Der Leser vergleiche hiemit in der Zwölften Beilage unter —39 (d. i. 39 a. Chr. = 714 a. U. c.) die Nummern 36 und 39 und wende die Reduction ,·52853 an. Die Tafel hat:

36 (= 750 a. U. c.)	Dienstag	·96158.	27. März
39 (= 753 a. U. c.)	Mittwoch	·59341.	24. März
		— ·52853	

Also:	750 a. U. c.	Dienstag	·43305.	27. März	Jul. Anfang
	753 a. U. c.	Mittwoch	·06488.	24. März	des Nisan.

Eine verschwindende Differenz kommt vom jüdischen Maße des synodischen Mondes.)

Achte Beilage.

Der 10. Tisri der Jahre 691 a. U. c. und 718 a. U. c.

1. Allgemeines.

Die Jahre 691 a. U. c. und 718 a. U. c. stehen um 27 Jahre von einander ab. Diese Distanz hat das Eigenthümliche im Verhältniß von Monats- und Wochendatum, daß letzteres identisch ist, während ersteres um ein oder zwei Tage differirt, je nachdem sieben oder sechs Schaltjahre einfallen. Die Juden, welche (s. Zwölfte Beilage) um die Zeit des Josephus (Regierung der Kaiser aus dem Hause der Flavier, 69—96 p. Chr.) längst mit dem julianischen Kalender und der römischen Jahresrechnung vertraut waren, mögen durch die Gleichung dieses Jahres mit ihrem Mondsjahre, zusammengenommen mit der ihnen eigenthümlichen Methode, die Mondsjahre durch Wochentage zu charakterisiren (s. Zwölfte Beilage), auf diese Eigenthümlichkeit aufmerksam geworden sein. So konnte es sich ihnen einprägen, daß die Eroberung Jerusalems durch die Römer, die erste unter Pompejus, die zweite unter Sosius, nicht allein auf dasselbe Fest, das Versöhnungsfest, d. i. den 10. Tisri, oder denselben Monatstag, sondern auch auf denselben Tag, d. i. denselben Wochentag, den Mittwoch nämlich, wie wir annehmen, gefallen ist, weil die Distanz 27 Jahre betrug und am Versöhnungsfest, wie allgemein bekannt war, das für die Juden so schmerzliche Unglück sich ereignete, das ein Vorbote des 100 Jahre später erfolgenden Unterganges war.

Zum Erweise dieser Eigenthümlichkeit nehmen wir den einen, in unserer Frage vorhandenen Fall, daß sieben Schaltjahre in die 27 Jahre fallen. Ihr Gesetz können wir kurz so ausdrücken: irgend ein bestimmtes Mondsalter wird nach 27 julianischen Jahren zwar auf denselben Wochentag fallen, in Beziehung auf das julianische Monatsdatum dagegen

um einen Tag erhöht sein. (Bei 27 Jahren mit sechs Schaltjahren tritt nur in letzterer Hinsicht der Unterschied ein, daß die Erhöhung des Mondsdatums zwei Tage beträgt.)

Dieses Gesetz ist leicht zu zeigen.

Der mittlere Überschuß eines gemeinen Jahres über ein gemeines Mondsjahr darf nur 27mal genommen und durch die sieben Schaltjahre erhöht, von der Summe der Mondsschaltjahre abgezogen werden; es stellt sich dann ein Deficit von $1^1/_5$ Tagen heraus; d. h. das Mondsalter des Ausgangspunktes kehrt genau nach 27 julianischen Jahren mit sieben Schaltjahren wieder, wenn man zu diesen $1^1/_5$ Tag hinzufügt.

Nachweis.

G. jul. Jahr — G. Mondsjahr	=	$10^{d}632944$
		27
		$74^{d}430608$
		$212^{d}65888$
		$287^{d}089488$
7 Schalttage	=	7^{d}
		$294^{d}089488$
Ab 10 Schaltmonate . . .	—	$295^{d}305879$
Deficit des julianischen Jahres		,$1^{d}216391$.

Auf der anderen Seite ist bekannt, daß im julianischen Jahre nach 28 Jahren das Monatsdatum auf denselben Wochentag zurückkehrt; daß also ein Jahr früher derselbe Wochentag ein Monatsdatum hat, das um einen Tag erhöht ist. Fällt z. B. im Jahre 1878 p. Chr. der 30. Mai auf einen Donnerstag, so fiel er auch 1850 auf einen Donnerstag; 1877 aber fiel auf den Donnerstag der 31. Mai. Da nun bei der Distanz von 27 Jahren das Monatsdatum (sieben Schaltjahre vorausgesetzt) eines Mondsmonats immer um einen Tag sich erhöht, muß der Wochentag derselbe sein.

Damit ist der Beweis geliefert, daß, wenn anders die von Josephus angegebene Charakteristik in dem oben entwickelten Sinne zu verstehen ist, daß die Eroberung in beiden Fällen auch auf denselben Wochentag fiel, beide Ereignisse 27 Jahre abstehen müssen, weil bei 26 Jahren diese Eigenthümlichkeit schlechterdings nicht stattfindet.

Man könnte nun die an sich gegründete Einwendung erheben, daß der Erweis durch mittlere Rechnung für diesen Fall nicht zutrifft, weil

der legale 1. Tisri, also auch der Versöhnungstag von der Beobachtung des wirklichen Neumondes abhängt.

Wir setzen als bekannt voraus, daß der wirkliche synodische Monat von dem mittleren abweicht hauptsächlich aus drei Gründen: einmal wegen der Schwankungen der Mondsbahn (wirkliche Anomalie, gemessen durch die mittlere Anomalie), sodann der planetarischen Störungen, und der Anomalie der Erdbahn. Nun ist aber bei der Distanz von 27 Jahren abermals das Eigenthümliche, daß die zwei Hauptfactoren der Unregelmäßigkeit der erste und der dritte, nach 27 Jahren so ziemlich dieselben sind. Die Anomalie der Erdbahn ist dieselbe, weil das Mondsalter nur um einen julianischen Tag differirt, in 27 julianischen Jahren aber diese Anomalie mit dem julianischen Jahre noch ziemlich gleichen Schritt einhält. Die Anomalie des Mondes aber differirt nur um $1^1/_2$ Tage, so daß also die Abweichung des wirklichen Mondes vom mittleren Monde auch in dieser Hinsicht nicht beträchtlich sich verändert. Es läßt sich das Letztere durch den Überschuß der mittleren ☾ Anomalie über das julianische Jahr zeigen.

G. jul. Jahr — ☾ anom. J.	=	$6^d790837$
		27
		$47^d535859$
		135^d81674
		$183^d352599$
7 Schalttage	=	7^d
		$190^d352599$
Ab 7 anom. Monate = 7 × 27·554551	=	$192^d881857$
Deficit des julianischen Jahres . . .		,$2^d529258$.

Es fehlen also nach 27 Jahren $2^1/_2$ Tage, folglich nach 27 Jahren + 1 Tag, nur $1^1/_2$ Tage bis zur Wiederkehr der gleichen ☾-Anomalie.

2. Anwendung des Gesetzes auf den 10. Tisri der Jahre 691 a. U. c. und 718 a. U. c.

Der Fall von 27 Jahren mit 7 Schaltjahren ist hier vorhanden; da 753 a. U. c. (0 Aera chr.) ein Schaltjahr ist, so sind es auch die Jahre 693, 697, 701, 705, 709, 713 und 717 a. U. c. Es muß also der um neun Tage vom Neumond abstehende 10. Tisri des Jahres 691

a. U. c. im Jahre 718 a. U c. zwar ein um einen Tag erhöhtes Monatsdatum tragen, aber auf den gleichen Wochentag fallen.

Dieses trifft denn auch zu, zunächst wenn wir die mittlere Rechnung anwenden:

Die Epakte $5^{d}113055$ für 0 Aera chr. 0 Jan. vorausgesetzt, hat
691 a. U. c. $10^{d}074051$,
und 718 a. U. c. $8^{d}857659$
zur Epakte; also im September, der für die Epakte 0 den Neumond auf
$22^{d}775292$ hat:

691 a. U. c. = — $10^{d}074051$
$12^{d}701241$ = Neumond 12. Sept. ·701241.
Also 10. Tisri 21. Sept. ·701241.

718 a. U. c. = — $8^{d}857659$
$13^{d}917633$ = Neumond 13. Sept. ·917633.
Also 10. Tisri 22. Sept. ·917633.

Beide Termine erhöht durch unsere Correctur ergibt für die Neumonde der Jahre 791 a. U. c. und 718 a. U. c. die Termine 23. Sept. ·28 (Morg. 7 U.) und 14. Sept. ·49 (Mittags) als mittlere Termine.

Der wahre Neumond des Tisri fällt im Jahre
691 a. U. c. auf den 12. Sept., Ab. 6 U.,
718 a. U. c. auf den 12. Sept., Ab. 11 U. (mittlere Zeit von Jerusalem).

Nimmt man Rücksicht auf die Weise der Hebräer, ihren legalen Neumond zu bestimmen, so kann man, da auch ihre mittleren Rechnungen im Datum etwas erhöht sind, mit voller Sicherheit den 14. Sept. und 15. Sept. als legale Neumonde ansetzen; der 10. Tisri fiel also 691 a. U. c. auf den 23., 718 a. U. c. auf den 24. Sept., und in beiden Jahren auf den Mittwoch.

(Zu vergleichen Zwölfte Beilage — 123 Nr. 62 und — 39 Nr. 4.)

Neunte Beilage.

Die Sabbatjahre der Hebräer seit den Zeiten der Makkabäer.

1.

Es ist bei den Juden überliefert, daß wie der erste, so auch der zweite Tempel am Ausgange eines Sabbatjahres eingeäschert worden sei[1]. Nun wurde der zweite Tempel zerstört im Sommer 70 p. Chr. oder 823 a. U. c.; der erste 588 a. Chr. oder 165 a. U. c. Der Zwischenraum zwischen den beiden Terminen = 658 Jahren, ist wirklich durch 7 ohne Rest theilbar; folglich, wenn in dem einen Jahr ein Sabbatjahr war, war es auch im andern; es ist aber nicht denkbar, daß ein so merkwürdiger Umstand bezüglich der ersten Zerstörung oder der zweiten sollte vergessen worden sein, oder daß eine reine Dichtung darüber unter den Talmudisten hätte Aufnahme finden können.

Wir haben also, wenn nicht evidente Gründe dagegen sprechen, diese Überlieferung für richtig zu halten.

Es sind nun aber nicht nur keine Gegenbeweise dagegen aufzubringen, sondern es harmoniren auch alle uns bei Josephus und in den Büchern der Makkabäer erhaltenen Nachrichten über Sabbatjahre auf's Beste mit jener jüdischen Tradition, sie ist also wirklich richtig.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für andere, nicht direct bezeugte Termine chronologisch wichtige Schlußfolgerungen.

Vom Jahre 752 a. U. c. Herbst bis 753 a. U. c.; desgleichen vom Herbst 759 bis Herbst 760 liefen Sabbatjahre. Ein Gleiches, was auch

[1] „Quum templum primum destructum fuit, dies egressionum sabbati fuit, et egressiones anni septimi fuerunt, et classis Joaribi vice ea fungebatur, et dies nonus erat mensis; et sic secundo.“ Seder Olam. c. 30 in der Chronologia Hebraeorum. Gilberti Genebrardi Chronograph. Lugduni 1609.

durch anderweitige Beweise feststeht, folgt für Herbst 717 a. U. c. bis Herbst 718 a. U. c., in welchem Jahre am Mittwoch den 24. September Jerusalem von Sosius für Herodes erstürmt wurde. Denn alle diese Jahre stehen in Distanzen von 823 a. U. c., die durch 7 ohne Rest theilbar sind:

823 — 753 = 70; 753 — 718 = 35; 760 — 753 = 7.

2.

Bezeugt sind Sabbatjahre:

I Mach. cp. 6. v. 49. 53;

I Mach. 16, 14, wozu Josephus in seinen Jüdischen Alterthümern erwünschten Aufschluß gibt. Im ersten Falle nun ist ein Sabbatjahr angezeigt für das Jahr 150 der Griechen oder der Seleuciden; im zweiten für das Jahr 178 derselben Ära. Es entspricht aber dem Jahre 150 der sogen. syromacedonischen Ära der Seleuciden, deren Epoche 441 a. U. c. (312 a. Chr., bei den Syrern Herbst, bei den Juden Frühjahr) ist, der Herbst 591—92 a. U. c. (bezw. das Frühjahr 591 bis Frühjahr 592); 178 aber ist = 619—620. Es stehen wirklich die Jahre 592 und 620 a. U. c. von 718 a. U. c. in Distanzen, die durch 7 ohne Rest theilbar sind, ab:

718 — 620 = 98; 718 — 592 = 126.

3. Erläuterungen.

Die Vertheidiger der durch verschiedene andere Gründe als unhaltbar erwiesenen Annahme, daß Sosius im Jahre 717 a. U. c. Jerusalem erobert habe, klammern sich an das Jahr 150 der Griechen an, um eine ihnen entsprechende, von der unsrigen um ein Jahr abweichende Rechnung zu erlangen. Ihre Behauptung ist, daß die von uns im Jahre 592 a. U. c. angenommene Belagerung Jerusalems durch Antiochus Eupator in das Jahr 591 a. U. c. zu weisen sei, daß somit, da bei dieser Belagerung ein Sabbatjahr fühlbar wurde, der Anfang desselben in den Herbst 590 a. U. c. falle.

Antiochus Eupator folgte im Jahre 149 der Griechen seinem Vater Antiochus Epiphanes auf dem Throne der Seleuciden, unter der Vormundschaft des griechischen Heerführers Lysias. Seine Regierung währte ungefähr zwei Jahre. Als Demetrius, der Sohn des Seleucus, aus Rom entwichen, im Sommer 692 a. U. c. sich des Reiches bemächtigte,

wurde Eupator mit seinem Vormunde Lysias vom Heere getödtet. In den Ausgang seiner Regierung, in das Frühjahr 692 a. U. c., fällt der Feldzug des Eupator gegen den Makkabäer Judas, dessen in den beiden Büchern der Makkabäer Erwähnung geschieht, den auch Josephus ausführlich beschreibt[1]. Die Ursache des Feldzuges war folgende:

Um die Zeit des Thronwechsels befand sich die Burg von Jerusalem, die Antiochus Epiphanes befestigt und mit einer griechischen Besatzung versehen hatte, noch in den Händen dieser geschworenen Feinde der Juden, und bot den stärksten Rückhalt wie für die zum Hellenismus abgefallenen Juden, so für die umliegenden hellenistischen Völker. Darum beschloß Judas, nachdem er mehrere glückliche Waffenthaten vollbracht (II Mach. 10, 14 ff.), die Burg zu nehmen (I Mach. 6, 18 ff.). So wurde eine bald nach dem Thronwechsel durch einen Frieden mit Eupator hergestellte Waffenruhe, die es den Juden ermöglicht hatte, dem Ackerbau zu leben (II Mach. 12, 1), wieder aufgehoben. Der Beschluß des Makkabäers fiel in das 150. Jahr der Griechen.

Als der Makkabäer sich anschickte, sein Vorhaben auszuführen, gaben die hellenisirenden Juden, seine Feinde, Kunde von dem Unternehmen, und Eupator rüstete ein starkes Heer aus, mit dem er über Idumäa in Judäa einfiel, um der Garnison von Jerusalem Entsatz zu bringen. Er wurde jedoch auf seinem Marsche aufgehalten, zunächst durch das feste, von Judas besetzte Bethsur, das tapferen Widerstand leistete. Auch der Makkabäer rückte ihm, die Belagerung der Burg aufhebend, bis Bethzachara entgegen, wo es zur Schlacht kam, die unentschieden blieb, aber den Heerführer der Juden, die Wunder der Tapferkeit verrichteten, überzeugte, daß er gegen die Übermacht der Griechen das offene Feld nicht halten könne. Judas beschloß also, hinter den Mauern von Jerusalem eine Belagerung auszuhalten. Auch Bethsur mußte capituliren. Hier, wie auch in Jerusalem, das von den Griechen nun belagert wurde, trat, als die Belagerung sich in die Länge zog, Mangel ein; die Zufuhr blieb aus und es wurde, „weil das Jahr ein Sabbatjahr war“[2], keine Ernte eingeheimst. Da die Ernte in den Monaten April und Mai ausblieb, so fiel die Belagerung von Jerusalem in das Ende eines Frühlings. Sie wurde aber aufgehoben, weil schlimme Nachrichten aus Antiochien anlangten, welche die Heimkehr des Eupator und seines Heeres als höchst erwünscht erscheinen ließen.

---

[1] Antiquit. XII, cp. 9. n. 3 sqq. [2] L. c. n. 5.

Wir nehmen an, das Letztere geschah vor Anbruch des Sommers 592 a. U. c., dessen Ausgang der Herrschaft des Eupator ein Ende machte. Im Herbste 591 a. U. c. beschloß Judas, die Burg von Jerusalem zu nehmen; den Feldgeschäften lagen die Juden ob vom Spätfrühling bis Sommer 591 a. U. c., nach welchem das Sabbatjahr begann, in dem nicht gesät und nicht eingeerntet wurde. Die rühmlichen Waffenthaten, von denen nach dem Frieden mit Eupator Erwähnung geschah, fielen im Sommer und Herbste 591 a. U. c. vor. Im Frühlinge zuvor (591 a. U. c.) war der Friede mit Eupator geschlossen worden, der den Thron im Herbste 590 a. U. c. bestieg. Das 150. Jahr der Griechen, in welchem Judas seinen Feldzug gegen die Burg von Jerusalem eröffnete, lief nicht vom Herbste 590, sondern vom 1. Nisan 591 bis 1. Nisan 592; es gehörte also dieses Jahr der Griechen der syromacedonischen Ära in jüdischer Form an. Das II. Buch der Makkabäer hat die babylonische oder ältere Form dieser Ära seinen Angaben zu Grunde gelegt; ihre Epoche ist der Herbst 311 a. Chr. oder 442 a. U. c. Deßhalb ist der Friede zwischen Judas und Eupator dem 148. Jahre der Griechen, das vom Herbste 590 a. Chr. bis Herbst 591 a. U. c. läuft, zugeschrieben. Diese letztere Ära differirt somit von den Jahren der Griechen in jüdischer Zählung um 1½ Jahre in ihren Angaben.

Bei Josephus ist die Tempelweihe des 25. Kislev, der ungefähr unserem Dezember entspricht, auf das Jahr 148 der Griechen angesetzt[1]. Sie fand drei Jahre nach der Entweihung, die in dem Jahre 167 a. Chr. = 586 a. U. c. sich ereignete, also 589 a. U. c. statt. Stand sie um zwei Jahre von der im 150. Jahre der Griechen so ziemlich um die gleiche Zeit erfolgenden Unternehmung des Judas gegen die Burg von Jerusalem ab, so ist eben damit erwiesen, daß die letztere dem Ausgange des Jahres 591 a. U. c. angehört. Ebendamit ist aber auch bewiesen, wie aus dem schon Gesagten erhellt, daß das Sabbatjahr wirklich nur vom Herbste 591 a. U. c. bis zum Herbste 592 a. U. c. laufen konnte.

Gehen wir an der Hand des Jesephus zu dem an zweiter Stelle erwähnten Sabbatjahre über.

Siebenundzwanzig Jahre nach dem eben beschriebenen Kriege ereignete sich die Ermordung des Hohenpriesters Simon durch Ptolemäus, den Schwiegersohn desselben; es geschah „im 11. Monate des 177. Jahres der Griechen, im Monate Schebat", der unserem Februar entspricht. Die Er-

[1] L. c. cp. 7. n. 6.

mordung fiel also in den Eingang des Jahres 619 a. U. c. (134 a. Chr.)[1]. Ptolemäus hatte den Mord begangen, um sich des Thrones, den die Makkabäer aufgerichtet, zu bemächtigen; er suchte also die Söhne des Simon, namentlich den Johannes Hyrkanus, in seine Gewalt zu bringen. Unter Anderm besetzte er das feste Dagon oberhalb Jericho's. Hyrkan war seinen Anschlägen entronnen; er brachte ein Heer zusammen und ging in die Offensive über; er belagerte Ptolemäus in Dagon. Dieses muß im Spätfrühling oder Sommer geschehen sein. Doch die Belagerung zog sich in die Länge, und zuletzt gab sie Hyrkan auf, weil ein Sabbatjahr im Anzuge war, das solche Beschäftigung ihm untersagte[2]. Die Belagerung von Dagon gehört in den Anfang des Krieges des Kronprätendenten gegen die Hasmonäer; sie fiel also sicher in das 178. Jahr; somit begann in diesem das Sabbatjahr, d. h. es läuft vom Herbste 619—620 a. U. c.

4. Einwendungen.

Wie bekannt, lassen sich die Angaben der beiden Bücher der Makkabäer nur dadurch im Einklang erhalten, daß man in denselben eine verschiedene Rechnungsweise der seleucidischen Ära annimmt. Nach dem ersten Buche unternimmt Judas im 150. Jahre der Griechen die Belagerung der Burg, welche den Feldzug des Eupator gegen Judäa veranlaßt; nach dem zweiten dagegen vernimmt er im 149. Jahre den Anmarsch des durch seine Unternehmung aufgebotenen seleucidischen Heeres. Nach dem ersten Buche stirbt Antiochus Epiphanes im 149. Jahre, das zweite Buch dagegen bringt Actenstücke der Regierung seines Nachfolgers, die das Datum der Monate Dioskur und Xanthicus (ca. April, Mai) des Jahres 148 tragen. Wenn wir mit vielen Exegeten annehmen, die Ära des ersten Buches der Makkabäer sei die syromacedonische der Seleuciden in jüdischer Form, die des zweiten die chaldäisch-babylonische, so verschwinden die Schwierigkeiten.

Als das 150. Jahr der Griechen seinen Lauf nahm (Nisan 591 a. U. c.), zählte man noch das 148. Jahr der chaldäisch-babylonischen Ära; dasselbe, beginnend im Herbste (Oktober bis November) 590 a. U. c., stand eben in seiner Mitte. Es war zu Ende, das 149. Jahr bereits begonnen und seiner Mitte zueilend, als Judas (im Ausgange des Winters 592 a. U. c.) von dem Anmarsche des feindlichen Heeres Kunde

[1] I Machab. 16, 14. [2] Antiquit. XIII, cp. 8. n. 1.

empfing. Antiochus Epiphanes starb im Herbste 590 a. U. c., vor dem Jahre 148 der chaldäischen, im Laufe des 149. der jüdisch-macedonischen Ära der Seleuciden. Die Actenstücke der neuen Regierung gehören zum Theil dem letztern, zum Theil dem Jahre 150 der Griechen an, wenn der Monat Dioskur ein griechischer Schaltmonat ist, fallen aber ganz in das Jahr 148 der chaldäisch-babylonischen Ära.

So läßt sich denn erklären, wie Lysias auch nach dem Tode des Antiochus den Krieg mit den Juden noch einige Zeit weiterführen und einen Hauptschlag beabsichtigen konnte, bis eine unglückliche Wendung ihn eines Bessern belehrte und zum Frieden bewog, der 149/50 oder 148 geschlossen wurde. Die Kriegspartei hatte hiernach beim Beginne der neuen Regierung noch die Oberhand, in welchen die II Mach. 10, 10 ff. erzählten Ereignisse fallen. Die Beseitigung des ersten Regenten Ptolemäus Macer, der zum Frieden mit den Juden geneigt war, darauf die Niederlage der Localbefehlshaber Gorgias und Timotheus und dann des Lysias selber folgten sich vom Herbste 590 a. U. c. bis zum Frühjahr 591 a. U. c., in dem der Friede zu Stande kam (II Mach. 11, 16 ff.), der vom 15. Dioskur und 24. Xanthicus datirt ist. Die spätern Kämpfe, welche der Belagerung der Burg unmittelbar vorausgingen, waren mehr nur Streifzüge gegen auswärtige Feinde, die den Frieden nicht aufhoben, noch die Feldgeschäfte hinderten.

Hiergegen nimmt nun P. Patrizzi an[1], daß in beiden Büchern der Makkabäer die macedonische Ära der Seleuciden, im ersten in jüdischer, im zweiten in syrischer Form, dort also mit dem Frühjahr, hier mit dem Herbst als Epoche gebraucht sei. Den Tod des Antiochus Epiphanes versetzt er in die ersten Tage des am 26. März 590 a. U. c. beginnenden Nisan, dem Dioskur parallelgehe, und läßt dann die Schreiben vom 24. Dioskur und 15. Xanthicus die ersten Acte der neuen Regierung sein. Weiter nimmt er an, nach dem Friedensschlusse des Frühjahres 590 a. U. c. haben die Streifzüge gegen Gilead u. s. w. (II Mach. 10, 15 ff.) stattgefunden; der Wiederausbruch des Krieges mit Eupator aber fiele in die Zeit zwischen den 1. Nisan und den Herbst des darauffolgenden Jahres 591 a. U. c., das ein Sabbatjahr sein soll. Es wäre das bereits das 150. Jahr der jüdisch-macedonischen, dagegen noch das 149. der syro-macedonischen Ära. In einen Zeitraum von ungefähr einem halben Jahre wären zusammengedrängt: der Beschluß des Judas,

[1] De consensu utriusque libri Machabaeorum. Roma 1856. p. 27 sqq.

die Burg zu erobern und ihre Belagerung; der Hilferuf der hellenisirenden Partei nach Antiochien; die Ausrüstung des Heeres; sein Einmarsch über Idumäa; eine langwierige Belagerung von Bethsur und Jerusalem. Läßt sich schon dieses nicht recht denken, so bleibt der Hauptgrund dagegen, daß mit dieser Art, die Schwierigkeit zu lösen, die Einleitung in II Mach. 11, 1 vergl. mit 10, 9—13 schlechthin unvereinbar zu sein scheint. Die letztgenannte Stelle läßt Lysias erst zur Gewalt kommen, nachdem Ptolemäus Macer beseitigt ist; das verlangt aber mehr Zeit, als P. Patrizzi gewähren kann, der den Lysias in demselben Monate, in dem die neue Regierung zu Stande kommt, als Regenten handeln läßt. Die erste Stelle sodann ist wo möglich noch mehr zuwider. Sie zeigt, daß der judenfeindliche Geist in der neuen Regierung einige Zeit anwährte. P. Patrizzi läßt aber diese mit dem Friedensschlusse beginnen. Auch erfolgte der letztere erst, nachdem ein Hauptschlag des Lysias mißglückt war (II Mach. 11, 13). Hiezu kommt weiter, daß die über die Regierung beider Seleuciden, des Antiochus Epiphanes, wie des Antiochus Eupator bekannten Angaben verbieten, den Regierungswechsel in das Frühjahr zu verlegen. Von dem ersteren, der im Spätherbste 174 a. U. c. zu regieren begann, ist überliefert, daß er 11 Jahre regierte; sein Tod fällt also in den Herbst 163 oder 590 a. U. c. Dem Eupator, der gegen den Herbst 592 a. U. c. getödtet wurde, werden nicht ganz zwei Jahre gegeben, was abermals auf den Herbst 590 a. U. c. als die Zeit des Regierungswechsels führt [1].

Ein Grund von einiger Bedeutung hingegen wäre es, wenn, wie

---

[1] Bei Eusebius, bei dem die Jahre mit den Alexandrinern vom 29. August laufen, haben wir folgende Ansätze:

Schlacht von Actium, 723 a. U. c. 2. Sept.	=	1988	Abraham.
— 135	=	1853	„
752 a. U. c.	=	2016	„
— 163	=	1853	„
Also:			
0 Aer. chr. = 753 a. U. c.	=	2017	„
— 164 = 164 a. Chr.	=	1853	„
589 a. U. c.	=	164 a. Chr.	

In diesem Jahre 164 a. Chr., das Ende August beginnt und Ende August 163 a. Chr. endet, beginnt Eupator; im Ausgange des Jahres, also Sommer 163 a. Chr. = 590 a. U. c. Das Jahr 162 a. Chr. gehört ihm ganz. Im Jahre 162—61 beginnt Demetrius Soter; also vor dem 29. August 161. Damit ist die Regierung Eupators in die Jahre 590 a. U. c. Ende bis 592 a. U. c. Spätsommer gewiesen.

P. Patrizzi geltend macht, gewisse römische Gleichzeitigkeiten es verböten, den Krieg des Eupator mit Judäa in das Frühjahr 592 a. U. c., wie wir thun, zu verlegen. Sehen wir uns diese Gleichzeitigkeiten etwas näher an.

Auf die Nachricht von dem Tode des Antiochus Epiphanes sandte der römische Senat Legaten nach Syrien, durch welche er ankündigte, daß er sich die Vormundschaft über Eupator vorbehalte. Diese Legaten scheinen nach einer gewissen Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht vor Ende 591 a. U. c., vielleicht erst Eingangs 592 a. U. c., in Syrien eingetroffen zu sein. Das Haupt der Legation, Cn. Octavius, wurde bald nachher ermordet, und Lysias hielt es mit Eupator für gerathen, durch eine Gesandtschaft an den römischen Senat sich von der Theilnahme an dem politischen Morde rein zu waschen. Um diese Zeit konnte der bis dahin als Geißel in Rom festgehaltene Demetrius Seleuci entweichen. P. Patrizzi nimmt an, daß Cn. Octavius im Februar 592 a. U. c. ermordet wurde. Das sei aber eine so wichtige Staatsangelegenheit gewesen, daß keine Zeit zum Kriege mit den Juden übrig geblieben sei. Zudem hätten die Römer den Seleuciden den Gebrauch von Elephanten im Kriege verboten, der doch im Heere des Eupator gegen Judäa noch vorkomme.

Allein wenn wir annehmen, daß die römischen Legaten, die, bevor sie nach Syrien gingen, mit andern Epigonen in Macedonien und Galatien Geschäfte abzumachen hatten, in Syrien eintrafen, als der König sich bereits zum Heere begeben hatte, so ist jede Schwierigkeit gehoben.

Demetrius floh aus Italien mit einem punischen Schiffe, das die Erstlinge der Feldfrüchte von Carthago nach Tyrus brachte, also im Spätfrühlinge. Er ging zuerst nach Syrien, von da in's Phönizische nach Tripolis, von wo aus er seine Schritte that, um sich in Antiochien des Thrones zu bemächtigen. Hier herrschte in der Armee Mißstimmung gegen Lysias wegen der Art, wie er eben seinen Nebenbuhler in der Regentschaft, den von Antiochus ersehenen Philippus, dessen Ankunft die Aufhebung der Belagerung von Jerusalem bewirkte, beseitigt hatte. Fiel letzteres in das Ende des Frühlings, der Streit mit Philippus in den Sommer, an dessen Ausgang Demetrius auf dem Schauplatze erscheint, so fügt sich der jüdische Feldzug im Frühjahr 592 a. U. c. ganz gut in den Gang der Ereignisse; es besteht also keinerlei Nothwendigkeit, demselben die Alles verwirrende Stelle im Frühjahr 591 a. U. c. zuzuweisen.

Somit bleibt es dabei, daß im Jahre 592 a. U. c. ein Sabbatjahr sein Ende erreichte.

Zehnte Beilage.

Die Passah-Neumonde und -Vollmonde in der Zeit des öffentlichen Lebens Jesu, vom Jahre 28—35 p. Chr. (781—788 a. U. c.)

Mittlere Zeit von Jerusalem.

Jahre der Stadt Rom.	Nach Christus.	I. Wahre Neumonde. Wochentag.	I. Wahre Neumonde. Monatstag.	II. Wahre Vollmonde. Monatstag.
781	28	Montag	15. März, Mrgs. 5 U. 26 M.	29. März, Mrgs. 1/2 6 U.
782	29	Sabbat	2. April, Abds. 7 U. 37 M.	17. April, Abds. 4 U.
783	30	Mittwoch	22. März, Abds. 8 U. 18 M.	6. April, Abds. 1/2 11 U.
784	31	Montag	12. März, Mrgs. 0 U. 6 M.	27. März, Abds. 1/2 5 U.
785	32	Sabbat	29. März, Abds. 8 U. 56 M.	13. April, Mrgs. 1/4 4 U.
786	33	Donnerst.	19. März, Mttgs. 0 U. 23 M.	3. April, Mrgs. 6 U.
787	34			
a. Gem. J.		Dienstag	9. März, Mrgs. 4 U. 50 M.	24. März, Mrgs. 1/2 3 U.
b. Schaltj.		Mittwoch	7. April, Mttgs. 1 U. 55 M.	22. April, Vorm. 1/2 11 U.
788	35	Montag	28. März, Mrgs. 7 U. 9 M.	12. April, Mrgs. 1/2 1 U.

I. Nachweis der wahren Neumonde.

28 p. Chr.

☉ [1]	Zeit.	☾ [2]
352°32′13″5	14. März ·620760	351°21′50″79.
— 351°21′50″79	+ ·105627	
1°10′22″71	März 14·726387.	
= 4222″71.		

[1] Nach den Tafeln von Olufsen berechnet.

[2] Nach den Tafeln von Hansen, wobei die hauptsächlichsten Störungen (Arg. 32—42), für die übrigen ein erfahrungsmäßiges Mittel, in Rechnung genommen sind. Auch ist die Reduction auf die Ekliptik vollzogen.

log. 4222·71 = 3.62559	☾ Bewegung von f + π in 0^d1:
— log. 3997·86 = — 3.60182	4356″56
0.02377	☉ Bewegung in 0^d1: 358″7
= log. $0^d105627$.	Relative B. ☾ — ☉ = 3997″86.

29 p. Chr.

☉	Zeit.	☾
10°40′49″2.	April 2·408753	11°40′35″42.
	— 0·091110	
	April 2·317643.	Bewegung in 0^d1:

log. 3586·22 = 3.55464	☾ 4291″6
— log. 3936·70 = — 3.59506	☉ 354″9
9.95958 = 0·091110.	☾ — ☉ 3936″7.

30 p. Chr.

☉	Zeit.	☾
0°7′24″6.	März $22^d775809$	4°47′46″14.
	— $0^d430100$	
	März $22^d345709$.	Bewegung in 0^d1:

log. 21297·28 = 4.32832	☾ 4268″16
— log. 3910·96 = — 3.59228	☉ 357″2
0.73604 = $0^d430100$.	☾ — ☉ 3910″96.

31 p. Chr.

☉	Zeit.	☾
349°32′24″1.	März $12^d142955$	357°0′41″72.
	— $0^d638443$	
	März $11^d504512$.	Bewegung in 0^d1:

log. 26907·62 = 4.42986	☾ 4573″8
— log. 4214·5 = — 3.62474	☉ 359″3
0.80512 = $0^d638443$.	☾ — ☉ 4214″5.

32 p. Chr.

☉	Zeit.	☾
7°40′28″2.	März $30^d040509$	15°53′59″14.
	— $0^d668066$	
	März $29^d372443$.	

		Bewegung in 0^d1
log. 29611·94 = 4.47151		☾ 4788″36
— log. 4432·86 = — 3.64669		⊙ 355″5
0.82482 = $0^d668066$.		☾ — ⊙ 4432″86.

33 p. Chr.

⊙	Zeit.	☾
357°10′22″3.	März $19^d407565$	2°26′9″76.
	— $0^d392591$	
	März $19^d014974$.	Bewegung in 0^d1:
log. 18947·46 = 4.27755		☾ 5184″0
— log. 4826·2 = — 3.68361		⊙ 357″8
0.59394 = $0^d392591$.		☾ — ⊙ 4826″2.

34 p. Chr.

a. Gemeines Jahr.

⊙	Zeit.	☾
346°4′2″10.	März $8^d774621$	347°29′57″91.
	— $0^d072930$	
	März $8^d701691$.	Bewegung in 0^d1:
log. 3535·81 = 3.54849		☾ 5208″12
— log. 4848·22 = — 3.68558		⊙ 359″9
9.86291 = $0^d072930$.		☾ — ⊙ 4848″22.

b. Schaltjahr.

⊙	Zeit.	☾
15°12′35″4.	April $7^d305209$	18°16′48″18.
	— $0^d225440$	
	April $7^d079769$.	Bewegung in 0^d1:
log. 11052·78 = 4.04346		☾ 5256″72
— log. 4902·72 = — 3.69043		⊙ 354″0
0.35303 = $0^d225440$.		☾ — ⊙ 4902″72.

35 p. Chr.

⊙	Zeit.	☾
5°14′18″1.	März $27^d672265$	3°35′35″76.
	+ $0^d125943$	
	März $27^d798208$.	

		Bewegung in 0^d1:
log. 5922·34 =	3.77249	☾ $5058''72$
— log. 4702·62 =	— 3.67233	☉ $356''10$
	0.10016 = $0^d125943$.	☾ — ☉ $4702''62$.

II. Wahre Vollmonde.

Summarischer Nachweis.

	☉	Zeit.	☾
28 p. Chr.	$6^0 9153$.	$88^d 2864$	$195^0 9701$.
		— $0^d 5566$	Bew.: ☾ $1^0 4918$.
		$87^d 7298$.	☉ $0^0 0988$.
29 p. Chr.	$24^0 9050$.	$107^d 1740$	$218^0 3762$.
		— $0^d 9934$	Bew.: ☾ $1^0 4538$.
		$106^d 1806$.	☉ $0^0 0977$.
30 p. Chr.	$14^0 4222$.	$96^d 5411$	$195^0 8847$.
		— $0^d 1000$	Bew.: ☾ $1^0 4668$.
		$96^d 4411$.	☉ $0^0 0984$.
31 p. Chr.	$3^0 9183$.	$85^d 5082$	$174^0 6832$.
		+ $0^d 6805$	Bew.: ☾ $1^0 4566$.
		$86^d 1887$.	☉ $0^0 0990$.
32 p. Chr.	$21^0 9402$.	$103^d 8058$	$199^0 8230$.
		— $0^d 1608$	Bew.: ☾ $1^0 4147$.
		$103^d 6450$.	☉ $0^0 0980$.
33 p. Chr.	$11^0 4333$.	$93^d 1729$	$196^0 6198$.
		— $0^d 4249$	Bew.: ☾ $1^0 3198$.
		$92^d 7480$.	☉ $0^0 0986$.
34 p. Chr.	a) $0^0 8401$.	$82^d 4421$	$179^0 3132$.
		+ $0^d 1509$	Bew.: ☾ $1^0 1110$.
		$82^d 5930$.	☉ $0^0 0992$.
	b) $29^0 4271$.	$112^d 0705$	$210^0 9112$.
		— $0^d 1248$	Bew.: ☾ $1^0 2870$.
		$111^d 9457$.	☉ $0^0 0975$.

	☉	Zeit.	☾
35 p. Chr.	25°3295.	101ᵈ9376	210°3051.
		— 0ᵈ4151	Bew.: ☾ 1°2974.
		101ᵈ5225.	☉ 0°0980.

Bevor wir diese Rechnungen verlassen, fügen wir, um dem Leser zu zeigen, daß die von uns gebrauchte Methode auf einem soliden Fundamente ruht und der Chronologie hinreichende Sicherheit gewährt, eine nach der gleichen Methode angestellte Berechnung der ältesten Mondsfinsterniß bei, die, beobachtet zu Babylon im Jahre 720 a. Chr., uns von Ptolemäus (Almagesti, Magnae compos. l. IV. cp. 6. Ed. Basil.) aufbewahrt ist. Dieselbe ereignete sich im ersten Jahre des Königs Mardocempad von Babylon am 29. Thoth; ihr Mittel ist auf 3·20 mittlere Stunden vor Mitternacht, nach dem Meridian von Alexandrien, angesetzt. Das heißt aber, die Finsterniß gehört dem 19. März des Jahres 720 a. Chr. an. Denn, um zuerst diesen Punkt zu bereinigen, im Jahre 29 a. Chr. (724 a. U. c.), als das egyptische Wandeljahr von 365 Tagen durch Einführung des julianischen Jahres fixirt wurde, stand der 1. Thoth auf dem 31. August (nur in Folge einer Confusion ward der 29. August angenommen, s. Petav. De doctr. temp. X, 73).

Somit lag der 29. Thoth im Jahre 29 a. Chr. auf dem 28. September, also, da er vier Jahre früher auf dem 29. September lag, 692 Jahre früher 173 Tage später; es ist also

Thoth 29. 721 a. Chr. = 721. 28. Sept. + 173ᵈ = 721. 201 Sept. = 721. 171 Oct. = 721. 140 Nov. = 721. 110 Dec. = 720. 79 Jan. = 720. 48 Febr. = 19. März 720 a. Chr.

Da Alexandrien von Paris um . . . . $1^h 51^m 16^s$,
Paris von Greenwich um . . . . $0^h\ 9^m 21^s$
absteht, so ist der Meridian von Alexandrien voraus dem
von Greenwich um . . . . $2^h\ 0^m 37^s$.

Also war das Mittel der von Ptolemäus berichteten Mondsfinsterniß $5^h 20^m$ vor Mitternacht = $6^h 40^m$ am 19. März 720 a. Chr. (Mer. v. Greenwich).

Legt man nun die Tafeln von Olufsen und Hansen zu Grunde, so erhält man für den Meridian von Greenwich, Abends 6 Uhr, folgenden Stand der Sonne und des Mondes:

A. Stand der Sonne.

— 800		— 6·55491
		— ·00484
+ 80		2·12185
	$78^{d}25$	78·25
	Greenwich	·00650
		$73^{d}81860$.
	Arg. V	— 1·46490
		+ 53
		— 577
		— 18
	Arg. I =	$72^{d}34828$
	Mit II — XIV =	$72^{d}37104$.

Hieraus Stand der Sonne:

$72^{d}3 = 351^{0}27'47''3$

$·07104 = 4'15''0$

$351^{0}32'\ 2''3 = 351^{0}5062.$

Bewegung in $0^{d}1$:

$358''9 = 0^{0}0997.$

B. Stand des Mondes.

g = 6·3587007. Mit den Störungen (Arg. 1— 50) z = $6^{d}6105434$.

Daraus ergibt sich: f (wirkliche Anomalie): $242^{0}36008$

π ist = $289^{0}02697$

$531^{0}38705$

$171^{0}38705$

Reduction auf die Ekliptik ·14551

$\pi + f = 171^{0}53256.$

☾ Bewegung von $\pi + f$ in $0^{d}1$: $1^{0}3579$.

Also relative Bewegung in $0^{d}1$: $1^{0}3579$

— 0·0997

= $1^{0}2582$.

C. Ausgleichung.

☉	Zeit.	☾
		$+\ 180^{0}$
$351^{0}5062.$	720 März $19^{d}25000$	$171^{0}53256$
	$-\ 0^{d}00209$	$351^{0}5062$
	$19^{d}24791.$	$0^{0}02636.$

$$\begin{aligned} \log.\ 0{\cdot}02636 &= 8{\cdot}42095 \\ -\ \log.\ 1{\cdot}2582 &\quad -\ 0{\cdot}09975 \\ \hline &\ \ 8{\cdot}32120 = 0^{d}002095. \end{aligned}$$

Also Mittel der Finsterniß laut Rechnung:

im J. 720 a. Chr. März 19 Abends 5 Uhr 56 Min. 59 Sek. (M. v. Gr.)

Die Rechnung bleibt also nur um $^{3}/_{4}$ Stunden hinter der etwas unbestimmten Angabe zurück. — Ptolemäus gibt weiter an, daß die Finsterniß eine totale war. Auch dieses steht durch die Rechnung fest:

$$\begin{aligned} \omega &= 118^{0}67659 \\ f &= 242^{0}36008 \\ \hline \omega + f &= \quad 1^{0}03667, \end{aligned}$$

d. h. zur Zeit der Opposition steht der Mond nur um einen Grad vom Knotendurchgange ab.

Elfte Beilage.

Über den Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders um die Zeit Christi.

Als bekannt wird vorausgesetzt, daß die im Kalender übliche Bezeichnung des Frühlingsanfangs: Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders, längst ihre ursprüngliche reelle Bedeutung verloren hat. Denn in Folge der Präcession der Tag- und Nachtgleiche ist der Frühlingsanfang, wenn man es Ernst nimmt mit den Sternenbildern des Thierkreises, längst in das Zeichen der Fische zurückgewichen, und der wirkliche Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders findet erst etwa 25 Tage nach dem Frühlingsanfange statt.

Wie verhielt es sich hiemit um die Zeit Christi? Da man die Dauer des Sternenjahres sowie dessen Verhältniß zum tropischen Sonnenjahre, auch zum julianischen Jahre genau kennt, so läßt sich hierüber von der Gegenwart aus eine Antwort mit Leichtigkeit geben.

Wir legen hiefür eine Angabe von Dr. Heis in seinem „Neuer Himmelsatlas, Köln 1872" S. 57 zu Grunde. Darnach hat der an der Grenze des Sternbildes (vergl. Ebendesselben Neuer Himmelsatlas, Tab. IV.) stehende Stern 1* als Rectascension verzeichnet $24^0 41'$. Wir können somit sagen, wenn die Sonne die gleiche Rectascension hat, so hat sie das Sternbild des Widders erreicht. Dieses geschieht aber nach dem Nautical Almanac im Jahre 1878 am 16. April Abends 6 Uhr; denn derselbe hat:

Apr. Tues. Noon 16: $1^h 37^m 45^s 66$ App. Rectasc.

Als Differenz verzeichnet er für den 16. zum 17. April: $4^m 42^s 18$. Es kommt somit etwas über eine Minute auf $^1/_4$ Tag. Nun sind $24^0 41^m = 1^h 38^m 44^s$. Also erreichte die Sonne Abends 6 Uhr am 16. April das Sternbild des Widders. Sie hatte aber Tag- und

Nachtgleiche um Mitternacht vom 20./21. März. Der Eintritt erfolgte also im genannten Jahre um $26^3/_4$ Tage nach dem Frühlingsanfange.

Nun ergibt sich aus der Gleichung des Sternenjahres mit dem tropischen Jahre, daß jenes dieses in ca. 71 Jahren um einen Tag überschreitet; man hat nämlich: $70 \times (365{\cdot}2563582 - 365{\cdot}2422008) = 70 \times 0^d0141574 = 0^d991$. Folglich 71 Jahre $= 1^d005$. Wenn ich somit $26^3/_4$ Tage 71mal nehme, erhalte ich, von 1878 p. Chr. zurückgehend, ungefähr die Zeit, in welcher das Sternbild des Widders beim Frühlingsanfange von der Sonne beschritten wurde.

$$\begin{array}{r} 26{\cdot}75 \\ 71 \\ \hline 26\ 75 \\ 1872\ 5 \\ \hline 1899{\cdot}25. \end{array}$$

Also um 20 Jahre vor Christi Geburt, oder um die Zeit Christi fiel der Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders mit dem Frühlingsanfange zusammen.

Zweihundert Jahre vor Christus ging der Eintritt ungefähr um drei Tage vor dem Frühlingsanfange vor sich; oder damals stand die Sonne bereits im dritten Grade des Widders; in der Zeit des Kalippus oder Alexanders des Großen erhöhte sich dieser Stand auf fünf Grade; zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft, die mit der des Harpalos und Kleostratos zusammenfällt, auf acht Grade; und es wird so eine Notiz bei Columella verständlich, daß man sich in Rom lange Zeit an die von diesen Astronomen aufgestellte Regel gehalten habe, daß die Sonne den achten Grad des Widders innehaben müsse, wenn der Frühling beginne: $71 \times 8 = 568$ Jahre.

Zu demselben Ergebniß führt eine Vergleichung des Sternenjahres mit dem julianischen Jahre. Der 16. April des Jahres 1878 ist im alten Stile des julianischen Kalenders der 4. April. Bedienen wir uns des alten Stiles, so müssen wir sagen, im Jahre 1878 tritt die Sonne in das Zeichen des Widders am 4. April Abends 6 Uhr. Da das julianische Jahr um

$$0^d0063582$$

kürzer ist, als das Sternenjahr, erhält man in 158 Jahren:

$$
\begin{array}{rl}
100\ \text{J.} = & \cdot 63582 \\
50\ \text{J.} = & \cdot 31791 \\
8\ \text{J.} = & \cdot 05086 \\
\hline
& 1^{d}00259
\end{array}
$$

einen Tag Überschuß; also in 1896 Jahren 12 Tage, da 1896 : 158 = 12 ist. Somit ist um die Zeit Christi am 23. März Ab. 6 Uhr die Sonne in das Zeichen des Widders eingetreten. Das war aber genau der Termin des Frühlingsanfangs, den der julianische Kalender, um etwas über einen Tag zu hoch greifend, auf den 25. März ansetzte.

Es fiel also auch nach dieser Rechnung um die Zeit Christi der Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders mit dem Frühlingsanfange zusammen.

Zwölfte Beilage.

Die jüdische Passahrechnung zu den Zeiten Christi, von der Einführung des 84jährigen Cyclus bis zu den Zeiten des hl. Anatolius.

(291 a. Chr. bis 297 p. Chr.)

I. Allgemeines.

Zwischen der Epoche der christlichen Zeitrechnung

0 Aera Chr. 0 Januar und 0 Jan. 291 a. Chr.

liegen 106287 Tage; also zwischen 0 Aera Chr. 0 Jan. und 0 April 291 a. Chr. 106287 — 90 = 106197 Tage. Diese letztere Summe ist = 3596 synodischen Monaten und $5^d005552$; d. h. wenn ich von jenen 106197 Tagen diese $5^d005552$ abschneide, dann habe ich gerade 3596 synodische Monate, je zu $29^d530588$ genommen.

Wenn ich also am Ende so viel abschneide, daß die ganze Reihe mit einem mittleren Neumonde abschließt, und falls ein Rest von den 5·005552 Tagen übrig bleibt, diesen an der Spitze wegnehme, so wird die Reihe nicht bloß mit einem mittleren Neumond schließen, sondern auch mit einem solchen beginnen.

Ich schneide nun in der That nur einen Theil jener $5^d005552$ am Ende der Reihe ab, nämlich gerade so viel, als das mittlere Mondsalter an 0 Aera Chr. 0 Jan. beträgt; nach unserer wiederholt geltend gemachten Correctur:

$$5^d113055 - 0{\cdot}578920 = 4^d534135.$$

Da hiemit für den Anfang der Reihe noch

$$0^d471417$$

entfallen, fixire ich die Epoche der Reihe durch einen mittleren Neumond, der auf 291 a. Chr. März $31^d471417$ steht.

Zwischen diesem mittleren Neumond und dem Neumond von

1 a. Chr. Dez. 26·465865

liegen die 3596 mittleren synodischen Monate.

Gesetzt, ich lege, der bequemeren Rechnung wegen, den ersten Neumond auf 291 a. Chr. 31. März Abends 6 Uhr, und lasse mit den Hebräern, die ihren Tag am Abend beginnen, an diesem Punkte den 1. April beginnen, so wird alles auf dieser Grundlage Aufgebaute mit der ersten Voraussetzung so lange stimmen, als ich die Verrückung um

$$0^d75 - \cdot471417 = \cdot278583$$

im Sinne behalte, also wenn ich auf die erste Grundlage zurückkehren will, abziehe.

In gleicher Weise kann ich, um eine römische Tageszählung zu haben, meinen ersten Neumond auf Mitternacht 1. April Morgens 0^h vorrücken; ich muß aber im Sinne behalten, daß ich um ·528583 alle Mondsdaten verschoben habe, also diese Zahl von den julianischen Terminen abzuziehen habe, so oft ich meine mittlere Rechnung auf die römische Zählung von Mitternacht reduciren will.

Da der Sonntagsbuchstabe des Jahres 291 a. U. c. E ist, so fällt der 31. März auf den Mittwoch. An diesem Abends 6 Uhr beginnen wir den Nisan des Jahres 291 a. U. c. und setzen unter den gegebenen Cautelen den mittleren Neumond auf diesen hebräischen Anfang des Donnerstag oder des fünften Tages vom Sabbat gerechnet.

Nach der bei Maimonides erhaltenen, durch die vom hl. Epiphanius bezeugte Rechnung jüdischer Astronomen bestätigten Tradition haben die Juden den mittleren synodischen Monat gerechnet zu

$29^d12^h\,'793$ (wovon 1080 eine Stunde ausmachen),

d. h. zu 29^d53059; das gemeine Mondsjahr zu $354^d8^h\,'876 = 354^d36708$

(295·3059	und das Schaltjahr zu
59·06118	$383^d21^h\,'589 = 383^d89767$ oder
354^d36708)	$384^d - 0^d10233$.

Mit diesen Voraussetzungen, nehmen wir an, construirten die Juden die mittlere Rechnung des 84jährigen Cyclus, der uns, nach unserer Annahme, in der Zeit Christi bereits in einer Umbildung vorliegt, die unter dem Eindrucke der julianischen Kalenderreform erfolgte.

II. Der 84jährige Cyclus der Juden in seinen verschiedenen Perioden.

Hat sich der 84jährige Cyclus im Ausgange des dritten Jahrhunderts v. Chr. und im Anschlusse an den kalippischen Cyclus gebildet, wofür theils seine Structur, theils sein Auslaufen im Jahre 465 p. Chr. (291 + 465 = 756 = 9 × 84) spricht (an und für sich ist es indifferent, in welchem Jahrhundert er aufkam), so hat er an das 39. Jahr dieser Rechnung sich angeschlossen. Kalippus hatte (nach D. Petav., De doctr. temp. II, 20) den ersten mittleren Neumond des Hekatombäon im 39. Jahre auf den

28. Juni $2^h 9^m 5^s$ p. m. = April 89^d08548
angesetzt. Ziehen wir 3 synodische Monde = 88^d59177
ab, so erhalten wir . . . . April 0^d49371,

nahezu unsere Epoche, d. i. den 31. März gegen Mittag als den mittleren Neumond des Nisan. Hielten sich die Juden um diese Zeit noch an die Regel, daß die Sonne im achten Grade stehen mußte zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche? Dann gingen sie nicht über den 14. März zurück, denn nach dem in der Elften Beilage Dargestellten hat um 300 v. Chr. die Sonne am 22. März das Zeichen des Widders beschritten, kam also am 28./29. in den achten Grad des Zeichens.

Mit dieser Voraussetzung ergibt sich für die erste Periode des 84jährigen Cyclus eine Structur, aus welcher die späteren Umbildungen, die zum Theil bezeugt sind, ganz von selber hervorgehen.

Es bleibt also nichts übrig, als unter exacter Einhaltung der Mondslänge die Construction zu versuchen. Wir führen sie zuerst (1) durch alle sieben Cyclen, die gegen die nicänische Zeit abschließen, hindurch, als ob eine Umbildung nicht stattgefunden hätte. Sodann stellen wir (2) die Umbildung, die nach unserer Hypothese durch eine Verschiebung der Einschaltung von der ihr durch die Natur des 84jährigen Cyclus zugewiesenen 84. auf die 85. Stelle um die Zeit von Julius Cäsar stattfand, neben die ursprüngliche Form; dieselbe fand zweimal statt, die zweite unmittelbar bevor der hl. Hippolyt seinen 8jährigen Cyclus zwischen 222—29 p. Chr. von ihr entlehnte. Insbesondere um diese letztere Thatsache recht in's Licht zu stellen, schreiben wir (5) den den Cyclus in Wochenform, hebräisch, griechisch und lateinisch; zur Vergleichung stellen wir (6) den der Statue des hl. Hippolyt entlehnten Oster-

kanon daneben; sowie auch zuvor schon (3) die Construction des 84jährigen Cyclus, die Victorin im fünften Jahrhundert zum Gebrauche der Lateiner vornahm, dem wir (4) den 95jährigen Ostercyclus des Dionysius Exiguus anschließen.

Zu größerer Deutlichkeit setzen wir die Übertragung in julianische Kalendertermine bei.

Alle Willkür in der Construction ist durch das strenge Maß des synodischen Monats ausgeschlossen. Die Grundvoraussetzungen unserer Hypothese müssen hauptsächlich daher ihre Bestätigung holen, daß sowohl die von dem hl. Epiphanius gegebenen Notizen, als der Cyclus des hl. Hippolyt dadurch eine ganz faßliche Erklärung und Aufhellung erhalten.

---

1. Die erste Form des 84jährigen Cyclus.

	— 291.	Jul. Dat.	— 207.	Jul. Dat.	— 123.	Jul. Dat.	— 39.	Jul. Dat.	+ 45.	Jul. Dat.	+ 129.	Jul. Dat.	+ 213.	Jul. Dat.
0	Donnerstag 0	1. April	Freitag ·28301	2. April	Samst. ·56602	3. April	Sonnt. ·84903	4. April	Dienst. ·13204	6. April	Mittw. ·41505	7. April	Donn. ·69806	8. April
1	Mont. ·36708	21. März	Dienst. ·65009	22. März	Mittw. ·93310	23. März	Freitag ·21611	25. März	Samst. ·49912	26. März	Sonnt. ·78213	27. März	Dienst. ·06514	29. März
2	Sonnt. ·26475	9. April	Mont. ·54776	10. April	Dienst. ·83077	11. April	Donn. ·11378	13. April	Freitag ·39679	14. April	Samst. ·67980	15. April	Mont.(·96281) ,·03719	17. April
3	Donn. ·63183	28. März	Freitag ·91484	29. März	Sonnt. ·19785	31. März	Mont. ·48086	1. April	Dienst. ·76387	2. April	Donn. ·04688	4. April	Freitag ·32989	5. April
4	Mont. ·99891	17. März	Mittw. ·28192	19. März	Donn. ·56493	20. März	Freitag ·84794	21. März	Sonnt. ·13095	23. März	Mont. ·41396	24. März	Dienst. ·69697	25. März
5	Sonnt. ·89658	5. April	Dienst. ·17959	7. April	Mittw. ·46260	8. April	Donn. ·74561	9. April	Samst. ·02862	11. April	Sonnt. ·31163	12. April	Mont. ·59464	13. April
6	Freitag ·26366	26. März	Samst. ·54667	27. März	Sonnt. ·82968	28. März	Dienst. ·11269	30. März	Mittw. ·39570	31. März	Donn. ·67871	1. April	Freitag ·96172	2. April
7	Dienst. ·63074	14. März	Mittw. ·91375	15. März	Freitag ·19676	17. März	Samst. ·47977	18. März	Sonnt. ·76278	19. März	Dienst. ·04579	21. März	Mittw. ·32880	22. März
8	Mont. ·52841	2. April	Dienst. ·81142	3. April	Donn. ·09443	5. April	Freitag ·37744	6. April	Samst. ·66045	7. April	Mont.(·94346) ,·05654	9. April	Dienst. ·22647	10. April
9	Freitag ·89549	22. März	Sonnt. ·17850	24. März	Mont. ·46151	25. März	Dienst. ·74452	26. März	Donn. ·02753	28. März	Freitag ·31054	29. März	Samst. ·59355	30. März
10	Donn. ·79316	10. April	Samst. ·07617	12. April	Sonnt. ·35918	13. April	Mont. ·64219	14. April	Mittw. ·92520 ,·07480	16. April	Donn. ·20821	17. April	Freitag ·49122	18. April
11	Dienst. ·16024	30. März	Mittw. ·44325	31. März	Donn. ·72626	1. April	Samst. ·00927	3. April	Sonnt. ·29228	4. April	Mont. ·57529	5. April	Dienst. ·85830	6. April
12	Samst. ·52732	19. März	Sonnt. ·81033	20. März	Dienst. ·09334	22. März	Mittw. ·37635	23. März	Donn. ·65936	24. März	Freitag ·94237	25. März	Sonnt. ·22538	27. März
13	Freitag ·42499	7. April	Samst. ·70800	8. April	Mont. ,·00899	10. April	Dienst. ·27402	11. April	Mittw. ·55703	12. April	Donn. ·84004	13. April	Samst. ·12305	15. April
14	Dienst. ·79207	27. März	Donn. ·07508	29. März	Freitag ·35809	30. März	Samst. ·64110	31. März	Sonnt. ·92411	1. April	Dienst. ·20712	3. April	Mittw. ·49013	4. April
15	Sonnt. ·15915	16. März	Mont. ·44216	17. März	Dienst. ·72517	18. März	Donn. ·00818	20. März	Freitag ·29119	21. März	Samst. ·57420	22. März	Sonnt. ·85721	23. März
16	Samst. ·05682	4. April	Sonnt. ·33983	5. April	Mont. ·62284	6. April	Mittw. ,·09415	8. April	Donn. ·18886	9. April	Freitag ·47187	10. April	Samst. ·75488	11. April
17	Mittw. ·42390	24. März	Donn. ·70691	25. März	Freitag ·98992	26. März	Sonnt. ·27293	28. März	Mont. ·55594	29. März	Dienst. ·83895	30. März	Donn. ·12196	1. April
18	Dienst. ·32157	12. April	Mittw. ·60458	13. April	Donn. ·88759	14. April	Samst. ·17060	16. April	Sonnt. ·45361	17. April	Mont. ·73662	18. April	Mittw. ·01963	20. April
19	Samst. ·68865	31. März	Sonnt. ·97166	1. April	Dienst. ·25467	3. April	Mittw. ·53768	4. April	Donn. ·82069	5. April	Samst. ·10370	7. April	Sonnt. ·38671	8. April
20	Donn. ·05573	21. März	Freitag ·33874	22. März	Samst. ·62175	23. März	Sonnt. ·90476	24. März	Dienst. ·18777	26. März	Mittw. ·47078	27. März	Donn. ·75379	28. März
21	Mittw. ,·04660	9. April	Donn. ·23641	10. April	Freitag ·51942	11. April	Samst. ·80243	12. April	Mont. ·08544	14. April	Dienst. ·36845	15. April	Mittw. ·65146	16. April
22	Sonnt. ·32048	29. März	Mont. ·60349	30. März	Dienst. ·88650	31. März	Donn. ·16951	2. April	Freitag ·45252	3. April	Samst. ·73553	4. April	Mont. ·01854	6. April
23	Donn. ·68756	17. März	Freitag ·97057	18. März	Sonnt. ·25358	20. März	Mont. ·53659	21. März	Dienst. ·81960	22. März	Donn. ·10261	24. März	Freitag ·38562	25. März
24	Mittw. ·58523	5. April	Donn. ·86824	6. April	Samst. ·15125	8. April	Sonnt. ·43426	9. April	Mont. ·71727	10. April	Mittw. ·00028	12. April	Donn. ·28329	13. April
25	Sonnt. ·95231	25. März	Dienst. ·23532	27. März	Mittw. ·51833	28. März	Donn. ·80134	29. März	Samst. ·08435	31. März	Sonnt. ·36736	1. April	Mont. ·65037	2. April
26	Freitag ·31939	15. März	Samst. ·60240	16. März	Sonnt. ·88541	17. März	Dienst. ·16842	19. März	Mittw. ·45143	20. März	Donn. ·73444	21. März	Samst. ·01745	23. März
27	Donn. ·21706	2. April	Freitag ·50007	3. April	Samst. ·78308	4. April	Mont. ·06609	6. April	Dienst. ·34910	7. April	Mittw. ·63211	8. April	Freit. ,·08488	10. April
28	Mont. ·58414	22. März	Dienst. ·86715	23. März	Donn. ·15016	25. März	Freitag ·43317	26. März	Samst. ·71618	27. März	Sonnt. ·99919	28. März	Dienst. ·28220	30. März
29	Sonnt. ·48181	10. April	Mont. ·76482	11. April	Mittw. ·04783	13. April	Donn. ·33084	14. April	Freitag ·61385	15. April	Samst. ·89686	16. April	Mont. ·17987	18. April
30	Donn. ·84889	30. März	Samst. ·13190	1. April	Sonnt. ·41491	2. April	Mont. ·69792	3. April	Dienst. ·98093	4. April	Donn. ·26394	6. April	Freitag ·54695	7. April
31	Dienst. ·21597	19. März	Mittw. ·49898	20. März	Donn. ·78199	21. März	Samst. ·06500	23. März	Sonnt. ·34801	24. März	Mont. ·63102	25. März	Dienst. ·91403	26. März
32	Mont. ·11364	7. April	Dienst. ·39665	8. April	Mittw. ·67966	9. April	Freitag ,·03733	11. April	Samst. ·24568	12. April	Sonnt. ·52869	13. April	Mont. ·81170	14. April
33	Freitag ·48072	27. März	Samst. ·76373	28. März	Mont. ·04674	30. März	Dienst. ·32975	31. März	Mittw. ·61276	1. April	Donn. ·89577	2. April	Samst. ·17878	4. April
34	Dienst. ·84780	16. März	Donn. ·13081	18. März	Freitag ·41382	19. März	Samst. ·69683	20. März	Sonnt. ·97984	21. März	Dienst. ·26285	23. März	Mittw. ·54586	24. März
35	Mont. ·74547	3. April	Mittw. ·02848	5. April	Donn. ·31149	6. April	Freitag ·59450	7. April	Samst. ·87751	8. April	Mont. ·16052	10. April	Dienst. ·44353	11. April
36	Samst. ·11255	24. März	Sonnt. ·39556	25. März	Mont. ·67857	26. März	Dienst. ·96158	27. März	Donn. ·24459	29. März	Freitag ·52760	30. März	Samst. ·81061	31. März
37	Freitag ·01022	12. April	Samst. ·29323	13. April	Sonnt. ·57624	14. April	Mont. ·85925	15. April	Mittw. ·14226	17. April	Donn. ·42527	18. April	Freitag ·70828	19. April
38	Dienst. ·37730	1. April	Mittw. ·66031	2. April	Donn. ·94332	3. April	Samst. ·22633	5. April	Sonnt. ·50934	6. April	Mont. ·79235	7. April	Mittw. ·07536	9. April
39	Samst. ·74438	20. März	Mont. ·02739	22. März	Dienst. ·31040	23. März	Mittw. ·59341	24. März	Donn. ·87642	25. März	Samst. ·15943	27. März	Sonnt. ·44244	28. März
40	Freitag ·64205	8. April	Sonnt. ,·07494	10. April	Mont. ·20807	11. April	Dienst. ·49108	12. April	Mittw. ·77409	13. April	Freitag ·05710	15. April	Samst. ·34011	16. April
41	Mittw. ·00913	29. März	Donn. ·29214	30. März	Freitag ·57515	31. März	Samst. ·85816	1. April	Mont. ·14117	3. April	Dienst. ·42418	4. April	Mittw. ·70719	5. April
42	Sonnt. ·37621	18. März	Mont. ·65922	19. März	Dienst. ·94223	20. März	Donn. ·22524	22. März	Freitag ·50825	23. März	Samst. ·79126	24. März	Mont. ·07427	26. März

	— 291.	Jul. Dat.	— 207.	Jul. Dat.	— 123.	Jul. Dat.	— 39.	Jul. Dat.	+ 45.	Jul. Dat.	+ 129.	Jul. Dat.	+ 213.	Jul. Dat.
43	Samſt. ·27388	5. April	Sonnt. ·55689	6. April	Mont. ·83990	7. April	Mittw. ·12291	9. April	Donn. ·40592	10. April	Freitag ·68893	11. April	Sonnt.,·02806	13. April
44	Mittw. ·64096	25. März	Donn. ·92397	26. März	Samſt. ·20698	28. März	Sonnt. ·48999	29. März	Mont. ·77300	30. März	Mittw. ·05601	1. April	Donn. ·33902	2. April
45	Mont. ·00804	15. März	Dienſt. ·29105	16. März	Mittw. ·57406	17. März	Donn. ·85707	18. März	Samſt. ·14008	20. März	Sonnt. ·42309	21. März	Mont. ·70610	22. März
46	Sonnt.,·09429	3. April	Mont. ·18872	4. April	Dienſt. ·47173	5. April	Mittw. ·75474	6. April	Freitag ·03775	8. April	Samſt. ·32076	9. April	Sonnt. ·60377	10. April
47	Donn. ·27279	22. März	Freitag ·55580	23. März	Samſt. ·83881	24. März	Mont. ·12182	26. März	Dienſt. ·40483	27. März	Mittw. ·68784	28. März	Donn. ·97085	29. März
48	Mittw. ·17046	10. April	Donn. ·45347	11. April	Freitag ·73648	12. April	Sonnt. ·01949	14. April	Mont. ·30250	15. April	Dienſt. ·58551	16. April	Mittw. ·86852	17. April
49	Sonnt. ·53754	30. März	Mont. ·82055	31. März	Mittw. ·10356	2. April	Donn. ·38657	3. April	Freitag ·66958	4. April	Samſt. ·95259	5. April	Mont. ·23560	7. April
50	Donn. ·90462	19. März	Samſt. ·18763	21. März	Sonnt. ·47064	22. März	Mont. ·75365	23. März	Mittw. ·03666	25. März	Donn. ·31967	26. März	Freitag ·60268	27. März
51	Mittw. ·80229	6. April	Freitag ·08530	8. April	Samſt. ·36831	9. April	Sonnt. ·65132	10. April	Dienſt.,·06567	12. April	Mittw. ·21734	13. April	Donn. ·50035	14. April
52	Mont. ·16937	27. März	Dienſt. ·45238	28. März	Mittw. ·73539	29. März	Freitag ·01840	31. März	Samſt. ·30141	1. April	Sonnt. ·58442	2. April	Mont. ·86743	3. April
53	Freitag ·53645	16. März	Samſt. ·81946	17. März	Mont. ·10247	19. März	Dienſt. ·38548	20. März	Mittw. ·66849	21. März	Donn. ·95150	22. März	Samſt. ·23451	24. März
54	Donn. ·43412	4. April	Freitag ·71713	5. April	Sonnt. ·00014	7. April	Mont. ·28315	8. April	Dienſt. ·56616	9. April	Mittw. ·84917	10. April	Freitag ·13218	12. April
55	Mont. ·80120	23. März	Mittw. ·08421	25. März	Donn. ·36722	26. März	Freitag ·65023	27. März	Samſt. ·93324	28. März	Mont. ·21625	30. März	Dienſt. ·49926	31. März
56	Sonnt. ·69887	11. April	Dienſt.(·98188) — ·01812	13. April	Mittw. ·26489	14. April	Donn. ·54790	15. April	Freitag ·83091	16. April	Sonnt. ·11392	18. April	Mont. ·39693	19. April
57	Freitag ·06595	1. April	Samſt. ·34896	2. April	Sonnt. ·63197	3. April	Mont. ·91498	4. April	Mittw. ·19799	6. April	Donn. ·48100	7. April	Freitag ·76401	8. April
58	Dienſt. ·43303	21. März	Mittw. ·71604	22. März	Donn. ·99905	23. März	Samſt. ·28206	25. März	Sonnt. ·56507	26. März	Mont. ·84808	27. März	Mittw. ·13109	29. März
59	Mont. ·33070	8. April	Dienſt. ·61371	9. April	Mittw. ·89672	10. April	Freitag ·17973	12. April	Samſt. ·46274	13. April	Sonnt. ·74575	14. April	Dienſt. ·02876	16. April
60	Freitag ·69778	28. März	Samſt. ·98079	29. März	Mont. ·26380	31. März	Dienſt. ·54681	1. April	Mittw. ·82982	2. April	Freitag ·11283	4. April	Samſt. ·39584	5. April
61	Mittw. ·06486	18. März	Donn. ·34787	19. März	Freitag ·63088	20. März	Samſt. ·91389	21. März	Mont. ·19690	23. März	Dienſt. ·47991	24. März	Mittw. ·76292	25. März
62	Dienſt.,·03747	6. April	Mittw. ·24554	7. April	Donn. ·52855	8. April	Freitag ·81156	9. April	Sonnt. ·09457	11. April	Mont. ·37758	12. April	Dienſt. ·66059	13. April
63	Samſt. ·32961	25. März	Sonnt. ·61262	26. März	Mont. ·89563	27. März	Mittw. ·17864	29. März	Donn. ·46165	30. März	Freitag ·74466	31. März	Sonnt. ·02767	2. April
64	Mittw. ·69669	14. März	Donn. ·97970	15. März	Samſt. ·26271	17. März	Sonnt. ·54572	18. März	Mont. ·82873	19. März	Mittw. ·11174	21. März	Donn. ·39475	22. März
65	Dienſt. ·59436	2. April	Mittw. ·87737	3. April	Freitag ·16038	5. April	Samſt. ·44339	6. April	Sonnt. ·72640	7. April	Dienſt. ·00941	9. April	Mittw. ·29242	10. April
66	Samſt. ·96144	22. März	Mont. ·24445	24. März	Dienſt. ·52746	25. März	Mittw. ·81047	26. März	Freitag ·09348	28. März	Samſt. ·37649	29. März	Sonnt. ·65950	30. März
67	Freitag ·85911	9. April	Sonnt. ·14212	11. April	Mont. ·42513	12. April	Dienſt. ·70814	13. April	Donn.,·00885	15. April	Freitag ·27416	16. April	Samſt. ·55717	17. April
68	Mittw. ·22619	30. März	Donn. ·50920	31. März	Freitag ·79221	1. April	Sonnt. ·07522	3. April	Mont. ·35823	4. April	Dienſt. ·64124	5. April	Mittw. ·92425	6. April
69	Sonnt. ·59327	19. März	Mont. ·87628	20. März	Mittw. ·15929	22. März	Donn. ·44230	23. März	Freitag ·72531	24. März	Sonnt. ·00832	26. März	Mont. ·29133	27. März
70	Samſt. ·49094	7. April	Sonnt. ·77395	8. April	Dienſt. ·05696	10. April	Mittw. ·33997	11. April	Donn. ·62298	12. April	Samſt.,·09401	14. April	Sonnt. ·18900	15. April
71	Mittw. ·85802	26. März	Freitag ·14103	28. März	Samſt. ·42404	29. März	Sonnt. ·70705	30. März	Dienſt. ·99006	1. April	Mittw. ·27307	2. April	Donn. ·55608	3. April
72	Mont. ·22510	16. März	Dienſt. ·50811	17. März	Mittw. ·79112	18. März	Freitag ·07413	**20. März**	Samſt. ·35714	29. März	Sonnt. ·64015	22. März	Mont. ·92316	23. März
73	Sonnt. ·12277	4. April	Mont. ·40578	5. April	Dienſt. ·68879	6. April	Donn. ·97180 ,·02820	8. April	Freitag ·25481	9. April	Samſt. ·53782	10. April	Sonnt. ·82083	11. April
74	Donn. ·48985	24. März	Freitag ·77286	25. März	Sonnt. ·05587	27. März	Mont. ·33888	28. März	Dienſt. ·62189	29. März	Mittw. ·90490	30. März	Freitag ·18791	1. April
75	Mittw. ·38752	11. April	Donn. ·67053	12. April	Samſt.,·04646	14. April	Sonnt. ·23655	15. April	Mont. ·51956	16. April	Dienſt. ·80257	17. April	Donn. ·08558	19. April
76	Sonnt. ·75460	31. März	Dienſt. ·03761	2. April	Mittw. ·32062	3. April	Donn. ·60363	4. April	Freitag ·88664	5. April	Sonnt. ·16965	7. April	Mont. ·45266	8. April
77	Freitag ·12168	21. März	Samſt. ·40469	22. März	Sonnt. ·68770	23. März	Mont. ·97071	24. März	Mittw. ·25372	26. März	Donn. ·53673	27. März	Freitag ·81974	28. März
78	Donn. ·01935	9. April	Freitag ·30236	10. April	Samſt. ·58537	11. April	Sonnt. ·86838	12. April	Dienſt. ·15139	14. April	Mittw. ·43440	15. April	Donn. ·71741	16. April
79	Mont. ·38643	28. März	Dienſt. ·66944	29. März	Mittw. ·95245	30. März	Freitag ·23546	1. April	Samſt. ·51847	2. April	Sonnt. ·80148	3. April	Dienſt. ·08449	5. April
80	Freitag ·75351	17. März	Sonnt. ·03652	19. März	Mont. ·31953	20. März	Dienſt. ·60254	21. März	Mittw. ·88555	22. März	Freitag ·16856	24. März	Samſt. ·45157	25. März
81	Donn. ·65118	5. April	Sam. (·93419) ,·06581	7. April	Sonnt. ·21720	8. April	Mont. ·50021	9. April	Dienſt. ·78322	10. April	Donn. ·06623	12. April	Freitag ·34924	13. April
82	Dienſt. ·01826	26. März	Mittw. ·30127	27. März	Donn. ·58428	28. März	Freitag ·86729	29. März	Sonnt. ·15030	31. März	Mont. ·43331	1. April	Dienſt. ·71632	2. April
83	Mont. ,·08407	13. April	Dienſt. ·19894	14. April	Mittw. ·48195	15. April	Donn. ·76496	16. April	Samſt. ·04797	18. April	Sonnt. ·33098	19. April	Mont. ·61399	20. April
84	Freitag ·28301	2. April	Samſt. ·56602	3. April	Sonnt. ·84903	4. April	Dienſt. ·13204	6. April	Mittw. ·41505	7. April	Donn. ·69806	8. April	Freitag ·98107	9. April

Probe der vorſtehenden Cyclenrechnung. Einem Cyclus von 84 Sonnenjahren entſprechen 4 × 235 + 99 Syn. M. = 1039 Syn. M. à · $29^{d}12^{h}793$ = $30682^{d}28301$ = 84 jul. Jahren + $1^{d}28301$. Es muß jede Poſition eines folgenden Cyclus um $1^{d}28301$ von der entſprechenden vorhergehenden abſtehen, was durchaus der Fall iſt. Die Differenz 7mal genommen iſt = $8^{d}98107$, was am Ende zum Vorſchein kommt.

2. Änderungen der ersten Periode.

a) Erstmalige Verschiebung der Einschaltung auf den Schaltmonaten der ersten Periode.

Stellen.	— 39.			+ 45.		
2	. . . .		. . .	Mittwoch	·86620	15. März
5	. . . .		. . .	Donnerst.	·49803	12. März
8	. . . .		. . .	Freitag	·12986	9. März
10	Sonntag	·11160	16. März	Montag	·39461	17. März
13	Sonntag	·74343	12. März	Dienstag	·02644	14. März
16	Montag	·37526	9. März	Dienstag	·65827	10. März
18	Donnerst.	·64001	17. März	Freitag	·92302	18. März
21	Freitag	·27184	14. März	Samstag	·55485	15. März
24	Freitag	·90367	10. März	Sonntag	·18668	12. März
27	Samstag	·53550	7. März	? Sonntag	·81851	8. März
29	Dienstag	·80025	15. März	Donnerst.	·08326	17. März
32	Mittwoch	·43208	12. März	Donnerst.	·71509	13. März
35	Donnerst.	·06391	9. März	Freitag	·34692	10. März
37	Sonntag	·32866	17. März	Montag	·61167	18. März
40	Sonntag	·96049	13. März	Dienstag	·24350	15. März
43	Montag	·59232	10. März	Dienstag	·87533	11. März
46	? Dienstag	·22415	8. März	Mittwoch	·50716	9. März
48	Freitag	·48890	15. März	Samstag	·77191	16. März
51	Samstag	·12073	12. März	Sonntag	·40374	13. März
54	Samstag	·75256	9. März	Montag	·03557	10. März
56	Mittwoch	·01731	17. März	Donnerst.	·30032	18. März
59	Mittwoch	·64914	13. März	Donnerst.	·93215	14. März
62	Donnerst.	·28097	11. März	Freitag	·56398	12. März
65	? Donnerst.	·91280	7. März	Samstag	·19581	9. März
67	Montag	·17755	15. März	Dienstag	·46056	16. März
70	Montag	·80938	12. März	Mittwoch	·09239	14. März
73	**Dienstag**	**·44121**	9. März	Mittwoch	·72422	10. März
75	Freitag	·70596	16. März	Samstag	·98897	17. März
78	Samstag	·33779	14. März	Sonntag	·62080	15. März
81	Samstag	·96962	10. März	Montag	·25263	12. März
83	Mittwoch	·23437	18. März	Donnerst.	·51738	19. März

Anmerkung. Den historisch denkwürdigen Neumond des Jahres 34 p. Chr. (— 39 + 73) findet der Leser markirt. 14 Tage später aßen die Juden ihr Passah, wie Epiphanius bezeugt, am Dienstag Abend. Dieses Beispiel lehrt (was die Statue von St. Hippolyt bestätigt), daß unsere mittleren Neumonde als Nullpunkte für die legale XIV luna gelten können. — Die Fragezeichen deuten an, daß an der betreffenden Stelle die von uns ausgeführte Verschiebung unwahrscheinlich ist.

b) Zweite Verschiebung von Einschaltungen.

(Die dieser neuen Verschiebung gehörigen Stellen sind mit * bezeichnet. Die anderen sind Wirkungen der ersten Verschiebung.)

Stellen.	+ 129.			+ 213.		
0*	Montag	·88446	8. März	Mittwoch	·16747	10. März
2	Freitag	·14921	17. März	Samstag	·43222	18. März
3*	Dienstag	·51629	5. März	Mittwoch	·79930	6. März
5	Freitag	·78104	13. März	Sonntag	·06405	15. März
6*	? Mittwoch	·14812	3. März	Donnerst.	·43113	4. März
8	Samstag	·41287	10. März	Sonntag	·69588	11. März
10	Dienstag	·67762	18. März	Mittwoch	·96063	19. März
11*	Sonntag	·04470	7. März	Montag	·32771	8. März
13	Mittwoch	·30945	15. März	Donnerst.	·59246	16. März
14*	Sonntag	·67653	4. März	Montag	·95954	5. März
16	Mittwoch	·94128	11. März	Freitag	·22429	13. März
18	Sonntag	·20603	20. März	Montag	·48904	21. März
19*	Donnerst.	·57311	8. März	Freitag	·85612	9. März
21	Sonntag	·83786	16. März	Dienstag	·12087	18. März
22*	Freitag	·20494	6. März	Samstag	·48795	7. März
24	Montag	·46969	13. März	Dienstag	·75270	14. März
27	Dienstag	·10152	10. März	Mittwoch	·38453	11. März
29	Freitag	·36627	18. März	Samstag	·64928	19. März
30*	Dienstag	·73435	7. März	Donnerst.	·01736	9. März
32	Freitag	·99810	14. März	Sonntag	·28111	16. März
33*	Mittwoch	·36518	4. März	Donnerst.	·64819	5. März
35	Samstag	·62993	11. März	Sonntag	·91294	12. März
37	Dienstag	·89468	19. März	Donnerst.	·17769	21. März
38*	Sonntag	·26176	9. März	Montag	·54477	10. März
40	Mittwoch	·52651	16. März	Donnerst.	·80952	17. März
41*	Sonntag	·89359	5. März	Dienstag	·17660	7. März
43	Donnerst.	·15834	13. März	Freitag	·44135	14. März
46	Donnerst.	·79017	10. März	Samstag	·07318	12. März
48	Montag	·05492	18. März	Dienstag	·33793	19. März
49*	Freitag	·42200	7. März	Samstag	·70501	8. März
51	Montag	·68675	14. März	Dienstag	·96976	15. März
54	Dienstag	·31858	12. März	Mittwoch	·60159	13. März
56	Freitag	·58333	19. März	Samstag	·86634	20. März
57*	Dienstag	·95041	8. März	Donnerst.	·23342	9. März
59	Samstag	·21516	16. März	Sonntag	·49817	17. März
60*	Mittwoch	·58224	5. März	Donnerst.	·86525	6. März
62	Samstag	·84699	13. März	Montag	·13000	15. März
65	Sonntag	·47882	10. März	Montag	·76183	11. März
67	Mittwoch	·74357	17. März	Freitag	·02658	19. März
68*	Montag	·11065	7. März	Dienstag	·39366	8. März

Stellen.	+ 129.			+ 231.		
70	Donnerst.	·37540	15. März	Freitag	·65841	16. März
73	Freitag	·00723	12. März	Samstag	·29024	13. März
75	Montag	·27198	19. März	Dienstag	·55499	20. März
76*	Freitag	·63906	8. März	Samstag	·92207	9. März
78	Montag	·90381	16. März	Mittwoch	·18682	18. März
81	Dienstag	·53564	13. März	Mittwoch	·81865	14. März
83	Freitag	·80039	20. März	Sonntag	·08340	22. März
84*	Mittwoch	·16747	10. März	Donnerst.	·45048	11. März

Anmerkung. Um dem Leser ein Urtheil über die Richtigkeit und Brauchbarkeit der in Vorstehendem ausgeführten über 600 Jahre sich erstreckenden mittleren Rechnung und zugleich eine Anleitung über ihren Gebrauch für chronologische Zwecke zu geben, stellen wir mit ihr zwei Berechnungen an über mittlere Mondstermine der Gegenwart, wie der fernsten Vergangenheit, sofern diese bezeugt ist.

a. Gegenwart.

{+ 129			
{+ 70 =	=	14. April	·09401
+ 840	=		+ 12·83010
+ 840 =	=		+ 12·83010
		Reduction:	— 0·52853
1879.			25·03766
			+ 14·
			— 30·
			Mai 9·03766.

D. h. am 21. Mai Morgens gegen 1 Uhr (Jerus.) oder am 20. Abends $^1/_2$11 (Greenw.) ist ein mittlerer Neumond. Der Nautical Almanac 1879 verzeichnet auf 20. Mai $17^h 50^m 4$ den wahren Neumond; der Mond steht in Erdferne, weßhalb die Verspätung um 7 Stunden ganz in Ordnung ist.

b. Vergangenheit.

{+ 45		März = 31.		
{+ 75 =	=	Montag 16.	April	·51956
$^1/_2$ Syn. M.	=	— 14.		·76529
— 840	=	— 12.		·83010
		Reduction:	—	·52853
720 a. Chr.		19. März		·39564.

D. h. gegen 10 Uhr Vormittags, Mer. Jerus., fällt der mittlere Vollmond ein; der wahre folgt für denselben Meridian 11 Stunden später, was mit dem Stande des Mondes, 7 Tage im Apogäum, zusammen mit dem Perigäum der Sonne, vollkommen harmonirt.

3. Zur Vergleichung: Victorins Osterkanon, umgeschrieben in der Weise des 84jährigen Cyclus.

(Derselbe ist Ägidius Bucher entnommen, von uns umgeschrieben und mit den entsprechenden Neumondsdaten versehen.)

	— 39.			+ 45.			+ 129.			+ 213.		
	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond
0	. . . . . .	. .	. . . .	XIV Kal. Maj.	16	2. Apr.	V Kal. Apr.	22	6. März	V Kal. Apr.	20	8. März
1	. . . . . .	. .	. . . .	IV Id. Apr.	18	23. März	IV Id. Apr.	16	25. März	XV Kal. Maj.	21	27. März
2	. . . . . .	. .	. . . .	IV Non. Apr.	21	12. März	IV Non. Apr.	19	14. März	IV Non. Apr.	18	15. März
3	. . . . . .	. .	. . . .	XI Kal. Maj.	21	31. März	XI Kal. Maj.	20	1. Apr.	XI Kal. Maj.	19	2. Apr.
4	. . . . . .	. .	. . . .	VIII Id. Apr.	17	20. März	* Id. Apr.	22	22. März	Id. Apr.	21	23. März
5	. . . . . .	. .	. . . .	IV Kal. Apr.	20	9. März	IV Kal. Apr.	18	11. März	IV Kal. Apr.	17	12. März
6	. . . . . .	. .	. . . .	XIV Kal. Maj.	21	28. März	XIV Kal. Maj.	19	30. März	XIV Kal. Maj.	18	31. März
7	. . . . . .	. .	. . . .	IV Non. Apr.	16	17. März	V Id. Apr.	21	19. März	V Id. Apr.	20	20. März
8	. . . . . .	. .	. . . .	VIII Kal. Apr.	19	6. März	VIII Kal. Apr.	17	8. März	VIII Kal. Apr.	16	9. März
9	. . . . . .	. .	. . . .	XVIII K. Maj.	20	25. März	XVIII K. Maj.	18	27. März	XVIII K. Maj.	17	28. März
10	. . . . . .	. .	. . . .	III Kal. Apr.	16	14. März	VIII Id. Apr.	22	15. März	VIII Id. Apr.	20	17. März
11	. . . . . .	. .	. . . .	XIV Kal. Maj.	17	1. Apr.	* XIV K. Maj.	16	2. Apr.	V Kal. Apr.	22	6. März
12	. . . . . .	. .	. . . .	IV Id. Apr.	19	22. März	IV Id. Apr.	18	23. März	IV Id. Apr.	16	25. März
13	. . . . . .	. .	. . . .	* IV Non. Apr.	22	11. März	IV Non. Apr.	21	12. März	IV Non. Apr.	19	14. März
14	. . . . . .	. .	. . . .	XVII K. Maj.	16	30. März	X Kal. Maj.	22	31. März	X Kal. Maj.	21	1. Apr.
15	. . . . . .	. .	. . . .	VIII Id. Apr.	18	19. März	VIII Id. Apr.	17	20. März	Id. Apr.	22	22. März
16	. . . . . .	. .	. . . .	IV Kal. Apr.	21	8. März	IV Kal. Apr.	20	9. März	IV Kal. Apr.	18	11. März
17	. . . . . .	. .	. . . .	XIV Kal. Maj.	22	27. März	XIV Kal. Maj.	21	28. März	XIV Kal. Maj.	19	30. März
18	. . . . . .	. .	. . . .	III Non. Apr.	19	15. März	III Non. Apr.	17	17. März	IV Id. Apr.	22	19. März
19	. . . . . .	. .	. . . .	X Kal. Maj.	20	2. Apr.	VIII Kal. Apr.	19	6. März	VIII Kal. Apr.	17	8. März
20	. . . . . .	. .	. . . .	XVIII K. Maj.	22	23. März	XVIII K. Maj.	20	25. März	XVIII K. Maj.	18	27. März

	− 39.			+ 45.			+ 129.			+ 213.		
	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond
21	. . . . . .	. .	. . . .	III Kal. Apr.	18	12. März	III Kal. Apr.	18	12. März	VIII Id. Apr.	22	15. März
22	. . . . . .	. .	. . . .	XIII Kal. Maj.	19	31. März	XIII Kal. Maj.	18	1. Apr.	XIII Kal. Maj.	17	2. Apr.
23	. . . . . .	. .	. . . .	IV Id. Apr.	21	20. März	IV Id. Apr.	19	22. März	IV Id. Apr.	18	23. März
24	. . . . . .	. .	. . . .	VII Kal. Apr.	17	9. März	* IV Non. Apr.	22	11. März	IV Non. Apr.	21	12. März
25	. . . . . .	. .	. . . .	XVII K. Maj.	18	28. März	XVII K. Maj.	16	30. März	X Kal. Maj.	22	31. März
26	. . . . . .	. .	. . . .	VII Id. Apr.	21	17. März	VII Id. Apr.	19	19. März	VII Id. Apr.	18	20. März
27	. . . . . .	. .	. . . .	XI Kal. Apr.	16	6 März	IV Kal. Apr.	21	8. März	IV Kal. Apr.	21	9. März
28	. . . . . .	. .	. . . .	III Id. Apr.	17	25. März	* XIV K. Maj.	22	27. März	XIV Kal. Maj.	17	28. März
29	. . . . . .	. .	. . . .	III Non. Apr.	20	14. März	III Non. Apr.	19	15. März	III Non. Apr.	20	17. März
30	. . . . . .	. .	. . . .	IX Kal. Maj.	22	1. Apr.	IX Kal. Maj.	21	2. Apr.	VII Kal. Apr.	20	6. März
31	. . . . . .	. .	. . . .	VII Id. Apr.	16	22. März	XVIII K. Maj.	22	23. März	XVIII K. Maj.	16	25. März
32	. . . . . .	. .	. . . .	III Kal. Apr.	19	11. März	III Kal. Apr.	18	12. März	III Kal. Apr.	18	14. März
33	. . . . . .	. .	. . . .	XIII Kal. Maj.	20	30. März	XIII Kal. Maj.	19	31. März	XIII Kal. Maj.	20	1. Apr.
34	. . . . . .	. .	. . . .	II Non. Apr.	16	19. März	III Id. Apr.	22	20. März	III Id. Apr.	20	22. März
35	. . . . . .	. .	. . . .	VII Kal. Apr.	18	8. März	VII Kal. Apr.	17	9. März	* IV Non. Apr.	22	11. März
36	. . . . . .	. .	. . . .	XVII K. Maj.	19	27. März	XVII K. Maj.	18	28. März	XVII K. Maj.	16	30. März
37	. . . . . .	. .	. . . .	Prid Kal. Apr.	16	15. März	VII Id. Apr.	21	17. März	VII Id. Apr.	19	19. März
38	. . . . . .	. .	. . . .	XII Kal. Maj.	18	2. Apr.	X Kal. Apr.	17	6. März	* III Kal. Apr.	22	8. März
39	. . . . . .	. .	. . . .	III Id. Apr.	19	23. März	III Id. Apr.	17	25. März	* XIV Kal. Maj.	22	27. März
40	. . . . . .	. .	. . . .	III Non. Apr.	22	12. März	III Non. Apr.	20	14. März	III Non. Apr.	19	15. März
41	. . . . . .	. .	. . . .	XVI Kal. Maj.	16	31. März	IX Kal. Maj.	22	1. Apr.	IX Kal. Maj.	21	2. Apr.
42	. . . . . .	. .	. . . .	VI Id. Apr.	19	20. März	VI Id. Apr.	17	22. März	VI Id. Apr.	16	23. März
43	. . . . . .	. .	. . . .	III Kal. Apr.	21	9. März	III Kal. Apr.	19	11. März	III Kal. Apr.	18	12. März
44	. . . . . .	. .	. . . .	XIII Kal. Maj.	22	28. März	XIII Kal. Maj.	20	30. März	XIII Kal. Maj.	19	31. März
45	. . . . . .	. .	. . . .	II Non. Apr.	18	17. März	II Non. Apr.	16	19. März	III Id. Apr.	22	20. März

	− 39.			+ 45.			+ 129.			+ 213.		
	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond
46	. . . . .	. .	. . .	VI Kal. Apr.	21	6. März	VI Kal. Apr.	19	8. März	VI Kal. Apr.	18	9. März
47	. . . . .	. .	. . .	XVII K. Maj.	21	25. März	XVII K. Maj.	19	27. März	XVII K. Maj.	18	28. März
48	. . . . .	. .	. . .	II Kal. Apr.	17	14. März	II Kal. Apr.	16	15. März	VII Id. Apr.	21	17. März
49	. . . . .	. .	. . .	XII Kal. Maj.	19	1. Apr.	XII Kal. Maj.	18	2. Apr.	X Kal. Apr.	17	6. März
50	. . . . .	. .	. . .	II Id. Apr.	21	22. März	II Id. Apr.	20	23. März	II Id. Apr.	18	25. März
51	. . . . .	. .	. . .	VI Kal. Apr.	16	11. März	III Non. Apr.	22	12. März	III Non. Apr.	20	14. März
52	. . . . .	. .	. . .	XVI Kal. Maj.	17	30. März	XVI Kal. Maj.	16	31. März	IX Kal. Maj.	22	1. Apr.
53	. . . . .	. .	. . .	VI Id. Apr.	20	19. März	VI Id. Apr.	19	20. März	VI Id. Apr.	17	22. März
54	. . . . .	. .	. . .	IX Kal. Apr.	16	8. März	II Kal. Apr.	22	9. März	II Kal. Apr.	20	11. März
55	. . . . .	. .	. . .	II Id. Apr.	16	27. März	XIII Kal. Maj.	22	28. März	XIII Kal. Maj.	20	30. März
56	. . . . .	. .	. . .	II Non. Apr.	20	15. März	Pr. Non. Apr.	18	17. März	II Non. Apr.	16	19. März
57	. . . . .	. .	. . .	VIII Kal Maj.	22	2. Apr.	VI Kal. Apr.	21	6. März	VI Kal. Apr.	19	8. März
58	. . . . .	. .	. . .	V Id. Apr.	17	23. März	XVI Kal. Maj.	22	25. März	XVI Kal. Maj.	20	27. März
59	. . . . .	. .	. . .	II Kal. Apr.	19	12. März	II Kal. Apr.	17	14. März	II Kal. Apr.	16	15. März
60	. . . . .	. .	. . .	XII Kal. Maj.	20	31. März	XII Kal. Maj.	19	1. Apr.	XII Kal. Maj.	18	3. Apr.
61	. . . . .	. .	. . .	Non. Apr.	16	20. März	II Id. Apr.	21	22. März	II Id. Apr.	20	24. März
62	. . . . .	. .	. . .	V Kal. Apr.	19	9. März	V Kal. Apr.	17	11. März	—	—	13. März
63	. . . . .	. .	. . .	XVI Kal. Maj	19	28. März	XVI Kal. Maj.	17	30. März	—	—	—
64	. . . . .	. .	. . .	VI Id. Apr.	22	17. März	VI Id. Apr.	20	19. März	—	—	—
65	. . . . .	. .	. . .	IX Kal. Apr.	18	6. März	IX Kal. Apr.	16	8. März	—	—	—
66	. . . . .	. .	. . .	Id. Apr.	19	25. März	Id. Apr.	17	27. März	—	—	—
67	V Kal. Apr.	16	12. März	II Non. Apr.	21	14. März	II Non. Apr.	20	15. März	—	—	—
68	XV Kal. Maj.	17	31. März	* XV Kal. Maj.	16	1. Apr.	VIII Kal. Maj.	22	2. Apr.	—	—	—
69	V Id. Apr.	20	20. März	V Id. Apr.	18	22. März	V Id. Apr.	17	23. März	—	—	—
70	VIII Kal. Apr.	16	9. März	Kal. Apr.	21	11. März	Kal. Apr.	20	12. März	—	—	—

	— 39.			+ 45.			+ 129.			+ 213.		
	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond	Dom. Paschalis	Aetas lunae	Epoche: Neumond
71	Id. Apr.	16	28. März	XII Kal. Maj.	21	30. März	XII Kal. Maj.	20	31. März	—	—	—
72	Non. Apr.	19	17. März	Non. Apr.	17	19. März	Non. Apr.	16	20. März	—	—	—
73	V Kal. Apr.	22	6. März	V Kal. Apr.	20	8. März	V Kal. Apr.	19	9. März	—	—	—
74	IV Id. Apr.	16	25. März	XV Kal. Maj.	21	27. März	XV Kal. Maj.	20	28. März	—	—	—
75	Kal. Apr.	18	14. März	Kal. Apr.	17	15. März	VI Id. Apr.	22	17. März	—	—	—
76	XI Kal. Maj.	20	1. Apr.	XI. Kal. Maj.	19	2. Apr.	IX Kal. Apr.	18	6. März	—	—	—
77	Id. Apr.	22	22. März	Id. Apr.	21	23. März	Id. Apr.	19	25. März	—	—	—
78	IV Kal. Apr.	18	10. März	IV Kal. Apr.	17	12. März	Non. Apr.	22	14. März	—	—	—
79	XV Kal. Maj.	18	30. März	XV Kal. Maj.	17	31. März	* XV K. Maj.	16	1. Apr.	—	—	—
80	V Id. Apr.	21	19. März	V Id. Apr.	20	20. März	V Id. Apr.	18	22. März	—	—	—
81	VIII Kal. Apr.	17	8. März	VIII Kal. Apr.	16	9. März	Kal. Apr.	21	11. März	—	—	—
82	XVIII K. Maj.	18	27. März	XVIII K. Maj.	17	28. März	* XI Kal. Maj.	22	30. März	—	—	—
83	Non. Apr.	21	15. März	Non. Apr.	19	17. März	Non. Apr.	17	19. März	—	—	—
84	XIV Kal. Maj.	16	2. Apr.	V Kal. Apr.	22	6. März	V Kal. Apr.	20	8. März	—	—	—

An diesem Cyclus treten sofort folgende Eigenthümlichkeiten hervor:

1) Der 6. März ist für die Neumondsepoche als äußerste Grenze festgehalten, was auf den 21. März als Terminus Paschalis, d. i. auf die nachnicänische Zeit als Zeit der Construction weist.

2) Durch Herabstimmung wird der an sich progressive 84jährige Cyclus auf diesem Niveau erhalten.

3) Der synodische Monat ist zu hoch gegriffen im Vergleich zum julianischen Jahre, weßhalb im Eingange ungefähr 1 Tag zu wenig angesetzt ist.

4) Die Sonntage stehen mindestens zwei Tage vom Terminus Paschalis ab, weßhalb an manchen Sonntagen, die mit * bezeichnet sind, die alexandrinische Kirche Ostern 8 Tage früher hatte.

4. Der in 95 Jahren 5mal sich wiederholende Ostercyclus des Dionysius Exiguus, in seinen Osterterminen, nach Monats- und Wochentagen[1].

Stelle im 19jährigen Cyclus.	A. Constante Monatstage. a) Lateinisch.	b) Deutsch.	B. Veränderliche Wochentage.	532 ab Incarn. (0 ab Inc.)	551 ab Incarn. (19 ab Inc.)	570 ab Incarn. (38 ab Inc.)	589 ab Incarn. (57 ab Inc.)	608 ab Incarn. (76 ab Inc.)
I.	Non. Apr.	5. April	0	Montag	Mittwoch	Samstag	Dienstag	Freitag
II.	VIII Kal. Apr.	25. März	1	Freitag	Montag	Mittwoch	Samstag	Dienstag
III.	Id. Apr.	13. April	2	Donnerstag	Sonntag	Mittwoch	Freitag	Montag
IV.	IV Non. Apr.	2. April	3	Montag	Donnerstag	Sonntag	Mittwoch	Freitag
V.	XI Kal. Apr.	22. März	4	Samstag	Montag	Donnerstag	Sonntag	Mittwoch
VI.	IV Id. Apr.	10. April	5	Freitag	Montag	Mittwoch	Samstag	Dienstag
VII.	III Kal. Apr.	30. März	6	Dienstag	Freitag	Montag	Mittwoch	Samstag
VIII.	XIV Kal. Maj.	18. April	7	Montag	Donnerstag	Sonntag	Mittwoch	Freitag
IX.	VII Id. Apr.	7. April	8	Samstag	Montag	Donnerstag	Sonntag	Mittwoch
X.	VI Kal. Apr.	27. März	9	Mittwoch	Samstag	Montag	Donnerstag	Sonntag
XI.	XVII Kal. Maj.	15. April	10	Dienstag	Freitag	Montag	Mittwoch	Samstag
XII.	II Non. Apr.	4. April	11	Samstag	Dienstag	Freitag	Montag	Mittwoch
XIII.	IX Kal. Apr.	24. März	12	Donnerstag	Samstag	Dienstag	Freitag	Montag
XIV.	II Id. Apr.	12. April	13	Mittwoch	Samstag	Montag	Donnerstag	Sonntag
XV.	Kal. Apr.	1. April	14	Sonntag	**Mittwoch**[2]	Samstag	Montag	Donnerstag
XVI.	XII Kal. Apr.	21. März	15	Donnerstag	Sonntag	Mittwoch	Samstag	Montag
XVII.	V Id. Apr.	9. April	16	Donnerstag	Samstag	Dienstag	Freitag	Montag
XVIII.	IV Kal. Apr.	29. März	17	Montag	Donnerstag	Samstag	Dienstag	Freitag
XIX.	XV Kal. Maj.	17. April	18	Sonntag	Mittwoch	Samstag	Montag	Donnerstag

[1] Migne t. 67. col. 493 sqq. cf. D. Petav. De doctr. temp. l. XII, cp. 2.

[2] Die vom Cyclus der Leidenswoche gegebene luna XIV.

5.

a) Hebräische Schreibweise der vier Cyclen der Ersten Periode.

Mit Übertragung a. in die griechische, b. lateinische Schreibweise.

	,39	,123	,207	,291	a.				b.			
					,39	,123	,207	,291	,39	,123	,207	,291
0	א	ז	ו	ה	A	Z	Σ	E	A	G	F	E
1	ו	ד	ג	ב	Σ	Δ	Γ	B	F	D	C	B
2	ה	ג	ב	א	E	Γ	B	A	E	C	B	A
3	ב	א	ו	ה	B	A	Σ	E	B	A	F	E
4	ו	ה	ד	ב	Σ	E	Δ	B	F	E	D	B
5	ה	ד	ג	א	E	Δ	Γ	A	E	D	C	A
6	ג	א	ז	ו	Γ	A	Z	E	C	A	G	F
7	ז	ו	ד	ג	Z	Σ	Δ	Γ	G	F	D	C
8	ו	ה	ג	ב	Σ	E	Γ	B	F	E	C	B
9	ג	ב	א	ו	Γ	B	A	Σ	C	B	A	F
10	ב	א	ז	ה	B	A	Z	E	B	A	G	E
11	ז	ה	ד	ג	Z	E	Δ	Γ	G	E	D	C
12	ד	ג	א	ז	Δ	Γ	A	Z	D	C	A	G
13	ג	ב	ז	ו	Γ	B	Z	Σ	C	B	G	F
14	ז	ו	ה	ג	Z	Σ	E	Γ	G	F	E	C
15	ה	ג	ב	א	E	Γ	B	A	E	C	B	A
16	ד	ב	א	ז	Δ	B	A	Z	D	B	A	G
17	א	ו	ה	ד	A	Σ	E	Δ	A	F	E	D
18	ז	ה	ד	ג	Z	E	Δ	Γ	G	E	D	C
19	ד	ג	א	ז	Δ	Γ	A	Z	D	C	A	G
20	א	ז	ו	ה	A	Z	Σ	E	A	G	F	E
21	ז	ו	ה	ד	Z	Σ	E	Δ	G	F	E	D
22	ה	ג	ב	א	E	Γ	B	A	E	C	B	A
23	ב	א	ו	ה	B	A	Σ	E	B	A	F	E
24	א	ז	ה	ד	A	Z	E	Δ	A	G	E	D
25	ה	ד	ג	א	E	Δ	Γ	A	E	D	C	A
26	ג	א	ז	ו	Γ	A	Z	Σ	C	A	G	F
27	ב	ז	ו	ה	B	Z	Σ	E	B	G	F	E
28	ו	ה	ג	ב	Σ	E	Γ	B	F	E	C	B

	,39	,123	,207	,291	a. ,39	a. ,123	a. ,207	a. ,291	b. ,39	b. ,123	b. ,207	b. ,291
29	ה	ד	ב	א	E	Δ	B	A	E	D	B	A
30	ב	א	ז	ה	B	A	Z	E	B	A	G	E
31	ז	ה	ד	ג	Z	E	Δ	Γ	G	E	D	C
32	ו	ד	ג	ב	Σ	Δ	Γ	B	F	D	C	B
33	ג	ב	ז	ו	Γ	B	Z	Σ	C	B	G	F
34	ז	ו	ה	ג	Z	Σ	E	Γ	G	F	E	C
35	ו	ה	ד	ב	Σ	E	Δ	B	F	E	D	B
36	ג	ב	א	ז	Γ	B	A	Z	C	B	A	G
37	ב	א	ז	ו	B	A	Z	Σ	B	A	G	F
38	ז	ה	ד	ג	Z	E	Δ	Γ	G	E	D	C
39	ד	ג	ב	ז	Δ	Γ	B	Z	D	C	B	G
40	ג	ב	א	ו	Γ	B	A	Σ	C	B	A	F
41	ז	ו	ה	ד	Z	Σ	E	Δ	G	F	E	D
42	ה	ג	ב	א	E	Γ	B	A	E	C	B	A
43	ד	ב	א	ז	Δ	B	A	Z	D	B	A	G
44	א	ז	ה	ד	A	Z	E	Δ	A	G	E	D
45	ה	ד	ג	ב	E	Δ	Γ	B	E	D	C	B
46	ד	ג	ב	א	Δ	Γ	B	A	D	C	B	A
47	ב	ז	ו	ה	B	Z	Σ	E	B	G	F	E
48	א	ו	ה	ד	A	Σ	E	Δ	A	F	E	D
49	ו	ד	ב	א	Σ	Δ	B	A	F	D	B	A
50	ב	א	ז	ה	B	A	Z	E	B	A	G	E
51	א	ז	ו	ד	A	Z	Σ	Δ	A	G	F	D
52	ו	ד	ג	ב	Σ	Δ	Γ	B	F	D	C	B
53	ג	ב	ז	ו	Γ	B	Z	Σ	C	B	G	F
54	ב	א	ו	ה	B	A	Σ	E	B	A	F	E
55	ו	ה	ד	ב	Σ	E	Δ	B	F	E	D	B
56	ה	ד	ג	א	E	Δ	Γ	A	E	D	C	A
57	ב	א	ז	ו	B	A	Z	Σ	B	A	G	F
58	ז	ה	ד	ג	Z	E	Δ	Γ	G	E	D	C
59	ו	ד	ג	ב	Σ	Δ	Γ	B	F	D	C	B
60	ג	ב	ז	ו	Γ	B	Z	Σ	C	B	G	F
61	ז	ו	ה	ד	Z	Σ	E	Δ	G	F	E	D

	,39	,123	,207	,291	a. ,39	a. ,123	a. ,207	a. ,291	b. ,39	b. ,123	b. ,207	b. ,291
62	ו	ה	ד	ג	Σ	E	Δ	Γ	F	E	D	C
63	ד	ב	א	ז	Δ	B	A	Z	D	B	A	G
64	א	ז	ה	ד	A	Z	E	Δ	A	G	E	D
65	ז	ו	ד	ג	Z	Σ	Δ	Γ	G	F	D	C
66	ד	ג	ב	ז	Δ	Γ	B	Z	D	C	B	G
67	ג	ב	א	ו	Γ	B	A	Σ	C	B	A	F
68	א	ו	ה	ד	A	Σ	E	Δ	A	F	E	D
69	ה	ד	ב	א	E	Δ	B	A	E	D	B	A
70	ד	ג	א	ז	Δ	Γ	A	Z	D	C	A	G
71	א	ז	ו	ד	A	Z	Σ	Δ	A	G	F	D
72	ו	ד	ג	ב	Σ	Δ	Γ	B	F	D	C	B
73	ה̅	ג	ב	א	$\overline{\text{E}}$	Γ	B	A	$\overline{\text{E}}$	C	B	A
74	ב	א	ו	ה	B	A	Σ	E	B	A	F	E
75	א	ז	ה	ד	A	Z	E	Δ	A	G	E	D
76	ה	ד	ג	א	E	Δ	Γ	A	E	D	C	A
77	ב	א	ז	ו	B	A	Z	Σ	B	A	G	F
78	א	ז	ו	ה	A	Z	Σ	E	A	G	F	E
79	ו	ד	ג	ב	Σ	Δ	Γ	B	F	D	C	B
80	ג	ב	א	ו	Γ	B	A	Σ	C	B	A	F
81	ב	א	ז	ה	B	A	Z	E	B	A	G	E
82	ו	ה	ד	ג	Σ	E	Δ	Γ	F	E	D	C
83	ה	ד	ג	ב	E	Δ	Γ	B	E	D	C	B
84	ג	א	ז	ו	Γ	A	Z	Σ	C	A	G	F

b) Hebräische Schreibweise der vier Cyclen der Zweiten Periode.

Mit Übertragung a. in die griechische, b. in die lateinische Schreibweise.

	+ 213	+ 129	+ 45	— 39	a.				b.			
					+ 213	+ 129	+ 45	— 39	+ 213	+ 129	+ 45	— 39
0	ד	ב	ג	א	Δ	B	Γ	A	D	B	C	A
1	ג	א	ז	ו	Γ	A	Z	Σ	C	A	G	F
2	ז	ו	ד	ה	Z	Σ	Δ	E	G	F	D	E
3	ד	ג	ז	ב	Δ	Γ	Z	B	D	C	G	B
4	ג	ב	א	ו	Γ	B	A	Σ	C	B	A	F
5	א	ו	ה	ה	A	Σ	E	E	A	F	E	E
6	ז	ה	ד	ג	Z	E	Δ	Γ	G	E	D	C
7	ד	ג	א	ז	Δ	Γ	A	Z	D	C	A	G
8	א	ז	ו	ו	A	Z	Σ	Σ	A	G	F	F
9	ז	ו	ה	ג	Z	Σ	E	Γ	G	F	E	C
10	ד	ג	ב	א	Δ	Γ	B	A	D	C	B	A
11	ב	א	א	ז	B	A	A	Z	B	A	A	G
12	א	ז	ה	ד	A	Z	E	Δ	A	G	E	D
13	ה	ד	ג	א	E	Δ	Γ	A	E	D	C	A
14	ב	א	ב	ז	B	A	B	Z	B	A	B	G
15	א	ז	ו	ה	A	Z	Σ	E	A	G	F	E
16	ו	ד	ג	ב	Σ	Δ	Γ	B	F	D	C	B
17	ה	ג	ב	א	E	Γ	B	A	E	C	B	A
18	ב	א	ו	ה	B	A	Σ	E	B	A	F	E
19	ו	ה	ה	ד	Σ	E	E	Δ	F	E	E	D
20	ה	ד	ג	א	E	Δ	Γ	A	E	D	C	A
21	ג	א	ז	ו	Γ	A	Z	Σ	C	A	G	F
22	ז	ו	ו	ה	Z	Σ	Σ	E	G	F	F	E
23	ו	ה	ג	ב	Σ	E	Γ	B	F	E	C	B
24	ג	ב	א	ו	Γ	B	A	Σ	C	B	A	F
25	ב	א	ז	ה	B	A	Z	E	B	A	G	E
26	ז	ה	ד	ג	Z	E	Δ	Γ	G	E	D	C
27	ד	ג	ג	ב	Δ	Γ	Γ	B	D	C	C	B
28	ג	ב	ז	ו	Γ	B	Z	Σ	C	B	G	F
29	ז	ו	ה	ג	Z	Σ	E	Γ	G	F	E	C

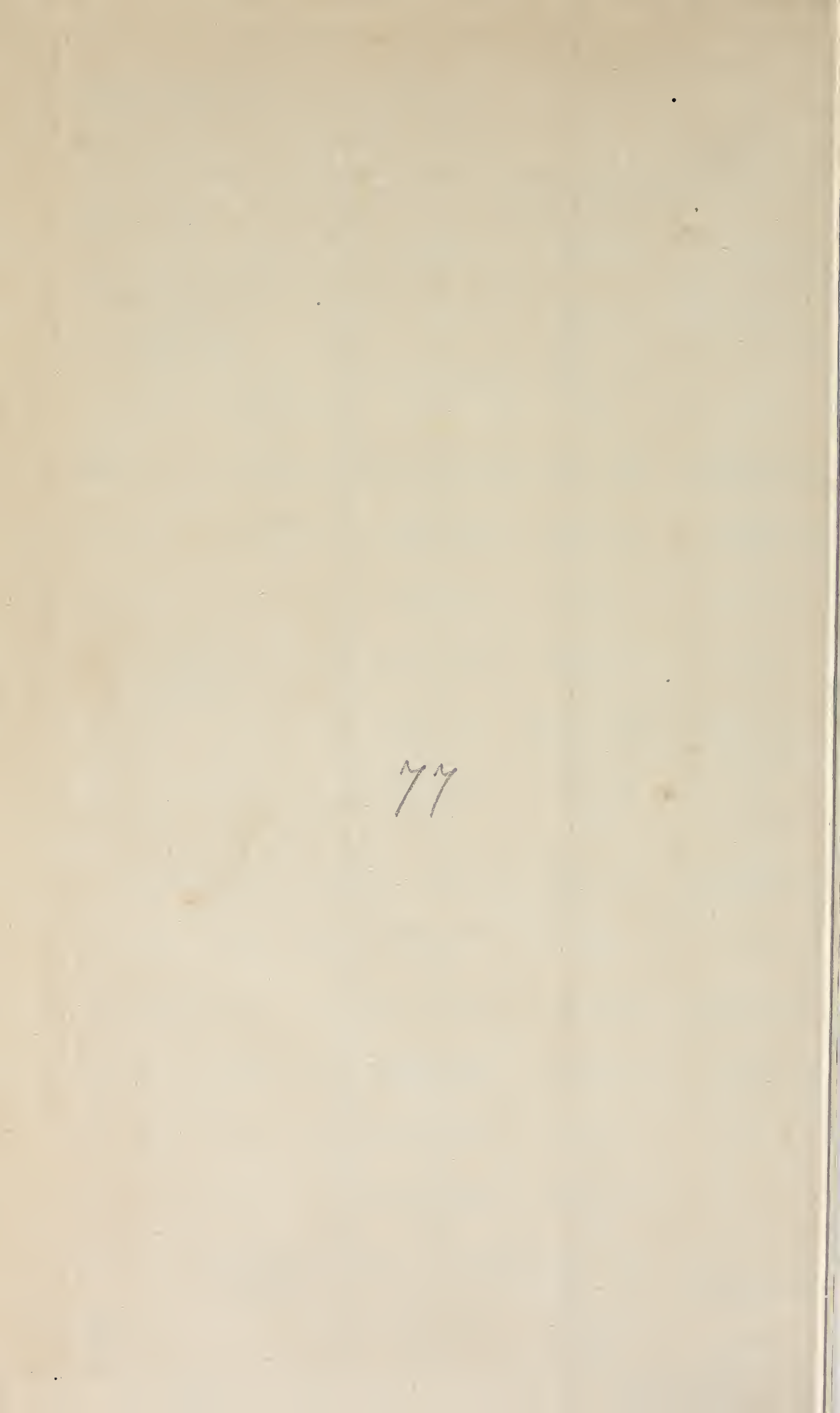
					a.				b.			
	+ 213	+ 129	+ 45	— 39	+ 213	+ 129	+ 45	— 39	+ 213	+ 129	+ 45	— 39
30	ה	ג	ד	ב	E	Γ	Δ	B	E	C	D	B
31	ד	ב	א	ז	Δ	B	A	Z	D	B	A	G
32	א	ו	ה	ד	A	Σ	E	Δ	A	F	E	D
33	ז	ה	ד	ג	Z	E	Δ	Γ	G	E	D	C
34	ד	ג	א	ז	Δ	Γ	A	Z	D	C	A	G
35	א	ז	ו	ה	A	Z	Σ	E	A	G	F	E
36	ז	ו	ה	ג	Z	Σ	E	Γ	G	F	E	C
37	ה	ג	ב	א	E	Γ	B	A	E	C	B	A
38	ב	א	א	ז	B	A	A	Z	B	A	A	G
39	א	ז	ה	ד	A	Z	E	Δ	A	G	E	D
40	ה	ד	ג	א	E	Δ	Γ	A	E	D	C	A
41	ג	א	ב	ז	Γ	A	B	Z	C	A	B	G
42	ב	ז	ו	ה	B	Z	Σ	E	B	G	F	E
43	ו	ה	ג	ב	Σ	E	Γ	B	F	E	C	B
44	ה	ד	ב	א	E	Δ	B	A	E	D	B	A
45	ב	א	ז	ה	B	A	Z	E	B	A	G	E
46	ז	ה	ד	ד	Z	E	Δ	Δ	G	E	D	D
47	ו	ד	ג	ב	Σ	Δ	Γ	B	F	D	C	B
48	ג	ב	ז	ו	Γ	B	Z	Σ	C	B	G	F
49	ז	ו	ו	ה	Z	Σ	Σ	E	G	F	F	E
50	ו	ה	ד	ב	Σ	E	Δ	B	F	E	D	B
51	ג	ב	א	ז	Γ	B	A	Z	C	B	A	G
52	ב	א	ז	ו	B	A	Z	Σ	B	A	G	F
53	ז	ה	ד	ג	Z	E	Δ	Γ	G	E	D	C
54	ד	ג	ב	ז	Δ	Γ	B	Z	D	C	B	G
55	ג	ב	ז	ו	Γ	B	Z	Σ	C	B	G	F
56	ז	ו	ה	ד	Z	Σ	E	Δ	G	F	E	D
57	ה	ג	ד	ג	E	Γ	Δ	Γ	E	C	D	C
58	ד	ב	א	ז	Δ	B	A	Z	D	B	A	G
59	א	ז	ה	ד	A	Z	E	Δ	A	G	E	D
60	ה	ד	ד	ג	E	Δ	Δ	Γ	E	D	D	C
61	ד	ג	ב	ז	Δ	Γ	B	Z	D	C	B	G
62	ב	ז	ו	ה	B	Z	Σ	E	B	G	F	E

	+ 213	+ 129	+ 45	— 39	a.				b.			
					+ 213	+ 129	+ 45	— 39	+ 213	+ 129	+ 45	— 39
63	א	ו	ה	ד	A	Σ	E	Δ	A	F	E	D
64	ה	ד	ב	א	E	Δ	B	A	E	D	B	A
65	ב	א	א	ז	B	A	A	Z	B	A	A	G
66	א	ז	ו	ד	A	Z	Σ	Δ	A	G	F	D
67	ו	ד	ג	ב	Σ	Δ	Γ	B	F	D	C	B
68	ג	ב	ב	א	Γ	B	B	A	C	B	B	A
69	ב	א	ו	ה	B	A	Σ	E	B	A	F	E
70	ו	ה	ד	ב	Σ	E	Δ	B	F	E	D	B
71	ה	ד	ג	א	E	Δ	Γ	A	E	D	C	A
72	ב	א	ז	ו	B	A	Z	Σ	B	A	G	F
73	ז	ו	ד	ג̄	Z	Σ	Δ	Γ̄	G	F	D	C̄
74	ו	ד	ג	ב	Σ	Δ	Γ	B	F	D	C	B
75	ג	ב	ז	ו	Γ	B	Z	Σ	C	B	G	F
76	ז	ו	ו	ה	Z	Σ	Σ	E	G	F	F	E
77	ו	ה	ד	ב	Σ	E	Δ	B	F	E	D	B
78	ד	ב	א	ז	Δ	B	A	Z	D	B	A	G
79	ג	א	ז	ו	Γ	A	Z	Σ	C	A	G	F
80	ז	ו	ד	ג	Z	Σ	Δ	Γ	G	F	D	C
81	ד	ג	ב	ז	Δ	Γ	B	Z	D	C	B	G
82	ג	ב	א	ו	Γ	B	A	Σ	C	B	A	F
83	א	ו	ה	ד	A	Σ	E	Δ	A	F	E	D
84	ה	ד	ב	ג	E	Δ	B	Γ	E	D	B	C

6. Der Osterkanon auf der Statue des hl. Hippolyt.

(Migne, PP. Graeci X. col. 875 sq.)

Julianische Termine.			Griechische Urschrift.							Lateinische Version.						
Deutsch.	Lateinisch.	Griechisch.														
13. April, Mondschaltjahr.	IDIBUS. EM. APR.	EM. EIΔ AΠP.	Z	Σ ECΔPA KATA ΔANIHA KAI EN EPHMΩ	E	Δ	Γ	B	A	G	F ESDRAS JUXTA DANIELEM ET IN EREMO.	E	D	C	B	A
2. April.	IV NON. APR.	ΠPO Δ NωN. AΠP.	Δ ΓENECIC XC	Γ	B	A	Z	Σ	E	D GENESIS CHR.	C	B	A	G	F	E
21./22. März, Sonnenschaltjahr.	XII XI KA. BISS. APR.	Πϱο IB Πϱο IA ςς. KA. AΠP.	A EZEXIAC	Z	Σ IHCOYC	E	Δ	Γ	B	A EZECHIAS	G	F JESUS	E	D	C	B
9. April, Mondschaltjahr.	V EID. EM. APR.	ΠPO E EIΔ. EM. AΠP.	Z IΩCEIAC	Σ	E	Δ	Γ	B	A	G JOSIAS	F	E	D	C	B	A
29. März.	IV KA. APR.	Πϱο Δ KA. AΠP.	Δ	Γ	B	A	Z	Σ	E	D	C	B	A	G	F	E
18. März.	XV KA. APR	ΠPO IE KA. AΠP.	A	Z EZEXIAC KATA ΔA KAI IΩCEIAC	Σ	E	Δ	Γ	B	A	G EZECHIAS JUXTA DANIELEM ET JOSIAS	F	E	D	C	B
5. Apr., Sonnen- u. Mondschaltjh.	BISS. NONIS EM. APR.	ςς. NωN. EM. AΠP.	Z	Σ	E	Δ IHCOYS KA. ΔA	Γ	B	A	G	F	E	D JESUS JUXTA DAN.	C	B	A
25. März.	VIII KA. APR.	ΠPO H KA. AΠP.	Δ	Γ	B	A	Z	Σ	E	D	C	B	A	G	F	E
13. April, Mondschaltjahr.	IDIB. EM. APR.	EM. EIΔ AΠP.	Γ	B	A	Z	Σ	E	Δ	C	B	A	G	F	E	D
2. April.	IV NON. APR.	Πϱο Δ NωN. AΠP.	Z	Σ	E	Δ	Γ	B	A EΞOΔOC	G	F	E	D	C	B	A EXODUS
21./22. März, Sonnenschaltjahr.	XII XI KA. BISS. APR.	Πϱ. IB Πϱ. IA ςς. KA. AΠP.	Δ	Γ	B	A	Z	Σ	E	D	C	B	A	G	F	E
9. April, Mondschaltjahr.	V EID. EM. APR.	ΠPO E EIΔ. EM. AΠP.	Γ	B	A	Z	Σ	E	Δ EN EPHMΩ	C	B	A	G	F	E	D IN EREMO
29. März.	IV KA. APR.	ΠPO Δ KA. AΠP.	Z	Σ	E	Δ	Γ	B	A	G	F	E	D	C	B	A
18. März.	XV KA. APR.	ΠPO IE KA. AΠP.	Δ	Γ	B	A	Z	Σ	E ECΔPA	D	C	B	A	G	F	E
5. April, Sonnen- u. Mondschaltjh.	BISS. NON. EM. APR.	ςς. Πϱο Δ NωN. EM. AΠP.	Γ EΞOΔOC KATA ΔANIHA	B	A	Z	Σ	E	Δ	C EXODUS JUXTA DAN.	B	A	G	F	E	D ESDRAS
25. März.	VIII KA. APR.	ΠPO H KA. AΠP.	Z	Σ	E ΠAΘOC XOY	Δ	Γ	B	A	G	F PASSIO CHR.	E	D	C	B	A


77

